

# Stenographisches Protokoll

382. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 21. Dezember 1978

## Tagesordnung

1. Finanzausgleichsgesetz 1979 – FAG 1979
2. Bundesgesetz über die Neuregelung der Rechtsstellung des Österreichischen Bundesverlages
3. Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967
4. Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964
5. 33. Gehaltsgesetz-Novelle
6. 27. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
7. 11. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung
8. 4. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung
9. Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955
10. Änderung des Bezügegesetzes
11. Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953
12. Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Gegenseitigkeit in Amtshaftungssachen
13. Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Presse
14. 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1978
15. Änderung des Bundesgesetzes über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“
16. 2. Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle
17. Änderung des Anti-Marktstörungsgesetzes
18. Antidumpinggesetznovelle 1978
19. Protokoll 1978 über die vierte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 samt Präambel
20. Bundesgesetz über das Verbot der Nutzung der Kernspaltung für die Energieversorgung in Österreich
21. Internationales Zuckerübereinkommen 1977 samt Anlagen
22. Änderung des Handelsstatistischen Gesetzes 1958
23. Europäisches Patentübereinkommen
24. Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens samt Ausführungsordnung
25. Bundesgesetz über die Einführung des Europäischen Patentübereinkommens und des Vertrages über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens
25. Patentverträge-Einführungsgesetz – PatV-EG
26. Kündigung der Europäischen Übereinkunft über Formerfordernisse bei Patentanmeldungen samt Anlagen
27. Sozialrechts-Änderungsgesetz 1978

28. 7. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
29. 2. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz
30. Selbständiger Antrag der Bundesräte Heinzinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird
31. Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1979

## Inhalt

### Bundesrat

Wahl des Büros des Bundesrates für das 1. Halbjahr 1979 (S. 13394)

Schlußansprache des Vorsitzenden Tratter (S. 13394)

### Personalien

Ordnungsruf (S. 13274)

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 13272)

Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 13272)

Zuschrift des Bundeskanzleramtes betreffend Beharrungsbeschlüsse des Nationalrates (S. 13272)

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 13273)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 13273)

### Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978: Finanzausgleichsgesetz 1979 – FAG 1979 (1930 d. B.)

Berichterstatter: Czerwenka (S. 13274)

Redner: Göschelbauer (S. 13274), Schickelgruber (S. 13276), Knoll (S. 13281), Koppensteiner (S. 13283) und Dkfm. Löffler (S. 13286)

kein Einspruch (S. 13288)

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978: Bundesgesetz über die Neuregelung der Rechtsstellung des Österreichischen Bundesverlages (1931 d. B.)

Berichterstatter: Schmölz (S. 13288)

kein Einspruch (S. 13288)

Gemeinsame Beratung über

13270

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978: Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967 (1932 d. B.)  
Redner: Windsteig (S. 13312), Ing. Eder (S. 13314 u. S. 13320) und Staatssekretär Schober (S. 13319)  
kein Einspruch (S. 13321)
- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978: Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964 (1933 d. B.)  
Berichterstatterin: Hermine Kubanek (S. 13289)  
Redner: Dkfm. Dr. Pisec (S. 13289) und Posch (S. 13293)  
kein Einspruch (S. 13295)
- Gemeinsame Beratung über
- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978: 33. Gehaltsgesetz-Novelle (1934 d. B.)
- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978: 27. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (1935 d. B.)
- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978: 11. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung (1936 d. B.)
- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978: 4. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung (1937 d. B.)
- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978: Änderung der Reisegebühreinvorschrift 1955 (1938 d. B.)  
Berichterstatter: Schmölz (S. 13296)  
Redner: Sommer (S. 13297), Staatssekretär Dr. Löschnak (S. 13302) und Mag. Karny (S. 13303)  
kein Einspruch (S. 13305)
- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978: Änderung des Bezügegesetzes (1926 d. B.)  
Berichterstatter: Matzenauer (S. 13305)  
kein Einspruch (S. 13305)
- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978: Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953 (1927 d. B.)  
Berichterstatter: Matzenauer (S. 13305)  
kein Einspruch (S. 13306)
- (12) Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1978: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Gegenseitigkeit in Amtshaftungssachen (1928 d. B.)  
Berichterstatter: Czerwenka (S. 13306)  
kein Einspruch (S. 13306)
- (13) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1978: Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Presse (1929 d. B.)  
Berichterstatterin: Rosa Heinz (S. 13306)  
Redner: Bürkle (S. 13307) und DDr. Gmoser (S. 13310)  
kein Einspruch (S. 13312)
- (14) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978: 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1978 (1939 d. B.)  
Berichterstatter: Dipl.-Ing. Berl (S. 13312)  
Redner: Windsteig (S. 13312), Ing. Eder (S. 13314 u. S. 13320) und Staatssekretär Schober (S. 13319)  
kein Einspruch (S. 13321)
- (15) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978: Änderung des Bundesgesetzes über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ (1940 d. B.)  
Berichterstatter: Hötzen dorfer (S. 13322)  
Redner: Dr. Schwaiger (S. 13322), Göschelbauer (S. 13323) und Staatssekretär Schober (S. 13324)  
kein Einspruch (S. 13325)
- Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Schwaiger, Göschelbauer, Dipl.-Ing. Berl und Genossen betreffend Strukturverbesserungsmaßnahmen zugunsten der Land- und Forstwirtschaft (S. 13323) - Annahme (S. 13325)
- (16) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1978: 2. Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle (1941 d. B.)  
Berichterstatter: Dkfm. Dr. Pisec (S. 13326)  
Redner: Berger (S. 13326), Dkfm. Löffler (S. 13329) und Bundesminister Dr. Staribacher (S. 13332)  
kein Einspruch (S. 13334)
- Gemeinsame Beratung über
- (17) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1978: Änderung des Anti-Marktstörungsgesetzes (1942 d. B.)
- (18) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1978: Antidumpinggesetznovelle 1978 (1943 d. B.)  
Berichterstatter: DDr. Pitschmann (S. 13335)  
Redner: Wanda Brunner (S. 13335), Dkfm. Dr. Pisec (S. 13337) und Bundesminister Dr. Staribacher (S. 13341)  
kein Einspruch (S. 13342)
- (19) Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1978: Protokoll 1978 über die vierte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 samt Präambel (1944 d. B.)  
Berichterstatter: Hötzen dorfer (S. 13342)  
kein Einspruch (S. 13343)
- (20) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978: Bundesgesetz über das Verbot der Nutzung der Kernspaltung für die Energieversorgung in Österreich (1945 d. B.)  
Berichterstatterin: Dr. Erika Danzinger (S. 13343)  
Redner: DDr. Pitschmann (S. 13343), Tirnthal (S. 13347), Dr. Lichal (S. 13349) und Schamberger (S. 13351)  
kein Einspruch (S. 13353)
- (21) Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978: Internationales Zuckerübereinkommen 1977 samt Anlagen (1946 d. B.)  
Berichterstatter: Mayer (S. 13354)  
Redner: Dipl.-Ing. Berl (S. 13354)  
kein Einspruch (S. 13355)

- (22) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978: Änderung des Handelsstatistischen Gesetzes 1958 (1947 d. B.)  
Berichterstatter: Dr. Macher (S. 13355)  
kein Einspruch (S. 13356)
- (23) Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1978: Europäisches Patentübereinkommen (1948 d. B.)  
Berichterstatter: Mayer (S. 13356)  
kein Einspruch (S. 13357)
- (24) Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1978: Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens samt Ausführungsordnung (1949 d. B.)  
Berichterstatter: Mayer (S. 13357)  
kein Einspruch (S. 13357)
- (25) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1978: Patentverträge-Einführungsgesetz - PatV-EG (1950 d. B.)  
Berichterstatter: Mayer (S. 13358)  
kein Einspruch (S. 13358)
- (26) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1978: Kündigung der Europäischen Übereinkunft über Formerfordernisse bei Patentanmeldungen samt Anlagen (1951 d. B.)  
Berichterstatter: Mayer (S. 13358)  
kein Einspruch (S. 13358)
- Gemeinsame Beratung über
- (27) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1978: Sozialrechts-Änderungsgesetz 1978 (1921 u. 1922 d. B.)
- (28) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1978: 7. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (1923 d. B.)  
Berichterstatterin: Wanda Brunner (S. 13359)  
Redner: Rosa Gföller (S. 13360), Czettel (S. 13363), Sommer (S. 13365), Mag. Karny (S. 13367), Pumpernig (S. 13368), Schipani (S. 13372), Dr. Lichal (S. 13373) und Bundesminister Dr. Weißenberg (S. 13375)  
kein Einspruch (S. 13376)
- (29) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1978: 2. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz (1924 d. B.)  
Berichterstatterin: Käthe Kainz (S. 13376)  
Redner: Dr. Schwaiger (S. 13377) und Steinle (S. 13377)  
kein Einspruch (S. 13379)
- (30) Selbständiger Antrag der Bundesräte Heinzinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird (1925 d. B.)  
Berichterstatter: Knoll (S. 13379)  
Redner: Heinzinger (S. 13379), Hesoun (S. 13383), Waltraud Klasnic (S. 13387), Pischl (S. 13389) und Schipani (S. 13393)  
Annahme (S. 13393)

#### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Bundesräte Fürst und Genossen (342/AB - BR/78 zu 370/J - BR/78)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte Fürst und Genossen (343/AB - BR/78 zu 371/J - BR/78)

13272

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

**Vorsitzender Tratter:** Ich eröffne die 382. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 381. Sitzung des Bundesrates vom 7. Dezember 1978 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Ich begrüße den Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. Androsch. *(Allgemeiner Beifall.)*

### Einlauf und Zuweisungen

**Vorsitzender:** Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzlers betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

**Schriftführerin Leopoldine Pohl:**

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 11. Dezember 1978, Zl. 1001-16/38, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr innerhalb des Zeitraumes vom 18. Dezember bis 22. Dezember 1978 den Bundesminister für Verkehr Karl Lausecker mit der Vertretung. Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Das Bundeskanzleramt hat unter Hinweis auf Artikel 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz zwei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates übermittelt.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

**Schriftführerin Leopoldine Pohl:** Das erste Schreiben betrifft das Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 1979 (Bundesfinanzgesetz 1979) samt Anlagen.

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhänden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 1020 d. B.-NR/

1978 den beiliegenden Gesetzesbeschluß vom 14. Dezember 1978 übermittelt.

Da dieser Gesetzesbeschluß zu den im Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz angeführten Beschlüssen gehört, beehrt sich das Bundeskanzleramt zu ersuchen, den Gesetzesbeschluß dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen.

Weiters wird in der Anlage je ein Exemplar des Berichtes des Finanz- und Budgetausschusses sowie der Spezialberichte zu den Gruppen I-XV und der Entschließung des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundeskanzler:  
Berchtold“

Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen:

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhänden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 1044 d. B.-NR/1978 den o. a. Gesetzesbeschluß vom 15. Dezember 1978 übermittelt.

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, diesen Gesetzesbeschluß bekanntzugeben und mitzuteilen, daß es beabsichtigt, entsprechend dem letzten Satz des Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz vorzugehen.

Für den Bundeskanzler:  
Berchtold“

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind ferner zwei Anfragebeantwortungen, die den Antragstellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Weiters hat das Bundeskanzleramt von drei Beharrungsbeschlüssen des Nationalrates Mitteilung gemacht.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

**Schriftführerin Leopoldine Pohl:** Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird.

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhänden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

**Schriftführerin**

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 1086 d. B.-NR/1978 mitgeteilt, daß der Nationalrat in seiner Sitzung am 15. Dezember 1978 den Einspruch des Bundesrates gegen den o. a. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1978 in Verhandlung genommen und folgenden Beschluß gefaßt hat:

»Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 7. November 1978, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesmineralölsteuergesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Art. 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.«

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, hievon unter Hinweis auf die Bestimmung des Art. 42 Abs. 4 erster Satz B-VG und unter Anschluß einer Ausfertigung des Gesetzesbeschlusses Kenntnis zu geben.

Für den Bundeskanzler:  
Berchtold"

Das zweite Schreiben betrifft ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird.

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 1087 d. B.-NR/1978 mitgeteilt, daß der Nationalrat in seiner Sitzung am 15. Dezember 1978 den Einspruch des Bundesrates gegen den o. a. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1978 in Verhandlung genommen und folgenden Beschluß gefaßt hat:

»Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 8. November 1978, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Postgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Art. 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.«

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, hievon unter Hinweis auf die Bestimmung des Art. 42 Abs. 4 erster Satz B-VG und unter Anschluß einer Ausfertigung des Gesetzesbeschlusses Kenntnis zu geben.

Für den Bundeskanzler:  
Berchtold"

Zum Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1978):

„An den Vorsitzenden des Bundesrates zuhanden des Herrn Kanzleidirektors des Bundesrates, Wien.

Der Präsident des Nationalrates hat dem Bundeskanzler mit Schreiben GZ 1088 d. B.-NR/1978 mitgeteilt, daß der Nationalrat in seiner Sitzung am 15. Dezember 1978 den Einspruch des Bundesrates gegen den o. a. Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 7. November 1978 in Verhandlung genommen und folgenden Beschluß gefaßt hat:

»Der ursprüngliche Beschluß des Nationalrates vom 7. November 1978, mit welchem dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fernmeldeinvestitionsgesetz geändert wird (FMIG-Novelle 1978), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt wurde, wird gemäß Art. 42 Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 wiederholt.«

Das Bundeskanzleramt beehrt sich, hievon unter Hinweis auf die Bestimmung des Art. 42 Abs. 4 erster Satz B-VG und unter Anschluß einer Ausfertigung des Gesetzesbeschlusses Kenntnis zu geben.

Für den Bundeskanzler:  
Berchtold"

**Vorsitzender:** Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind auch jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind sowie ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen geändert und für das Geschäftsjahr 1979 eine Sonderregelung getroffen wird.

Ich habe diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben bis auf den erwähnten Gesetzesbeschluß alle anderen Beschlüsse sowie den Selbständigen Antrag 21/A der Bundesräte Heinzinger und Genossen betreffend eine Änderung des Arbeiterkammergesetzes einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Soweit eine Vorberatung durch die zuständigen Ausschüsse erfolgte, habe ich diese Vorlagen sowie die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1979 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? - Es ist dies nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 3 und 4, 5 bis 9, 17 und 18 sowie 27 und 28 unter einem abzuführen.

Die Punkte 3 und 4 sind Änderungen des

13274

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Vorsitzender**

Ausführfinanzierungsförderungsgesetzes 1967 und des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964.

Die Punkte 5 bis 9 sind Novellen zum Gehaltsgesetz, zum Vertragsbedienstetengesetz, zur Bundesforste-Dienstordnung, zur Kunst-hochschul-Dienstordnung und zur Reisegebüh-renvorschrift 1955.

Die Punkte 17 und 18 sind Novellen zum Anti-Marktstörungsgesetz und zum Antidump-pinggesetz 1971.

Die Punkte 27 und 28 sind ein Sozialrechts-Änderungsgesetz 1978 und eine Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? - Es ist dies nicht der Fall.

Der Vorschlag ist somit angenommen.

Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, gebe ich noch bekannt, daß im Sinne des § 63 der Geschäftsordnung in zwei Fällen die Erteilung eines Ordnungsrufes begehrt wurde.

Nach Einsicht in das Stenographische Proto-koll der letzten Sitzung erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Skotton für eine in einem Zwischenruf enthaltene Äußerung „Halblu-stige“ nachträglich den Ruf zur Ordnung.

Wie mir glaubhaft versichert wurde, ist von einem anderen Bundesrat die Äußerung gefal-len: „Ihr seid ganz lustig“, die ebenfalls die Erteilung eines Ordnungsrufes nach sich ziehen hätte müssen. Mit Rücksicht darauf, daß diese Äußerung jedoch nicht in das Stenographische Protokoll aufgenommen worden ist, sehe ich in diesem Falle von der Erteilung eines Ordnungs-rufes ab. (*Bundesrat Schipani: Da können Sie sich jetzt beim Vorsitzenden bedanken, Kollege Pitschmann!*)

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1979 bis 1984 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1979 - FAG 1979) (1930 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Finanzausgleichsgesetz 1979.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Czer-wenka. Ich bitte um seinen Bericht.

**Berichterstatter Czerwenka:** Durch den vorlie-genden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine neue gesetzliche Regelung des Finanzaus-gleiches ab dem Jahre 1979 erfolgen. Dabei sollen dem Wasserwirtschaftsfonds weitere Mit-tel zugeführt werden. Weiters sollen die Länder auf einen Teil der Landesumlage zugunsten der Gemeinden verzichten. Die bisher den Ländern und den Gemeinden gewährten Finanzzuwei-sungen sollen entweder aufgelassen oder ent-sprechend erhöht werden. Weiters soll eine einheitliche abgabenrechtliche Vorgangsweise bei öffentlichem Grund gewährleistet werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstim-mig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfeh-len, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bun-desrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalra-tes vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1979 bis 1984 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmun-gen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1979), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Göschelbauer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Göschelbauer** (ÖVP): Herr Vorsit-zender! Herr Vizekanzler! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Das Gesetz über den Finanzausgleich für die Jahre 1979 bis 1984 bringt keiner der gleichbeteiligten Gebietskör-perschaften echte Freude. Die Ermöglichung beziehungsweise die Erfüllung aller Wünsche und Hoffnungen, die in diesen Finanzausgleich gesetzt wurden, ist nicht eingetroffen.

Die Vorgespräche, die vor den Verhandlun-gen geführt wurden, waren immer von dem Tenor geprägt: Wo soll denn eine Änderung zugunsten der Gebietskörperschaften, Länder und Gemeinden, eintreten, wenn die Möglich-keiten in finanzieller Hinsicht nicht gegeben sind? So ist offenkundig geworden, daß auf Grund der verfehlten Wirtschafts- und Finanz-politik dieser Bundesregierung in den Kassen des Bundes kein Geld vorhanden ist, um den berechtigten Wünschen und Forderungen der Gebietskörperschaften Rechnung zu tragen.

Trotz der verschiedenen Steuereinhebungen blieben die erwarteten Mehreinnahmen für die Länder und Gemeinden aus. Der geltende Verteilungsschlüssel nach dem Finanzausgleich

**Göschelbauer**

wurde geändert und die Gebietskörperschaften bekamen nichts. Die aus dem erhöhten Mehrwertsteuersatz vereinnahmten Mittel wurden nicht auf die Gemeinden und Länder aufgeteilt, sondern es wurde mit diesen der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds finanziert. Es wurden auch die Mittel für den Wasserwirtschaftsfonds aufgestockt. Daß diese Mittel auf diesem Sektor höchst notwendig sind, ist völlig unumstritten. Dadurch ist auch eine Entlastung eingetreten. Jedoch hätten sich die Länder und Gemeinden erwartet, daß die Mehreinnahmen aus dieser Luxussteuer, die der Bund vereinnahmt, auch zur Bedeckung des Krankenanstalten-Zusammenarbeitfonds verwendet werden.

Damit wäre den Spitälern sicher wirksamer zu helfen gewesen, aber wir sind in Österreich schon gewohnt, daß steuerliche Maßnahmen, die unter dem Vorwand, der Gesundheit zu dienen, gesetzt werden, nicht dafür verwendet werden. Ich verweise nur auf die mehrmalige Erhöhung der Tabaksteuer, die unter dem Vorwand des Gesundheitsschillings getätigt, jedoch zum Stopfen von Budgetlöchern verwendet wurde.

Eine Lösung im Bereich des abgestuften Bevölkerungsschlüssels, der ebenfalls die ganze Zeit seit Abschluß des vergangenen Finanzausgleichs im Gespräch war, ist nicht eingetroffen. Als erstmalig die Gemeinden Österreichs beziehungsweise der Gemeindebund dieses Thema in die Debatte warfen, war bereits kurzfristig seitens des Städtebundes das Verlangen da, daß noch ein Mehr für die Städte und die zentralen Orte gegeben wird, sodaß sich eine Lösung im umgekehrten Sinne herausstellte. Ich verweise nur auf die seinerzeitige Aussage des Stadtrates Mayr aus Wien, der mehr für Städte verlangte.

Wir wissen schon, daß die zentralen Orte und auch die Städte Aufgaben für ganze Regionen mit übernehmen, jedoch sind wir der Meinung, daß es nicht richtig ist, daß dafür der abgestufte Bevölkerungsschlüssel wirksam bleibt. Es gibt in allen Ländern Raumordnungsprogramme, die die Aufgabenteilung aller Gebietskörperschaften darstellen. Nach diesen Gesichtspunkten müßte ein Finanzkatalog erarbeitet werden, der im Wege meinetwegen der Gemeindeverbände oder anderer Übereinkommen dann die Finanzierung dieser erhöhten Aufgaben der zentralen Orte bewirken könnte.

Die Aufgaben im ländlichen Raum, die bei der Beschlußfassung des Finanzausgleiches in den zwanziger Jahren der Grund für die Einführung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels waren, sind heute wesentlich anders geworden. Meine Damen und Herren, wir wissen, daß gerade die Gemeinden im ländlichen Raum große Aufgaben zu bewerkstelligen haben und daß dazu

kommt, daß auch die Palette der Aufgabenstellung im Hinblick auf die Versorgung und die Entsorgung ganz groß geworden ist, daß die Sanierung der Verkehrsflächen die Gemeindefinanzen sehr stark beansprucht und daß der Aufwand pro Kopf in diesen ländlichen Bereichen wesentlich höher ist als im städtischen, im zentralen Bereich.

Wenn wir uns vor Augen halten, daß die Quadratmeteranzahl an zu befestigender Verkehrsfläche pro Kopf der Bevölkerung im ländlichen Bereich achtmal höher ist als im städtischen Bereich, dann ergibt sich daraus schon die große Finanzforderung auf diesem Gebiet.

Die Situation der österreichischen Gemeinden hat sich in finanzieller Hinsicht wesentlich verschlechtert. Zwischen dem Jahr 1970 und dem Jahr 1976 ist der Schuldenstand der Gemeinden in Österreich, ohne Wien, von seinerzeit 15,5 Milliarden Schilling auf 36,5 Milliarden Schilling angestiegen. Allein in Niederösterreich hat der Schuldenzuwachs in diesen Jahren das Dreifache erreicht.

Sollen die Gemeinden in Österreich nun auch ihren Aufgaben in Zukunft gerecht werden können, dann ist eine entsprechende Finanzausstattung die wichtigste Grundvoraussetzung. Der Bund, der den Finanzausgleich mit den Ländern als paktiertes Gesetz ausgehandelt hat, gibt den Gemeinden Österreichs keine Möglichkeit, als gleichwertiger Partner mitzuverhandeln. Es ist wohl die Gepflogenheit, daß bei den Finanzausgleichsverhandlungen der Gemeinde- und Städtebund angehört wird, allerdings haben diese beiden Institutionen keine Möglichkeit eines Einspruches und dergleichen.

Es stellt sich daher die Notwendigkeit, im Zusammenhang mit einer längst fälligen Reform des Bundeshaushaltes auch einen föderalistischen Stabilitätsauftrag gesetzlich zu verankern.

Der Landtag von Niederösterreich hat bereits vor zwei Jahren und im vergangenen Frühjahr neuerlich einen Aufforderungsantrag an die Bundesregierung gestellt, der die Änderung des Finanzverfassungsgesetzes beinhaltet und zum Ziele hat, daß Gemeinde- und Städtebund als gleichberechtigte Partner in die Verhandlungen über die künftigen Finanzausgleiche einbezogen werden.

Die Mitsprache müßte konstitutionell abgesichert werden, etwa durch die Verankerung eines Zustimmungsrechtes auch im Bundesrat bei den steuerlichen Maßnahmen nicht nur hinsichtlich der Hereinbringung, sondern auch hinsichtlich der Aufteilung zwischen den Gebietskörperschaften.

13276

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Göschelbauer**

Aus der Tabaksteuer, die zurzeit zur Gänze dem Bund zufließt, wäre eine gemeinschaftliche Bundesabgabe zu machen. Dafür würden auch gesundheitspolitische Gesichtspunkte sprechen, zumal die Länder und die Gemeinden besonders auf dem Sektor des Gesundheitswesens erhebliche Aufgaben übernehmen.

Die Gemeinden Österreichs sind in ihrer Gesamtheit der größte öffentliche Investor und daher auch einer der größten Arbeitgeber in Österreich. Eine mittel- und langfristige Finanzplanung ist jedoch als Voraussetzung für die Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben nur dann möglich, wenn die gemeinschaftlichen Bundesabgaben, besonders auch die konjunkturunabhängigen Steuern, den Gemeinden kontinuierlich zufließen.

Während seit Beginn der sechziger Jahre der Anteil an den Bundesinvestitionen seitens des Bundes ständig sinkt, wurde der Anteil der Gemeinden von 31 Prozent im Jahr 1960 auf 37 Prozent im Jahre 1974 erhöht. Ein Drittel aller Bauinvestitionen in Österreich entfällt auf die Gemeinden, während deren Ertragsanteile ständig sinken. Das Ergebnis: eine Extremverschuldung der österreichischen Gemeinden. Der Schuldendienst beträgt heute zum Beispiel bereits 18 Prozent der Abgabenertragsanteile; der empfohlene und errechnete Grenzwert liegt bei 10 bis maximal 12 Prozent.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, aus der Sicht der Aufgaben der Gemeinden als Gebietskörperschaften in diesem Bundesstaat wäre die Erfüllung der Gleichberechtigung bei den Verhandlungen, wäre die Erfüllung auch einer kontinuierlichen Finanzaufteilung höchst notwendig. Damit einzig und allein können alle Gebietskörperschaften, Länder und auch Gemeinden, ihrer Aufgabenstellung, nämlich der Befriedigung der Wünsche und Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung, gerecht werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Als nächster Redner kommt Herr Bundesrat Schickelgruber zum Wort.

Bundesrat **Schickelgruber** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da sich mein Vorredner – ich möchte das an die Spitze stellen – sehr sachlich mit diesem Problem auseinandergesetzt hat, möchte ich, abgesehen von einigen kleinen Unterschieden in der Auffassung, natürlich auch zu diesem wichtigen Problem, so wie ich es gewohnt bin und es mir vorgenommen habe, sachlich Stellung nehmen.

Finanzausgleichsgesetze finden im allgemeinen, wie wir wissen, wenig Interesse in der Öffentlichkeit, doch sind sie von eminenter

Bedeutung für alle Gebietskörperschaften und letztlich auch für jeden einzelnen Staatsbürger. Wie schwierig es jedoch ist, bei den natürlichen konträren Interessen eine gemeinsame Basis zu finden, das haben die langwierigen Verhandlungen über den neuen Finanzausgleich ab 1979 wiederum gezeigt.

Das Finanzausgleichsgesetz 1973 läuft mit 31. Dezember 1978 aus. Es ist sicher – das möchte ich besonders betonen – dem Geschick, der Geduld und letzten Endes auch der Einsicht der Verhandlungspartner zuzuschreiben, daß nicht an Stelle eines paktierten ein oktroyierter Finanzausgleich zustande gekommen ist.

Die Notwendigkeit eines Finanzausgleiches, wobei die Interessen und Bedürfnisse auch der nachgeordneten Gebietskörperschaften zu berücksichtigen sind, ergibt sich schon aus der Verpflichtung des Bundesgesetzgebers, der auf Grund der Finanzverfassung von 1948 auf eine möglichst gerechte Verteilung der Belastungen zu achten hat.

Daß es hierüber zu unterschiedlichen Auffassungen kommen kann, ist nur natürlich. Wenn man im vorliegenden Finanzausgleich behauptet, daß es keine Gewinner gebe, erscheint dies vom subjektiven Standpunkt aus wenig befriedigend, objektiv gesehen aber doch akzeptabel zu sein.

Bei der Beurteilung kann man natürlich von verschiedenen Überlegungen ausgehen. Legt man die umfangreichen Wunschkataloge zugrunde, die der Städtebund oder Gemeindebund erarbeitet haben, so müßte man das Ergebnis als sehr bescheiden bezeichnen. Dabei waren es an sich durchaus verständliche und auch sachlich begründete Vorstellungen mit dem Ziel, die stark gestiegenen Anforderungen an diese Gebietskörperschaften besser und rascher realisieren zu können.

Man kann schließlich und endlich ja auch in Sonntagsreden immer wieder feststellen, daß die Gemeinden die Grundpfeiler unseres demokratischen Staates sind, man muß ihnen auch die Lebens- und die Leistungsfähigkeit zubilligen und sichern. Eine entsprechende Berücksichtigung bei der Umverteilung eben durch den Finanzausgleich ist daher geradezu entscheidend für den Bestand und für die Weiterentwicklung der Gemeinden als den Zellen des demokratischen Staates.

Hier im Gemeindebereich – die Gemeindevertreter, die auch im Bundesrat anwesend sind, wissen das am allerdeutlichsten – sind die Probleme noch leichter erfassbar, sind die Projekte überschaubar auch für den Gemeindegänger, ist die Verwaltung sozusagen hautnah. Der Bürger erwartet daher umso mehr eine



**Schickelgruber**

möglichst rasche und positive Erledigung seiner Anliegen, wobei die Kompetenzfragen für ihn, ich möchte sagen, drittrangig sind.

Nicht dem „schrackenlosen Ehrgeiz hemmungsloser Gemeindepotentaten“ ist es zuzuschreiben, daß der Leistungskatalog, den man von den Gemeinden erwartet, immer umfangreicher geworden ist, sondern einfach dem Sachzwang, der sich aus der geänderten Funktion der Gemeinden ergibt.

Wir stellen fest, daß längst aus der reinen Verwaltungsgemeinde des Obrigkeitsstaates von einst eine Gestaltungs- und Leistungsgemeinde geworden ist und zumindest in Ansätzen auch der Schritt zur Sozialgemeinde vollzogen wurde.

Wohnungen, Kindergärten, Horte, Schulen, Krankenanstalten, Pflegeheime in bester Ausstattung, staubfreie Straßen, gepflegte Gärten, Erholungsanlagen, Strom, Gas, Wasser, Fernwärme auf Knopfdruck und störungsfrei, Kanal-, Verkehrsbetriebe, Feuerwehr, Rettung immer einsatzbereit. Kulturelle Einrichtungen, Sportplätze, Bäder, das alles erwartet man, meine Damen und Herren, von einer fortschrittlichen Gemeinde geradezu als Selbstverständlichkeit.

Dabei soll die Lebensqualität verbessert und der Freiheitsraum des einzelnen noch erweitert werden. Und so gesehen ist der Wunsch Katalog, den der Städtebund mit Beschluß des Haupt- und Finanzausschusses vom 21. September 1976 erstellt hat, ohne Zweifel maßvoll gewesen. Und er deckt sich auch in einer Reihe von Forderungen mit den Vorstellungen des Gemeindebundes. Daß es doch noch zu sehr divergierenden Auffassungen gekommen ist, die eine Einigung fast verhindert hätten, obwohl das Verhandlungskomitee bereits das Resümeeprotokoll abgeschlossen hat, ist bedauerlich.

Bisher konnten nämlich die Vertreter der Städte und der Gemeinden es als Erfolg buchen - ich möchte auf diesen Einwand des Kollegen Göschelbauer hinweisen -, daß sie durch ihre Vertreter zu den Ausgleichsverhandlungen beigezogen wurden und im grundsätzlichen so nicht von gnadenweisen Zuwendungen der übergeordneten Gebietskörperschaften abhängig sind.

Im Sinne dieser wohlverstandenen Eigen- und Selbstverantwortung wären die Gemeinden kurzichtig und in ihrer Gesamtheit schlecht beraten, wenn sie glauben, ihre sicher nicht leichten Probleme dadurch lösen zu können, daß sie nicht miteinander, sondern gegeneinander auftreten und die vorhandenen Mittel einander streitig machen.

Nachdem der Versuch, eine Länderfront,

zumindest der Bundesländer mit ÖVP-Mehrheit, gegen die Bundesregierung aufzubauen, gescheitert war, versuchte man in der ÖVP-Führung, die kleineren Gemeinden gegen die Städte aufzubringen, den Gemeindebund gegen den Städtebund sozusagen zu mobilisieren. Nach der schon so oft variierten Methode des angewandten Neidkomplexes wurde unter dem Schlagwort „raumordnungsgerechter Finanzausgleich“ der abgestufte Bevölkerungsschlüssel zu einer Fahnenfrage deklariert, mit dem Ziel, den kleineren Gemeinden auf Kosten der größeren ohne Belastung der Länder zu helfen.

Das, glaube ich, konnte nicht gutgehen. Nicht, weil natürlich auch die ÖVP-Gemeindefunktionäre in den Städten keine Lust für ein politisches Harakiri haben, sondern weil einfach die Fakten gegen eine Aufhebung dieser Regelung unter den gegebenen Umständen zu gewichtig waren.

Niemand, meine Damen und Herren, wertet die Bewohner der Landgemeinden als Mitbürger zweiter Kategorie. Natürlich haben auch sie den gleichen Anspruch auf die Annehmlichkeiten unseres Wohlfahrtsstaates und unserer Wohlstandsgesellschaft. Aber Gemeinschaftseinrichtungen wie Kultur- und Bildungsstätten, Krankenanstalten, Heime, Veranstaltungs- und Sportzentren von bestimmter Größenordnung, sind daher in Errichtung und Erhaltung entsprechend aufwendig und wohl nur in Zentren realisierbar; sie werden ja nicht nur von der Stadtbevölkerung an sich in Anspruch genommen, sondern natürlich auch von den Bewohnern des weiten Umlandes. Und die Agglomerationsvorteile, die Ballungsräume bieten und die zu einem verstärkten Zuzug führen, werden für die Bewohner der Städte selbst mehr als aufgewogen durch die Nachteile, die sich aus der Wohndichte, aus den Verkehrs- und Umweltproblemen ergeben.

Auch die Bevölkerung der sogenannten Ballungszentren erhebt Anspruch auf gute Luft, wenig Lärm und klares Wasser. Vergessen Sie bitte nicht, daß 3 340 000 Österreicher in Städten und Gemeinden wohnen mit über 10 000 Einwohnern. Hier sind zusätzliche Investitionen erforderlich zu den Vorleistungen an infrastrukturellen Einrichtungen, ohne die eine wirtschaftliche Expansion nicht möglich ist, die schließlich allen zugute kommt, nicht nur der Stadt, der Region, ja selbst dem Land. Vielleicht kann man auch hier wahrnehmen, daß in den 18 größeren Städten Österreichs 54 Prozent des Bruttonationalproduktes erarbeitet wird und in den Stadtregionen der größeren und mittleren Städte zwei Drittel des Bruttonationalproduktes Österreichs aufgebracht wird.

Nichts gegen eine entsprechende Förderung von Landgemeinden, das möchte ich klar sagen.

13278

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Schickelgruber**

Aber wenn man unter Hinweis auf den harten wirtschaftlichen Konkurrenzkampf die Wichtigkeit der Produktivität und Rentabilität hervorhebt, dann scheint es wenig sinnvoll, die vorhandene Infrastruktur nicht auszunützen und Betriebe sozusagen auf die grüne Wiese zu stellen.

Ich darf hier den Herrn Präsidenten Dietrich von der Wiener Handelskammer anführen, der ein entschiedener Verfechter dieser richtigen Meinung war. Unser Finanzminister schreibt in seinem beachtenswerten Werk „Staat, Steuern und Gesellschaft“ dazu, ich darf zitieren:

„Die Voraussetzungen für eine dynamische Entwicklung sind dort zu schaffen und zu verbessern, wo die wertschöpfungsintensiven Industrie- und Gewerbebetriebe ihren Standort haben.“ Weiter heißt es: „All das Gesagte darf nicht zu Lasten der kleineren ländlichen Gemeinden gehen. Bei steigendem Wohlstand und sinkender Arbeitszeit werden die ländlichen Gemeinden immer mehr zu einem Freizeit- und Erholungsraum. Sie werden dadurch Teilnehmer der in den größeren Industriegemeinden geschaffenen Einkommen und erhöhen wesentlich die gesellschaftliche Rentabilität für die Stadt- und Industriebevölkerung.“ Das heißt aber, daß die Gemeinschaftseinrichtungen in zentralen Orten ausgebaut und verbessert werden müssen. Warum also gegeneinander und nicht miteinander?

Wenn ich hier noch die vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung herausgebrachte Broschüre über die finanzielle Lage der Gemeinden Niederösterreichs mir ansehe, so heißt es da auf Seite 15:

„In den einzelnen Gemeindegruppen ist die Steigerungsrate recht unterschiedlich. Unter dem Durchschnitt liegen die Gruppen über 10 000 Einwohner:“

Und auf Seite 40 heißt es:

„Wie aus nachstehender Tabelle zu ersehen ist, haben sich die Belastungen (in % am Steueraufkommen) in den einzelnen Gemeindekategorien gegenüber dem Jahr 1976 stark verschoben. Während sich die Belastungen bei der Gemeindegruppe über 10 000 Einwohner stark erhöht haben, senkte sich diese bei den Gemeinden unter 1 000 Einwohner wesentlich.“ Das als sachliche Feststellung.

Die Schwierigkeit, vor die sich die Leitung des Gemeindebundes nach Abschluß der Finanzausgleichsverhandlungen gestellt sah, diese Schwierigkeit, meine Damen und Herren, hat sie selbst heraufbeschworen. Es ist ja nicht das erste Mal, daß die ÖVP, die Geister, die sie rief, gerne wieder los sein würde. Das gesteckte

Ziel, die Gemeinden lebensfähig und lebenswert zu erhalten und das Leben in den Städten erträglicher und humaner zu gestalten, erfordert eben sachliche Arbeit und kein parteipolitisches Taktieren.

Die Gemeinden insgesamt haben vor allem in den letzten zehn Jahren mit Milliardenaufträgen die Wirtschaft gestärkt und Vorleistungen erbracht, die noch der kommenden Generation zugute kommen werden, die jetzt aber finanziert werden müssen. Der Schuldenstand der Gemeinden hat jedoch damit ein äußerstes Limit erreicht. Es war daher naheliegend, einen größeren Anteil an der Finanzmasse anzustreben. Ausgangsbasis bildete der geltende Finanzausgleich.

Objektiverweise muß festgestellt werden, daß 1973 die Gemeinden, die in der vorigen Gesetzgebungsperiode unter einem ÖVP-Finanzminister sehr ungünstig abgeschnitten haben, wesentlich besser dotiert wurden, einerseits zu Lasten des Bundes, aber auch durch Anhebung von Hebesätzen und Gemeindeabgaben.

Es ist nicht uninteressant, daß innerhalb des Gemeindebundes jetzt die lautesten Vorwürfe von Vorarlberger Gemeinden erhoben wurden, die diese Möglichkeiten bisher gar nicht ausgeschöpft haben.

Es scheint auch gerne vergessen zu werden, daß unter dem ÖVP-Finanzminister der damalige Finanzausgleich wiederholt einseitig verändert und allein zwischen 1966 und 1970 sechzehnmal durchbrochen wurde. In dieser Phase hat es der Bund immer wieder verstanden, Belastungen auf die Städte und die Gemeinden abzuwälzen, neu eingeführte Sonderabgaben aber selbst ungeteilt zu inkamerieren. Darauf habe ich schon im Bundesrat am 28. November 1972, als ich damals zu diesem Thema Stellung genommen habe, hingewiesen.

Aber nicht nur die Gemeinden konnten 1973 besser berücksichtigt werden, auch die Länder. Auch sie konnten mit Mehreinnahmen von über 500 Millionen Schilling rechnen, und die Senkung der Landesumlage wurde durch eine verbesserte Kostenerstattung im Bereich des Bundesstraßenbaues kompensiert.

Wenn ich auch hier im Bundesrat als Bundesländervertreter spreche, so kann ich doch nicht an den Tatsachen vorüberreden und vorübergehen, daß die Länder im Gegensatz zu den anderen Gebietskörperschaften ihre Belastungen kaum erweiterten und den Schuldenstand zum Teil abbauen konnten.

Ich möchte die Tüchtigkeit der Länderfinanzreferenten nicht in Zweifel ziehen, aber die

**Schickelgruber**

Praxis zeigt eben, daß die Länderhaushalte überwiegend Förderungshaushalte sind, wobei die Förderung wie etwa bei uns in Niederösterreich keinesfalls immer nach sachlichen Kriterien erfolgt und die Kompetenzen auf Kosten der Gemeindeautonomie zwar erweitert beansprucht werden, Landesgesetze aber so durchgedrückt werden, daß die Gemeinden belastet werden. Ich denke da unter anderem an das niederösterreichische Sozialhilfegesetz, das ja auf Grund des Druckes dann novelliert wurde.

Es war daher folgerichtig, im Interesse der Städte und Gemeinden die Beseitigung der Landesumlage zu verlangen. Sie wurde 1948 unter den damaligen besonderen Gegebenheiten eingeführt, ist absolut systemwidrig und widerspricht in der Praxis der Zielsetzung des Finanzausgleichs. Durch das niederösterreichische Landesumlagengesetz 1974 etwa wird die beabsichtigte Auswirkung für die Gemeinden teils aufgehoben, teils ins Gegenteil verkehrt.

Als Schlüssel für die Aufteilung der Mittel wird nicht nur die Finanzkraft, an sich schon ein umstrittener Begriff, sondern außerdem noch 50 Prozent des Anteils an gemeinschaftlichen Bundesabgaben zugrunde gelegt. Obendrein behält das Land auch 13,5 Prozent von den Ertragsanteilen der Gemeinden für sogenannte Bedarfszuweisungen zurück. Diese Mittel werden ohne Mitwirkung der Gemeinden zum Zwecke eines interkommunalen Finanzausgleiches verwendet.

Für St. Pölten, für meine Stadt, bedeutet dies zum Beispiel einen Mindereingang von 27 Millionen Schilling. An Bedarfszuweisungen erhalten wir seit Jahren dafür fast unverändert etwa 4 Millionen Schilling.

Objektiverweise muß festgestellt werden, daß von diesen Ertragsanteilen auch zwei wichtige Landesfonds mitfinanziert werden, nämlich der Gemeindeinvestitionsfonds und der Schul- und Kindergartenfonds. Aber auch hier erfolgt die Zuteilung wieder in Prozenten nach der zitierten Finanzkraft, was eine weitere Benachteiligung der Industriegemeinden bedeutet.

Ein Vergleich zweier niederösterreichischer Städte mag dies illustrieren. St. Pölten und Baden haben ein fast gleich hohes Steueraufkommen, bezogen auf die Einwohnerzahl. Die Kopfquote bei Baden ist nur um 2 Prozent höher. Dagegen muß St. Pölten um 31 Prozent pro Einwohner mehr für die Sozialhilfeumlage leisten, das sind 6,5 Millionen Schilling, und obendrein pro Kopf um 12 Prozent mehr an Landesumlage abführen, das bedeutet eine Mehrbelastung von 10,5 Millionen.

Die bessere Dotierung auf Grund des vielzitierten bevorzugten Bevölkerungsschlüssels der

Stadt - wir haben ja den Sprung über die 50 000 Einwohner erreicht - wird bei weitem nicht aufgewogen durch die 22 Millionen Schilling Landesumlage und die 23 Millionen Schilling Abzug an Nettobedarfszuweisungen. Daß wir außerdem noch die Aufgaben einer Bezirksverwaltungsbehörde ohne Entschädigung zu erfüllen haben und dem Land damit die Kosten einer mittleren Bezirkshauptmannschaft ersparen, sei nur am Rande vermerkt.

Dazu, meine Damen und Herren, kommt aber noch die Abhängigkeit der Gemeinden vom Wohlwollen des Bundeslandes bei der Zuteilung der Bedarfszuweisungen. Es ist geradezu ein Hohn auf die Gemeindeautonomie, wenn man als Gemeindevertreter erst auf Umwegen den zustehenden Anteil erkunden und bittstellig erwirken muß.

Wenn nun diese umstrittenen Landesumlagen um 2 Prozentpunkte auf 10,5 v. H. der ungekürzten rechnermäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben reduziert wurde, so ist das de facto ein sehr bescheidenes Ergebnis. Obwohl das bevollmächtigte Verhandlungskomitee am 20. Oktober schließlich doch eine Einigung erzielte und das Resümeeprotokoll unterzeichnete, wurden in der Landeshauptleutekonferenz von drei Landeshauptleuten zusätzliche Forderungen erhoben und damit nicht nur die Ländervertreter desavouiert, sondern das Gesamtergebnis und damit ein paktierter Finanzausgleich in Frage gestellt, ein Vorgang, den es bis dato noch nicht gegeben hat. Der Herr Finanzminister hat die Geduld nicht verloren, schließlich ist er von der Opposition ja einig gewohnt.

In der fünften Sitzung des Elfer-Ausschusses vom 24. November konnte schließlich festgelegt werden, daß der Finanzausgleich, wie ausgehandelt, paktiert abgeschlossen wird. Unabhängig davon werden die Verhandlungsgespräche weitergeführt werden. Hauptpunkte sind vor allem die gänzliche Beseitigung der Landesumlage, wobei sich Städtebund und Gemeindebund einig sind, daß dies nicht als Abtausch gegen Anteile an bestehenden gemeinschaftlichen Bundesabgaben von den Ländern interpretiert werden darf. Der Forderung des Gemeindebundes auf Aufhebung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels stellt der Städtebund die Forderung nach Wiederherstellung des tatsächlichen Spannungsverhältnisses 1 : 2 entgegen.

Einig sind sich beide Bünde in dem Wunsch, die Grunderwerbsteuer in eine ausschließliche Gemeindeabgabe umzuwandeln.

Konnte der Bund 1973 verhältnismäßig großzügig sein, so war der Finanzierungsspielraum

13280

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Schickelgruber**

auf Grund der weltweiten wirtschaftlichen Rezession und den sich daraus auch für die österreichische Wirtschaft ergebenden Konsequenzen wesentlich eingeschränkt. Wir haben zwar die Auswirkungen hinsichtlich Beschäftigungslage, Währungs- und Preisstabilität im Vergleich zu allen anderen Industriestaaten beispielgebend verkraftet, die Stabilitätsbemühungen erfordern aber doch eine entsprechende Budgetpolitik. Der Bund und die Gemeinden waren es in diesen kritischen Jahren, die noch nicht durchgestanden sind - das wissen wir -, die zur Arbeitsplatzsicherung und zum Ausbau der notwendigen Infrastruktur zusätzliche Mittel aufwenden mußten, und zwar in sehr beträchtlichem Ausmaß.

Wenn der Herr Abgeordnete Kohlmaier die beschlossene Steuerermäßigung als Bettel abgetan hat und auch hier im Bundesrat die Ersparnisse von 117 beziehungsweise 183 S für Alleinverdiener als Bagatelle hingestellt wurden, so bedeutet dies immerhin einen Minderengang allein für den Bund von über 3 Milliarden Schilling.

Natürlich sind dabei auch die Länder und die Gemeinden betroffen, und es gehört Unverfrorenheit dazu, wenn dann in den sozialistischen Mehrheitsgemeinden, wie wir es erlebt haben, ÖVP-Gemeindefunktionäre wegen des Rückgangs der Lohn- und Einkommensteueranteile polemisieren.

Unter diesen Aspekten mußte dem Angebot zugestimmt werden, das den Gemeinden Mehreinnahmen von 295 Millionen Schilling bringt, und zwar durch die Landesumlage, durch die Erhöhung verschiedener Finanzzuweisungen für ÖBB-Gemeinden und Zweckzuschußerhöhungen für Theater- und Fremdenverkehrsgemeinden.

Aus ökonomischen Gründen wurde eine Reihe von Aufgaben aufgehoben und wegen der unterschiedlichen Belastung beim Hochbau und beim Tiefbau das Pauschale zu Lasten des Bundes auf 9 Prozent beziehungsweise 7 Prozent des Bauaufwandes festgelegt.

Darüber hinaus ist aber auch eine erfolgversprechende Regelung bei zwei ganz gravierenden Problemen, die alle Gebietskörperschaften seit Jahrzehnten bewegen, getroffen worden, und dies muß ganz besonders begrüßt werden.

Mit der Einführung des dritten Mehrwertsteuersatzes und der erhöhten Beiträge der Sozialversicherungsträger konnte die Krankenanstaltenfinanzierung wesentlich zugunsten der Länder und Gemeinden als Spitalerhalter verbessert werden. Entgegen den Vereinbarungen besteht allerdings die Tendenz, vor allem bei den Ländern mit Gemeindespitalern, durch

Umschichtung die Zielförderung, Hauptargument dieser neuen Einführung, zu umgehen und sich darüber hinaus auch noch Landesmittel zu ersparen.

Jetzt, meine Damen und Herren, kommt man mit dem Argument, Länder und Gemeinden hätten doch Anspruch auf diesen dritten Mehrwertsteuersatzanteil und auch darauf Einfluß zu nehmen, was damit geschieht. Das sei ihre Sache. Die politische Verantwortung hatte allerdings der Bund allein zu tragen, ja gegen die Einführung wurde geradezu von jener Seite heftigst remonstriert. Sollte diese Absicht realisiert werden, bedeutet das nicht nur das Ende des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, sondern auch - ich möchte das in aller Deutlichkeit sagen, weil ich selbst Mitbeteiligter bin als Gemeinde mit einem Kommunal-Krankenhaus -, sondern auch das Ende der Bemühungen, vom Abgangsdeckungssystem, das jahrelang zu Recht kritisiert wurde, zu einem gerechteren, zu einem leistungsorientierten Kostenzuschußsystem zu kommen.

„Die Kassa stimmt“, konnte man auf einem Plakat in Niederösterreich lesen. Mag auch sonst alles draufgehen, muß man bei solchen Grundsätzen hinzufügen! Es ist nur zu hoffen, daß sich doch noch die Verantwortungsbewußten durchsetzen werden!

Mit den Verhandlungen über den 3. Mehrwertsteuersatz wurde noch ein zweites wesentliches Problem einer Teillösung zugeführt: die bessere Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds.

Dennoch reichen die Mittel bei weitem nicht aus, um die eingereichten Bauvorhaben, die für eine gesunde Umwelt geradezu unerlässlich sind, in einem absehbaren Zeitraum auch finanzieren zu können. Daher hat man sich im Rahmen dieser Finanzausgleichsverhandlungen entschlossen, dem Wasserwirtschaftsfonds zusätzlich 700 Millionen Schilling zuzuführen, wobei die Mittel aus der Umsatzsteuer aufzubringen sind bei einer anteilmäßigen Belastung zwischen Bund, Länder und Gemeinden nach dem Schlüssel 70 : 18 : 12.

Diese zusätzlichen Mittel werden, gezielt eingesetzt, der Bauwirtschaft zugute kommen und den Gemeinden und Gemeindeverbänden ermöglichen, ihre Mitbürger mit einwandfreiem und ausreichendem Trinkwasser zu versorgen und das Abwasserproblem schneller lösen zu können. Was dies bedeutet, weiß ich aus eigenen Erfahrungen, haben sich doch die Traisental-Gemeinden vor Jahren zu einem Abwasserverband zusammengeschlossen, wobei die Abwässer des Traisental in einem großen Kanal gesammelt und in einer Zentralkläranlage vor der Donaueinmündung saniert werden.

**Schickelgruber**

Dieses über 200 Millionen-Schilling-Projekt soll 1980 fertiggestellt sein und konnte nur mit Hilfe des Wasserwirtschaftsfonds in Angriff genommen und auch durchgeführt werden.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Es waren schwierige Verhandlungen, und es konnten gewiß nicht alle Probleme gelöst werden. Wer dies erwartet, wäre ein Phantast. Es konnten immerhin Verbesserungen erreicht werden, die unter den gegebenen Umständen als optimal zu werten sind. Und eine Erkenntnis sollte sich durchsetzen: Gemeinden, Länder und Bund haben zwar jeweils ihre Interessen zu vertreten. Aber nicht Fronten braucht man, sondern das erprobte und bewährte System der kooperativen Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, in der Überzeugung, daß die großen Aufgaben der Zukunft nur gemeinsam gelöst werden können. In diesem Sinne und in diesem Geist sollten wir die Herausforderung der achtziger Jahre annehmen! *(Beifall bei der SPÖ)*

**Vorsitzender:** Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Bundesrat Knoll. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Knoll (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich zu meinen Ausführungen komme, doch einiges zu meinem Vorredner, Herrn Bürgermeister und Bundesrat Schickelgruber aus St. Pölten. Er kommt von einer großen Gemeinde, von einer Großstadt, und ich von einer kleinen Gemeinde. Jedes Ding hat eben zwei Seiten, wie man es betrachtet.

Wenn man heute den Finanzausgleich behandelt, so können wir feststellen, daß die Gewinner dieses Finanzausgleiches eigentlich die großen Städte waren.

Herr Kollege Schickelgruber hat unter anderem erklärt, das Land, der ländliche Raum wird immer mehr zum Freizeit- und Erholungsraum. Da sage ich ja dazu, frage mich dann aber, wenn die Großstädter auf das Land hinausfahren, wollen sie da auf Schotterstraßen fahren, wollen sie in den Urwald fahren oder wollen sie dort Sportanlagen, Freizeitanlagen haben. Auch das muß am Land von den dort ansässigen Gemeinden gebaut werden, auch diese Gemeinden brauchen Geld.

Sie haben des weiteren erklärt, Herr Kollege, daß eben die Großstädte Wirtschaftszentren sind. Stimmt, jawohl.

Aber ich kann Ihnen versichern und sagen, daß in Oberösterreich allein über 200 000 Pendler tagtäglich in unsere großen Wirtschaftsräume einpendeln. Die fahren täglich nach Hause und wollen an ihrem Wohnort

wiederum diese Infrastruktureinrichtungen haben, beginnend vom Kindergarten zur Schule, zur Straße und so weiter, und das bauen nicht die Großstädte, das müssen die Gemeinden am Lande bauen.

Herr Kollege, eines: Ich habe eine Statistik hier, ich werde es nachweisen: Es gibt bei uns Gemeinden, bei denen ist die Ausgabe eines Betrages von 50 000 S pro Jahr bereits ein Problem, bekommen die doch durch den neuen Finanzausgleich 2 300 S im Jahr. Also das ist für diese Gemeinden wirklich kein Finanzausgleich, von dieser Warte her gesehen. *(Bundesrat Schickelgruber: Damit bauen Sie ein Hallenbad!)*

Aber die kleinen Gemeinden nicht, denn die sind dazu gar nicht in der Lage. Ich könnte Ihnen einen Finanzbericht von unserer Gemeinde geben, wie wir das mit Hilfe des Landes - nicht des Bundes - regeln, weil das Land finanzkräftiger ist, weil das Land Gott sei Dank den finanzschwachen Gemeinden hilft.

Wenn Sie in Ihrer Rede geäußert haben, daß das bei den Ländern mit den Bedarfszuweisungen nicht befriedigend ist, so muß ich hier von der oberösterreichischen Warte sagen, daß sehr wohl sehr, sehr viele kleine Landgemeinden froh sind, daß sie Bedarfszuweisungen bekommen, sonst könnten sie überhaupt nichts mehr machen und nichts mehr durchführen. Das ist die Tatsache, gesehen von der Warte der vielen kleinen Gemeinden, die die Mehrheit bilden, über 2 000 solcher Gemeinden haben wir in Österreich. So muß man das auch einmal sehen.

Verehrte Damen und Herren! Ich komme nun zum Finanzausgleich 1979/84. Wir wissen, er wurde zwischen den Partnern Bund, Länder und Gemeinden paktiert. Es ging immer wiederum und immer um die Verteilung dieses Finanzkuchens. Jeder will mehr, das ist ganz klar, das Gerangel um den abgestuften Bevölkerungsschlüssel ist ja bekannt. Die Kleinen wollen mehr. Die Großstädte - haben wir gehört - sind auch nicht zufrieden, wollen auch wieder eine Abänderung. Also diese Themen, glaube ich, sind immer bei allen Finanzausgleichsverhandlungen auf der Tagesordnung gestanden, werden immer aktuell bleiben und sie wurden auch - können wir heute feststellen - diesmal nicht gelöst.

Herr Kollege, wenn Sie erklärt haben, daß in der ÖVP-Zeit die ÖVP-Regierung durch kleine stille Finanzausgleiche 16mal sich Geld geholt habe, so ist das auch in der letzten Zeit geschehen. Ich möchte hier nur auf das Einkommensteuergesetz 1975 verweisen. Durch alleinigen Beschluß wurden hier steuerpolitische Maßnahmen gesetzt, die nur dem Bund

13282

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Knoll**

zugekommen sind, die von den Gemeinden in der vorwiegenden Zahl getragen werden mußten. Also auch hier sind Maßnahmen gesetzt worden, die es dem Bund ermöglicht haben, mehr Gelder zu bekommen. Da kann man hier nicht sagen, das ist nur in der ÖVP-Zeit passiert. Das geschieht hier genauso zu Lasten der Gemeinden, das muß man hier feststellen.

Ich komme zur Warte der Länder. Wir sind ja hier eine Länderkammer, sehr geehrte Damen und Herren, und müssen uns doch auch einmal mit den Problemen der Länder befassen, wobei wir wissen, daß von allen drei Partnern - Bund, Länder und Gemeinden - die Länder derzeit noch die finanzstärksten sind. Das ist ja bekannt, und das streiten auch die Länder gar nicht ab.

Aber ich glaube, als Länderkammer, als Vertreter der Länder, müssen wir doch hier feststellen, daß die Landesumlage um 2 Prozentpunkte gesenkt wurde und daß das praktisch ein Einnahmeverlust der Länder, aber im indirekten Sinne wiederum einer der Gemeinden ist.

Wir wissen doch, daß zum Beispiel bei Oberösterreich auf Grund des derzeitigen Finanzausgleiches eine Minderung von 125 Millionen Schilling festzustellen ist, wobei es allein wegen der Landesumlage - eine Verminderung von 2 Prozent - eine Minderung von 74 Millionen gibt. Ferner: Wegfall der Pauschale für Projektierung von Straßenbau mit 21,8 Millionen Schilling, vor allem die Zweckzuschüsse mit 11,4, der Wasserwirtschaftsfonds bekommt 20,7 Millionen, und das Land Oberösterreich bekommt einen erhöhten Zuschuß für Theater von 3 Millionen Schilling, also insgesamt eine Nettobelastung oder eine Wenigereinnahme von 125 Millionen Schilling.

Nun muß man die Situation der Länder ja kennen, sehr geehrte Damen und Herren. Bis 1938 hatten die Länder selbständige Besteuerungsrechte, und zwar 25 Prozent der Erwerbsteuer, das ist die heutige Gewerbesteuer, und 100 Prozent der Grundsteuer. Von 1938 bis 1945 galt deutsches Recht, hier wurde das selbständige Besteuerungsrecht der Länder fast, kann man sagen, beseitigt.

1948, mit dem Finanzverfassungsgesetz und dem ersten Finanzausgleich, wurde ein Abtausch zwischen Ländern und Gemeinden vorgenommen, und zwar gaben die Länder die 25 Prozent Erwerbsteuer oder Gewerbesteuer und die 100 Prozent Grundsteuer weg. Die Gemeinden haben dafür die Landesumlage hergeben müssen mit einem Prozentsatz von 20 Prozent der Ertragsanteile der Gemeinden.

Dieser 20prozentige Satz wurde 1973 auf 12,5 Prozent herabgesetzt und wird nunmehr, beginnend mit 1. Jänner 1979, auf 10,5 Prozent

herabgesetzt. Das hat zum Beispiel für Oberösterreich finanziell gesehen die Auswirkung, daß 1976 - hier liegen bereits die fixen Zahlen vor - die Landesumlage, also die Umlage auf der Basis 12,5 Prozent, die die 445 Gemeinden Oberösterreichs tragen mußten, 356,6 Millionen Schilling ausmachte, die 25 Prozent Gewerbesteuer machten 350,9 Millionen Schilling aus, die 100prozentige Grundsteuer 357,3 Millionen Schilling, also insgesamt 708,2 Millionen Schilling Mehreinnahmen der Gemeinden auf Grund dieses Abtausches gegenüber einer Leistung von 356,6 Millionen Schilling zugunsten der Gemeinden.

Das wurde und kann ja von vielen Gemeinden nur positiv anerkannt werden. Das ist der Status bis zum Ende dieses Jahres.

Man muß aber auch hier erwähnen, wenn wir von der Landesumlage sprechen, welche Funktion diese Landesumlage hat, und das trifft hier ganz besonders die kleinen Gemeinden. Die Landesumlage ist nämlich ein interkommunaler Finanzausgleich, hat eine interkommunale Finanzausgleichwirkung zufolge. Sie kommt den finanzschwachen Gemeinden, also der Mehrheit der Gemeinden zugute. Die Länder können mit diesen Mitteln den schwachen Gemeinden eben Zuschüsse für Schulbauten, für Straßenbauten, für Wasserbauten, für Kindergartenbauten, für Kanalbauten und so weiter, geben. Eigentlich ist so gesehen die Landesumlage eine Investitionsumlage. Das Land behält auch dieses Geld nicht für sich, sondern gibt es ja wieder aus im Vielfachen mit der Landesumlage an die Gemeinden. (*Bundesrat Schickelgruber: Nach welchen Grundsätzen das aufgeteilt wird, das ist das Problem!*) Ganz gerecht, die schwachen mehr, die stärkeren weniger. Das ist ja, glaube ich, gerecht. (*Bundesrat Windsteig: Wenn es immer wahr wäre!*)

Die Aufbringung der Mittel hat wieder eine interkommunale Auswirkung, und zwar werden die Mittel nicht nach der Bevölkerungszahl eingehoben, sondern nach der Finanzkraft. Ich habe hier Beispiele wiederum von Oberösterreich. Zum Beispiel zahlt die Gemeinde Allerheiligen im Mühlviertel 29 640 S Landesumlage auf der Basis 1977, das entspricht einer Belastung von 30 S pro Kopf der Bevölkerung, und die Stadtgemeinde Vöcklabruck 8 129 655 S, das entspricht einer Pro-Kopf-Belastung von 765 S.

Sie sehen daraus, daß diese Kopfquote zwischen 30 S und 765 S je Einwohner auf Grund der Finanzkraft pendelt. Also wiederum ein Ausgleich innerhalb der finanzschwachen und finanzstarken Gemeinden.

**Knoll**

Es kommt daher die Streichung oder Herabsetzung der Landesumlage oder die ersatzlose Streichung der Landesumlage überhaupt, wie es die großen Stadtgemeinden fordern, glaube ich, nur den reichen, den großen Stadtgemeinden zugute und ist auf alle Fälle ein Nachteil für die finanzschwachen Gemeinden.

Wenn wir vom Lande her als Kommunalpolitiker vielleicht auch ganz kurz die Finanzlage der Gemeinden aufzeigen, so müssen wir feststellen – das wurde auch von meinen Vorrednern betont –, daß die Finanzlage der Gemeinden immer schlechter wird. Es kommen ja immer neue Aufgabengebiete zu, die einen steigenden Finanzbedarf erfordern. Die Investitionen der Gemeinden steigen ins Gigantische, sie machen in Österreich bereits 60 Prozent der Gesamtinvestitionen der gesamten öffentlichen Hand aus. Aber damit gleichlaufend erhöht sich auch die Verschuldung der Gemeinden Österreichs. Wir haben das bereits gehört, die Verschuldung ist ohne Wien zum Beispiel von 1970 bis 1976 von 15,5 auf 36,5 Milliarden Schilling gestiegen. Und es kommt noch der sinkende Anteil der eigenen Steuern dazu.

Diese Kriterien tragen alle dazu bei, sehr verehrte Damen und Herren, daß eben die Finanzkraft der Gemeinden immer schwächer wird. Und bei dieser Situation ist der neue Finanzausgleich für viele, viele Gemeinden – aus meiner Sicht gesehen, von Oberösterreich her bei 445 Gemeinden – sehr, sehr schlecht.

Ich möchte hier auch wiederum einige Beispiele anführen. Auf Grund der Basis 1977 wird zum Beispiel die Gemeinde Nebelberg aus dieser Herabsetzung der Landesumlage um 2 Prozentpunkte 2 028 S erhalten, die Gemeinde Sankt Thomas am Blasenstein 6 797 S, die Gemeinde Allerheiligen 4 742 S. Die reichste Gemeinde nach der Pro-Kopf-Quote ist bei uns die Stadtgemeinde Vöcklabruck, sie bekommt über 1,3 Millionen Schilling bei einer Kopfquote von 122,40 S, wobei sie bei Nebelberg 3,20 S beträgt. Die Gemeinde Steyr wird 2,6 Millionen Schilling bekommen, Wels 4,084 Millionen Schilling und Linz 16 911 577 S. Das sind eigentlich die Gewinner dieses Finanzausgleiches. 17 Millionen Schilling der reichen Gemeinde Linz!

Sieben Gemeinden bekommen 26 Millionen Schilling von 445, und 438 Gemeinden müssen mit 48 Millionen Schilling vorlieb nehmen, wobei ich die ganz kleinen Gemeinden bereits angeführt habe, von 3,20 S pro Kopf der Bevölkerung bis 122,40 S pro Kopf, ein Verteilungsschlüssel von 1 zu 38.

Also ich glaube, von dieser Warte her gesehen können die Gemeinden diesen neuen Finanz-

ausgleich mit allen, allen ihren Aufgaben (*Bundesrat Schamberger: Bürgermeisterdenkmäler und so weiter!*) nicht zur Kenntnis nehmen. Ich habe bereits erwähnt, daß es viele, viele Gemeinden gibt, für die eine Ausgabe von 50 000 S bereits ein Problem darstellt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe es bereits erwähnt, dieser Finanzausgleich ist für die ländlichen Gemeinden, für die vielen, vielen überwiegend ländlichen Gemeinden unseres Bundeslandes, sicherlich auch des ganzen Bundesgebietes Österreichs eine Enttäuschung. Wir können feststellen, daß die reichen Gemeinden reicher werden und die armen Gemeinden ärmer.

Mir scheint persönlich der Vorschlag unseres Landeshauptmannes Dr. Ratzböck seinerzeit bei den Finanzausgleichsverhandlungen, die Aufteilung der Abgabenertragsanteile nach der Bevölkerung der Länder vorzunehmen und daß dann die Länder mit einem eigenen Landesgesetz, mit einem Landesausgleichsgesetz, wo gerecht verteilt, diese Gelder wieder an die Gemeinden weitergeben, wesentlich gerechter. (*Bundesrat Schamberger: Damit die Bürgermeister um Almosen betteln gehen müssen zum Landeshauptmann!*) Kollege, nicht betteln, sondern mit einem einschlägigen Gesetz, wie es eben der Bund auch macht. Denn das, sehr geehrter Herr Kollege, was der Bund bei über 2 000 Gemeinden Österreichs macht, werden auch die Länder wie zum Beispiel Oberösterreich bei 445 Gemeinden zusammenbringen, daß sie ein Gesetz beschließen und die Mehreinnahmen an die Gemeinden gerechter verteilt werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Als nächster Redner kommt Bundesrat Koppensteiner zu Wort. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Koppensteiner (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen des Hohen Bundesrates! Finanzausgleich 1979 bis 1984: ein sehr nüchterner Titel. Trotzdem beinhaltet er die Grundlage für das Bestehen von Gebietskörperschaften, die in letzter Konsequenz hier auch Träger des öffentlichen Lebens sind. Es ist vollkommen klar – und wir, die wir mit Finanzierungen in verschiedensten Bereichen zu tun haben, wissen es –, daß sowohl der Bund, die Länder, aber auch die Gemeinden Geld brauchen, zahlen allerdings muß es der Staatsbürger.

Beim Aufbringen dieser Gelder hat es der Bund sicher etwas leichter. Die Länder haben kaum Kompetenzen und bei den Gemeinden – das hat Kollege Schickelgruber ja vorher

13284

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Koppensteiner**

bestätigt - wird es hautnah. Hier ist der Bürgermeister der Finanzreferent, der - unter Anführungszeichen - „böse“ oder „gute“. Wir scheuen uns auch nicht von unseren Möglichkeiten Gebrauch zu machen. Ich darf erinnern, daß es hier im Hause Kollege Ceeh war, der mich auch als einen „Straßensteuereinheber“ apostrophiert hat. Allerdings: Wir wissen, unter welchen Voraussetzungen wir es tun, und wir müssen es tun, um eben diese Straßen erhalten zu können. Zweckgebunden, ich bekenne mich dazu, soweit in Ordnung.

Es ist auch bereits zum Ausdruck gekommen, daß eigentlich keiner dieser Kommunalpolitiker eine besondere Freude mit diesem Finanzausgleich hat. Wir wissen, daß wir in den Verhandlungen - der eine im Gemeindebund, der andere im Städtebund - natürlich andere Vorstellungen gehabt haben. Es ist also nicht allzuviel davon übriggeblieben, und dementsprechend kurz und bescheiden ist ja auch der Bericht, der uns hier dazu vorgebracht wurde.

Die drei Schwerpunkte der Änderung dieses Finanzausgleiches: Zunächst Finanzierung Wasserwirtschaftsfonds, Krankenanstalten-Zusammenarbeitfonds. Ich darf dazu feststellen: Die Beiträge kommen aus der Umsatzsteuer, aus einer Abgabe, an der Länder und Gemeinden beteiligt sind. Über diese Art der Finanzierung werden natürlich einmal Zuschüsse in diesen gemeinsamen Topf geleistet. Uns wäre es sicher lieber gewesen, man hätte diese Mittel aus der Körperschaftssteuer genommen. (*Bundesrat Dr. Bösch: Immer der andere!*)

Dazu darf ich allerdings noch bemerken: So positiv die Aufstockung der Mittel im Wasserwirtschaftsfonds ist - Kollege Schickelgruber hat darauf hingewiesen -, so darf ich doch feststellen, daß hinsichtlich der Laufzeit der Darlehen etwas geschehen müßte. Wir sind jetzt auch dabei, einen Abwasserverband ins Leben zu rufen - das heißt, er existiert bereits -: Aufwand 200 Millionen Schilling, voraussichtliche Laufzeit dieser Darlehen 20 Jahre.

Ich darf sagen: Wir werden mit den Gebühren nicht auskommen. Wir haben in Kärnten Höchstsätze beschlossen, landesgesetzlich geregelt: Anschlußgebühr 15 000 S. Was darüber hinausgeht, meine Damen und Herren, wird die Gemeinde bezahlen beziehungsweise werden die Gemeinden dieses Verbandes bezahlen. Hier, glaube ich, müßte man im Wasserwirtschaftsfonds in diesen Fällen doch über eine Laufzeit von zumindest 30 Jahren reden können. Geredet wurde ja schon. Aber in der Praxis schaut es anders aus.

Zur Landesumlage. Kollege Knoll hat bereits darauf hingewiesen, daß sie in letzter Konse-

quenz wieder den Gemeinden zufließt. Die - unter Anführungszeichen - „reichen“ Gemeinden - hier bin ich mit Kollegen Schickelgruber in guter Gesellschaft - zahlen aber auch nicht gern, und ärmere Gemeinden kriegen. Nun: 10 Millionen Schilling haben oder nicht haben ist also auch für eine reichere Gemeinde natürlich nicht unbedeutend. Bedarfszuweisungen für Gemeinden, die in der Lage sind, ihren Haushalt auszugleichen, gibt es ja nicht. Das sind demnach in letzter Konsequenz jene Gemeinden, die in der glücklichen Lage sind, Betriebe zu haben, eine Infrastruktur zu haben, was ein Anreiz dafür ist, Betriebe anzusiedeln, und die über die Landesumlage andere Gemeinden sicher berechtigt mitfinanzieren.

Hinsichtlich der Zuschüsse für Theater und Fremdenverkehr: Ich bin sicher kein Kulturbanause, muß aber doch feststellen, daß die Möglichkeit, ein Theater zu besuchen, doch sehr wenige Leute in Österreich haben. Ich gönne aber den Gemeinden, die diese Crux, ein Theater finanzieren zu müssen, haben, die Mittel. Beim Fremdenverkehr, möchte ich sagen, sind wir ohnehin etwas spät dran. Die Entwicklung auf diesem Gebiet ist sicher unterschiedlich, aber doch nicht erfreulich. Mich wundert es auch nicht, denn die Steuerbelastung unserer Fremdenverkehrsbetriebe in Österreich ist eben doch ungleich gegenüber den Billigländern, etwa Tunesien oder wo immer diese Massentouristen jetzt hinfahren. (*Bundesrat Dr. Bösch: In die Schweiz!*) Die Masse fährt nicht in die Schweiz, die fährt nach Mallorca, nach Spanien, nach Tunesien. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.*)

Eine Frage wäre sicher zu stellen - wir haben ja auch darüber schon eine Anfrage gemacht; die Frau Staatssekretär Karl wurde mit Föderalismusaufgaben beauftragt -: Inwieweit hat sie jetzt beim Finanzausgleich mitgewirkt?

Ich glaube, es waren doch die Vertreter des Städte- und Gemeindebundes, die Landeshauptleute - eigentlich wären ja die Bundesräte dafür auch vielleicht zu gebrauchen gewesen - und der Herr Finanzminister.

Zu den Auswirkungen dieses Finanzausgleiches aus der Sicht jetzt einer mittleren Stadt. Es war aus der Sicht einer großen, einer kleinen ... (*Bundesrat Schickelgruber: So groß sind wir gar nicht!*) Na ja: Über 50 000, und da klingelt die Kasse. Bei uns sind wir nicht soweit. (*Bundesrat Schickelgruber: Ich habe es mit Zahlen bewiesen, wie es „klingelt“!*) Wissen wir, wissen wir.

Wir haben vor einigen Tagen das Budget für 1979 beschlossen. Den Bestimmungen des Finanzausgleiches wurde Rechnung getragen. Zunächst einmal hat sich die Landesumlage um



**Koppensteiner**

1 600 000 S ermäßigt. Erfreulich. Aber: Wir haben ja in diesem Haus die Umwandlung der Kinderabsetzbeträge in Kinderbeihilfen beschlossen. Da sind wir also Selbstträgergemeinde. Auch dazu haben wir ja schon gesprochen. Das macht 1,8 Millionen Schilling aus. – Die Rechnung geht schon nicht mehr auf!

Als wir damals hier diskutiert haben wegen dieser Umwandlung – auch im Ausschuß haben wir gesprochen –, wurde gesagt: Der neue Finanzausgleich steht ja vor der Tür, dem wird man natürlich Rechnung tragen müssen. – Bitte schön: Ich spüre nichts. Ich weiß nur: An Landesumlage kann ich um 1,6 Millionen Schilling weniger ansetzen, und für die Kinderbeihilfe um 1,8 Millionen Schilling mehr.

Beim Abgang der Krankenanstalten habe ich mir eigentlich ein bisserl etwas erwartet. Die Ziffer wird nicht von uns ermittelt, die bekommen wir mitgeteilt. Aufwand 1978: 6 Millionen Schilling, 1979: 6,2 Millionen Schilling. Es wurde eingebremst. Bei einer Kostensteigerung von 5 Prozent, von 6 Prozent – so müssen wir rechnen – ist etwas spürbar geworden; aber nicht weniger.

Dazu allerdings jetzt die Entwicklung der Gewerbesteuer – das sind bitte die Ziffern aus der Stadt Wolfsberg; 29 000 Einwohner; flächenmäßig nach Wien die größte Stadt Österreichs; sehr viel Grünflächen; wenig Leute; also doch wieder ein Dorf –: Das Gewerbesteueraufkommen im Jahr 1973 betrug 14 Millionen Schilling, hat sich dann entwickelt bis zum Jahr 1976 auf 24 Millionen Schilling, und für nächstes Jahr – mit sehr viel Optimismus! – werden wir 14 Millionen Schilling präliminieren. Heuer werden 13 Millionen Schilling hereinkommen. Das wissen wir schon, denn das vierte Quartal ist abgerechnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das sind die Auswirkungen einer Wirtschaftspolitik, für die in Österreich die SPÖ die Verantwortung trägt, und zwar schon sehr lange trägt. Sicher gab es auch weltweite Einflüsse – wir sind ja Realisten, das wissen wir schon –, aber Wirtschafts- und Finanzpolitik auf Bundesebene hat in den letzten Jahren die SPÖ gemacht.

Dazu aber auf der anderen Seite der Personalaufwand. Es wird gespart, das Geld wird nicht hinausgeworfen. Es sind aber Gesetze beschlossen worden, die sich finanziell niederschlagen. Der Personalaufwand betrug im Jahr 1973 22,4 Millionen Schilling, im Jahr 1979 beträgt er 55 Millionen Schilling. Da gerät etwas aus dem Lot.

Beiträge: Schulgemeindeverband, Verwaltungsgemeinschaft, Schulbaufonds, Sozialgesetze: 20 Millionen Schilling im Jahr 1973,

49 Millionen Schilling im Jahr 1979. Es gefällt mir der Ausspruch des Kollegen Schickelgruber sehr gut, der gemeint hat, die Gemeinden sind von Verwaltungsgemeinden zu Gestaltungsgemeinden geworden. Wir haben sehr viel getan, aber wenn es mit dem Finanzausgleich so weitergeht, dann werden wir bald wieder Verwaltungsgemeinden sein.

Zu den Straßen habe ich bereits gesprochen. Wir haben 400 km Gemeindestraßen zu erhalten und sind in der Lage, dafür 15 Millionen Schilling pro Jahr auszugeben. Wir hätten eigentlich erwartet, daß wir im neuen Finanzausgleich, auf den wir gehofft und gewartet haben, etwa beteiligt worden wären an der Kfz-Steuer, an der Bundesmineralölsteuer, am Straßenverkehrsbeitrag, wenn er schon eingehoben wird; wozu Kollege Tull im Nationalrat gemeint hat, die Gemeinden wären davon nicht betroffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt wissen wir es also: Für unsere gemeindeeigenen Lkw, die zu 80 Prozent Gemeindestraßen benutzen – das ist nachweisbar –, wird die Stadt Wolfsberg im nächsten Jahr 160 000 S Straßensteuer bezahlen. Ich weiß nicht, ob das in Ordnung ist.

Zu den Stempelgebühren: Hier geht mir einfach eines nicht ein, es trifft aber alle Gemeinden: Der Gemeindebürger bringt ein Ansuchen ein – ein Bauansuchen oder, wenn er nicht bezahlen kann, ein Stundungsansuchen, er will Raten zahlen – und muß dafür 70 S in Stempelmarken entrichten. Die Arbeit und den Aufwand hat die Gemeinde, die politische Verantwortung der Bürgermeister oder der zuständige Stadtrat, und kassieren tut der Herr Finanzminister. Da komme ich nicht mit. Vielleicht läßt sich das ändern. Ich weiß nicht, wie man dazu sagen kann.

Und nun zu den sogenannten Fleißaufgaben der Gemeinde – alles Realitäten –: Wir haben uns dazu bekannt, staatspolitisch Verantwortung zu tragen. Als die Inflationsrate gestiegen ist, hat es geheißen: Meine Herren Bürgermeister, Finanzreferenten: Zurückhaltung bei den Gebühren. – Das haben wir eingesehen, wir erhöhen ohnehin nicht gerne, wenn wir nicht müssen. Wir haben also einige Abgänge verkraftet und einen Beitrag geleistet.

Arbeitsmarktpolitisch sind wir interessiert, unsere Betriebe zu beschäftigen, für die Bevölkerung etwas zu tun, also haben wir natürlich Schulden gemacht und Straßen, Schulen und Wohnungen gebaut. Nur: Die Annuitäten sind natürlich da – rückläufige Gewerbesteuer, steigende Personalkosten und Annuitäten in unserem Fall von 20 Millionen Schilling. Wir

13286

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Koppensteiner**

sind für nächstes Jahr damit fertig geworden, aber, wie gesagt, wir nähern uns wieder dem Zustand, Verwaltungsgemeinde zu werden.

Einige Fleißaufgaben, die eine Bezirksstadt – und jetzt reden wir einmal per Bezirksstadt – natürlich zu machen hat, es wird ja erwartet. Wir müßten nicht, aber es gibt ja einen gewissen moralischen Druck. Eine Bahnübersetzung, sehr gefährlich, Schranken werden gemacht. Zuschuß an die Bundesbahn: 300 000 S. Eine Haltestelle soll aufgelassen werden, dafür ist man bereit, uns ein Hüttl hinzustellen. Wenn die Gemeinde etwas Besseres haben will, muß sie zahlen. Fußgängertunnel, Ampelanlagen – natürlich wichtig, Bundesstraße. Inwieweit ist die Gemeinde bereit, sich zu beteiligen? Natürlich werden wir uns beteiligen, wir haben uns ja auch beteiligt.

Das sind die Dinge, die über den Finanzausgleich hinausgehen. Ein Erlaß des Bundesministers für Unterricht Sinowatz, vor 14 Tagen den Gemeinden zugegangen: Es ist doch sehr wichtig, auch in den kleinen Schulen Turnsäle zu errichten. Gemeinden, tut etwas. Natürlich, es kostet Geld. (*Bundesrat Schipani: Ist das aus den Mitteln der Straßenverkehrsabgabe, die Sie in Ihrer Gemeinde einheben?*) 15 Millionen Schilling wenden wir auf und 400 000 S kommen herein, bitte schön, die sind zweckgebunden.

Jetzt die großen Sachen: Bundesschulzentrum: kostenlose Zurverfügungstellung von 52 000 m<sup>2</sup> Grund, Wert 26 Millionen Schilling.

Tragung des Sachaufwandes für fünf Jahre: MuPäd, HAK, Handelsschule, Frauenberufsschule.

Vorfinanzierung der Bauten: 250 Millionen Schilling.

Und jetzt kommt es: Alles positiv, aber Mitsprache bei der Ausschreibung oder Vergabe der Aufträge null. Und da haben wir eigentlich geglaubt, die heimische Wirtschaft ein bißchen beleben zu können durch kleinere Baulose. Es muß ja nicht alles in einem geschehen, es hätten vielleicht drei heimische Baufirmen gebaut. Nein, es muß von auswärts ein ganz Großer kommen. Ein paar Hilfsarbeiter hat er aufgenommen, mehr nicht. Da ist natürlich nichts drinnen. Damit habe ich also sicher keine Freude.

Aufgaben im vorschulischen Bereich: Kindergärten. Wir bekennen uns dazu. Nur: jährlicher Aufwand 3 Millionen Schilling, wobei wir nichts schenken, die Gebühr ist 450 S. (*Bundesrat Dr. Bösch: Kindergärten sind Landessache!*) Darüber könnte man reden.

Es geht darum, wie es den mittleren Gemein-

den geht, denn die kleinen sagen, das sind die Großen, und die ganz großen sagen, die mittleren. Das sind sind Realitäten, meine Damen und Herren.

Das ließe sich noch beliebig lang fortsetzen. Als Resümee, was die Kollegen schon vor mir gesagt haben: Freude hat eigentlich keiner. Ein Lichtblick: Bis 1980 können noch Korrekturen erfolgen. So würde ich sagen: Machen wir aus der Not eine Tugend und sagen wir ja. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Als nächster Redner kommt zum Wort Herr Bundesrat Dkfm. Löffler. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dkfm. **Löffler** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus der Umgebung meines Sitzplatzes ist gerade die Meinung vertreten worden, die Unvereinbarkeitsbestimmungen würden dahin gehend abgeändert gehören, daß Bürgermeister eigentlich nicht gesetzgebenden Körperschaften angehören sollten, weil sie den Hang haben, immer in eigener Sache zu reden. (*Bundesrat Schipani: Das stimmt aber auch!*) Ich werde mir also dieser Mahnung bewußt werden und einmal nicht aus der Sicht meiner Gemeinde einen kurzen Debattenbeitrag liefern.

Der Zweck des Finanzausgleiches ist eigentlich die Verteilung der Ausgaben und Einnahmen, sodaß die Gebietskörperschaften in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben zu erfüllen. Aus diesem Grund hat der Finanzausgleich auch eine eminent regionalpolitische Auswirkung, durch die zumindest indirekt das Ausmaß und die Schwerpunkte der Finanzierung bestimmt werden. Gerade in Niederösterreich mit seinen besonderen Problemgebieten ist daher der Finanzausgleich ein regionalpolitisches Instrument ersten Ranges oder sollte es zumindest sein. Ich glaube, daß auch als ein Maß der föderalistischen Gesinnung anzusehen ist, wie gerecht ein Finanzausgleich ist, bei aller Problematik des Wortes „gerecht“.

Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat in mehreren Untersuchungen für alle Bundesländer festgestellt, wie groß der Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen in den nächsten Jahren sein wird. Für Niederösterreich wurde bis 1986 ein Arbeitsplatzdefizit von 3 000 Arbeitsplätzen pro Jahr prognostiziert. Ich meine, diese Prognose ist doch ein deutlicher Auftrag an das Land und auch an die Gemeinden, verstärkte Maßnahmen zu setzen, und diese verstärkten Maßnahmen setzen natürlich eine entsprechende Finanzierung voraus.

Auch die Bundesregierung bestätigt wieder-

**Dkfm. Löffler**

holt, daß die Regionalpolitik eine eminente Bedeutung hat.

Diesem Bekenntnis zur Regionalpolitik der Bundesregierung stehen aber auf der anderen Seite nicht die entsprechenden Maßnahmen gegenüber. Der Grund wird wahrscheinlich in der Entwicklung des Bundesbudgets liegen.

Es ist heute schon mehrfach erwähnt worden, daß der Finanzausgleich 1979 zwei wesentliche Schwerpunkte hat.

Der erste Schwerpunkt ist die Verbesserung der Situation der Spitalerhalter, über die wir uns natürlich sehr freuen. Ich kann die Befürchtungen des Herrn Bürgermeisters Schickelgruber in Niederösterreich in der Hinsicht nicht teilen, daß auf Landesebene dann das weggenommen wird, was beim Finanzausgleich dazukommt. Denn dafür würde ja - so hoffe ich auch - die sozialistische Landesrätin, der das Krankenhausressort untersteht, sorgen. *(Zwischenruf bei der SPÖ: Die Mehrheitsverhältnisse in Niederösterreich kennen Sie ja!)*

Auch im Gemeindereferat, das ja schließlich und endlich einen sozialistischen Landesrat, den Landeshauptmann-Stellvertreter, hat, würde man sicherlich in der Richtung auf uns schauen. Ich bin zumindest guter Hoffnung, daß dem so ist.

Der zweite Schwerpunkt ist die bessere Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds.

Beide Zielsetzungen - das möchte ich ganz deutlich betonen - sind zu begrüßen.

Aber alles Positive hat ja leider auch etwas Negatives. Wie ist es denn zu dieser besseren Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds gekommen, meine Damen und Herren?

Dafür wurden die Zweckzuschüsse, die es bisher zur Förderung von Entwicklungsgebieten, zur Förderung der Wirtschaft, zur Förderung des Sports und des Naturschutzes und zur Förderung des Fremdenverkehrs gegeben hat, ersatzlos gestrichen. Für Niederösterreich bedeutet das eine Abkehr von der Förderung von Problemgebieten, die negativen Auswirkungen werden sich ja herausstellen.

Denn ich bin sicher, daß besonders im Grenzland mit seiner klein- und mittelbetrieblichen Struktur diese Zweckzuschüsse - zum Beispiel für Wirtschaftsförderung - ein ganz wesentliches Instrument der Regionalpolitik waren. In Zukunft ist also der Aspekt Förderung entwicklungsbedürftiger Gebiete völlig außer acht gelassen.

Verzeihen Sie mir bitte, wenn ich die Stimmung der Grenzlandbevölkerung hier zum Ausdruck bringe, daß wir nämlich alle ein

bissl das Gefühl haben, daß wir noch mehr übriggeblieben sind als vielleicht andere.

Ich glaube auch, daß es nicht richtig ist, wenn in den Erläuternden Bemerkungen zu lesen ist, daß die Umschichtung zum Wasserwirtschaftsfonds ein Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung in den Regionalbereichen ist. Zumindest ist es so beabsichtigt und so gemeint.

Meine Damen und Herren! Wasserversorgungsanlagen, Abwasserbeseitigungsanlagen sind schon aus Gründen des Umweltschutzes, aus Gründen der Aufrechterhaltung des Wasserhaushaltes notwendig und begrüßenswert.

Diese eine Zielsetzung konkurriert aber in diesem Fall mit der Förderung schwach entwickelter Gebiete. Ich meine, daß das zweite eigentlich ebenso wichtig sein sollte wie das andere.

Denn wenn dieser wesentliche Aspekt einer anderen Zielsetzung geopfert wird - seien Sie mir nicht böse! -, dann kommt halt der Eindruck auf, daß es eine Politik des „Ein Loch auf, das andere Loch zu“ ist.

Ich kann nämlich nicht annehmen - ich stütze mich da auf bestimmte Erfahrungen -, daß auf dem Umweg über Investitionen in Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen im besonderen Ausmaß entwicklungsbedürftige Gebiete gefördert werden oder diese Investitionen dorthin fließen.

Über die Landesumlage wurde gesprochen. Ich bin auch der Meinung, daß die Verbesserung um zwei Prozentpunkte für kleinere Gemeinden nicht so positiv ist wie für größere. Es steht hier dem vermutlich positiven Aspekt ein sehr bedeutender negativer Aspekt gegenüber.

Ich glaube, daß wir vielleicht nicht außer acht lassen sollten, daß der Finanzausgleich, der bis 1984 gelten soll, überhaupt eine große Unsicherheit in der Entwicklung mit sich bringt. Ich denke da an die Untersuchung des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen, der eine Budgetvorschau bis 1982 gemacht hat. Dieser Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen besteht ja aus den Sozialpartnern, und dieses Papier wird auf Sozialpartnerebene erarbeitet und hat dadurch sicherlich eine sehr wesentliche Bedeutung.

Diese Budgetvorschau für 1982 ist leider Gottes nicht sehr positiv.

Ich stelle daher, meine Damen und Herren, von meiner Warte aus ausdrücklich fest: Es wird auf der einen Seite erwartet, daß Regionalpolitiken einen Beitrag zur Lösung wirtschaftlicher Probleme in den Entwicklungsgebieten und in Abwanderungsgebieten ist und dadurch auch die Abwanderungsquoten gesenkt werden sollen.

13288

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Dkfm. Löffler**

Es muß aber ebenso deutlich festgestellt werden, daß man nicht in der Lage ist, diese Zielsetzung konsequent zu verfolgen; zumindest ist sie in diesem Finanzausgleich nicht berücksichtigt.

In Niederösterreich tragen ja schon bisher das Land und die Gemeinden den überwiegenden Anteil an der Förderung entwicklungsbedürftiger Gebiete, aber diese beiden Gebietskörperschaften sind durch das Anwachsen der Aufgaben und der Probleme sicherlich an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt.

Maßnahmen wie die Streichung von Zweckzuschüssen sind meiner Meinung nach ein schwerer Rückschlag in den Bestrebungen, im ganzen Bundesgebiet gleiche wirtschaftliche Voraussetzungen und infrastrukturelle Gegebenheiten zu schaffen.

Wir haben in diesem Finanzausgleich eigentlich optimistische Erwartungen gesetzt im Hinblick auf wirksame regionalpolitische Maßnahmen. Diese optimistischen Erwartungen sind leider Gottes schwer enttäuscht worden.

Dieser neue Finanzausgleich ist keine Weiterentwicklung in der Regionalpolitik, sondern ein schwerer Rückschlag in der Kommunalpolitik.

Mir, meine Damen und Herren, und vielen anderen, die sich mit der Kommunalpolitik und der Regionalpolitik befassen, gefällt dieser Finanzausgleich nicht. Mir persönlich ist es eigentlich unverständlich, daß er in dieser Form paktiert werden konnte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Bundesrat Stoppacher. Ich erteile ihm dieses. *(Bundesrat Stoppacher befindet sich nicht im Saal. - Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Stoppacher! *(Weitere Zwischenrufe und Unruhe. - Bundesrat Schipani: Wenn er nicht da ist, ist er nicht da - aus!)*

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. *(Zwischenrufe. - Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.)*

Wünscht noch jemand das Wort? - *(Bundesrat Bürkle: Es ist nicht der Fall!)* Danke sehr! *(Bundesrat Bürkle: Entschuldigung!)* Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

## **2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz über die Neuregelung der Rechtsstellung des Österreichischen Bundesverlages (1931 der Bellagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Neuregelung der Rechtsstellung des Österreichischen Bundesverlages.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schmözl. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Schmözl:** Ein vom Bundesministerium für Unterricht im Jahre 1951 erlassenes Statut ist die derzeitige Rechtsgrundlage des Österreichischen Bundesverlages für Unterricht, Wissenschaft und Kunst. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun der Österreichische Bundesverlag aus der derzeitigen Form eines Fonds in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt werden.

Weiters ist vorgesehen, daß sich die Gesellschaft von der Finanzprokurator rechtlich beraten und vertreten lassen kann. Der Übergang des Eigentums vom Fonds auf die Gesellschaft mit beschränkter Haftung beziehungsweise die in diesem Zusammenhang stehenden Grundbucheintragungen sollen von allen bundesgesetzlich geregelten Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben befreit sein.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz über die Neuregelung der Rechtsstellung des Österreichischen Bundesverlages wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich begrüße den im Hause anwesenden Staatssekretär Dr. Nussbaumer. *(Beifall.)*

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird (1932 der Beilagen)**

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird (1933 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 3 und 4 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Änderung des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes 1967 und

Änderung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1964.

Berichterstatter über beide Punkte ist Frau Bundesrat Hermine Kubanek.

Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Hermine **Kubanek:** Ich berichte zuerst über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird.

Der Haftungsrahmen für Garantien im Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 betrug bisher jeweils 50 Prozent des Haftungsrahmens nach dem Ausfuhrförderungsgesetz 1964. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll im Hinblick auf die Erhöhung des Haftungsrahmens nach dem Ausfuhrförderungsgesetz 1964 auf 200 Milliarden Schilling auch der Haftungsrahmen im Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 von 75 Milliarden Schilling auf 100 Milliarden Schilling erhöht werden.

Nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes - Verfassungsdienst unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Art. I Z. 7, Haftungsübernahme, des Art. I Z. 8 hinsichtlich § 5 Abs. 2 zweiter Satz und Abs. 3, Zahlungsverpflichtung des Bundes, sowie des Art. II, soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig

beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich stelle somit den Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird - soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt -, keinen Einspruch zu erheben.

Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird:

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Gesamtbetrag des Haftungsrahmens nach dem Ausfuhrförderungsgesetz von 150 Milliarden Schilling auf 200 Milliarden Schilling erhöht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Dkfm. Dr. Pisec. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Pisec** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Hoher Bundesrat! Die zur Debatte stehenden Gesetzesvorlagen betreffend das Ausfuhrförderungsgesetz und das Ausfuhrfinanzierungsgesetz waren teilweise bereits Gegenstand unserer Beratungen im heurigen Frühjahr. Ich hatte Gelegenheit und die Ehre, über das Ausfuhrförderungsgesetz beim letzten Mal bereits zu sprechen. Ich hatte damals an den Eingang meiner Ausführungen den Hinweis gestellt, daß der wachsende Dirigismus eine wesentliche Wettbewerbsbehinderung unserer Exportwirtschaft darstellt. Ich hatte mir erlaubt, anhand einiger Beispiele darauf hinzuweisen, was man tun müsse, um uns international wettbewerbsfähiger zu machen.

Zu meinem großen Bedauern muß ich feststellen - wir werden heute noch über das Antidumping- und Anti-Marktstörungsgesetz

13290

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Dkfm. Dr. Pisec**

reden -, daß solch dirigistische Eingriffe in die Wirtschaft leider nach wie vor von der jetzigen Bundesregierung aufrechterhalten werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich an die Spitze meiner Ausführungen jenen Hinweis stellen, den wir alle beherzigen sollten.

Wenn Sie bedenken, daß mehr als die Hälfte unserer Exportwirtschaft, unseres Exportes, überhaupt von Klein- und Mittelbetrieben, den sogenannten Mittelstandsunternehmen, durchgeführt wird, dann können Sie ermessen, welche große Bedeutung die Österreichische Volkspartei dem jüngst am 13. Dezember vorgelegten Gesetzentwurf zur Förderung des Mittelstandes beimißt.

In dieser Gesetzentwurfsformulierung ist ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Kleinen nicht in der Lage sind, sich in dem Wust von Formalitäten zurechtzufinden.

In § 6 wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Bundeskanzler dafür Sorge tragen möge, daß die Bundesministerien bei der Erlassung von Verordnungen, Richtlinien und sonstigen Anordnungen die Grundsätze der Klarheit, Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Rechtsvorschriften beachten: Klarheit, Übersichtlichkeit, Verständlichkeit!

So sehr wir eine weitere Aufstockung des Rahmens beider Ausfuhrförderungsmaßnahmen durch die Bundesregierung begrüßen, und zwar jeweils um ein Drittel - ich merke das positiv an, beim letzten Mal war es nur um ein Viertel -, so müssen wir doch darauf hinweisen, daß nach wie vor rund 20 Prozent unserer Firmen von dieser Ausfuhrförderung leider nicht Gebrauch machen können, denn die Formalitäten sind ihnen zu schwierig. Es war im vergangenen Jahr der Schadensfall in Kuba, der uns darauf aufmerksam gemacht hat, daß mehr als 120 Firmen den Gang zur Kontrollbank vermeiden haben, weil ihnen einfach die Formalitäten zu schwierig erschienen. Und da mußte sie die Kontrollbank durch eine Sondermaßnahme retten.

Wir haben in diesem Mittelstandskonzept auch darauf hingewiesen, daß das Einheben von Gebühren und Leistungen, wie sie von uns verlangt werden, insbesondere der Lohnsteuer, der Sozialleistungen und so weiter, eigentlich eine Dienstleistung darstellt, die honoriert gehört. Daher verlangen wir, daß im neuen Mittelstandsgesetz eine Vorsorge getroffen wird, den Firmen 2 Prozent Verwaltungsaufwand abzugelten. Denn wenn zum Beispiel die Post eine fünfprozentige Gebühr verlangt, wenn sie die Rundfunkgebühren einhebt, oder die Sozialversicherung 1,5 Prozent, warum sollen denn dann die kleinen und mittleren Unternehmer diese Gratisarbeit auf die Dauer durchführen, für

die sie noch dazu haften müssen, und bekommen nicht einmal das ihnen zustehende Entgelt. Das fordern wir. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Ausfuhrförderungs- und das Ausfuhrförderungsfinanzierungsgesetz mit der Aufstockung des Rahmens, wie sie in der Vorlage enthalten ist, hat kleine Negative. Während bisher die Kontrollbank die Gewinne aus Kurssicherungsgeschäften nicht mit den Kursverlusten aufrechnen mußte, weil dafür auf Grund des Gesamtabganges das Finanzressort aufzukommen hatte, wird das in Zukunft nicht mehr der Fall sein.

Wenn man nun annimmt, daß etwa in den letzten zehn Jahren seit 1967 rund 500 Millionen Schilling für Kursverluste aufgewendet werden mußten, während die Kontrollbank 450 Millionen Schilling aus den Kursgewinnen lukrieren konnte, die sie dann der Exportförderung zusätzlich zuführen konnte, so bedeutet diese Neuregelung natürlich eine Verschlechterung des Bilanzbildes, eine Verschlechterung der Finanzkraft der Kontrollbank zugunsten des Gesamtbudgets.

Hier sehen wir also einen Eingriff des Budgets in die Gestion eines exportfördernden Instituts. Das ist ein gewisser Nachteil in dieser sonst begrüßenswerten Regelung.

Lassen Sie mich auch ein paar Worte sagen über die jetzige Wirtschaftssituation. Ich habe mit einem gewissen Vergnügen der Tagespresse die Vorstellung des OECD-Berichtes durch den Herrn Vizekanzler entnommen: Der ist nur gut, der OECD-Bericht!, wie ich den Worten des Herrn Vizekanzlers entnehme.

Der OECD-Bericht liegt in englischer Sprache vor. Sie können ihn alle haben, Sie kennen ihn meistens, nehme ich an. Er basiert natürlich auf den Zahlen, die die Regierung zur Verfügung gestellt hat. Daher sind manche, ich würde fast sagen, leicht zensurierte Zahlen enthalten. *(Bundesrat Schamberger: Das ist aber eine ganz schöne Unterstellung! - Bundesrat Windsteig: Schon wieder eine Unterstellung! - Bundesrat Schipani: Was anderes könnt ihr nicht!)* Leicht zensurierte Zahlen sind enthalten. Selbstverständlich wird niemand, der in der Regierung tätig ist, negative Zahlen liefern, sondern er wird jene Zahlen liefern, die ein möglichst optimistisches Bild ergeben. *(Vizekanzler Dr. Androsch zeigt ein Berichtsexemplar vor.)* Herr Vizekanzler, wir haben den gleichen Bericht, er ist heute erschienen, und dort schaut es schon anders aus. *(Vizekanzler Dr. Androsch: Wieso? - Bundesrat Schipani: Wir haben denselben!)*

In dieser letzten Konjunkturprognose 1979 wird für das nächste Jahr folgendes Interessante

**Dkfm. Dr. Pisec**

ausgeführt: Wir werden ein Ansteigen der Arbeitslosenrate haben. Heuer haben wir 2,2 Prozent, nächstes Jahr 3,1 Prozent.

Wir werden weiterhin eine weitere Verschlechterung unseres Handelsbilanzdefizits haben ... (*Vizekanzler Dr. Androsch, auf das Berichtsexemplarweisend: Das stimmt doch nicht: 2,4 - bitte!*) 2,2 im Ford-Institut (*Ruf bei der SPÖ: ... beim Lesen!*), im Institut für Höhere Studien, 2,4 Prozent in diesem Bericht, 3,1 Prozent für nächstes Jahr in beiden Berichten. Das bedeutet ein Ansteigen der Arbeitslosenrate auf ungefähr 100 000 Menschen. Auf 100 000 Menschen!

Nun verstehen wir die Hektik, die die Regierungspartei erfaßt hat, nun verstehen wir auch das Kulissengeflüster von einer Vorverlegung des Wahltermines, denn wenn man heute schon sagen kann, im nächsten Jahr werden wir weitere Arbeitsplätze verlieren, dann flüchtet man sich meistens in Neuwahlen - aber tun Sie es ohne weiteres! (*Bundesrat Dr. Skotton: Ihre eigene Interessensvertretung verlangt doch, daß im Mai gewählt wird! Sagen Sie das dem Herrn Mussil!*) Wir sind dazu bereit, denn ich glaube, es wird Zeit, die Wirtschaftspolitik dieses Landes auf eine gesunde Basis zu stellen. Es wird Zeit, daß wir Vorsorge treffen, die Arbeitsplatzsicherung zu betreiben. (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani. - Bundesrat Dr. Skotton: Der Mussil und der Mock wollen es, aber der Pisec nicht! - Bundesrat Schipani: Hat er verschlafen! War er im Ausland!*)

Meine Herren! Ich rate Ihnen sehr, ich empfehle Ihnen sehr, es ist eine amüsante Lektüre für Sie in der Opposition, für uns ist es eine Lektüre, die uns sehr viel gibt, nämlich der Bericht der Österreichischen Volkspartei zur Sicherung der Arbeitsmarktlage. In diesem Bericht wird sehr nachdrücklich darauf hingewiesen, daß wesentliche Strukturprobleme - ich darf es Ihnen, bitte, zeigen (*Redner weist das ÖVP-Konzept vor*), Sie können es von uns haben - von der gegenwärtigen Bundesregierung nicht bereinigt werden konnten.

Strukturpolitik besteht einfach nicht darin, daß man Fusionen in der verstaatlichten Industrie durchführt. (*Vizekanzler Dr. Androsch: Auch!*) Sie besteht auch nicht darin, daß man Großprojekte propagiert. (*Vizekanzler Dr. Androsch: Auch!*) Sie besteht natürlich auch nicht darin, daß man bei Auslandsreisen Hundeausstellungen oder Mondgesteinausstellungen propagiert. Sie besteht auch nicht darin, daß sich der Herr Bundeskanzler auf einsame Wirtschaftsreisen begibt - dankenswerterweise -, zum Beispiel in die DDR. Dann schauen wir uns die Statistik an, und allein im September ist ein Nachlassen der

Exportziffern nach der DDR von 13,9 Prozent zu verzeichnen. Ich frage mich: Wozu ist er hingefahren?

Was glauben also wir, daß wir zu diesem Thema zu sagen haben? - Wir haben folgendes dazu gesagt - wir haben es gedruckt, Sie können es im Fach haben -: Strukturpolitisch wirksame Maßnahmen ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Das Programm der Österreichischen Volkspartei zur Arbeitsplatzsicherung, bitte sehr!

Sie stehen vor der Situation, daß Sie sich damit beschäftigen müssen, wie Sie im nächsten Jahr nicht nur den Arbeitskräften, die Sie freisetzen müssen, Brot und Beschäftigung verschaffen, sondern auch jenen 30 000, die zuwachsen, die die Wirtschaft neu aufnehmen muß.

Was schlagen wir Ihnen also vor? - Einführung einer Investitionsprämie für Investitionen in Produkte, die bisher nicht im selben Betrieb produziert wurden. Jedenfalls wird die Prämie gegeben, wenn das Produkt in Österreich überhaupt noch nicht produziert wurde.

Oder nach einer anderen Richtlinie! Geben wir doch eine solche Zusatzprämie für einen Zuwachs der Exportquote! Bitte, von uns vorgeschlagen. (*Redner zeigt die Stelle.*) Ist das nicht grundvernünftig? (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Folgen Sie doch diesen Vorschlägen! Haben Sie etwas Besseres? (*Bundesrat Bürkle: Nichts haben Sie!*) Haben Sie etwas Besseres? - Ich fürchte, Sie haben es nicht.

Wir sind bereit, die Wirtschaft nach diesem Konzept gesundzumachen. (*Bundesrat Schipani: Da gehen wir zugrunde! - Ruf bei der SPÖ: Das glaubt er ja selber nicht!*) Nicht nur nach diesem einen, wir haben eine ganze Reihe von Konzepten. Wir sind dazu bereit. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Das hätte er mehr beim eigenen Unternehmen anwenden müssen! - Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.*)

Lassen Sie mich, bitte, auch ein paar Hinweise auf eine kleine innere Systemanalyse unserer Außenhandelsituation machen. Darf ich Ihnen dieses zeigen?

Das Liebkind der sogenannten Geschäftsreisen des Herrn Bundeskanzlers, dem dankenswerterweise der Handelsminister Gott sei Dank folgt, besteht darin, daß er Osteuropa besucht und dankenswerterweise auch die UdSSR. Wir benötigen Aufträge (*Vizekanzler Dr. Androsch: Freilich!*), wir sind dafür.

Aber es soll ja etwas heraus schauen. Wie schaut es denn aus? - So schaut die Statistik unserer Exportanteile nach den Oststaaten aus,

13292

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Dkfm. Dr. Pisec**

sehen Sie (*Redner zeigt*): Oben ist mehr, unten ist es weniger. Oben ist 1975, unten 1978. Das ist in der Statistik, ich kann es Ihnen gleich auf den Tisch legen. 1975: 17,1 Prozent, 1976: 15,2 Prozent, 1977: 14,5 Prozent, und die ersten neun Monate 1978 nur mehr 13,7 Prozent.

Das sind die „Erfolge“ der Exportpolitik dieser Bundesregierung, die nicht in der Lage ist, die Leistungsfähigkeit, die Konkurrenzfähigkeit unserer Erzeugung zur Exportwirtschaft aufrechtzuerhalten. Das sind die Folgen einer verfehlten Steuerpolitik! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der jüngste Ausweis der „Statistischen Nachrichten“ zeigt, daß unsere Importe stagnieren, daß unsere Exporte zugenommen haben. Wir freuen uns darüber. Die Exportzunahme beträgt 7,2 Prozent, Importzunahme ist praktisch keine vorhanden. Sie ist abgeschwächt, statt 170,8 Milliarden wie in den letzten neun Monaten 1977 haben wir 169 Milliarden, also rund 1,1 Prozent weniger.

Aber darin ist natürlich nicht berücksichtigt der Import der Brennstoffe, der im vierten Quartal stattfindet, und wie Sie wissen, ist leider zu erwarten, daß die Preise der OPEC um die bekannten 14,5 Prozent erhöht werden, sodaß die Statistik sich verschlechtern müssen.

Und daß sie sich verschlechtert, kann man dem Bericht des WIFO, den der Herr Vizekanzler bereits hat – mir liegt er auch vor, er ist heute publiziert worden –, entnehmen, aus dem ersichtlich wird, daß unser Handelsbilanzpassivum im nächsten Jahr wieder jene traurige Höhe erreichen wird, die wir im Vorjahr hatten (*Vizekanzler Dr. Androsch: Nein, das stimmt nicht: 64 zu 71! – Bundesrat Schipani: Hat er nicht gelesen!*), nämlich rund 64 Milliarden Schilling. Herr Vizekanzler, ich lege es Ihnen gern im Original vor! 64 Milliarden. Wir haben 63,5 bereinigt berechnet. Aber wir haben heuer immerhin noch 54 Milliarden (*Vizekanzler Dr. Androsch: Das Maßnahmenpaket!*), und wir haben weniger prognostiziert.

Dann die Exporterfolge selber. Und hier ein ernstes Wort, das ich aufzunehmen ersuche, sofern Wirtschaftsverständnis auch zwischen Opposition und Regierung herrschen kann; und die Sozialpartner praktizieren das häufig. Ein ernstes Wort.

In diesem Bericht, den ich hier habe – Sie haben ihn im Original, ich habe ihn in der Kopie, er ist heute erschienen, wie gesagt –, wird die Exportpreisentwicklung auf den europäischen Märkten dargestellt. Wie schauen denn unsere Nachbarländer aus? – Die Exportzahlen leicht steigend – großer Erfolg: Das ist der Aufhänger. Aber wie schaut es in Wirklichkeit

aus? – Während die Schweiz in nationaler Währung plus 12,5 Prozent höhere Preise erzielen konnte, Japan 2,5 Prozent, Großbritannien trotz seiner Währungssituation 1,5 Prozent, Deutschland 1,5 Prozent, hat Österreich 1,5 Prozent an den Exportpreisen verloren, und das sind echte Substanzverluste! Das sind jene Verluste, die man à la longue nicht mehr aus dem Geschehen des einzelnen Betriebes auffangen kann.

Hier muß man Abhilfe schaffen, und diese Abhilfe kann man nur schaffen durch verschiedene Voraussetzungen. Wenn unsere Lohnstückkosten heuer noch immer um 5 Prozent steigen, so sollen sie nächstes Jahr geringer werden. Dazu gehört eine maßvolle Lohnpolitik. Wenn die Steuerbelastung in eine enorme Höhe geschritten ist, sodaß man bereits von einem „Raubrittersteuersystem“ zu sprechen beginnt, so muß man sagen: Halt damit, so wie es Dr. Taus versprochen hat (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), wenn wir in die Verantwortung kommen, werden wir keine Steuer erhöhen, denn die Wirtschaft hält das nicht mehr aus, es ist so ungesund, diese Politik zu machen! Es ist besser, forciert zu helfen und die Produktion stark zu erhöhen (*Beifall bei der ÖVP*), es ist besser, gezielte Wirtschaftsförderung zu machen und die Konkurrenzfähigkeit unserer Betriebe aufrechtzuerhalten! Denn nur so sind wir ja in der Lage, über jene schwierige Situation auf dem Weltmarkt, wie sie jetzt im Augenblick herrscht, über dieser äußerst schwierige Situation überhaupt drüberzukommen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. – Bundesrat Windsteig: Da lacht er selber!*) Nur so sind wir in der Lage, die Arbeitsplätze in Zukunft zu sichern.

Und wir sind bereit, dieses Konzept zu realisieren. (*Beifall bei der ÖVP. – Vizekanzler Dr. Androsch: ... Wirtschaftssprecher! – Bundesrat Schipani: Das ist kein Konzept, das ist ein Papier!*) – *Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, doch ein paar Dinge noch dazu auszuführen betreffend ... (*Anhaltende Zwischenrufe. – Bundesrat Schipani: Das ist kein Konzept, das ist ein Papier!*) Ich verstehe, daß Ihnen das nicht angenehm ist, wenn man Ihnen das sagt, aber es muß trotzdem gesagt werden.

Noch ein Hinweis, Herr Bundesfinanzminister und Vizekanzler, ein Anliegen, das wir seit längerer Zeit haben, wenn ich auf den Außenhandel zurückkehre.

Es gibt eine Sparte im österreichischen Außenhandelsgeschehen, die gesteuert absolut aktiv, und zwar von Jahr zu Jahr steigend aktiv. Es gibt eine Sparte, die bringt mehrere Milliarden Schilling – leider Gottes, ohne daß



**Dkfm. Dr. Pisec**

das vorliegende Ausfuhrförderungs- und Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz im wesentlichen dabei angewendet werden kann -: das ist der österreichische Transithandel.

Ich nenne Ihnen jetzt zwei oder drei Zahlen. Wir haben 1978 bis zum September - das ist also jeweils der geschnittene Monatstrend - 2,5 Milliarden Schilling Aktivgestion erreicht. 1977 waren es 2,6 Milliarden. Bis zum Jahresende wird sich das etwas verschieben.

Und da muß man doch die Forderung sehr ernst erheben an alle, die Fachleute sind und es bearbeiten: Es ist hoch an der Zeit, es ist wirklich hoch an der Zeit, daß wir diesen Unternehmern, die enorme Risiken auf sich nehmen - Valutarisiko, Transportrisiko, Warenrisiko von fernen Märkten -, für diese Tätigkeiten, die dem Fiskus, die der Devisenbilanz des Landes fast 3 Milliarden Schilling jedes Jahr einbringen, eine Exportförderung zuteil werden lassen. Es wird notwendig sein, das zu überdenken.

Ich deponiere es noch einmal: Es ist notwendig, es zu tun, denn wir stehen heute vor der Situation, daß in zunehmendem Maße viele unserer Handelspartner, insbesondere aus dem COMECON-Bereich, aber auch aus den Entwicklungsländern, auf die Abnahme ihrer Produkte bestehen, damit sie unsere Einkäufe bezahlen können. Wenn wir also diese Produkte am heimischen Markt nicht benötigen sollten - wir werden beim Antidumpinggesetz noch darüber reden -, weil sie die heimische Industrie oder das Gewerbe stören, dann müssen wir sie in andere Märkte verbringen. Die anderen haben natürlich keine sonderliche Freude, wenn wir es tun, aber sie tun es ja bei uns auch teilweise. Ich erinnere Sie an Produkte, die wir aus dritten Ländern, zum Beispiel über die Bundesrepublik fallweise, angeboten bekommen mangels entsprechend ausgebauter Überseebeziehungen. Dann ist es notwendig, wie gesagt, diese Produkte unterzubringen, und das kann man nur, wenn man behilflich ist.

Ich habe mehrfach sehr exakt vorgeschlagen, zu versuchen, die Entwicklungshilfe, die nicht nur der humanitären Überlegung dienen soll - das soll sie auch, aber nicht nur, denn unsere Nachbarn verwenden die Entwicklungshilfe natürlich auch dazu, ihre Exportinteressen in den devisenschwachen Ländern der vierten und dritten Welt zu fördern und zu unterstützen -, darauf abzustimmen und dann darüber hinaus die Exportförderungsmaßnahmen darauf abzustimmen. Das ist ein Weg, um das Passivum der Handelsbilanz in erträglichere Grenzen zu bringen. Und daneben sind jene Förderungsmaßnahmen notwendig, wie sie uns heute

vorliegen. Das gestatten Sie mir ganz besonders anzumerken.

Und noch ein Wort. Ich komme noch einmal zurück auf die Arbeitsmarktsituation.

Im OECD-Bericht - er ist in einer der Wiener Zeitungen abgedruckt - wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Staat seine direkten Eingriffe in die Wirtschaft auf ein Mindestmaß beschränken solle, sonst würde es zu einer ineffizienten Aufteilung der Ressourcen kommen.

Wir stehen heute vor einem zunehmenden Dirigismus. Die große österreichische eisenschaffende und andere verstaatlichte Industrie mit einer Beschäftigtenzahl von etwa 110 000 Menschen, grob gerechnet, erfreut sich einer guten Förderung des Staates, des Eigentümers.

Allein im österreichischen Handel sind 120 000 Menschen beschäftigt. Wer fördert denn die? Mit welchem Recht vergift man jene kleinen und mittleren Betriebe - und hiermit komme ich zu meinem Ausgangspunkt zurück -, mit welchem Recht verweigert man diesen kleinen und mittleren Betrieben, die Lehrlinge ausbilden, die keine Arbeitskräfte freisetzen, die keine Schulungen machen müssen, die ihnen der Fiskus bezahlt, die aktiv gestionieren müssen, die eine aktive Bilanz haben müssen, sonst müssen sie in Ausgleich gehen, die müssen überleben, die müssen arbeiten können, mit welchem Recht gibt man diesen nicht dieselben Zuschüsse? Oder gehen wir dazu über, daß wir den Eingriff des Staates überhaupt zurückschrauben? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Daher unser wiederholter Vorschlag noch einmal: Das Mittelstandskonzept der Österreichischen Volkspartei bietet die Möglichkeit zu einer weiteren Gesundung der Wirtschaft, bietet die Möglichkeit, daß wir einen Weg finden, diesen Trägern der Gesamtkonjunktur im Lande das Überleben in der Zukunft zu ermöglichen.

Dem vorliegenden Gesetzesentwurf werden wir gerne die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Bevor wir in der Tagesordnung weitergehen, begrüße ich den im Haus erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort hat sich weiters gemeldet der Herr Bundesrat Posch. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Posch** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Vizekanzler! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlußfassung

13294

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Posch**

der Novellen zum Ausfuhrförderungsgesetz und zum Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz hat der Nationalrat das umfangreiche Instrument zur Förderung des österreichischen Außenhandels und der österreichischen exportorientierten Betriebe weiter ausgebaut. Gleichzeitig wird mit der Novellierung dieser Gesetze den geänderten Marktverhältnissen und den geänderten Währungsparitäten Rechnung getragen und die Förderungen werden auf die aktuellen Erfordernisse der Exportfinanzierung abgestimmt.

Über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit des umfangreichen und oft komplizierten Systems der Haftungen, Garantien, Zuschüsse und anderem, gemeinsam mit den übrigen Exportförderungsmaßnahmen des Bundes, besteht im Haus eigentlich grundsätzliche Übereinstimmung. Die explosionsartige Ausweitung der Haftungsübernahmen - derzeit sind etwa 40 Prozent aller Exporte nach dem Ausfuhrförderungsgesetz gestützt - oder die Ausweitung des Haftungsrahmens von 15 Milliarden im Jahre 1970 auf derzeit 200 Milliarden Schilling, das sind alles Maßnahmen, die von dieser Regierung zur Stützung des Exports durchgeführt wurden und die zweifellos der österreichischen Exportwirtschaft viel Unterstützung gebracht haben. Die Novellierung und die gleichzeitige Ausweitung ist daher erfreulich und auch notwendig, notwendig vor allem deshalb, weil das Volumen der österreichischen Exporte entgegen aller Schwarzseher, Herr Kollege Pisek, wieder stark gestiegen ist.

Sie haben gerade vorhin - und das war eine bewußte Verdrehung der Tatsachen - gesagt, die Bundesregierung zensuriert die Berichte an die OECD. Aber auch Sie zensurieren oder ändern nach Ihrem Gutdünken.

Das Institut für Wirtschaftsforschung hat heute den neuen Bericht herausgegeben, und in diesem Bericht ist die Arbeitslosenquote in der Vorschau für das Jahr 1979 mit 2,4 Prozent angegeben. Und jetzt könnte man sagen: Vorschauen gibt es viele, ob die stimmt oder die andere, man kann es nicht genau sagen. Aber sicher ist: Ihre 3,1 Prozent können Sie auch nicht belegen (*Bundesrat Dr. Pisek: Ford-Institut!*), und diese 2,1 Prozent, die das gleiche Institut im Vorjahr herausgegeben hat, sind ja auch nicht erreicht worden. Daher ist fast nicht anzunehmen, daß Ihre Ziffern stimmen (*Bundesrat Dr. Pisek: Hoffentlich!*), sondern wir verlassen uns auf die Wirtschaftspolitik unserer Verantwortlichen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Über das Jahr 1978 haben Sie überhaupt nichts gesagt, und über dieses Jahr schreibt das Institut für Wirtschaftsforschung ähnlich:

„Die österreichische Wirtschaftspolitik konnte

im abgelaufenen Jahr einige unbestreitbare Erfolge erzielen. Am spektakulärsten war die Verbesserung der Leistungsbilanz, die in diesem Ausmaß nicht erwartet worden war. Auch die Inflation konnte weiter eingedämmt werden, wozu das Festhalten am Hartwährungskurs des Schillings beitrug. Der Einkommenspolitik gelang es auch, die Lohnkostensteigerungen deutlich zu reduzieren. Die Dämpfung der Inlandsnachfrage hatte bis jetzt nur einen relativ mäßigen Anstieg der Arbeitslosigkeit zur Folge.“

Sie machen darauf aufmerksam, daß die Gewerkschaft maßvoll vorgehen soll im nächsten Jahr, Sie sagen, daß uns die Arbeitslosigkeit in erhöhtem Maße ins Haus steht. Zweifellos, die Probleme sind nicht gelöst. Aber Sie waren es ja auch, die früher gesagt haben, daß die Inflation weiter steigt und daß der Schilling abgewertet werden müßte. Ihre Prognosen sind nicht eingetreten. Alle Maßnahmen, die unser Finanzminister getroffen hat, haben zum wirtschaftlichen Erfolg geführt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Im übrigen hat auch Ihr ehemaliger Klubobmann eine ähnliche Aussendung gemacht, und zwar am 14. 12., also vor genau acht Tagen. Da hat er bei einem Vortrag vor dem Donau-Europäischen Institut gesagt: „Die Verschlechterung der österreichischen Leistungsbilanz ohne Wechselkurskorrekturen mittels binnenwirtschaftlicher Anpassungsmaßnahmen aufzufangen, war erfolgreicher als erwartet. Die Verbesserung der Leistungsbilanz hatte bis zuletzt angehalten und die jüngsten Daten ließen für das heurige Jahr eine Verminderung des Defizits in der bereinigten Leistungsbilanz auf etwa ein Drittel des Vorjahres erwarten.“

Also nicht nur dieses Institut, sondern auch ein anerkannter ÖVP-Spitzenwirtschaftsmanager ist dieser Meinung.

Und nun, meine Damen und Herren, zu den Gründen, warum dieses Gesetz novelliert werden mußte. Wir haben nach den Zahlen des Statistischen Zentralamtes den Außenhandel Österreichs von Jänner bis Oktober 1978 um mehr als 8 Prozent steigern können. Das ist doppelt so viel, als die Weltwirtschaft überhaupt gestiegen ist. Allein im Oktober stieg der Außenhandel auf 16 Prozent. Da darf man doch, wenn man seriös ist, nicht von dieser Stelle aus alles zu Tode reden oder krankjammern.

Auch der Chef der Kontrollbank, Herr Generaldirektor Dr. Haschek, hat gesagt, die österreichische Exportwirtschaft hat Marktanteile wie bisher noch nie gewonnen. Er hat es direkt als Exportwunder bezeichnet. Und Haschek und die OECD-Experten haben gesagt, daß die Währungs- und Stabilitätspolitik sowie

**Posch**

die Investitionsförderungsprogramme der Bundesregierung wichtige Voraussetzungen dafür sind, daß der Export nicht nur positiv entwickelt wurde, sondern auch der Außenhandel dynamisch gewachsen ist.

Auch die Ertragssituation, meine Damen und Herren, ist im Export besser geworden. Für technologisch hochwertige Waren hat es Preissteigerungen bis zu 5 Prozent gegeben. Wenn man vergleicht, daß die Importe billiger geworden sind und die Exporte gestiegen sind, dann ist es zweifellos auch eine Folgeerscheinung für die Maßnahmen, die die Bundesregierung der Wirtschaft zuteil werden läßt, aber auch zweifellos für die Tüchtigkeit mancher österreichischer Unternehmen.

Wenn die technologisch hochwertigen Waren eben besser im Preis sind, dann ist es auf der anderen Seite nahezu ein Beweis, daß auch die Schulpolitik richtig ist und man nicht von der Akademikerschwemme, von den Mittelschulexplosionen sprechen soll, sondern wir wissen, daß wir besser ausgebildete Arbeiter, besser ausgebildete Angestellte brauchen, damit wir diese hochwertigen Waren auch in Zukunft erzeugen können.

Meine Damen und Herren! Diese guten Exporterfolge, zweifellos im Zusammenhang mit der Fremdenverkehrsentwicklung, haben auch unsere Leistungs- und Handelsbilanz sehr verbessert. Während noch vor wenigen Wochen damit gerechnet wurde, daß das Leistungsbilanzdefizit nur ein Drittel des Defizits vom vorigen Jahr sei, zeigen die letzten Zahlen, daß wir das unter Umständen bis zum Jahresende noch verbessern können.

Diese Erfolge, werte Kolleginnen und Kollegen, sind eine Bestätigung, daß die Wirtschafts-, die Währungs-, die Konjunktur- und letzten Endes die Stabilitätspolitik der Bundesregierung unter Kanzler Kreisky und Vizekanzler Androsch richtig ist. Die Fakten sprechen hier eine deutliche und unwiderlegbare Sprache.

Aber es gibt ja auch andere Möglichkeiten der Förderungen, Herr Dkfm. Pisec: die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und ihre Organe und auch ihre Mittel, die zur Verfügung stehen. Denn letzten Endes wird ja jedes Exportgeschäft mit Abgaben belegt, und diese Abgaben verwaltet die Bundeswirtschaftskammer. Man spricht davon - ich kann es nicht mit Brief und Siegel bestätigen -, daß 2 Milliarden bei der Bundeswirtschaftskammer liegen als Rücklagen unter einem Titel „Baufonds“. Diese Gelder sind aber aus Exportmitteln hereingekommen. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec.)* Sie könnten Ihre Förderungsbeiträge auch einsetzen, um die Exportwirtschaft zu

unterstützen. Letzten Endes könnten Sie auch kleinen Unternehmen, diesen Mittelstandsunternehmen, für die Sie eingetreten sind, helfen, den ausländischen Markt zu erreichen. Denn auch unsere guten Gewerbebetriebe erzeugen exportfähige Produkte und sie würden bestimmt auch das Interesse der ausländischen Käufer finden. Aber diesen Betrieben fehlt die Erfahrung, vielleicht auch der Mut, den ersten Schritt am Auslandsmarkt zu wagen.

Die Bundeskammer als Interessensvertretung sollte hier aktiver werden und selbst die Initiative ergreifen. Sie könnte auch Aufgaben abnehmen und übernehmen, welche kleine Betriebe auf Grund ihrer Größe selbst nicht bewältigen können, Aufgaben, welche in den großen Unternehmen von den firmeneigenen Export- und Rechtsabteilungen oder gar von Auslandsvertretungen wahrgenommen werden.

Eine derartige Unterstützung und die gemeinsamen Anstrengungen sind dann eine Voraussetzung, daß sich die österreichische Wirtschaft mit ihren Produkten auch in Zukunft am Weltmarkt behauptet.

Die österreichische Bundesregierung hat bisher unsere Wirtschaft bestens unterstützt und wird das auch in Zukunft tun. Daher werden wir empfehlen, gegen die beiden vorliegenden Gesetze keinen Einspruch zu erheben, denn auch diese werden einen Beitrag für die Förderung leisten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (33. Gehaltsgesetz-Novelle) (1934 der Beilagen)**

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundes-**

13296

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Vorsitzender**

**gesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (27. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (1935 der Beilagen)**

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (11. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung) (1936 der Beilagen)**

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschul-Dienstordnung geändert wird (4. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung) (1937 der Beilagen)**

**9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird (1938 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter **Dr. Schambeck:** Wir gelangen nun zu den Punkten 5 bis 9 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

33. Gehaltsgesetz-Novelle,

27. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle,

11. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung,

4. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung und

ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird.

Berichterstatter über alle fünf Punkte ist Herr Bundesrat Schmölz. Ich ersuche um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Schmölz:** Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (33. Gehaltsgesetz-Novelle):

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen ab 1. Jänner 1979 die Bezüge der Beamten mit Ausnahme der Haushaltszulage um 4,2 v. H. und der Betrag der niedrigsten Stufe der Verwaltungsdienstzulage zusätzlich um 100 S erhöht werden.

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1978 wurde für Beamte bei nachgeordneten Dienststellen für künftige Beförderungen eine Laufbahnschleunigung bis zu einem Jahr vorgesehen. Durch Art. IV soll nun vorgesorgt werden, daß

aktive Beamte, die bis 1. Juli 1979 nicht oder nicht voll in den Genuß der neuen Richtlinien gekommen sind, mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1979 eine diese Laufbahnschleunigung entsprechende dienst- und besoldungsrechtliche Verbesserung erhalten. Weiters enthält der Gesetzesbeschluß Verbesserungen betreffend die Kollegialgeldabgeltung für Assistenten an Kunsthochschulen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (33. Gehaltsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates bezüglich der 27. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle sollen ab 1. Jänner 1979 die Bezüge der Vertragsbediensteten des Bundes, mit Ausnahme der Haushaltszulage, um 4,2 Prozent erhöht werden und der Betrag der niedrigsten Stufe der Verwaltungsdienstzulage zusätzlich um 100 S erhöht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (27. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates bezüglich der 11. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung sollen für den Geltungsbereich der Bundesforste-Dienstordnung die Bezüge um 4,2 Prozent erhöht werden.

Bisher gebührte einem Bediensteten, der vorübergehend beziehungsweise vertretungsweise eine Funktion ausübte, für die gemäß § 22 Abs. 3 eine Verwendungszulage vorgesehen war, eine Ergänzungszulage auf diese Verwendungszulage erst bei einer zwei Monate übersteigenden Vertretungsdauer. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht nun

**Schmölz**

vor, daß dem Bediensteten bei Erfüllung der Voraussetzung der Zweimonats-Frist die Ergänzungszulage bereits rückwirkend für den gesamten Vertretungszeitraum gebühren soll.

Ferner sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß bei vertretungsweise Ausübung einer Tätigkeit, für die gemäß § 25 der Bundesforste-Dienstordnung ein Zuschlag zur Verwendungszulage gebührt, künftig unter bestimmten Voraussetzungen auch eine Ergänzungszulage auf diesen Zuschlag zur Verwendungszulage gebühren soll. Schließlich soll die bereits in der 31. Gehaltsgesetz-Novelle beziehungsweise in der 26. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle enthaltene Regelung, wonach durch einen Mutterschafts-Karenzurlaub die bisherige Vorrückung einer Bediensteten nicht beeinträchtigt wird und sonstige Karenzurlaube grundsätzlich zur Hälfte für die Vorrückung wirksam werden, nun auch in die Bundesforste-Dienstordnung übernommen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (11. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung), wird kein Einspruch erhoben.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates bezüglich der 14. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung sollen für den Bereich der Kunsthochschul-Dienstordnung die Bezüge um 4,2 Prozent erhöht werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Kunsthochschul-Dienstordnung geändert wird (4. Novelle zur Kunsthochschul-Dienstordnung), wird kein Einspruch erhoben.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955

geändert wird, soll die Höhe der besonderen Entschädigungen für die Benützung eines beamteneigenen Kraftfahrzeuges neu festgelegt werden, und dabei sollen im Gegensatz zur derzeit geltenden Regelung die Kilometergeldsätze direkt im Gesetz verankert werden. Die Entschädigung soll für Motorfahräder und für Motorräder mit einem Hubraum bis 250 cm<sup>3</sup> je Fahrkilometer 0,80 S, für Motorräder mit einem Hubraum über 250 cm<sup>3</sup> je Fahrkilometer 1,40 S und für Personen- und Kombinationskraftwagen je Fahrkilometer 2,60 S betragen. Abweichend davon soll die Entschädigung für Personen- und Kombinationskraftwagen mit einem Hubraum über 1 500 cm<sup>3</sup> je Fahrkilometer 3 S betragen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sommer. Ich ersuche ihn, das Wort zu nehmen.

Bundesrat **Sommer** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Verhandlung stehen die Gesetze betreffend das Gehaltsabkommen, welches die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im Oktober 1978 mit den Vertretern der Gebietskörperschaften ausgehandelt haben und das nun seinen gesetzlichen Niederschlag finden muß.

In der Regel ist es so, daß die gesamte Öffentlichkeit sehr großen Anteil an den Bezugsverhandlungen des öffentlichen Dienstes nimmt, weil es hier um eine sehr große Anzahl von Aktiven und sich im Ruhestand befindlichen Bediensteten geht. Es handelt sich ja um mehr als eine halbe Million Menschen. Darüber hinaus ist natürlich auch der Kostenrahmen entsprechend hoch. Andererseits gehen andere Verhandlungen über Lohn- oder Gehaltsverbesserungen, die auch nicht gerade die billigsten sind, in wesentlich ruhigerer Manier über die Tagesordnung beziehungsweise über das Geschehen in unserem Lande hinweg.

13298

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Sommer**

Diese Gehaltsverhandlungen haben in der Öffentlichkeit noch etwas mehr Aufsehen erregt, als es üblicherweise ohnedies der Fall ist. Ich möchte nun doch, losgelöst vom exakten Inhalt, den Bundesrat über die Grundsätze der Geschehnisse rund um diese Gehaltsverhandlungen informieren.

Was geschah nun wirklich? - Es begann mit einer Forderung von 6,3 Prozent, die zunächst sogar der Herr Staatssekretär als im üblichen Rahmen befindlich qualifizierte. Später war das dann nicht mehr so. Sie war dann viel zu hoch, nachdem der Herr Bundeskanzler etwa die Hälfte für richtig befunden hatte. Aber immerhin wollen wir nicht vergessen, das lobend in den Raum zu stellen. Damit bestand zumindest einmal der Versuch, die gemeinsame Forderung aller Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes als gut hinzustellen.

Die Kritik in der Öffentlichkeit folgte auf dem Fuße von verschiedenen Zeitungen und anderen Institutionen. Wir wollen aber doch an dem Grundsatz festhalten, daß Gehaltsverhandlungen noch immer zwischen Gewerkschaften und Dienstgebervertretungen geführt werden, und nicht von einem Redakteur der „Kronen-Zeitung“ oder wer immer es sonst sein möge. Ansonsten könnten wir ja auf solche Verhandlungen verzichten, die Tageszeitungen kaufen und lesen, was den öffentlich Bediensteten im nächsten Jahr an Gehaltserhöhungen zustehen wird.

Gefordert hat die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten eine Erhöhung der Haushaltszulage, die seit 1964 eingefroren ist, wobei von unserer Gewerkschaft immer wieder verlangt wurde, sie den heutigen Verhältnissen anzupassen, sie zu valorisieren. Meine Herren von der SPÖ, sagen Sie nicht, wir hätten zwischen 1966 und 1969 Zeit genug dazu gehabt. Ich sage das gleich freiwillig, um Ihnen einen etwaigen Zwischenruf zu ersparen. Damals war ja noch der Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften zusammengeschlossen, und wir konnten trotz vieler Anträge in den Gewerkschaftsgremien keinen gemeinsamen Antrag gegenüber der ÖVP-Bundesregierung erreichen, die sicherlich diese Valorisierung für die Kinder und Familien vorgenommen hätte. Ohne Gewerkschaftsforderung war es halt sehr schwer.

Diesmal waren wir allein mit unserer Forderung. Wir hörten wie immer - dies mußte der Herr Staatssekretär, allerdings als Beauftragter der sozialistischen Bundesregierung, verkünden -: Man denkt nicht daran, diese soziale Zulage für die Familien zu erhöhen, da gibt es den Familienlastenausgleich, da könne man für den öffentlichen Dienst aus grundsätzlichen politischen Überlegungen nichts verbessern.

Leider gilt das nur für den öffentlichen Dienst. Beim „Konsum“, bei der „Wiener Städtischen“ oder bei der „Z“, wo immer Sie hineingreifen wollen, gibt es sehr schöne und sehr hoch valorisierte Familienzulagen, die ich den dortigen Bediensteten vom Herzen gönne. Nur, glaube ich, daran sollten man sich auch ein Beispiel nehmen für den öffentlichen Dienst. Man sollte nicht gleich von Haus aus sagen, das käme nicht in Frage, und zwar umsomehr, als in allen Gewerkschaften, nicht nur in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, die Gewerkschaftstage solche Anträge beschlossen haben, die Vertretung dieser Forderung gegenüber der sozialistischen Bundesregierung aber leider zu wünschen übriggelassen hat. Sie war nämlich insofern wunschlos, als gar keine Forderung erhoben wurde.

Daß wir flankierende Maßnahmen verlangen mußten, ist selbstverständlich, meine Damen und Herren. Von der Masse des öffentlichen Dienstes sind es immerhin noch etwa 80 Prozent der Bediensteten, die unter den Durchschnittsbezügen in der Privatwirtschaft liegen. Das Problem ist nicht so zu lösen, wie mir ein Journalist unlängst gesagt hat: Ihm waren die öffentlich Bediensteten nur so lange sympatisch, als sie sich mit Amtstiteln und Auszeichnungen, Orden und ähnlichem zufrieden gegeben haben.

Auch der öffentlich Bedienstete hat Anspruch darauf, für seine Leistungen ein angemessenes Entgelt in unserer Gesellschaft zu bekommen. Wir haben hier im gemeinsamen Bemühen für die einkommenschwächsten Kolleginnen und Kollegen immerhin noch eine zusätzliche Erhöhung von 100 S erreicht, was in etwa unserer Grundforderung entspricht, nämlich der 6,3 Prozent, nachdem hier die kleinsten Bezüge eine Erhöhung von 6 Prozent erhalten werden, was hier als Ergebnis der gewerkschaftlichen Tätigkeit hervorgehoben werden sollte. Natürlich wollten wir mehr haben, wir glaubten aber, daß etwas mehr noch immer besser ist, als gar nichts. Und es war schwer genug, das der Regierung letztlich noch zu entreißen.

Wenn die 4,2 Prozent Gehaltserhöhung heute in diesen Gesetzen ihren Niederschlag finden, so müssen wir daran denken, daß die Erhöhung der Pensionsbeiträge davon einen Abzug von 0,5 Prozent bringt. Etwas, was aber den Pensionisten und den Vertragsbediensteten zugute kommt, weil dieser Abzug dort nicht vorgenommen wird. Es gibt so viele dienstrechtliche Verbesserungen auf der einen Seite im Laufe der Jahre, an die die Pensionsparteien nicht angeschlossen werden konnten, sodaß dieser winzige Vorteil nur ein kleiner Ausgleich für den Entgang anderer Maßnahmen darstellt.

Die Vertragsbediensteten bekommen das

**Sommer**

wohl auch dazu; hier hatten wir noch Mühe, eine Interpolation abzuwehren, die ebenfalls von der Bundesregierung geplant war, nämlich die Vertragsbediensteten an die Beamtenbezüge anzugleichen, weil insbesondere in den höheren Bezugsansätzen durch die Höchstbemessungsgrundlage auf der einen Seite und die unbeschränkte Fortsetzung der Pensionsbeitragsbemessung bei den Beamten ein Auseinanderentwickeln dieser Bezüge feststellbar war.

Das kann man doch bitte nicht allein vom Zahlenmaterial betrachten, sondern man muß das wohl auch vom Laufbahnprinzip her betrachten. Hier ist es eben wieder der Bund, der das Laufbahnprinzip so entwickelt hat, daß dieser Vergleich sehr zugunsten des Beamten und sehr zum Nachteil des Vertragsbediensteten ausgeht und daher anders wie in verschiedenen Bundesländern der Vertragsbedienstete erst nach einer viel längeren Dienstzeit den Bezugsansatz erreicht, den er als Beamter erreichen würde.

Nun zu den Verhandlungen selbst. Der Herr Bundeskanzler ließ sich bei der entscheidenden Verhandlung durch Krankheit entschuldigen, und der Herr Vizekanzler, der uns leider schon verlassen hat, ich hätte ihn noch ganz gut brauchen können als Verhandlungszeugen, aber es wird ja ohnedies auch der Herr Staatssekretär gerne bestätigen... *(Staatssekretär Dr. Löschnak: Kommt darauf an, was!)* Ja, sicherlich, das was sich abgespielt hat, denn es ist... *(Bundesrat Steinle: Das kann der Staatssekretär auch!)*

Na ja schön, aber wenn es der Verhandlungsführer selbst tut, schaut es besser aus; das war ja immerhin ein Ausgabenbrocken von 4 Milliarden Schilling, wo Androsch in Doppelfunktion als Finanzminister und Vizekanzler da war; da wäre es nicht unschön gewesen, wenn es seine Zeit noch erlaubt hätte, hier noch kurz anwesend zu sein. Ich weiß schon, daß es seine Verpflichtung nicht ist... *(Bundesrat Schipani: Unsere Leute müssen ja arbeiten und nicht nur quasseln!)* Jetzt seid ihr böse, weil ich eine Freude hätte, wenn der Vizekanzler da wäre. Wenn ich gesagt hätte, ich bin froh, daß er nicht da ist, dann hätten Sie sich auch aufgeregt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Meine Herrschaften, es ist halt sehr schwer, hier einen Gleichklang herbeizuführen.

Aber zurück zu diesen Verhandlungen. Sie haben sich sehr schwierig gestaltet, denn die Forderung von 6,3 Prozent wurde ja vom Herrn Bundeskanzler dadurch etwas erschwert, als er sagte, die reine Abgeltung der Inflationsrate wäre gerade das richtige Maß. Wir mußten uns dann wirklich um Zehntelprozente vorarbeiten.

Am späten Nachmittag dieses 2. Oktober wurden ja die Sitzungen bis 20,30 Uhr unterbrochen, und man hielt damals noch unter 4 Prozent. In „Zeit im Bild 1“ um 19,30 Uhr war bereits zu hören, daß die Gehaltsverhandlungen gelaufen seien und die Gehaltserhöhung 4,2 Prozent ausmachen würde. Dies zu einem Zeitpunkt, wo die Verhandlungen noch völlig offen waren und das Angebot der Regierung bei 3,9 Prozent lag beziehungsweise mit einer Andeutung, 4 Prozent zu geben.

Sehen Sie, es ist schon etwas eigenartig, wenn die offiziellen Verhandlungen unterbrochen werden und dann bereits in den Massenmedien der Prozentsatz bekanntgegeben wird. Ich glaube, man hat hier eine Parteiverhandlung oder Fraktionsverhandlung als Abschluß der Verhandlungen genommen. Das dürfte dann auch die Erklärung für den Irrtum des Herrn Bundeskanzlers gewesen sein, wenn er später gesagt hat, die Verhandlungen waren ja abgeschlossen, hier liegt ja ein Verhandlungsergebnis vor. Er dürfte auch diese Verhandlung im Auge gehabt haben.

Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten hat in dieser Nacht vom 2. auf den 3. Oktober nach langem Bemühen um eine gemeinsame Regelung keine Verwendungszusage zur positiven Vertretung in den Gewerkschaftsorganen gegeben, sondern sich nur bereit erklärt, die Situation und das Ergebnis der Beratungen dem Zentralvorstand als entscheidendem Organ in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten vorzulegen.

Auch der FCG-Obmann der Post hat eine gleichlautende Erklärung abgegeben, was nicht von ungefähr von Bedeutung sein kann, denn die Zentralvorstandssitzung der Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten hat ja am gleichen Tage wie unsere stattgefunden. Am Vorabend bekamen die Freunde von der Post eine Aufbesserung ihrer Betriebssonderzulage in der Aufwandstangente um 80 S pro Kopf und Nase und haben bei der Zentralvorstandssitzung dann diesem Abkommen gerne die Zustimmung erteilt.

Ich will jetzt nicht untersuchen, ob sie durch die 80 S motiviert waren oder aus anderen Gründen. Es war aber sicherlich ein angenehmer Beitrag, eine Entscheidungshilfe, die später vom Herrn Staatssekretär auch auf die kommenden Personalvertretungs- und Gewerkschaftswahlen bezogen wurde. Auch das ist verständlich. Es tut mir nur leid, daß ich jetzt nicht sagen kann: Herr Staatssekretär, wir werden darauf zurückkommen, denn finanziell tut es mir leid, politisch nehme ich an, daß wir uns dann ja an jemanden anderen wenden werden können,

13300

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Sommer**

wenn jetzt im Mai die Wahlen stattfinden werden. (*Bundesrat Schipani: Nicht zu früh freuen!*) Die Vorfreude ist immer die schönste Freude. (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Sie bleibt es in der Regel auch!*) Bei Weihnachten ist es genauso. Man freut sich und dann fängt Weihnachten an, besonders freut man sich über die Geschenke. Wir werden ja noch lange Gelegenheiten haben, uns darüber zu unterhalten, wer dann Recht gehabt hat und wer sich zu Recht gefreut und wer uns dann, wie jetzt bei der Post im Oktober oder November des Jahres 1979, vor der Bundespersonalvertretungswahl auch so ein Geschenk geben kann, um uns so zu motivieren.

Es hat bei der Post eigentlich nicht recht funktioniert, Gott sei Dank. Ich möchte aber klarstellen: Ein Verhandlungsergebnis, eine Zustimmung wurde am 2. Oktober von der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten nicht gegeben.

Auf Grund dieser doch großen Differenz zu unserer, wie wir glauben, berechtigten Forderung, und dem Entgegenkommen gegenüber den Freunden der Post, haben wir gemeinsam einstimmig die Fortsetzung der Verhandlungen verlangt.

Und nun wieder die etwas unterschiedlichen Reaktionen: Während der Herr Staatssekretär gemeint hat, reden müßte man ja immer können, hat der Herr Bundeskanzler etwas eigenartig reagiert und vielleicht im ersten Ärger - aber vielleicht war er auch falsch informiert von dem, was ich über die vermuteten Parteienverhandlungen gesagt habe - gemeint: Das ist ja ein Verhandlungsergebnis, mit denen rede ich nicht mehr, die bekommen keinen Groschen! Das war ja alles am Abend noch zu sehen und zu hören.

Nun muß ich Sie aber bitte fragen: Wie hätte eine Gewerkschaft reagiert, wenn ein Unternehmer der freien Wirtschaft der Interessenvertretung der Arbeitnehmer gesagt hätte, wenn sie mit ihm reden will: Mit denen rede ich nicht mehr, und die bekommen auch nichts mehr. Bitte, das ist ein gestörtes Verhältnis zur Mitwirkung und Mitbestimmung der Interessenvertretungen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und dieses gestörte Verhältnis hat sich jetzt leider vom Herrn Bundeskanzler auch auf den Herrn Staatssekretär übertragen, über den ich bisher etwas Lobendes erwähnen konnte. Das muß ich aber jetzt wiedergutmachen, und zwar sehr energisch, denn beim Bundesministerien-gesetz, beim Generalpostdirektor hat der Herr Staatssekretär von der Generalvollmacht des Herrn Bundeskanzlers Gebrauch gemacht und hat ganz einfach trotz widersprechender Stellungnahmen sämtlicher Gewerkschaften die

Regierungsvorlage einbringen lassen, ganz egal, was die Interessenvertretungen mündlich und schriftlich dazu gesagt haben. Aber der Herr Staatssekretär hat gesagt, das ist mir gleich, wir haben die Generalvollmacht, wir machen die Regierungsvorlage, und alles, was da geredet worden ist von Gemeinsamkeit, von Konsenssuchen, von der Mitbestimmung, wurde, weil man halt niemand gehabt hat, dem man jetzt die Post anvertrauen konnte, hinweggewischt.

Da muß ich schon sagen, man redet so oft von Management, von Rationalisierung, vom Vor-ausdenken, von Planung. Man weiß doch schon seit langer, langer Zeit, daß dieser Posten des Generalpostdirektors vakant wird. Und die Vorsorge war so, daß mein Freund Tmej von der Postgewerkschaft noch am 13. Dezember gesagt hat, er weiß nicht, wer Postgeneraldirektor wird. Ja, meine Herren, das ist eine Personalwirtschaft, da können Sie wirklich stolz darauf sein. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Bürkle: Das ist eine Wirtschaft!*)

Ich möchte Ihnen aber zur Streikdrohung noch einmal sagen: Hier war die Gewerkschaft verantwortungsbewußter, staatsbewußter und wirtschaftlicher denkend als der Herr Bundeskanzler, obwohl es ja eigentlich in einer normalen Gesellschaft zwischen Arbeitgeber und Dienstnehmer gegensätzlich sein müßte. Aber hier verdrehen sich bereits die Verhältnisse.

Wir hatten dann die Möglichkeit, am 16. Oktober unter Vorsitz des Herrn Staatssekretärs ein Gespräch im Bundeskanzleramt zu führen, wobei er uns erklärt hat, daß die Frage der Post ein Spartenproblem war, und wir zu der Auffassung kamen, daß auch im öffentlichen Dienst eine Reihe von Spartenproblemen aufschien; um hier nur zu erwähnen: Verkürzung der Laufbahnen für die niederen Verwendungsgruppen oder eine Nebengebührenregelung, die nicht funktioniert, die vom Verwaltungsgerichtshof als nicht durchführbar bezeichnet wurde. Dann noch eine kleine Auswirkung einer Stichtagsregelung für den Schulaufsichtsdienst, der aber in seiner Größenordnung praktisch belanglos ist.

Wir kamen überein, hier nach Lösungen zu suchen, eine Vereinbarung zu treffen, die dann als Spartenproblem in der 34. Gehaltsgesetz-Novelle gelöst werden sollte, und wir konnten, nachdem uns die Lösung solcher wichtiger Spartenprobleme zugesagt wurde, als Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten nun auch dem Gehaltsabkommen die Zustimmung erteilen.

Ich bitte Sie nur, Herr Staatssekretär, jetzt sehr rasch, denn Sie haben nicht mehr viel Zeit, die 34. Gehaltsgesetz-Novelle verhandlungsmäßig



**Sommer**

zu Ende zu bringen und dem Hohen Haus zur Entscheidung vorzulegen, denn sonst macht sich die Ausrede breit, wir haben keine Zeit mehr gehabt, das Parlament hat sich aufgelöst. Und das würden wir nicht begrüßen. Das heißt also, daß wir diesen Gesetzesvorlagen, die nun das Gehaltsabkommen auf das Besoldungsrecht der Beamten, der Vertragsbediensteten, der Bediensteten der Bundesforste und der Kunsthochschulen übertragen, auch als ÖVP-Fraktion hier die Zustimmung geben und vorschlagen, keinen Einspruch zu erheben.

Nun gestatten Sie mir auch einige Worte zu der Reisegebührenordnung, die viel einfacher und hier vielleicht verständlicher als Regelung des Kilometergeldes zu bezeichnen wäre. Bitte, wie vielleicht eingangs schon gesagt: Die letzte Erhöhung, meine Damen und Herren, war am 1. April 1974, heute schreiben wir als Datum dieser Regelung den 1. Oktober 1978. Das ist doch eine sehr große Zeitspanne. Wenn wir uns die Preisgestaltungen und die Entwicklungen in den Indizes und so weiter ansehen, so kann man nun Berechnungsgrundlagen, wie man will, heranziehen, niemand wird jemand einreden können, daß hier zwischen dem April 1974 und dem Oktober 1978 nicht entscheidende Erhöhungen bei den Kosten der Haltung eines Kraftfahrzeuges eingetreten sind.

Wir haben rechtzeitig, so wie die Kraftfahrverbände, versucht, zu einer Regelung zu kommen, die auch das Kilometergeld den Zeitentwicklungen, den Wirtschaftsentwicklungen anpaßt. Zu unserem Erstaunen hörten wir, daß das, was früher durch über zehn Jahre gegolten hat, daß man nämlich nach genauen, exakten Berechnungen der Kraftfahrverbände dieses Kilometergeld fortentwickelt hat, alles nicht mehr gelte, daß es viel zuviel wäre, daß man sich um das Ersparte Luxuslimousinen kaufen könnte und daß hier endlich einmal Ordnung gemacht werden müßte, weil das sozusagen ein Einkommen wäre, das keine Berechtigung habe.

Ich kann mich noch gut erinnern, als die Vertreter der Kraftfahrverbände und auch der Herr Präsident des ARBÖ, der Herr Abgeordnete Hobl, diese Verhandlungen geführt haben. Wenn Sie heute sagen, diese großen Schlitten, da hat er damals dem Bundesminister für Handel- und Wiederaufbau, wie es damals hieß, sehr deutlich gesagt: Herr Minister, Sie sind familienfeindlich, denn wenn man eine große Familie hat, dann braucht man auch ein großes Auto. Er hatte nämlich einen Opel Kapitän, und den wollte er natürlich - da waren wir noch gemeinsamer Auffassung - auch entsprechend beim Kilometergeld honoriert sehen. *(Bundesrat Czettel: Das ist aber schon eine Unterstellung! - Bundesrat Schipani: Das reißt sich würdig*

*an die Tiefschläge an!)* Das ist wörtlich, da gibt es gar nichts. Das ist wörtlich gesagt, wir können ihn gerne gemeinsam fragen, ich erzähle hier keine Märchen.

1,80 S war dann auf einmal die steuerliche Berechnung im Belastungspaket, Sie werden sagen, Maßnahmenpaket, aber wir meinen ja ohnehin dasselbe, 1,80 S! Und nun auf einmal sollte die Abgeltung der Kosten nach diesen steuerlichen Grundsätzen erfolgen, die ja an sich einen anderen Ausgangspunkt hatten, aber auch dort schon in vielen Reden kritisiert wurden, die ich hier wirklich nicht wiederholen möchte.

Die Beamten sollten nun zurückgeführt werden auf diese 1,80 S. Herr Staatssekretär, Sie wissen, das war ein Versuch mit untauglichen Mitteln, aber wir haben immerhin erreicht, daß diese Kürzung des Kilometergeldes verhindert wurde.

Sie wollten natürlich auch im Zuge der Ihnen ja immer vorschwebenden Gleichbehandlung aller, die man am ehesten dadurch erreicht, daß man nicht denen, die weniger haben, etwas gibt, daß sie so viel haben wie die, die mehr haben, sondern daß man denen, die mehr haben, das wegnimmt, dann haben alle nichts oder wenig, die hohen Stufen wegnehmen und nur die eine Stufe, die mittlere Stufe, bis 1500 Kubikzentimeter lassen. Wir haben Sie dann dazu gebracht, daß man die zweite Stufe erhöht hat, wo ja die Masse der Kraftfahrzeuge steht, und daß man die Beamten mit den kleinsten Einkommen und mit den kleinsten Pkw an diese Stufe anpaßt und dafür einem Wunsch nachgegeben, die höchste Stufe entfallen zu lassen.

Wir haben zwei Stufen, wovon aber nur eine erhöht und die zweite angeglichen wurde, die dritte wurde eingefroren, die vierte entfiel. Das ist eine Wegnahmepolitik, wir haben gemeint, wenn man ins Bundeskanzleramt verhandeln geht, muß man sich die Taschen zuhalten, weil man befürchten muß, daß man mit weniger herauskommt, als man beim Hineingehen hatte.

Diese Erhöhung, die nun endlich doch gekommen ist und in gar keinem Vergleich mit den Berechnungen der Kraftfahrverbände, die ja nun auch wieder neue Berechnungen vorgelegt haben, steht, haben nun zu einem neuen System der Berechnungsgrundlage geführt. Man wird nun sehr genau prüfen müssen, wie sich die Zukunft entwickelt, denn eines wollen wir nicht: daß die Kollegen des öffentlichen Dienstes, die im Interesse des Dienstgebers ihr Kraftfahrzeug benützen, dafür noch etwas bezahlen müssen.

Wir werden dafür Sorge tragen, daß auch sie eine angemessene Entschädigung in Zukunft bekommen.

13302

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Sommer**

Da aber in der Grundeinstellung keine Besserung zu erwarten ist, warten wir nun die Nationalratswahl ab und werden dann versuchen, ein neues System der Kilometergeldberechnung zu erhalten.

Weil wir bei den Verhandlungen zugestimmt haben, wird auch die ÖVP-Fraktion keinen Einspruch gegen diese Gesetzesvorlagen erheben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Löschnak. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Die Ausführungen des Herrn Vorsitzenden der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten veranlassen mich, einige Details aus dem Verhandlungsverlauf wiederzugeben, weil sie mir - aus meiner Sicht zumindest - nicht ganz richtig wiedergegeben zu sein scheinen.

Zuerst einmal bitte zu dem Vorwurf, daß es hier eine Divergenz zwischen dem Herrn Bundeskanzler und mir gegeben hätte in der Qualifizierung der 6,3, die die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes eingangs ihrer Forderung gestellt haben. Da hat es keineswegs eine Divergenz gegeben, sondern ich habe es nur als Ihr unmittelbarer Verhandlungspartner als einen Akt der Fairneß empfunden, Ihre Forderung nicht einer Kritik oder einer Quantifizierung zu unterziehen. *(Bundesrat Dr. Lichal: Das hat der Herr Bundeskanzler getan!)*

Denn hätte ich das getan, Herr Bundesrat Lichal, dann hätten Sie mir bei der nächsten Gelegenheit den Vorwurf gemacht, ja ich führe ganz einfach die Gehaltsverhandlungen über die Medien, denn wenn sie 6,3 stellen, dann qualifiziere ich das herab, und ich soll Ihnen gleich über die Zeitungen etwa die Mitteilung zukommen lassen, was sich denn etwa die Bundesregierung vorstellt. Das war der wahre Grund, warum ich zu den 6,3 nichts gesagt habe.

Und dann zur Darstellung der Betriebssonderzulage bei der Post, weil Sie es so gebracht haben, als wäre das ein Geschenk gewesen, das wir anlässlich der bevorstehenden Personalvertretungswahlen und Gewerkschaftswahlen dieser Gewerkschaft gegeben haben. Man muß halt den Ausgangspunkt dem Hohen Bundesrat auch noch mitteilen, denn dann herrscht Klarheit.

Das ist eine Forderung, die seit zweieinhalb Jahren anhängig war, und die Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten hat unter Hinweis auf die bei ihr bevorstehenden Wahlen gebeten, das sich schon abzeichnende Verhand-

lungsergebnis zu einem Ende zu bringen. Ein Vorgehen, Herr Vorsitzender, das Sie ja bei verschiedenen Gelegenheiten auch immer wieder wahrnehmen, um hinzuweisen, jetzt ist der Punkt der Reife gekommen, man möge abschließen, man möge daher Ihren Forderungen in dem oder jenem Punkt Rechnung tragen.

Ich könnte Ihnen da eine ganze Liste von Forderungen vorlesen, die die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten in den letzten Jahren als Spartenforderungen erfüllt erhalten hat, die weit über das hinausgehen, was die 80 S Betriebssonderzulage bei der Post ausgemacht haben.

Zum nächsten Vorwurf, weil Sie meinten, ich hätte hier in Ausnützung einer Generalvollmacht - die ja, wie Sie hoffentlich wissen werden, ich gar nicht habe, wer sie sonst hat, wird ja ohnehin heftig kritisiert und immer von Ihnen ins Gespräch gebracht -, ich hätte die Bundesministeriengesetz-Novelle 1973 gegen Ihre Vorstellungen durchgezogen.

Sie haben bei den Erkundigungen, die Sie mit dem Vorsitzenden der Post- und Telegraphenbedienstetengewerkschaft eingeholt haben, feststellen müssen, man weiß noch immer nicht, wer Generaldirektor der Post- und Telegraphenverwaltung wird. Auch diesen Vorwurf verstehe ich nicht ganz. Ansonsten werfen Sie uns immer vor, wir nehmen Postenbesetzungen in leitenden Funktionen, nämlich Sektionsleiter, Abteilungsleiter, nach parteipolitischen Gesichtspunkten vor, wir würden hier etwas beeinflussen, hier erkundigen Sie sich einmal bei einem Gewerkschaftskollegen, stellen fest, es sind wirklich keine Gespräche geführt worden, und das erheben Sie dann auch zum Vorwurf.

Wir bekennen uns halt zum rechtsstaatlichen System, das bedeutet, es gibt ein Ausschreibungsgesetz, es gibt eine Ausschreibungskommission, und nach Ablauf der Ausschreibungsfrist werden von dieser unabhängigen Kommission die eingelangten Bewerbungsgesuche geprüft, dann wird eine Reihung vorgenommen, die dem jeweiligen Ressortminister zum Vorschlag gebracht wird. Ich sehe in einer solchen Vorgangsweise nichts Ungesetzliches, aber auch nichts Unmoralisches.

Zur Novelle selbst. Auch da gehen wir ja mit den Intentionen gerade aus Ihren Reihen mit, denn es wird ja immer wieder der Vorwurf erhoben, daß im öffentlichen Dienst so gar nichts geschehe, was in der Privatwirtschaft gang und gäbe wäre, daß also etwa Spitzenpositionen, so wie vor 50 und 60 Jahren mit pragmatisierten Beamten besetzt werden, und es keine Anpassung an privatwirtschaftliche Verhältnisse gibt.

Das wissen Sie sehr genau. Wir haben in diesen Vorbesprechungen immer wieder zum

**Staatssekretär Dr. Löschnak**

Ausdruck gebracht, und zwar sowohl der Bundesminister für Verkehr als auch ich, es gibt wohl in dem gesamten Bundesbereich kaum einen Betrieb, einen Teil, der sich so mit der Privatwirtschaft vergleichen läßt wie die Post- und Telegraphenverwaltung. Es wäre daher einmal an der Zeit, den ersten Mann in diesem Betrieb mit 55 000 Bediensteten nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen zu bestellen, was wir übrigens in anderen Bundesbereichen ja auch schon gemacht haben, zum Beispiel bei der Österreichischen Bundesbahn oder bei den Bundesforsten. Wir haben gesagt, diese eine Funktion sollte alternativ zu den Möglichkeiten, die die Dienstpragmatik vorsieht, und zu den Möglichkeiten, wie sie mit der Novelle erst geschaffen werden sollen, auf fünf Jahre befristet besetzt werden. Das ist nichts anderes als ein Angleichungsprozeß an die Privatwirtschaft.

Eine letzte abschließende Bemerkung, wenn ich das richtig verstanden habe, Herr Vorsitzender.

Sie haben beim Kilometergeld gesagt - ich würde mir eine solche Aussage nicht zu treffen getrauen -, daß man mit zugeknöpften Taschen in das Bundeskanzleramt gehen muß, weil man sonst Gefahr läuft, daß man mit weniger herauskommt als man hineingegangen ist. Denn bitte sehr, Herr Vorsitzender, ich glaube, daß es so wie meine Aufgabe auch Ihre Aufgabe ist, diese 285 000 öffentlich Bediensteten in erster Linie einmal zu vertreten. Sie mehr als ich, denn Sie sind der Vorsitzende dieser Gewerkschaft. Ein Teil dieser Leute sitzt halt im Bundeskanzleramt, und die können Sie natürlich auch diesen Taschenspielertricks, die Sie hier gebracht haben, unterziehen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Das muß ich also feststellen. Ich kann mich mit einer solchen Vorgangsweise nicht identifizieren.

Und zum letzten Punkt, den ich hier noch ganz kurz bekanntgeben wollte, weil Sie gemeint haben, die 34. Gehaltsgesetz-Novelle wurde Ihnen für diese Legislaturperiode zugesagt.

Ich darf Sie schon erinnern, daß wir während der Nacht vom 16. auf den 17. Oktober zu einer Reihe von Punkten, die Sie als für Ihre Gewerkschaft wesentlich erachtet haben, Verwendungszusagen zu weiteren Verhandlungen gegeben haben und wir auch eine Absichtserklärung abgegeben haben, diese so rasch wie möglich zu Ende zu bringen.

Ich muß feststellen, daß hier nur Absichtserklärungen abgegeben wurden, weil ja schon aus der Gewerkschaft durchsickert, daß da etwa schon Zusagen hinsichtlich Wirksamkeitsbeginn, hinsichtlich Details gemacht wurden. Das

entspricht nicht den Tatsachen. Wir haben außer diesen drei Problemkreisen, nämlich einer Neuregelung des 33/3, des § 18 des Gehaltsgesetzes und diesen Bereich, der den Schulaufsichtsdienst, also S 2 betrifft, nur Verwendungszusagen gemacht und unser Bemühen bekanntgegeben, das rasch zum Abschluß zu bringen.

Das, glaube ich, muß man festhalten, damit in der Kollegenschaft nicht der Eindruck entsteht, hier wurde schon im Detail verhandelt oder hier wurden sogar Zeitpunkte für das Inkrafttreten genannt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Kary. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Mag. **Kary (SPÖ):** Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal zu der Frage des Generalpostdirektors lediglich sagen, daß die Novelle zum Bundesministeriengehaltsgesetz ja noch hier ins Hohe Haus kommen wird. Dann werde ich auch dazu sprechen. Momentan steht es ja nicht auf der Tagesordnung. Aber dann können wir uns, lieber Freund Sommer, ausreichend, tiefschürfend und sehr gründlich darüber unterhalten.

Und nun zu den in Rede stehenden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates. Diese behandeln mit Ausnahme der Novelle zur Reisegebührenvorschrift im wesentlichen das Gehaltsabkommen, das zwischen den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und den Vertretern der Gebietskörperschaften, also den Vertretern von Bund, Ländern, Städten und Gemeinden, abgeschlossen wurde und das hier seinen Niederschlag gefunden hat.

Ich glaube, daß ich hier einige Ergänzungen zu den Ausführungen des Kollegen Sommer anbringen muß. Die Haushaltszulagenerhöhung ist sicherlich gefordert worden, aber du weißt selbst, daß innerhalb der Gewerkschaften hier keine einheitliche Meinung bestand, und zwar aus zwei sachlichen Gründen: Der eine Grund war, daß das Haushaltszulagenrecht als Ganzes neu durchdacht und neu konstruiert gehört, und der zweite, daß eine Erhöhung der Haushaltszulage, wenn man sie durchführt, nur bestimmte Haushaltszulagenanteile, jedenfalls nicht den Grundanteil von 40 S, betreffen kann und daß eine solche Erhöhung so sein müßte, wenn sie von den Mitgliedern unserer Gewerkschaft überhaupt positiv anerkannt wird, daß dadurch der Prozentsatz der allgemeinen Bezugserrhöhung überhaupt stark beeinträchtigt wird, was aber auf der anderen Seite unseren Verhandlungserfolg da oder dort optisch geschmälert hätte. Das hätte meines Erachtens nach hier auch mitgebracht werden sollen.

13304

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

Mag. Karny

Und wenn du hier von den 4,2 Prozent gesprochen hast, so stimme ich dir zu, daß wir für die Mindestverdiener diese Erhöhung der Verwaltungsdienstzulage um 100 S durchgesetzt haben. Ich möchte aber doch betonen, daß es vor allem ein Anliegen unserer Fraktion war, der sozialistischen Fraktion, daß auf diese Weise den sozial Schwächsten in unserer Gewerkschaft geholfen wird.

Was die Interpolation vertragsbediensteter Beamter anbelangt, so wurde sie von den Bundesländern in gleicher Weise gefordert. Das möchte ich dazusagen. Daher glaube ich, daß das auch hier zur Komplettierung der Darstellung mit dazugehört.

Dazu kommt vielleicht auch noch, weil du über die Vertragsbediensteten gesprochen hast, die Tatsache, daß halt beim Bund die Quote derer, die pragmatisiert wird, wesentlich höher ist als bei den Bundesländern, und die Bundesländer immer stärker dazu übergehen, gerade die kleineren Bediensteten, also bis C, immer weniger zu pragmatisieren, und daß es in einzelnen Bundesländern bereits Bereiche gibt, wo im P-Schema, also im Arbeiterbereich, und bis einschließlich D, Krankenpflegebedienstete, Schreibkräfte und so weiter, keine Pragmatisierung mehr vorgenommen wird. Das steht aber auch wiederum in Widerspruch zu unserer ständigen Forderung, daß unsere öffentlich Bediensteten grundsätzlich in einem pragmatischen Dienstverhältnis stehen sollen und daß die Masse der Bediensteten nicht in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis stehen soll.

Was das Abkommen selbst anlangt, so möchte ich auch dazu ergänzen, daß diese 4,2 Prozent Erhöhung auch für die Pensionisten zum Tragen kommt, die als Beamte in Pension gegangen sind, beziehungsweise für deren Hinterbliebene. Ich glaube, das ist, so wie wir Sozialisten es wünschen, die Pensionsgarantie in der Praxis, denn damit haben diese betroffenen Personen nicht nur die bisherigen Pensionen, sondern sie gelangen auch tatsächlich in den Genuß der 4,2prozentigen Erhöhung, während sie von theatralischen Garantieerklärungen überhaupt nichts haben, weil sie sich davon nichts kaufen können.

Und dann möchte ich noch etwas dazu sagen: Sicherlich, im Zentralvorstand ist das Ergebnis mit den 80 S bei der Post bekanntgeworden. Aber wir haben im Zentralvorstand lediglich beschlossen, diese Zentralvorstandssitzung zu unterbrechen und allenfalls neue Verhandlungen zu verlangen, nachdem wir geprüft haben werden, was sich im Postbereich getan hat.

Du hast aber im Fernsehen sofort hintennach gesagt, die 4,2 Prozent sind zuwenig, und hast

dort Aussagen gemacht, die vielleicht in der Fraktion, die dem Plenum des Zentralaussschusses vorangegangen ist, gesagt wurden, aber keinesfalls im Plenum zur Sprache gekommen sind, weil man hier lediglich auf die Angelegenheit bei der Post eingehen und die neue Sachlage durchdenken wollte.

In der Zentralvorstandssitzung vom 23. Oktober jedoch ist das Gehaltsabkommen einstimmig beschlossen worden, das darf ich doch wohl sagen. Ich möchte aber auch sagen, daß einstimmige Beschlüsse dann auch einstimmig vertreten werden sollten. (Beifall bei der SPÖ.) Ich sage das deshalb, weil Funktionäre des ÖAAB/FCG unserer Gewerkschaft bereits wieder gegen diesen Gehaltsabschluß agitieren. Ich würde euch doch bitten: Bringt sie doch dazu, daß sie sich zu diesem Abschluß bekennen, den wir gemeinsam beschlossen haben. Uns kann es gleichgültig sein, ob sich eure Fraktion mit dieser Art von Politik, einen Beschluß fassen, ein Verhandlungsergebnis annehmen und es dann schlechtmachen und verteufeln, unglaubwürdig machen will oder nicht. Als Sozialisten werden wir aber stets dagegen auftreten, daß man Gewerkschaftspolitik damit unglaubwürdig zu machen versucht.

Und dann ist mir bei den Verhandlungen noch folgendes aufgefallen: Bei diesen Verhandlungen, und ich bin immerhin schon seit 1969 bei den Bezugsverhandlungen dabei, ist erstmalig etwas passiert, was bisher noch nicht vorgekommen ist. Hier hat der Vertreter des Gemeindebundes, der Ihrer Partei, nämlich der ÖVP, angehört, nachdem ein Angebot von 4 Prozent von der Dienstgeberseite gemacht wurde und wir darüber hinausgehen wollten, zum Ausdruck gebracht, daß in einzelnen Gemeinden - wie sagte er wörtlich? -, „wenn der Prozentsatz zu hoch wird, Arbeitskräfte freigesetzt werden müßten“. Das klingt sehr technisch, das klingt sehr unpersönlich, aber gerade dadurch klingt es auch unmenschlich. Denn es war echt eine Drohung - so verstehe ich es als Gewerkschafter: Wenn ihr zu hoch kommt mit den Prozentsätzen, dann werden wir halt Leute hinausschmeißen!

Soll das künftig die ÖVP-Vollbeschäftigungspolitik sein? Na danke!

Und nun zur RGV. Ich verstehe die Ausführungen vom Kollegen Sommer da nicht ganz. Es wurde damals, auch mit unserer Fraktion, ein neuer Verkehrssubindex vereinbart, der vom Statistischen Zentralamt ausgearbeitet wurde. Alle diese Festsetzungen über den Verkehrssubindex und so weiter sind also gemeinsam erfolgt. Selbst die Änderung auf Grund des 2. Abgabenänderungsgesetzes ist ebenfalls mit der Zustimmung beider Fraktionen durchgegan-

**Mag. Karny**

gen. Es ist auch auf eine Vereinheitlichung des Kilometersatzes hingearbeitet worden, was allerdings schrittweise erfolgt ist und woran insbesondere auch unsere Freunde von der Postgewerkschaft, beide Fraktionen, interessiert waren.

Wie immer diese Verhandlungen ausgegangen sind, so wurden sie letzten Endes von beiden Fraktionen goutiert. Ich würde auch hier meinen, daß man zu diesem Ergebnis auch in Zukunft steht.

Abschließend möchte ich sagen, daß wir von der sozialistischen Fraktion, vom sozialistischen Klub her diesen Gesetzesbeschlüssen zustimmen werden. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die fünf Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird (1926 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bezügegesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Matzenauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Matzenauer**: Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates steht im Zusammenhang mit der ab 1. Jänner 1979 vorgesehenen Erhöhung der Beamtenbezüge um 4,2 v. H. und soll bewirken, daß bestimmte oberste Organe die allgemeine Bezugsbewegung nur hinsichtlich der ersten 100 Prozent ihres auf Grund des jeweiligen Gehaltes eines Bundesbeamten der Dienstklasse IX ermittelten Bezuges mitmachen, nicht aber hinsichtlich des diesen Prozentsatz übersteigenden Teiles.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird (1927 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes 1953.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Matzenauer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Matzenauer**: Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine analoge Bezugsregelung für die Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes getroffen werden, wie sie eine Novelle zum Bezügegesetz (1927 d. B.) für bestimmte oberste Organe vorsieht.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

13306

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton**

Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1978 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Gegenseitigkeit in Amtshaftungssachen (1928 der Beilagen)**

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton:** Wir gelangen nun zum 12. Punkt der Tagesordnung: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Gegenseitigkeit in Amtshaftungssachen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Czerwenka. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Czerwenka:** Durch den gegenständlichen Staatsvertrag werden Angehörige der Vertragsstaaten auf dem Gebiete der Amtshaftung gleichgestellt. Demnach können Angehörige des einen Staates nach den im anderen Vertragsstaat geltenden Rechtsvorschriften auf dem Gebiete der Amtshaftung unter den gleichen Bedingungen Ansprüche geltend machen wie die Angehörigen des anderen Staates. Auf Grund der bisher fehlenden Gegenseitigkeit war es in der Praxis wiederholt zu Schwierigkeiten gekommen, die insbesondere das Ansehen Österreichs als Fremdenverkehrsland beeinträchtigten.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1978 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Gegenseitigkeit in Amtshaftungssachen wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung der Presse geändert wird (1929 der Beilagen)**

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton:** Wir gelangen nun zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung der Presse geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Rosa Heinz. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Rosa Heinz:** Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll durch Zuwendungen aus Mitteln der Presseförderung die Durchführung von berufsbegleitender Aus- und Fortbildung journalistischer Mitarbeiter österreichischer Medienunternehmungen ermöglicht werden. Und zwar sollen Zuwendungen im Höchstausmaß von 3,2 Prozent der Presseförderungsmittel an Vereinigungen gewährt werden können, deren Hauptaufgabe die Organisation und Durchführung journalistischer Berufsbildung ist und die von gesamtösterreichischer Bedeutung sind. Außerdem soll die Kommission nach dem Presseförderungsgesetz um zwei Vertreter der Journalistengewerkschaft erweitert werden und im Hinblick auf diese repräsentative Vertretung der Sozialpartner auch das Recht zuerkannt erhalten, grundsätzlich zu jedem Förderungsbegehren Gutachten abzugeben.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Förderung der Presse geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton:** Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton**

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Bürkle. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Bürkle** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Der Beschluß des Nationalrates, mit dem wir uns heute zu beschäftigen haben, handelt von der Presseförderung. Presseförderung, das heißt Geldhingabe aus öffentlichen Mitteln an die Herausgeber von Zeitungen. Nach meiner Meinung ist das im tiefsten Wesen nichts Gutes.

Man muß sich allerdings fragen, warum es in unserer Zeit nötig geworden ist, Presseförderung zu betreiben. Es gibt dafür verschiedene Gründe, unter anderem die Kosten, die stets gestiegen sind und die im Preis der Zeitungen nicht mehr unterzubringen waren, weniger Bereitschaft der Leser, für das Produkt, die Zeitung, den echten Preis zu bezahlen. Auch die Steuerpolitik ist zu nennen, die den Unternehmungen nicht mehr ermöglicht, eine gesunde Eigenkapitalbildung zu betreiben.

Pressevielfalt aber ist in einem demokratischen Staat einfach notwendig. Die Presse ist, wie die politischen Parteien in der Demokratie, Träger des öffentlichen Lebens. Wenn diese Träger gut sind, ist auch das öffentliche Leben eines Landes gut. Wenn sie schlecht sind, ist das öffentliche Leben eines Landes schlecht.

Ich glaube gerade als Nachbar der Schweiz, daß das öffentliche Leben in der Schweiz deswegen so ruhig und in geordneten Bahnen abläuft, weil in diesem Lande vor allem die Presse eine ungeheuer gute Rolle spielt. Wenn ich denke, was etwa eine „Neue Zürcher Zeitung“, was etwa der „Berner Bund“ und was etwa die „Basler Zeitung“ ist, dann kann man als Österreicher neidisch werden. Wenn man sieht, welches Format – ich meine jetzt nicht das Ausmaß, die Größe der Zeitung – diese Presseerzeugnisse haben und mit welchem Verantwortungsbewußtsein der Allgemeinheit, dem Staat, dem Volk gegenüber diese Organe gestaltet werden, kann man wirklich als Österreicher manchmal – ich sagte es bereits – neidisch werden. Verantwortungsbewußtsein der Gemeinschaft, dem Volk und dem Staat gegenüber ist etwas, was diese Schweizer Zeitungen nach meiner Auffassung ganz besonders auszeichnet.

Das ist ein Stichwort für mich: Verantwortungsbewußtsein. Ich glaube, daß es gerade an diesem Verantwortungsbewußtsein im österreichischen Journalismus ein wenig mangelt.

Sie werden sich fragen, ob ich mir erlauben werde, Kritik an den österreichischen Zeitungen und an ihren Gestaltern, den Journalisten, zu üben. Ich werde mir diese Freiheit nehmen, weil

ich glaube, ja überzeugt bin, daß das Recht der Kritik nicht einseitig sein kann und daß wir politische Mandatäre ebenso das Recht haben, an Journalisten und Zeitungen Kritik zu üben, wie sie das Recht, ja sogar die Pflicht haben, an uns Kritik zu üben.

Ich übe Kritik an den österreichischen Journalisten ob der Darstellung der Ereignisse gerade des vergangenen Sommers in ganz besonderer Weise. Es hat doch in den vergangenen Monaten in den österreichischen Zeitungen kaum noch ein anderes Thema gegeben als das der Privilegien der österreichischen Politiker.

Zur Entschuldigung der Journalisten habe ich allerdings zu sagen, daß die Kampagne durch den Herrn Finanzminister Dr. Androsch ausgelöst wurde. *(Widerspruch bei der SPÖ.)* Hören Sie nur weiter! *(Bundesrat Windsteig: Das kann doch nicht wahr sein! Eine derartige Verdrehung, das ist schon allerhand! – Bundesrat Schamberger: Von der ÖVP wurde die Kampagne ausgelöst!)*

Der Herr Finanzminister – wenn Sie mir zuhören, werden Sie mir vielleicht sogar recht geben, so Sie das überhaupt noch können – hat eine Kritik an seiner Person umgedreht in einen Angriff auf die Politiker und insbesondere auf diejenigen Politiker, die von Beruf Beamte sind. Das hat doch die Diskussion ausgelöst! *(Bundesrat Windsteig: Das hat doch nicht der Finanzminister ausgelöst, um Gottes willen! Haben Sie vorher geschlafen, und haben Sie nichts gelesen?)*

Die Kritik am Vizekanzler ist auch nicht deswegen gestartet worden, weil etwa der Herr Finanzminister ein zu hohes Einkommen habe – hohe Einkommen werden in Österreich dadurch verkleinert und auf ein vernünftiges Maß zurückgeführt, daß die Steuerprogression sowohl bei der Einkommen- als auch bei der Lohnsteuer ein gewaltiges Ausmaß angenommen hat –, sondern Kritik wurde deswegen geübt, weil die Frage – auch heute noch – berechtigt ist, wie es möglich ist, daß die Steuerberatungskanzlei des Herrn Finanzministers, seine eigene, vor allem aber die Consultatio, in den acht Jahren seiner Amtstätigkeit als Minister – und das ist eine berechtigte Frage *(Bundesrat Schamberger: Auch an die Vorarlberger Landesregierung!)* – von einem Kleinbetrieb mit etwa acht Beschäftigten auf einen Großbetrieb mit etwa siebzig Beschäftigten ansteigen konnte, und wie es möglich war, daß gerade diese Kanzlei Aufträge aus der verstaatlichten Industrie in besonderem Ausmaß erhalten hat. – Der Zwischenruf „Vorarlberg“ zählt nicht.

Dieser Sachverhalt ist in den Medien dieses

13308

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Bürkle**

Landes nicht herausgestellt worden. (*Bundesrat Schamberger: Er hat Aufträge der öffentlichen Hand, der verstaatlichten Industrie abgeben! Da steht etwas Falsches in dem Konzept!*) Es wurde auch nicht die Frage aufgeworfen, ob es vereinbar ist, daß der Herr Finanzminister Inhaber einer Steuerberatungskanzlei und erster Vorgesetzter aller Finanzbeamten dieses Landes ist. Das ist eine berechnete Frage, glaube ich, und ist bis jetzt nicht beantwortet worden.

Leider - und das ist das Bedauerliche an der ganzen Entwicklung - hat der Herr Bundeskanzler, von Beruf selbst Beamter, den Angriff auf die Beamten dieses Landes - die sind ja sowieso die Buhmänner der Nation - mitgemacht. (*Bundesrat Schamberger: Der Taus will ja die Beamten vermindern!*) Die Privilegien der Beamten wurden immer wieder aufgezählt.

Dabei muß man bedenken, was ein Land ohne Beamte wäre. Gott sei Dank hat dieses Land noch immer ein funktionsfähiges und korrektes Beamtenkorps.

Und wenn man, meine Damen und Herren, nach Privilegien fragt und untersucht, wie sie aussehen, dann stellt man fest, daß es eine ganze Reihe von Staatsbürgergruppen gibt, die weit aus privilegierter sind als etwa die Beamten. Wenn ich an die Bediensteten des ORF denke, an die Mitarbeiter in den verstaatlichten Banken, an die Angestellten der Energieversorgungsunternehmen, an die Angestellten in der verstaatlichten Industrie, so stelle ich - und ich glaube mit Ihnen - fest, daß sie mindestens so privilegiert sind wie die öffentlich Bediensteten. Der Unterschied zu den öffentlich Bediensteten besteht nur darin, daß sie in der Regel weitaus besser bezahlt sind, weil sie - jedenfalls in weiten Bereichen, nicht alle - schon 15, 16, ja sogar 17 Monatsbezüge erhalten.

Im übrigen, meine Damen und Herren, um beim Thema zu bleiben, gibt es in den gesetzgebenden Körperschaften Österreichs, in diesem Hohen Hause, aber auch in den Landtagen, Personengruppen, die mindestens so privilegiert sind, wie es die Beamtenparlamentarier in diesem Lande sind, und es ist daher eigentlich unrecht, einer Gruppe, und nur einer Gruppe, Vorwürfe zu machen. Ich habe die Meinung, daß überhaupt keine Vorwürfe am Platze sind. (*Bundesrat Schickelgruber: Sehr gut!*)

Es ist für mich unbegreiflich, daß in der österreichischen Presse nicht kritisch darüber geschrieben wird, daß der Herr Bundeskanzler jetzt, nachdem er die Privilegiendiskussion vom Zaun gebrochen hat und sie beinahe wie der Zauberlehrling nicht mehr losbekommt, die Unvereinbarkeitsbestimmungen für Regierungs-

mitglieder, also für die Angehörigen der Exekutive, auch auf die Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften ausdehnen will. Das sind doch zwei Paar Schuhe. Und wenn das Wirklichkeit wird, was der Herr Bundeskanzler bei den Unvereinbarkeitsbestimmungen vorhat, na gut, dann werden halt die gesetzgebenden Körperschaften dieses Landes eines Tages Kollegen von Analphabeten sein.

Ein weiteres Privileg, das derzeit insbesondere durch die Presse außerordentlich im Gespräch ist, ist das der Immunität. Frage: Was ist sie? Sie ist der Schutz des Parlamentariers vor Verfolgung durch die Staatsgewalt, das heißt durch diejenigen, die die Macht haben, also die Regierung. Sie hat heute ebenso große Bedeutung wie zur Zeit der Monarchie, denn anstelle des Kaisers ist die Regierung, vielleicht sogar die Mehrheit im Parlamentarismus getreten.

In der Frage der Immunität könnte ich mir vorstellen, daß man eine Regelung findet, die es dem Mitglied der gesetzgebenden Körperschaften überläßt, dann, wenn eine Strafe zu bezahlen ist, die im Organmandat verfügt wurde, selbst zu entscheiden, ob es diese Strafe bezahlen will oder ob es ein Verfahren haben möchte, an dessen Ende die Aufhebung der Immunität steht. Aber ansonst würde ich, wenn man mich fragen würde, keinen Deut an der Immunität der Parlamentarier rütteln lassen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich habe im übrigen den Eindruck, daß ich mich mit dieser Auffassung ganz auf der Linie des Initiativantrages Fischer, Thalhammer und Genossen befinde. Es ist also viel Lärm um nichts bei dieser Immunität. Es darf aber an ihr nicht gerüttelt werden.

Bei der Forderung, nicht daran zu rütteln, befinde ich mich übrigens in guter Gesellschaft. Der ehemalige Vizekanzler Dr. Pittermann war ein heftiger Verfechter der Beibehaltung der derzeitigen parlamentarischen Immunität der Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften dieses Landes. Ein ebenso eifriger Befürworter der Immunität war bis vor kurzem auch der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky. Heute scheint er es nicht mehr in dem Ausmaß zu sein. Er ist überhaupt in letzter Zeit in seinen Ansichten ungeheuer wandelbar geworden. (*Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Bösch: Sie sind auch vom Thema abgekommen!*)

Der nächste Punkt, der besonders von den Journalisten immer wieder als Privileg bezeichnet wird - in letzter Zeit wurde sogar von einem enormen Politikerprivileg gesprochen -, ist die Steuerfreiheit der Hälfte des Bezuges. Wenn man weiß, wie viele Gruppen es in Österreich gibt, die beachtliche Teile ihres Einkommens



**Bürkle**

unter dem Titel „Werbekostenpauschale“ steuerfrei haben, wundert man sich eigentlich, daß das Gerede um die Steuerfreiheit der Politikerbezüge nicht endlich endet. Wenn man liest, daß zum Beispiel Filmleute, Schauspieler, Regisseure, Tonmeister im Fernsehen und Rundfunk, Produktionsleiter, einen steuerfreien Betrag bis zu 9 600 S – ich sage: bis zu 9 600 S – im Monat haben, so sage ich Ihnen nichts Neues, wenn ich feststelle, daß das nicht einmal der Steuerfreibetrag ist, den ein Mitglied des Bundesrates, wenn es in dieses Haus eintritt, steuerfrei erhält. Der halbe Bezug eines Bundesrates beträgt nämlich derzeit etwa 8 500 S, und das ist also der steuerfreie Betrag.

Wenn man ein aufmerksamer Leser der österreichischen Tageszeitungen ist, dann fällt einem auf, daß gewisse Erscheinungen, Tatsachen, Verhaltensweisen von der Presse einfach nicht registriert werden. Ich kritisiere daher diese Presse. Merkt denn zum Beispiel in diesem ganzen Österreich von den Journalisten niemand, daß der Herr Bundeskanzler – nur um ein kleines Beispiel herauszugreifen – immer von der „Sozialdemokratischen Partei“ spricht, obwohl er selbst der gewählte Obmann der „Sozialistischen Partei“ dieses Landes ist? Merkt denn in diesem Land eigentlich niemand, daß der Herr Bundeskanzler dem Anschein nach nichts anderes zu tun hat, als sich um den Privilegienabbau zu kümmern, den er schon vor fünf Jahren durchexerziert hat? Und das in einer Zeit, wo in diesem Land an allen Ecken und Enden der Hut brennt! (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Alle stürzen sich auf den Privilegienabbau, auf die Beseitigung der Immunität und auf was weiß ich noch alles.

Es hat niemand in diesem Lande von der Presse zur Generalvollmacht, die der Herr Bundeskanzler von seiner Partei bekommen hat, sachlich und richtig Stellung genommen. Man hat sie quasi belächelt. Vielleicht mit Recht, vielleicht mit Unrecht. Mit Recht vielleicht deswegen, weil sie innerparteilich nicht gewirkt hat im Falle Androsch. Aber es hat niemand in den Zeitungen Österreichs darauf hingewiesen, daß diese Generalvollmacht ein Schritt von der Demokratie weg ist, daß hier eine völlig undemokratische Befehlsgewalt erteilt wurde. (*Zwischenrufe der Bundesräte Dr. Bösch und Schickelgruber.*)

Wenn ich am Kritisieren bin, dann stelle ich auch noch fest, was mir aufgefallen ist: Daß kaum eine österreichische Zeitung Kritik an der Tatsache geübt hat, daß der Herr Bundeskanzler – ich möchte fast sagen: eine anonyme – Kommission einberufen hat, die Unvereinbarkeitsbestimmungen für die Regierungsmitglieder festzulegen habe, für Regierungsmitglieder,

die eigentlich allein dem Nationalrat und Bundesrat verantwortlich sind, nicht irgendeiner Kommission. (*Staatssekretär Dr. Löschnak: Vorschläge!*) Herr Staatssekretär! Vorschläge hätte er sich auch von einem Ausschuß des Parlaments, dem Unvereinbarkeitsausschuß des Nationalrates erstatten lassen können (*Bundesrat Schickelgruber: Können!*), aber doch nicht von irgendeiner Kommission, deren Zusammensetzung er, der Herr Bundeskanzler, ex autoritate selbst bestimmt.

Es müßte doch eigentlich ein verantwortungsbewußter Journalist in diesem Lande fragen, woher der Bundeskanzler die Kompetenz hat, eine Kommission mit einer Kompetenz auszustatten, die den gesetzgebenden Körperschaften zukommt. Ich muß allerdings die Journalisten jetzt in Schutz nehmen, daß sie über diese Frage zu wenig diskutieren und informieren, weil die gesetzgebenden Körperschaften leider selbst schuld sind. Solange nämlich die gesetzgebenden Körperschaften sich diese Behandlung durch den Herrn Generalbevollmächtigten der SPÖ gefallen lassen, sind sie eigentlich selbst schuld.

Interessant ist, daß in der Presse in Österreich, wenn von Privilegien die Rede ist, nie von den Privilegien geschrieben wird, die wir alle haben: Daß wir einen längeren Arbeitstag haben als die meisten Menschen dieses Landes, daß wir kaum Familie haben, daß unsere Kinder ohne Väter bzw. Mütter aufwachsen. Davon, von diesen „Privilegien“, spricht niemand. Ich will damit sagen: Es fehlt an diesem Journalismus, sonst müßten auch diese Tatsachen herausgestellt werden, daß es kein reines Honigglecken ist, dieses Geschäft zu betreiben.

Meine Damen und Herren! Die Aufgaben der Presse in der Demokratie sind groß. Ihr kommt eine wichtige Kontrollfunktion und auch eine wichtige Kritikfunktion zu. Sie verhindert, daß Politiker zu großmannsüchtig und betriebsblind werden. Sie muß über das politische Geschehen im Lande informieren. Manchmal zweifelt man allerdings an der Bereitschaft, diese Aufgabe zu erfüllen.

Vor kurzem lese ich, daß bei einer Pressekonferenz des Herrn Bundeskanzlers die Journalisten eine Reihe von Fragen hatten, die von Personalproblemen gehandelt haben. Als diese Personalprobleme abgehandelt waren, der Herr Bundeskanzler geantwortet hatte, hat keiner der anwesenden Journalisten mehr eine Frage an den Regierungschef dieses Landes gehabt. Denn der Herr Regierungschef hat selbst gesagt: Sind denn keine Fragen mehr? (*Bundesrat Schamberger: Die waren alle wunschlos glücklich!*) Ja, die waren wunschlos glücklich. Man stelle sich vor: Keine Fragen an den Regierungschef

13310

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Bürkle**

eines Landes, das in einer schweren politischen Situation steht, dessen Wirtschaft größten Belastungsproben ausgesetzt ist. Hier fehlt doch etwas am Journalismus in diesem Land! (*Bundesrat Karny: Sie waren mit ihm zufrieden!*) Ja, Sie haben recht.

Warum schreiben eigentlich Journalisten in Österreich so wenig über die Weltpolitik? Manchmal hat man das Gefühl, sie nehmen nur das auf, was ihnen von den Agenturen zugespielt wird. Warum berichtet niemand über Afrika, von dem Kontinent, auf dem sich das Schicksal Europas entscheiden wird? Warum wird das österreichische Volk nicht über die große Gefahr informiert, die dadurch entsteht, daß der Sowjetimperialismus alle Seewege um den afrikanischen Kontinent nahezu zur Gänze beherrscht? Warum sagt man dem österreichischen Volk nicht, daß zum Beispiel das UNO-Mitglied Kuba militärisch an mehreren Stellen Afrikas höchst aktiv tätig ist und eingegriffen hat in afrikanische Verhältnisse? Warum sagt man dem österreichischen Volk nicht, daß zum Beispiel die DDR, die Deutsche Demokratische Republik, also die Ostzone Deutschlands, ein ganzes Bataillon in Äthiopien stehen hat, das dort kämpft? - Es fehlt nach meiner Meinung in diesem Lande an kämpferischem Journalismus.

Manchmal bin ich traurig - das gebe ich zu -, wenn ich österreichische Zeitungen zu lesen beginne, vor allem dann, wenn ich ihre Schlagzeilen sehe. Ich habe nur etwa fünf, sechs herausgesucht als Beispiel, wobei ich jetzt noch sehr milde - ich möchte fast sagen: noch verständliche - herausgesucht habe. Ein paar Beispiele:

„Ein Sieg, aber Schatten über dem Skirennsport“, „Grazer Fußgänger im Glatteisdilemma“, „So eine Skiläuferin gibt es in 100 Jahren nur einmal“. (*Rufe: Das ist richtig!*) „Planai: Klammer und das Wetter bereiten Sorgen“, „Regen verwandelt Steiermark in riesige Eiswüste“. - Ich wundere mich, daß da noch steirische Bundesräte da sind. - „Selbstmordversuch am Wirtshaustisch“.

Daß in unseren Zeitungen unsere schöne, aber auch arme deutsche Sprache in einer Art und Weise behandelt wird, die manchmal weh tut, ist eine Tatsache. Man muß sie einfach kritisch vermerken. Muß denn zum Beispiel ununterbrochen von „Kommunikation“ geredet werden? Könnte man nicht einmal „Begegnung“ sagen? Muß man „Schillinge“ sagen und schreiben, wo es „Schilling“ heißt? Muß immer wieder der „Budgetvoranschlag“ vorkommen, wenn das „Budget“ doch der „Voranschlag“ ist? Muß immer wieder von „Technologie“, nämlich der

Lehre von Technik, gesprochen werden und geschrieben werden, wo man „Technik“ meint?

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren - und vielleicht hört es auch irgendein Journalist -, daß auch wir Politiker manche kritische Bemerkungen zum Zeitungswesen in Österreich und zum Journalismus in diesem Lande machen können.

Ich glaube, meine Damen und Herren: Wir alle freuen uns über den vorliegenden Vorschlag des Nationalrates für die Presseförderung, weil durch diese Förderung besonders die Weiterbildung der Journalisten Österreichs unterstützt werden soll. Wir freuen uns auch besonders deswegen, weil wir an diese Förderung die Hoffnung knüpfen, daß die Weiterbildung der Journalisten in Österreich bessere Zeiten im Interesse der Zeitungen selbst und vor allem auch der demokratischen Entwicklung in unserem Land bringen wird, und weil wir auch hoffen, daß diese Förderung der Weiterbildung durch die öffentliche Hand einen verantwortungsbewußten Journalismus in Österreich fördert.

Meine Fraktion stimmt dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates zu. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Gmoser. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat DDr. Gmoser (SPÖ): Hohes Haus! Herr Staatssekretär! Herr Vorsitzender! Als ich den Worten meines Vorredners Bürkle verzückt lauschte, da ist mir ein Bibelwort eingefallen. Herr Bürkle ist sich offensichtlich gar nicht bewußt, wie identisch seine Rede mit den Journalisten ist, die er da anklagt. Man könnte sagen, der eine weiß nicht, worüber er redet, und andere wissen nicht, worüber sie schreiben. Aber das Nichtwissen ist ihnen beiden gemeinsam.

Es ist mir selten vorgekommen, daß zu einem Gesetz hier gesprochen wird von einer Warte, die in bezug auf das Gesetz wirklich nur an den alten Witz erinnert: Der eine fragt über Afrika, und der andere beginnt über die Regenwürmer zu sprechen und über die Ähnlichkeiten zwischen dem Rüssel des Elefanten und dem Regenwurm, die er dann zu einem geschlossenen Ganzen führt.

Aber sehen Sie, daß wir das ja nicht mißverstehen. Ich glaube, dieses Gesetz, und das sollte ja auch den Damen und Herren von der Opposition schon beim Titel auffallen, erinnert auf der einen Seite fast an gute alte Zeiten, wie manche sagen. Denn Sie sehen, die Antragsteller sind friedlich vereint: Medienspre-

**DDr. Gmoser**

cher der ÖVP und der SPÖ, Steinbauer und Blecha, haben den Antrag gestellt. Und sie nehmen zunächst einmal Bezug auf das Presseförderungsgesetz 1975.

Und wenn Herr Staatssekretär Bürkle meinte, Presseförderung sei für ihn etwas nicht Gutes, dann darf ich doch an dieses Presseförderungsgesetz einmal erinnern. Was hat dazu geführt? Vielleicht erinnert sich der eine oder andere noch an die Vorgänge am österreichischen Zeitungsmarkt, an die berühmte Elefantenhochzeit, das unheilige Bündnis „Kurier“ und „Kronen-Zeitung“. Das, was in Österreich damals gedroht hat, war eine Monopolisierung des Zeitungsmarktes in einem Ausmaß, daß der vielzitierte Springer-Verlag in der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich dazu eher ein Laienspielunternehmen gewesen wäre.

Es ist daher gar keine Frage, daß eine Regierung, die der Meinung ist, die Meinungsfreiheit sei existenznotwendig für die freiheitliche Demokratie, ein konkretes Bekenntnis zu dieser Meinungsfreiheit auch in der Form finden muß, daß das mit der Medienvielfalt Hand in Hand geht. Und das war der Grund, warum damals in diesem Presseförderungsgesetz schon im § 1 festgehalten wurde, daß die Bundesregierung insbesondere den vielen, vielen Zeitungen und Zeitschriften, die unter die Räder des kapitalistischen Zeitungsmarktes auf Grund dieser Konzentrationsvorgänge zu gelangen drohten, eine finanzielle Förderung – etwa Wochenzeitungen im Höchstausmaß von 500 000 S, Tageszeitungen von 3 Millionen Schilling – zugute kommen läßt.

Das ist eine Regelung, die auch auf Landesebene nicht zuletzt in Vorarlberg schon länger gepflogen wird. Es geht, das gebe ich auch gerne zu, dabei allerdings nicht immer tatsächlich um die Idee der Meinungsvielfalt und Meinungsfreiheit, sondern in der Bundesrepublik Deutschland wurde in diesem Zusammenhang auch das Wort vom Reptilienfonds geprägt, der Versuch, wieweit man hier Medien etwa steuern kann. Und das wäre sicherlich das schlechteste, was mit diesem Begriff der Presse- und Meinungsfreiheit zur Diskussion stehen sollte.

Die Novelle, die nun zu diesem Presseförderungsgesetz vorliegt, geht nun einen Schritt weiter. Es geht nicht mehr allein um die finanzielle Erhaltung der Medienvielfalt in Österreich, sondern es geht um den Punkt, der mir vielleicht noch wichtiger erscheint, nämlich darum, daß ja Meinungsfreiheit und darüber hinaus überhaupt Demokratie nicht existieren könnte ohne ein gewisses geistiges Existenzminimum. Und die Forderung nach diesem geistigen Existenzminimum muß, glaube ich, in

erster Linie auch an jene gestellt werden, die in der Frage Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Meinungsvielfalt eine zentrale Rolle haben, nämlich die Journalisten selber.

Es gibt für die akademische Ausbildung in Österreich ja einige Ansätze für journalistische Berufsausbildung, das sind insbesondere die Publizistikinstitute an den Universitäten Wien und Salzburg. Aber es gibt sicherlich auch für Journalisten, die die akademische Ausbildung mitmachen, artverwandte Studienfächer, nehmen Sie Nationalökonomie, Politologie, Gesellschaftswissenschaft, Literatur, Geschichte, was immer Sie wollen.

Wer allerdings die Praxis auch in diesen akademischen Gremien kennt, der weiß, wie wenig der Journalist hier für seine Berufsarbeit wirklich mitbekommt. Denn wenn ich nur daran denke, er studiert Nationalökonomie, er lernt dabei unheimlich viel zum Beispiel über die verteilende Gerechtigkeit bei Thomas von Aquin. Nur wenn man denselben Mann am Ende seiner Studien fragt: Und was sagen Sie jetzt zur Milchpreisregelung?, da würde er einigermassen überrascht dreinschauen. Das sei doch Greißlerwissen, hat man im Fernsehen gehört, das brauche man nicht.

Daher glaube ich, es ist sogar eine Illusion zu meinen, diese berufsbegleitende Ausbildung, die nun für Nichtakademiker vorgesehen sei, für den Akademiker genauso notwendig. Sie ist für alle notwendig im Sinne dieser geistigen Existenzbasis, die überhaupt Diskussion erst ermöglicht. Es ist daher nur zu begrüßen, wenn wenigstens einmal in bescheidenen Ansätzen auch die notwendigen finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, um diese Aufgabe zu erfüllen.

Der nächste Punkt in dieser Novelle ist die Mitwirkung etwa der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der einschlägigen Interessenverbände. Es ist in dem Zusammenhang der Vorwurf erhoben worden, ob hier nicht neuerlich die Gefahr des berühmten Kammerstaates auftaucht.

Meine Überzeugung ist genau umgekehrt. Gerade wenn eine Pressefreiheit unvereinbar ist mit staatlicher Reglementierung, dann ist es doch logisch, daß man die Verantwortung auch für die journalistische Ausbildung in erster Linie den Gremien übergibt, nämlich der zuständigen Herausgeberkurie und der Journalistengewerkschaft, die nun in eigener Verantwortung versuchen sollen, etwas zu tun – und da bin ich mit Kollegen Bürkle völlig einer Meinung –: Was in Österreich tatsächlich einen Tiefstand erreicht hat, nämlich ein Journalismus, der eben auf „Staberl“-Niveau gekommen ist, wo dann

13312

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**DDr. Gmoser**

wirklich nur mehr Schlagzeilen, Phrasen, Slogans, der Hit das Zeitungsantlitz bestimmen.

Und damit bin ich schon bei dem Punkt, der auch in dem vorliegenden Gesetzentwurf zu kurz kommen mußte, denn es ist natürlich hinsichtlich der Ausbildung etwas in Paragraphen überhaupt nicht regelbar, nämlich wenn man Bildung nicht nur als Vermittlung von Fachkenntnissen versteht. Es müßte eben in einer Journalistenausbildung auch das Fragen nach dem Wertbewußtsein auftreten. Es müßte die Frage nach dem Leitbild einer freiheitlichen Gesellschaft gestellt werden, es muß gerade dem jungen Journalisten begreiflich gemacht werden, daß nicht nur die Zahl der Abonnenten, der Auflage, der Inserate oder was immer Sie wollen, daß nicht nur die Sensation, daß nicht nur Sex und Crime das Alpha und Omega des wahren Journalismus sein dürfen und sein können.

Aber ich gebe gerne zu, daß auch jede Organisation überfordert ist, weil das nicht von oben herunter dekretierbar ist. Ich meine nur - ich bekenne mich zur Notwendigkeit der Reideologisierung auch für den Journalismus -, daß das in dieses Ausbildungsprogramm hineingehört.

Meine Überlegungen werden ja in den nächsten Monaten bei den Auseinandersetzungen in Österreich noch in einem ganz anderen Zusammenhang immer wieder zur Diskussion stehen, ich meine das Medienrecht. Es ist schon hier - auch von Politikern, nicht nur von Journalisten, muß ich sagen - einfach das Schlagwort vom Maulkorberlaß geprägt worden. Ich glaube, auch das ist einfach eine zu unverantwortliche Simplifizierung. So selbstverständlich das Recht auf die Freiheit des Arbeitens im Journalismus gewahrt bleiben muß, so selbstverständlich muß in einer wertbewußten Demokratie auch das Recht jedes Staatsbürgers sein, sich gegen Medienverunglimpfung zur Wehr setzen zu können, wenn wir nicht Revolverjournalismus wollen.

In diesem Sinne betrachten wir Sozialisten diese Novelle als einen bescheidenen Schritt zu einer Anhebung eines Niveaus, das für diese Demokratie und ihre Auseinandersetzung lebensnotwendig ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin das Schlußwort gewünscht? - Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich begrüße dem im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär Schober. *(Allgemeiner Beifall.)*

**14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1978) (1939 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 14. Punkt der Tagesordnung: 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1978.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. **Berl**: Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine neuerliche Novellierung des Marktordnungsgesetzes 1967 vor allem im Unterabschnitt D „Absatzförderung im Bereich der Milchwirtschaft“ auf Grund der Erfahrungen, die in der Anlaufzeit dieser Regelung seit 1. Juli 1978 gewonnen wurden, vor.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1978), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Windsteig. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Windsteig** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Nach dem Zweiten Weltkrieg war es die Hauptsorge sämtlicher Staaten, daß ihre Landwirtschaft in die Lage versetzt werde oder versetzt sein könnte, die Ernährung im Lande sicherzustellen. Das wäre vielfach ohne ausländische Hilfe absolut unmöglich gewesen.

**Windsteig**

Die gewaltigen Strukturveränderungen, die dann später eingetreten sind, haben auch bei der Landwirtschaft nicht halt gemacht. Durch Technisierung, Mechanisierung ist es vor allem zu einer Erhöhung der Produktivität im landwirtschaftlichen Bereich wie auch in vielen anderen Bereichen gekommen.

Da wir uns heute hier hauptsächlich mit der Marktordnungsgesetz-Novelle betreffend die Milchmarktordnung beschäftigen, darf ich an einige dieser Probleme erinnern, die gerade in der Landwirtschaft die Produktivitätssteigerung zum Ausdruck bringen.

Wenn wir die Situation hinsichtlich der Milchleistung der einzelnen Kühe beobachten, kann man hier sagen, daß gewaltige Züchtungserfolge erzielt worden sind und damit andererseits natürlich auch die Probleme größer geworden sind.

Ich stelle hier beispielsweise fest, daß wir die Milchleistung je Kuh in Österreich von 2 144 Kilogramm im Jahre 1955 auf 3 420 Kilogramm im Jahre 1977 angehoben haben.

Das mag nicht allzu groß erscheinen, aber wenn Sie dabei die kontrollierten Kühe oder gar die Herdbuchkühe ansehen, dann ist das schon gewaltig. Man muß feststellen, daß zum Beispiel eine Kuh pro Jahr 4 668 Kilogramm Milch produziert.

Dazu noch eine Feststellung, die über Österreich hinausgeht und die ich anlässlich einer Tagung der Agrarkommission des Europarates dort zur Kenntnis nehmen durfte. Da ist in Nordholland der Durchschnitt der kontrollierten Kühe mit einer jährlichen Milchleistung von 4 946 Kilogramm im Jahre 1970 auf 5 664 Kilogramm im Jahre 1977 gestiegen.

Es erscheint fast utopisch beziehungsweise unwahrscheinlich, wenn man in den Angaben der dortigen Züchter beispielsweise findet, daß eine Kuh in Nordholland mit einer Milchleistung von 12 251 Kilogramm pro Jahr abgeschnitten hat.

Wenn man dort allerdings die Kühe auf der Weide stehen sieht, muß man sich manchmal die Frage stellen, ob eine derartige Produktionssteigerung im Sinne des Tierschutzes überhaupt noch zu verantworten ist. Das sind sicherlich Einzelfälle. Es gibt aber doch irgendwie zu denken.

Mit dieser Problematik, allerdings mit dieser Produktivitätssteigerung ergab sich dann die Konsequenz, daß eine verstärkte Milchlieferung erfolgte. Hier zeigte sich, daß noch im Jahre 1955, also zehn Jahre nach Ende des Zweiten Weltkrieges, die Milchlieferung in

Österreich 1,1 Millionen Tonnen gewesen ist, während der Inlandsbedarf damals mit 1 216 210 Tonnen noch über der Milchlieferung gelegen ist, und zwar mit 40 831 Tonnen.

Dann aber haben sich die Verhältnisse total umgekehrt. Wir dürfen feststellen: 1965 bereits eine Milchlieferung, die mit 417 000 Tonnen über den Inlandsbedarf hinausgeht, im Jahre 1977 bereits 492 487 Tonnen mehr Milchlieferung, als der Inlandsabsatz von Milch und Milcherzeugnissen gebracht hat.

In diesem Zusammenhang ergeben sich dann natürlich die Schwierigkeiten, die nicht nur in Österreich - das muß ganz offen und klar gesagt werden - aufscheinen, nämlich die Tatsache, daß es allenthalben in ganz Europa Überproduktionen auch auf allen oder auf vielen Gebieten der Landwirtschaft gibt und damit für die Länder selbst gewisse Probleme auftauchen, insbesondere in der Verwendung und vor allem der Vermarktung dieser Überschüsse.

Wir haben in Österreich das System der Exportmarktstützung, und hier hat sich diese Problematik dahin gehend entwickelt, daß wir im Jahre 1970 für den Millexport beziehungsweise den Export von Milchprodukten eine Stützung in Höhe von 359,3 Millionen ausgegeben haben und das dann angestiegen ist bis zu einer Höhe von 1,258 Milliarden Schilling im Jahre 1977. Ein Problem, das sicherlich alle Verantwortlichen in Österreich vor schwierige Fragen stellt.

Ich anerkenne vollkommen alle Leistungen, die in die Richtung zielen, dieses Problem zu lösen und mit diesem Problem fertig zu werden.

Bereits 1966 war dieses Problem in Österreich hochaktuell. Damals hat der damalige Bundeskanzler Klaus anlässlich der Budgetvorstellung für das Jahr 1967 geäußert: Wir haben bei diesem Budget zwei mutige Schritte tun müssen; einer davon in Richtung eines Abbaues der Lebensmittelsubventionen, die jetzt allen zugute kommen, gleichgültig, ob Ausländer oder Inländer, ob arm oder reich. Am 18. Oktober des Jahres 1966 sagte er dann weiter: Es sei eine vordringliche Aufgabe der Agrarpolitik, Maßnahmen zu ergreifen, die eine Anpassung der Produktion an die Marktlage bewirken. Der damalige Finanzminister erklärte nach Abschluß der Budgetverhandlungen auf Beamtenbene, die Frage der agrarischen Überproduktion sei eines der zentralen Probleme. Es ging damals bei den Budgetverhandlungen noch um die Schließung einer Lücke von rund 4,5 Milliarden Schilling und um die Vermeidung jeglicher zusätzlicher Mehrausgaben, sowie um die Lösung struktureller Probleme, deren Weiterschleppen wir uns einfach

13314

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Windsteig**

nicht mehr leisten können. Da, glaube ich nun, anhängen zu müssen, wie ging es denn weiter mit der Lösung dieses Problems?

Es ging damit weiter, daß in den Jahren 1966 bis 1969 eigentlich kaum etwas auf diesem Sektor geschehen ist. Es gab lediglich eine einzige Milchpreiserhöhung in der Höhe von 1 S, die aber den Konsumenten-, den Verbraucherpreis erhöhte, aber dem Landwirt in keiner Weise zugute gekommen ist. Es bedurfte erst der Ablösung der ÖVP-Alleinregierung im Jahre 1970 und damit auch der bis dahin geübten ÖVP-Agrarpolitik. Mit der SPÖ-Regierung und deren Agrarpolitik kam auch eine andere Entwicklung für die Landwirte sowie auch insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Milchpreises für die Landwirte.

Wenn ich die Erzeugerpreise etwas näher betrachte, dann stelle ich fest, daß bis zum heutigen Tag insgesamt sechs Preiserhöhungen für den Erzeuger stattgefunden haben, wobei die eine mit 1. Juni 1971 2,59 S je Kilogramm Milch, mit 27. November 1972 2,76 S, mit 1. April 1974 2,99 S, mit 15. Juli 1975 3,24 S, mit 1. Jänner 1977 3,40 S und seit 17. Juli 1978 nunmehr mit 3,66 S Platz gegriffen hat, was sicherlich für die Probleme der Landwirte, sprich in diesem Fall der Milchproduzenten, sehr von Bedeutung gewesen war.

Wir dürfen hier sagen, daß eben seit 1970 entscheidende Änderungen eingetreten sind, auch in Betrachtung der Agrarpolitik. Es wurde beispielsweise der Grüne Plan von 762 Millionen Schilling im Jahre 1969 auf ein Volumen von - für 1979 vorgesehen - 1,7 Milliarden Schilling angehoben, wobei zusätzlich zu sagen ist, daß die Bergbauernförderung seit 1970 einen Schwerpunkt darstellt, seit 1974 auch noch im Rahmen der Grenzlandförderung gezielte Unterstützung für landwirtschaftliche Betriebe in Grenzregionen sowie überhaupt die Unterstützung der Grenzbereiche im allgemeinen besondere Aufmerksamkeit gefunden haben; doch konnte mit den bisherigen Maßnahmen das Problem der Überschüsse, deren Vermarktung beziehungsweise Verwendung, eigentlich nicht endgültig gelöst werden. Es wird immer wieder ein Problem bleiben.

Als nun daran gegangen wurde - und das muß man sagen -, mit viel Mut eine Lösung des Milchproblems auf einem neuen Weg einzuleiten, denn mit dem Althergebrachten war, wie die Erfahrung gezeigt hat, ja doch nicht das entsprechende Ziel zu erreichen, da gab es vorerst einmal die heftigsten Vorwürfe, und erst nach Inaussichtnahme einer einfachgesetzlichen Regelung und selbst dann unter Einschaltung des Bundeskanzlers, kam es im Sommer zu einer

neuen Milchmarktregelung, die nunmehr seit Juli in Kraft ist.

Damals aber wurde bereits gesagt, daß es notwendig sein werde, die Entwicklung zu beobachten. Es wurde in Aussicht gestellt, daß nach einer gewissen Anlaufzeit eine Überprüfung auf Grund der gemachten Erfahrungen vorgenommen werde. Diese ist nun zustande gekommen, sie ist erfolgt und das Ergebnis liegt uns heute zur Beschlußfassung vor.

Ich möchte nicht auf Details eingehen, aber ich möchte sagen, daß nach den Auseinandersetzungen, die letzten Endes nun doch zu einer einvernehmlichen Lösung geführt haben, sich weitere Verbesserungen in der Milchmarktordnung und damit für alle Beteiligten, sowohl für den Milchproduzenten, also für die Landwirte, als auch für die Konsumenten ergeben.

Aus diesem Grunde darf ich namens meiner Fraktion sagen, daß wir diesem Beschluß des Nationalrates gerne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton:** Zu Wort hat sich weiters gemeldet Herr Ing. Eder. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Ing. **Eder** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich auf die Novelle zur Marktordnung eingehe, darf ich doch ein paar Gedanken und ein paar Worte zu den Ausführungen meines Vorredners sagen.

Herr Kollege Windsteig hat zu Beginn seiner Ausführungen der österreichischen Landwirtschaft ein gewaltiges Kompliment gemacht. Ich bin sehr froh darüber, nämlich deswegen, weil er die Leistungssteigerung innerhalb der Landwirtschaft so sehr herausgestrichen hat *(Bundesrat Windsteig: Die Leistung der Kühe!)*, allerdings mit einem leichten Unterton, da er meinte, es ist zu viel erzeugt worden. Das wäre sicherlich falsch, wenn es so gemeint war, denn sind wir froh, daß es die österreichische Landwirtschaft Gott sei Dank zustandegebracht hat, ihre Produktionskraft zu heben und damit auch die Versorgung voll erfüllen zu können. Von einer Überleistung in dem Sinn, wie gesprochen wurde, glaube ich, kann man wirklich nicht reden, daß etwa so viele hundert Tonnen zuviel erzeugt worden wären. Ich komme später in meinen Ausführungen noch einmal darauf zurück.

Und eines bitte, Herr Kollege Windsteig, ich nehme Ihnen das jetzt nicht übel, Sie sind nicht Agrarier, wenn Sie meinen, daß die Milchleistung bei manchen Kühen schon so weit hinaufgetrieben wurde, daß man von der

**Ing. Eder**

tierzüchterischen Seite her einbremsen müßte. So ist es wirklich nicht, man hat nur einfach durch entsprechende Züchtung die genetischen Anlagen, die in manchen Rassen drinnen stecken, eben zur Entfaltung gebracht.

Wenn man dazu noch die betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen mitbringt, entsprechende Fütterungen durchführt, dann kommt es Gott sei Dank zu dieser hohen Leistung ... (*Bundesrat Windsteig: Wie ich gesehen habe, konnten sie sich kaum bewegen und mußten einen Büstenhalter tragen!*) Bitte, kann schon sein, daß es so etwas gibt. - Also ich glaube, daher ist das sicherlich von dieser Seite her zu sehen.

Nun das nächste. Der Kollege Windsteig hat von der „gewaltigen“ Milchpreiserhöhung in den letzten Jahren gesprochen. Die Zahlen, die er genannt hat, stimmen, dem ist nichts hinzuzufügen. Nur eines hat er geflissentlich nicht gesagt: daß nämlich die Produktionskosten in diesen letzten sieben, acht Jahren noch mehr gestiegen sind, als die Erhöhung der Milchpreise den Bauern gebracht hat.

Und daß diese Aussage, die ich hier gemacht habe, richtig ist, das mögen Sie, bitte, selbst im Grünen Bericht über das Jahr 1977 nachlesen. Dort steht schwarz auf weiß vermerkt, daß das Einkommen der österreichischen Landwirtschaft im Jahre 1977 gegenüber 1976 im Bundesdurchschnitt um 3,5 Prozent kleiner geworden ist. Ja es gibt sogar Regionen, wie etwa das Waldviertel oder das Alpenvorland, wo der Rückgang bis zu 16 Prozent ausgemacht hat!

Also wenn man das so sieht, von der objektiven Seite her, dann muß man doch eindeutig feststellen, daß die Agrarpolitik, die die jetzige Regierungspartei betreibt, beileibe nicht eine Verbesserung für die Landwirtschaft gebracht hat. Leider, müssen wir sagen. Ich muß das daher noch einmal deutlich feststellen: Ein Minus des Einkommens von 3,5 Prozent im Jahre 1977, und 1978 wird sicherlich nicht besser sein.

Nun zur Novelle selbst. Dieses neue System ist am 1. Juli in Kraft getreten, und es war ein Kompromißbeschuß. Das wollen wir eindeutig feststellen.

Die Vorstellungen, die wir damals bei der Änderung des Systems gehabt haben, sind leider nicht voll durchgedrungen, weil die Regierungspartei nicht bereit war zuzustimmen, man mußte sich auf einen Kompromiß einigen.

Und wenn wir heute eine Novelle beschließen, dann können Sie, bitte, wenn Sie wollen, nachlesen: Das sind durchwegs Forderungen, die wir damals bereits gestellt haben, aber sie wurden einfach damals nicht zur Kenntnis

genommen. Jetzt kommt man darauf, daß wir recht hatten.

Ich darf ein paar Gedanken herausgreifen. Es war damals schon unverständlich, daß man für Härtefälle, wie es so schön geheißen hat, 60 000 Tonnen zur Verfügung gestellt hat. Wenn man das nämlich durch 151 000 Milchbauern dividiert, bedeutet das für jeden Milchbauern eine Reserve oder einen Härteausgleich von ganzen 390 Litern. Also das ist eine „Riesmenge“, und da wollen wir unter Umständen das Schicksal verändern, verbessern? - Das geht doch nicht!

Oder wenn Sie jetzt sagen: Ich bringe Rechenbeispiele, die vielleicht nur theoretischer Natur sind. - Ich kann es Ihnen im praktischen sagen: 57 000 Bauern haben einen Antrag auf Härteausgleich gestellt, 60 000 Tonnen haben wir zur Verfügung, und das heißt mit anderen Worten: Jeder, der einen Antrag gestellt hat, würde im besten Fall im Durchschnitt 1 000 Liter bekommen. Und daß man ein menschliches Schicksal mit 1 000 Litern Zugabe verändern kann, das glauben Sie doch wirklich selber auch nicht.

Das hat man jetzt eingesehen. Diese Menge war zu klein. Man hat sich also geeinigt und hat wesentlich mehr gegeben. Ich werde auch darauf noch zurückkommen.

Oder wir haben damals erklärt: Der Strukturwandel in der österreichischen Milchwirtschaft ist sehr rasant, er vollzieht sich ununterbrochen - Gott sei Dank -, daher müßte die Anpassung an die veränderte Struktur jährlich erfolgen. - Das ist damals nicht akzeptiert worden. Diese jährliche Anpassung ist abgelehnt worden. Es genügt alle zwei Jahre, hat man gesagt. Jetzt sind wir, Gott sei Dank, so weit, Sie sehen ein: Es ist eine jährliche Anpassung notwendig! - Wieder ein Beweis, daß unsere Forderung damals richtig war.

Die dritte Forderung, die damals von uns aufgestellt wurde, daß man die Wahrungsklausel hineinnehmen soll, ist ebenfalls abgelehnt worden. Jetzt steht sie drinnen in der Novelle.

Und daß die Abrechnungsmodalität völlig daneben ist, das ist damals auch geleugnet worden. Heute können wir Gott sei Dank hier feststellen, daß man auch diese Überlegung in der Novelle drinnen hat.

Ich darf also diese einleitenden Gedanken so zusammenfassen: Jede praxisfremde Entscheidung ist ein Irrtum! Man muß sich mehr auf die Praxis beziehen, man muß die Fachleute heranziehen, um hier entscheiden zu können. Von uns sind die Fachleute gestellt worden, nur leider: Von Ihrer Partei aus hat man anscheinend

13316

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Ing. Eder**

Leute in diese Verhandlungen hingestellt, die eben mit der Praxis sehr, sehr wenig zu tun haben.

Was war nun die Grundüberlegung des damaligen Gesetzes, der damaligen Novelle? - Man wollte weniger Milch auf den Markt bekommen. Und diese Grundüberlegung war vielleicht gar nicht einmal so absurd, nur hätte man genauer darüber nachdenken müssen, wie man zu diesem Weniger kommt. Der Irrtum hat dann darin bestanden, daß man einen generellen Abstrich bei jedem Milchlieferanten durchführte unbeschadet dessen, in welcher Größenordnung, mit welcher Härte es ihn trifft.

Und hier darf ich wieder auf eine Aussage des Herrn Kollegen Windsteig zurückkommen. Er hat vorhin gesagt, daß die Menge, die sozusagen exportiert werden muß, in den letzten Jahren immer gestiegen ist. Das ist, bitte, nur bedingt richtig. Was tatsächlich gestiegen ist, ist das finanzielle Erfordernis.

Dieses finanzielle Erfordernis ist tatsächlich beachtlich angestiegen. Warum? - Nicht deswegen, weil die Menge um so viel zugenommen hat, sie ist fast immer bei etwa 20 Prozent Überschußmenge gelegen. Es hat zwar jedes Jahr eine Produktionssteigerung um zirka 1 Prozent gegeben, aber auch eine Steigerung des Inlandsabsatzes, ebenfalls mit etwa 1 Prozent, sodaß die Überschußmenge mehr oder weniger gleichgeblieben ist.

Allerdings: Das finanzielle Erfordernis ist angestiegen. Und warum? - Deswegen - und dafür können die Bauern nun wirklich nichts -, weil Österreich eben eine Hartwährungspolitik betreibt und leider unsere Abnehmerländer zum Großteil enorme Geldentwertungen hatten. Allein der Verfall des Dollars hat zu einer enormen Verteuerung unserer Exporte geführt. Nicht nur auf dem Agrarsektor, sondern auf vielen anderen Gebieten genauso. Aber das kann man nun doch beileibe nicht dem österreichischen Landwirt anlasten!

Daß natürlich auch Inlandspreiserhöhungen zu einer Verteuerung des Exportes geführt haben, ist ja auch verständlich, und ich glaube, ich brauche das nicht näher auszuführen.

Ich wollte nur eines sagen: Nicht der österreichische Landwirt hat durch übermäßige Produktion dieses erhöhte Erfordernis bewirkt, sondern eben Entscheidungen oder Fakten waren es, die außerhalb unseres Einflusses lagen.

Und noch einmal, bitte, darf ich zum Vergleich sagen: Das gleiche ist bei Industrieprodukten zugefallen, und dort gibt es anscheinend gar keine Aufregung darüber. Warum nicht? - Weil

man sagt: Man muß die Arbeitsplätze halten, daher muß dieses finanzielle Opfer übernommen werden! - Einverstanden damit. Selbstverständlich. Aber, bitte, auch im Bereich der Agrarwirtschaft! Da ist der Arbeitsplatz genauso wert wie in der Industrie oder im Gewerbe an einer anderen Stelle. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dieses generelle Kürzen, das damals beschlossen wurde, hat manche landwirtschaftliche Betriebe echt in ihrer Existenz gefährdet. Denn es ist ja nicht herausgekommen, daß jeder - so, wie die Grundüberlegung war - etwa 93 Prozent nach der Novelle liefern hätte können, sondern gerade in jenen Gebieten, wo man auf die Milch angewiesen war und angewiesen ist, hat man nicht 93 Prozent, sondern, bedingt durch die jährliche Steigerungsrate, eine Richtmenge bekommen, die bei etwa 70, 75 Prozent gelegen ist, und in anderen Gebieten, wo man von der Milch mehr oder weniger weggeht, hat man eine Richtmenge zugeteilt erhalten, die dann später gar nicht erfüllt wurde.

Anders ausgedrückt heißt das: Derjenige, der es gebraucht hat, ist bestraft worden, und dort, wo es weniger notwendig war, hätte der sogar eine Reserve gehabt. Also mußte man doch nachdenken, wie man aus dieser Schwierigkeit herauskommt, aber man hätte sie von vornherein vermeiden können, hätte man wirklich unsere Vorschläge besser mit verfolgt und hätte man diesen auch zugestimmt.

Darüber hinaus ist ja auch echt die Molkereiwirtschaft durch die erste Novelle in Schwierigkeiten gekommen. Denn die Abrechnungsmodalität war doch so weit von der Praxis weg, daß sie praktisch nicht durchführbar war. Das hätte nämlich dazu geführt, daß manche Bauern jeden dritten Monat überhaupt kein Milchgeld bekommen hätten, wenn nicht wir von der Molkereiwirtschaft wieder eingestiegen wären, praktisch in Vorlage getreten wären, um das auszugleichen.

Und dann, bitte, darf man noch etwas sagen: Diese erste Novelle im Sommer dieses Jahres ist unter der Voraussetzung zustande gekommen, daß auch die flankierenden Maßnahmen voll erfüllt werden: Weiterhin volle Stützung, das Ölsaatenprojekt aus der Grünlandproduktenerzeugung und vieles andere! Aber all diese flankierenden Maßnahmen sind bis zur Stunde nicht erfüllt worden beziehungsweise sie wurden wesentlich verändert. Also: Heute findet man sich wieder, um die zweite Novelle zu beschließen. Und hier habe ich schon gesagt: statt 60 000 Tonnen 135 Tonnen für Härteausgleich.

Es ist Gott sei Dank so weit, daß man etwa



**Ing. Eder**

93 Prozent der tatsächlichen Anlieferung des Jahres 1978 wird zuteilen können.

Dann wird unsere berechnete Forderung erfüllt, eine jährliche Strukturpassung. Das darf ich noch einmal ganz, ganz deutlich unterstreichen.

Dann die gleitende saldierte Monatsabrechnung, ebenfalls eine Forderung, die damals von uns deklariert aufgestellt wurde, sie wurde nur leider von der Regierungspartei nicht akzeptiert, und letzten Endes die Wahrungsklausel.

In diesem Zusammenhang darf ich mir erlauben, doch auch noch einige Gedanken zu sagen, wo wir glauben, daß sie in Zukunft für die Milchwirtschaft erfüllt werden müssen, wenn wir eine geordnete Agrarwirtschaft schlechthin und letzten Endes eine volle Versorgung in unserem Bundesstaat haben wollen.

Wenn Sie die Anlieferungsentwicklung hernehmen, dann muß man feststellen, daß sie zur Zeit etwa minus 9 bis 12 Prozent ausmacht und gerade im Raume Ostösterreichs, also in Niederösterreich und im Burgenland, noch tiefer ist.

Nun müßte man schon im Interesse der Konsumenten der Großstadt Wien - in Wien und Niederösterreich zusammen wohnt die Hälfte der Österreicher - auf eine entsprechende Versorgung in diesem Raum Bedacht nehmen.

Warum ich das sage? Wir haben uns doch das erste Kontingentierungsmodell - oder zumindest die Regierungspartei hat es so gesagt - von der Schweiz abgeschaut. Die Schweizer haben ja bereits vor einem Jahr eine Art Kontingentierung eingeführt, sie haben sie inzwischen einigmal verändert, und interessanterweise die letzte Veränderung, die die Schweizer beschlossen haben, geht auf ein Molkereikontingent hinaus - das ist bereits beschlossen worden in der Schweiz. Also nicht ein Bundeskontingent, sondern ein Molkereikontingent. Oder anders ausgedrückt, daß man auf die regionale Milchwirtschaft entsprechend Rücksicht nimmt.

Ich glaube, man müßte diesen Gedanken der Schweiz, den ich für absolut richtig halte, auch in Zukunft mehr in die Betrachtung einbeziehen, um gerade im Interesse der Bewohner der Großstadt Wien auch in Zukunft die Versorgung voll gesichert zu haben.

Von Krisenzeiten möchte ich erst gar nicht reden. Wir alle hoffen, daß sie nicht kommen. Aber würden sie theoretisch kommen, dann würde das, was ich jetzt für den Frieden gesagt habe, natürlich umso mehr bestätigt. Also die Überlegung eines Molkereikontingents oder, wenn Sie wollen, eines Länderkontingents

müßte man doch in irgendeiner Form auch ins Auge fassen.

Das nächste, was für die Zukunft sicherlich sehr entscheidend ist: Die neue Milchmarktordnung dreht sich um den Inlandsabsatz. Der Angelpunkt ist also der Verkauf von Milch- und Molkereiprodukten im eigenen Land. Das ist an und für sich richtig. Man muß daher alles tun, damit dieser Inlandsabsatz entsprechend hoch gehalten, gesteigert werden kann.

Daß dazu beste Qualität gehört, ist selbstverständlich, daß man neue Produkte auf den Markt bringen muß, ist selbstverständlich. Was aber sicherlich auch dazu gehört ist: daß die Verkaufsorganisationen bereit sind, zu verkaufen. Und wann sind sie es? Wenn sie eine entsprechende Spanne haben!

Das ist nicht ein leeres Wort, sondern das läßt sich mit einigen Sätzen sehr leicht unterstreichen. Es hat in Österreich vor einigen Jahrzehnten, darf ich jetzt schon sagen, sogenannte Milchsondergeschäfte gegeben. Diese Milchsondergeschäfte sind alle zugrunde gegangen, weil sie von der Spanne, die sie daraus gehabt haben, nicht existieren konnten. Sie können weiters feststellen, daß molkereieigene Sammelstellen nur unter großen Defiziten überhaupt geführt werden können.

Ähnlich geht es dem freien Handel. Ich kann daher nicht verlangen, daß jemand für mich eine Leistung erbringt, wenn er ununterbrochen dabei draufzahlt. Daher unsere berechnete Forderung, man müßte auch die Spannen einer Regulierung unterziehen, sie entsprechend anpassen.

Und wissen Sie, was mir dabei wirklich nicht gefällt? Der Finanzminister erklärt - das ist mit dem Budget 1979 geschehen -, daß 600 Millionen Schilling an Stützungen nicht mehr gewährt werden. Wenn Sie jetzt alle Beilagen, die sich zwangsläufig ergeben, dazurechnen, müssen 670 Millionen Schilling auf einmal auf die Konsumentenpreise überwältigt werden. Wenn ich vorher gehört habe, es hat so etwas schon einmal früher gegeben: bitte sehr, dann sind wir ja in guter Gesellschaft, jetzt ist es im erhöhten Ausmaß geschehen.

Aber jetzt verstehe ich eines nicht. Wenn man 670 Millionen Schilling sozusagen mit einem Federstrich dekretiert, daß das auf Verkaufspreise überwältigt werden muß, dann soll es doch wirklich nicht auf einige Millionen ankommen, die noch notwendig wären, um auch die Spannen zu regeln. Damit hätte sich ein Ansporn für einen höheren Absatz ergeben. Wir glauben daher, daß diese Forderung zu Recht besteht.

Wenn ich als Agrarier das jetzt gesagt habe,

13318

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Ing. Eder**

dann deswegen: Wenn weniger verkauft wird, zahlt die Zeche der österreichische Milchbauer. Daher sind wir interessiert, daß viel im Inland verkauft wird, und dazu muß ich die Voraussetzungen schaffen.

Einen dritten Punkt darf ich in diesem Zusammenhang anschneiden. Wir importieren ständig mehr ausländische Eiweißfuttermittel. Das belastet die Handelsbilanz ganz beachtlich, und auf der anderen Seite haben wir auch manchmal Sorge, überschüssiges Magermilchpulver auf dem Weltmarkt unterzubringen.

Wir haben daher schon seit langem an das Landwirtschaftsministerium einen Antrag gestellt, man möge doch inländisches Magermilchpulver mehr verbilligen, damit es rentabel in der inländischen Verwertung, in der inländischen Mast eingesetzt werden kann.

Dazu darf ich Ihnen noch ein Beispiel sagen, das das unterstreicht. Österreich importiert im Jahr etwa 60 000 Stück Mastkälber, schwere Mastkälber mit etwa 150 bis 160 Kilogramm je Stück. Diese schweren Mastkälber werden im Ausland, überwiegend in Holland, mit Vollmilchaustauschern gefüttert, und mit dem Kalbfleisch bringen wir auch den Vollmilchaustauscher mit herein.

Man kann es leicht ausrechnen: Diese Kälber haben etwa 15 000 Tonnen Vollmilchaustauscher gefressen, damit sie so groß wurden, und dann kommen sie mit nach Österreich herein. Das kann doch nicht klug sein.

Auf der anderen Seite wäre es doch klüger, Inlandspulver zu verbilligen, die österreichischen Landwirte zu animieren, selber die Kälber schwerer zu mästen. Aber das tun sie nur dann, wenn es eben auch finanziell interessant ist. Man würde sich den Import ersparen, die Handelsbilanz verbessern und der Landwirtschaft eine zusätzliche Einnahmemöglichkeit schaffen. Aber leider ist dieser Antrag, der bereits x-mal gestellt wurde, bis zur Stunde nicht erledigt.

Ich darf den Herrn Staatssekretär wirklich bitten, nachzusehen, ob denn dieser Antrag nicht in kürzester Zeit erledigt werden kann, damit eine Verbilligung des Magermilchpulvers für inländische Verfütterung durchgeführt wird.

Noch einen Gedanken darf ich in diesem Zusammenhang zum Ausdruck bringen. Weil ich schon von Agrarimporten gesprochen habe, wir aber auf der anderen Seite wieder Mastrinder und Milchprodukte exportieren: Es ist unbedingt notwendig, will man in Österreich einen funktionierenden Bauernstand aufrechterhalten, eine EG-konforme Erstattungsregelung einzuführen. Es geht nicht an, daß mit

Abschöpfungen, die durch Importe entstehen, das Budget saniert oder teilweise mitsaniert wird. Denn wenn Sie sich jetzt die Statistik hernehmen, dann können Sie feststellen, daß der Finanzminister etwa um 150 bis 200 Millionen Schilling bei tierischen Importen mehr abschöpft, als er auf der anderen Seite für Stützungen gibt.

Das ist eine Besonderheit nur in Österreich, denn in der EG fließen die Abschöpfungen in den Fonds und werden für Erstattungen in voller Höhe wieder gegeben. Ja noch viel mehr: Die Gemeinschaft gibt beachtliche Summen dazu. Wir haben uns das ausgerechnet. Würden wir eine ähnliche Erstattungsregelung haben wie die EG, müßte der österreichische Staat zu den derzeitigen Stützungen rund 2 Milliarden Schilling dazugeben, dann wären wir erst EG-konform. Das wäre eine wunderbare Sache. Ich glaube, dann könnte auch die österreichische Landwirtschaft Schritt halten mit der Entwicklung, wie es in anderen Staaten, wie es gerade in der EG ist.

Auch diese Forderung darf ich in diesem Zusammenhang aufstellen.

Und eine letzte Feststellung. Bei der letzten Novelle, die also im Juni beschlossen wurde und im Juli in Kraft getreten ist, ist auch die Regulierung des Absatzförderungsbeitrages festgelegt worden und dort steht drinnen, daß der Landwirtschaftsminister bis spätestens Ende des Jahres, also Ende 1978, wenn notwendig, eine Regulierung des allgemeinen und des zusätzlichen Absatzförderungsbeitrages durchführen muß. Es heißt: bis Ende des Jahres.

Was aber auch mit vereinbart wurde und was meiner Meinung nach von vornherein logisch ist, diese Regulierung schon früher zu machen. Es ist auch immer so gehandhabt worden, daß in dem Augenblick, wo er gesehen hat, daß die Einnahmen aus diesen Beiträgen reichen, um die Exporte stützen zu können, er eine Veränderung, eine Senkung, durchgeführt hat. Er hätte also heuer im September den Absatzförderungsbeitrag wesentlich senken können. Er hat es nicht gemacht. Erst jetzt, auf Druck des Bauernbundes, auf Druck der Präsidentenkonferenz, hat er angeordnet, daß mit 1. Jänner dieser Absatzförderungsbeitrag verändert wird.

Warum ich das so deutlich sage? Weil ich glaube, daß die österreichische Landwirtschaft, daß die österreichischen Milchbauern finanziell nicht so gut gestellt sind, daß sie dem Staat einen zinsenlosen Kredit zur Verfügung stellen in der Form, daß sie überhöhte Absatzförderungsbeiträge bezahlen müssen.

Daher glaube ich, man müßte flexibler sein und im richtigen Augenblick, wenn notwendig,

**Ing. Eder**

diesen Beitrag entsprechend anpassen. Das waren also einige Gedanken, die ich hier dazu sagen wollte.

Wir können feststellen, daß unsere Forderungen vom Sommer dieses Jahres richtig waren und daß nun auch die Regierungspartei bereit ist, diesen unseren damaligen Forderungen doch zum Teil Rechnung zu tragen.

Eines zum Schluß noch: Wenn es möglich ist, die Agrarpolitik oder schlechthin die gesamte Politik weniger nach parteipolitischen Überlegungen, sondern mehr nach wirtschaftspolitischen Überlegungen auszurichten, werden wir in Zukunft sicher mehr erreichen können, als wenn man immer nur die Partei in den Vordergrund stellt. *(Beifall bei der ÖVP)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Schober. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft **Schober**: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Wohl jeder, der Verantwortung für die österreichischen Bauern trägt, hat zweifelsohne die Einigung über die notwendige Novellierung der Milchmarktordnung begrüßt, und ich würde meinen, daß das ja wirklich ein Sachthema ist und völlig ungeeignet, daß man es zu einem Wahlkampfthema macht.

Feststellen muß ich, daß die Novelle deshalb notwendig geworden ist, weil Vorschläge des Ressorts, die wir bereits bei der seinerzeitigen Beschlußfassung der Marktordnung vorgelegt haben, damals nicht berücksichtigt wurden, weil sie auf den Widerstand vor allem des Bauernbundes gestoßen sind, und es ist also die jetzige notwendige Novellierung eine eindeutige Rückkehr zum seinerzeitigen Ressortentwurf.

Kollege Bundesrat Ing. Eder hat bereits auf einige Tatsachen hingewiesen, was novelliert werden mußte. Schwerpunkt war die Wahrungsklausel. Ich stelle hier eindeutig fest, daß diese Wahrungsklausel im Ressortentwurf, Herr Bundesrat, bereits verankert gewesen ist und daß man es auf Verlangen des Bauernbundes herausnehmen mußte. Jetzt ist es also so geregelt, und das ist ja das einzig wirtschaftlich Vernünftige, daß ein Bauer, der sich an seine Richtmenge hält, aber ein Jahr oder eine gewisse Zeit hindurch diese Liefermöglichkeit nicht ausnützen kann, nicht bestraft wird, sondern daß ihm diese Menge auch garantiert bleibt.

Notwendig war es auch, daß es zu einer Anpassung der Richtmengen jährlich und nicht alle zwei Jahre kommt. Und auf eine besondere

Tatsache möchte ich hinweisen, die vor allem den westlichen Bundesländern zugute kommt, nämlich, daß wir die Almmilch aus dieser Kontingentlösung herausgenommen haben, das heißt, daß die auf den Almen ermolkene Milch vom zusätzlichen Krisengroschen in der Höhe von derzeit 1,79 S befreit wird. Und der Bund übernimmt dann letztlich – und auch das ist wertvoll und ist als eine alternative Maßnahme gedacht zum Stützungsabbau, damit hier die Landwirtschaft nicht Schaden erleidet – die Verwertungskosten für 16 statt bisher für 15 Prozent, also eine wesentliche Verbesserung, die den österreichischen Bauern immerhin Mehreinnahmen in der Größenordnung von 50 Millionen Schilling bringen wird. *(Beifall bei der SPÖ)*

Herr Bundesrat Ing. Eder! Zur Frage, ob der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bei der Behandlung der Anträge der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern auf Herabsetzung des zusätzlichen Absatzförderungsbeitrages die Bestimmungen des Marktordnungsgesetzes gesetzwidrig nicht vollzogen hätte, was auch hier, zumindest andeutungsweise, durchgeklungen ist: Hier haben wir am 7. Dezember von der Rechtssektion unseres Ressorts, aber auch vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes und vom Bundesministerium für Finanzen diese Frage prüfen lassen, und ich darf Ihnen folgendes Ergebnis sagen:

Nach der Marktordnung, nach den geltenden Bestimmungen, hätte der Herr Bundesminister nicht die Möglichkeit gehabt, dem Verlangen der Präsidentenkonferenz nachzukommen. Richtig ist es, daß jetzt am Jahresende geprüft wird. Heute, Herr Bundesrat, finden im Ressort die notwendigen Verhandlungen mit der Präsidentenkonferenz statt, und ich darf Ihnen mitteilen, daß bereits sicher ist, daß es zu einer Senkung des allgemeinen Verwertungsbeitrages auf sicher unter 10 Groschen kommen wird und daß der besondere Verwertungsbeitrag sicher nur mehr in einer Größenordnung wird eingehoben werden müssen, die auch unter einem Schilling liegt.

Ich glaube, daß dieses Thema als Wahlkampfthema völlig ungeeignet ist *(Bundesrat Göschebauer: Was heißt „Wahlkampfthema“?)*, einfach deshalb, weil es ein Fachthema ist. Nun, das haben Sie heute auch hier gesagt, und wenn man es vom Bauernbund aus machen will, so tritt man sonst nichts an als eine Flucht nach vorne. Das zeigt aber auch, daß eigentlich ein starkes und tiefes Mißtrauen gegen die Bauernbundführung vorhanden ist, die auch dadurch zum Ausdruck kommt *(Bundesrat Göschebauer: Das hat mit der Sache nichts zu tun!)*, daß sich einfache, praktizierende

13320

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Staatssekretär Schober**

Bauern, die Bauernbundmitglieder sind, direkt an die höchste politische Instanz wenden, an den Herrn Bundeskanzler und an den Herrn Bundesminister, und ihre Sorgen vortragen und daß sie das nicht mehr zum Beispiel ihrem Präsidenten Minkowitsch sagen. Zweimal war es ja so, daß Bauern vom Bauernbund beim Bundeskanzler ihre Sorgen vorgetragen haben, einfach weil sie der Meinung waren, daß ihre Sorgen hier besser vertreten werden als von der Bauernbundführung (*Beifall bei der SPÖ*), und ein weiterer Gesprächstermin ist ja bereits vereinbart worden.

Ich muß auch der Meinung entgegenreten, Herr Bundesrat Ing. Eder, daß Sie meinten, daß aus dem letztvorliegenden Grünen Bericht hervorgeht, daß die Einkommen der Landwirtschaft gesunken sind; wobei ich grundsätzlich feststellen darf und feststellen muß, daß man ja nur in der Landwirtschaft eine Betrachtung über eine längerfristige Einkommensentwicklung anstellen kann, und zwar deshalb, weil das Einkommen der Bauern von den Ernten abhängig ist, und darauf haben wir ja sicher keinen Einfluß. Ich darf das mit einigen Zahlbeispielen erläutern.

Von 1967 auf 1968 ist sowohl nominell als auch real das Einkommen zurückgegangen, nominell um 1,8 Prozent, real um 4,5 Prozent. Das heißt, daß auch dort diese von mir vorgebrachte Überlegung zum Durchschlag gekommen ist, daß eben auch die Ernten das Einkommen der Landwirtschaft bestimmen.

Wir haben heuer eine nominelle Verbesserung im Einkommen von 3,5 Prozent; real ist es um 1,9 Prozent zurückgegangen. Wenn wir aber das Jahr 1976 mitnehmen, heißt das, daß wir auch in diesem zweijährigen Einkommensvergleich noch eine starke Einkommenserhöhung haben. Das kommt im Grünen Bericht ganz eindeutig zum Ausdruck.

Es hat mir eines sehr gefallen von Ihnen, Herr Bundesrat Ing. Eder, als Sie gesagt haben und auf die Notwendigkeit hingewiesen haben, daß es notwendig wäre, in Österreich den Milchabsatz zu verbessern. Hier sind wir eigentlich im unteren Drittel Europas, und das ist zweifellos ohne notwendig.

Nun könnte man eigentlich der Meinung sein, daß das ein Anliegen aller sein müßte und keine parteipolitische Frage, und daß auch die Medien diese Meinung vertreten würden.

Das ist leider nicht der Fall. Ich habe mich im Vorjahr sehr gewundert, als ich den „Kurier“ aufgeschlagen und darin einen sehr interessanten Artikel vorgefunden habe, und zwar in einer Zeit, als die Meinungsbildung über die neue Milchmarktregelung begonnen hat. Ich zitiere

diesen Artikel deshalb, weil ich wohl annehmen kann, daß Sie auf die Schreibweise des „Kurier“ mehr Einfluß haben als das Ressort. Sie kennen ja die Eigentumsverhältnisse des „Kurier“ sehr genau. Da stand nämlich folgender interessanter Artikel:

„Milch ist nur für Kälber eine natürliche Nahrung. USA-Kinderarzt warnt vor schädlichen Folgen des Werbegetränks.“

Während wir uns gemeinsam bemühen, daß wir den Milchabsatz entscheidend verbessern, werden in einer konservativen Weise, in einer so polemischen Art und Weise unsere Bemühungen desavouiert. (*Zustimmung bei der SPÖ*.) Ich glaube, dem ist wohl nichts mehr hinzuzufügen. (*Bundesrat Bürkle: Das ist nicht mehr ernst zu nehmen!*)

Die alternativen Maßnahmen, die wir angekündigt haben, sind auch verwirklicht worden. Zum Beispiel haben wir eine Kälbermastaktion. Hier gewähren wir eine wesentliche Prämie, weil es einfach notwendig ist, daß wir dazu kommen, daß nicht mehr so viele Mastkälber, vor allem aus Holland, eingeführt werden.

Und daß es nicht zur Verwirklichung der Ölsaatenfrage gekommen ist, wissen Sie, warum das der Fall war? Es hat hier bindende Zusagen vor zirka zehn Jahren gegeben – damals haben nicht wir die Verantwortung im agrarischen Bereich getragen, es war die Österreichische Volkspartei –, die uns heute leider auch noch binden. Bitte machen Sie uns das nicht zum Vorwurf. Aber in dieser Frage ist das Ressort nicht untätig, und es ist in Aussicht genommen, daß es in absehbarer Zeit verwirklicht wird.

Ich darf also zusammenfassend sagen, daß die Milchmarktnovelle notwendig geworden ist. Wir haben natürlich eine gewisse Zeit der Erfahrung gebraucht und haben diese Überlegungen eingebunden. Es ist dies ein weiterer Schritt vorwärts im Interesse der österreichischen Bauern. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck** (*der inzwischen die Verhandlungsleitung übernommen hat*): Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ing. **Eder** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Ich weiß nicht, warum der Herr Staatssekretär so nervös ist. Das verstehe ich wirklich nicht. Es hat hier niemand von einem Wahlkampf gesprochen. Ich weiß nicht, was es eine vorbereitete Antwort. Es kann gar nicht anders sein, denn sonst könnte er nicht von einem Wahlkampfthema sprechen, wenn ich sachlich zu der Gesetzesnovelle gesprochen

Ing. Eder

habe, also beileibe nicht eine parteipolitische Aussage in der Form zum Inhalt gehabt habe, wie es der Staatssekretär anscheinend verstanden hat.

Aber Tatsache ist, bitte, daß diese heutige Novelle nicht die Erfüllung des damaligen Regierungsentwurfes ist, beileibe nicht, denn die Regierungsvorlage hatte damals ein starres Kontingentierungssystem zum Inhalt. Unser Vorschlag von damals war eine flexible Mengengrenzung. Die Wahrungsklausel ist damals von uns verlangt worden. Nur auf Grund ihres starren Kontingentierungssystems wäre sie ja gar nicht möglich gewesen, daher konnte sie auch nicht erfüllt werden. Das ist ein reiner Irrtum von Ihnen.

Das zweite, was ausgesprochen ein Irrtum ist, bitte - das wird jeder, der braucht gar nicht von der Branche sein, sofort bestätigen -: Jede Preiserhöhung auf der Konsumentenseite bringt zwangsläufig einen Absatzrückgang. Das hat sich immer wieder herausgestellt. Wenn also der Herr Bundeskanzler in letzter Konsequenz gesagt hat: Damit die Landwirtschaft durch die Preiserhöhung weniger zu Schaden kommt, wird man zumindest teilweise die § 9-Mittel erhöhen - und das sind die besagten 50 Millionen Schilling, von denen der Herr Staatssekretär gesprochen hat -, dann ist das nicht eine Mehrleistung für die Landwirtschaft, sondern eine teilweise Abgeltung des Schadens, den die Landwirtschaft durch den Stützungsabbau erfahren wird. (*Bundesrat Czettel: Aber!*) Natürlich, weniger im Inland, mehr Export, den zahlt die Landwirtschaft, selbstverständlich. Also so ist das, bitte.

Und das zweite, Herr Staatssekretär: Von mir ist das Wort „gesetzwidrig“ beileibe nicht gefallen. Ich habe - bitte, ich darf in Erinnerung rufen - ganz deutlich gesagt: „Im Gesetz steht: Bis Ende 1978 müßte der Landwirtschaftsminister befinden über die Höhe des Absatzförderungsbeitrages. Aber wir glauben, er hätte dies schon früher tun können, und das kann er laut Gesetz, nämlich in dem Augenblick, wo er gesehen hat, daß die Geldmittel für die Exportstützung ausreichen.“

Das war meine Aussage. Von einer gesetzwidrigen Handlung habe ich nie gesprochen. Aber, Herr Staatssekretär, haben Sie so ein schlechtes Gewissen? Glauben Sie denn, daß etwas gesetzwidrig geschehen ist? Ich müßte es beinahe annehmen, weil Sie etwas verteidigen, wo Sie niemand angegriffen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn ich vom Grünen Bericht gesprochen habe: Ich würde Sie bitten, Herr Staatssekretär, lesen Sie ihn wirklich ganz genau durch. Im

Grünen Bericht 1977 steht eindeutig drinnen - ich kann es fast zitieren -: Das Bruttoeinkommen der Landwirtschaft im Jahre 1977 - gegenüber 1976 - ist um 7 Prozent gestiegen, aber der Aufwand ist um mehr als 10 Prozent gestiegen. Das heißt also, das Nettoeinkommen ist um 3½ Prozent im Bundesdurchschnitt kleiner geworden. Das habe ich eindeutig festgestellt, und das läßt sich schwarz auf weiß im Grünen Bericht beweisen, bitte! (*Staatssekretär Schober blättert im Grünen Bericht.*) Sie müssen die richtige Seite aufschlagen, auf allen Seiten steht es nicht! (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. - Staatssekretär Schober: Da ist es!*)

So ähnlich geht es Ihnen anscheinend, Herr Staatssekretär, mit dem „Kurier“. Wenn Sie also im „Kurier“ lesen, daß die Amerikaner irgend etwas finden hinsichtlich der Milchprodukte, was nicht stimmen sollte, dann können Sie das doch beileibe nicht der österreichischen Landwirtschaft anlasten. Und wenn die Amerikaner glauben, Milch ist bei Kälbern gut, haben wir auch nichts dagegen. Aber wir glauben, primär gehört Milch für die menschliche Ernährung und selbstverständlich in zweiter Folge für tierische Ernährung. (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber bitte, das müssen Sie sich wirklich selber ausmachen.

Ich darf noch einmal unterstreichen, ich habe es vorhin zum Schluß gesagt, und jetzt sage ich es noch einmal: Wenn wir die Probleme der Wirtschaft, der Gesamtwirtschaft und auch die der Agrarwirtschaft nach sachlichen Gesichtspunkten lösen (*Bundesrat Steinle: Aber das ist bei euch nicht der Fall!*), dann werden wir früher zum Erfolg kommen. Wir haben diesen Grundsatz immer in den Vordergrund gestellt und nicht die Parteipolitik! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton (*die Verhandlungsleitung übernehmend*): Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 17. November 1977, BGBl. Nr. 610, über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ geändert wird (1940 der Beilagen)**

13322

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Bundesgesetzes über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Hötzendorfer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Hötzendorfer**: Durch den Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die im § 14 Abs. 4 des Bundesgesetzes über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ enthaltene Jahresfrist zur Übertragung der Verwaltung an Liegenschaften, die zwar vom Bund, nicht aber von den Österreichischen Bundesforsten verwaltet werden, an die Österreichischen Bundesforste auf eine Frist von drei Jahren verlängert werden. Dies deshalb, da es sich bei der Durchführung dieses Gesetzesauftrages gezeigt hat, daß sich verschiedene, für die Beurteilung zahlreicher in Betracht kommender Liegenschaften wesentliche Fragen nicht bis zum Ablauf der für die Verordnungserlassung gesetzten Frist lösen lassen. Eine Fristverlängerung ist daher zur lückenlosen Erfassung der in die Verwaltung der Österreichischen Bundesforste zu übertragenden Grundstücke notwendig.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 17. November 1977, BGBl. Nr. 610, über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schwaiger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. **Schwaiger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Diesem Gesetzentwurf, um es gleich vorwegzunehmen, wird die ÖVP ihre Zustimmung geben, weil sich in der Praxis ergeben hat, daß die bisherige Fristsetzung als zu kurz erscheint. Nun kann man aber dieses Gesetz auch zum Anlaß nehmen, auf einige Fehler aufmerksam zu machen, die schon des öfteren im Parlament – im

Nationalrat wie im Bundesrat – beanstandet worden sind und die nach wie vor hartnäckig beibehalten werden und von der Verwaltung der Bundesforste nicht bereinigt werden konnten, weil es das entsprechende Ministerium verhinderte. Es wurde immer wieder beanstandet, daß die parteipolitische Einflußnahme auf dem Sektor der Personalpolitik zu groß sei und daß man den Generaldirektor der Bundesforste weitgehend entmachtete hätte. Ich möchte aber nun nicht von personalpolitischen Einflußnahmen sprechen, sondern von sachlichen. Dazu ein Beispiel, Herr Staatssekretär.

In einer Ortschaft hat man sich mehrheitlich für ein bestimmtes Gebiet zur Erschließung durch Seilbahnen und Schilifte ausgesprochen. Die Mehrheit des Gemeinderates war für dieses Gebiet, der Fremdenverkehrsverband, die Regionalplanung und die Raumordnung haben sich zu diesem Gebiet bekannt. Dagegen waren lediglich der sozialistische Vizebürgermeister und seine zwei Gemeinderäte, aus unerfindlichen Gründen. Da dieser sozialistische Vizebürgermeister zufällig Angestellter der Österreichischen Bundesforste ist und daher offenbar einen näheren Faden beziehungsweise Weg zum Herrn Bundesminister hat, ist es offenbar nicht möglich, daß der Mehrheit – von der Gemeinde bis zur Raumplanung – recht gegeben wird. Diesbezüglich wäre es angezeigt, etwas weniger parteipolitischen Einfluß auf reine Sachfragen zu nehmen und die Sachlichkeit mehr zu wahren.

Es ist auch schon des öfteren beanstandet worden, daß die Zentralisierung bei den Österreichischen Bundesforsten zu groß ist. Die einzelnen Forstämter haben keine Eigenverantwortung. Schon bei sehr kleinen Holzverkäufen muß man nach Wien in die Zentrale gehen, als ob alles auf Mißtrauen aufgebaut wäre. Man sollte den Forstämtern und Forstmeistern mehr Eigenverantwortlichkeit geben und mehr Vertrauen schenken.

Ich habe auch hier schon des öfteren beanstandet, daß das Geldnehmen von Seiten der Bundesforste zu weit geht. Wenn man in Gletschergebieten 100 000 S und mehr im Jahr zahlen muß, um das Gebiet zum Schifahren benützen zu dürfen – ein Gebiet, wo nicht einmal ein Steinbock ein Büschel Gras findet! –, dann ist das meines Erachtens einfach gegen die guten Sitten.

Nun möchte ich auf einen Punkt zu sprechen kommen, bei dem die Bundesforste das Gesetz nicht durchführen, denn in dem Gesetz vom 21. Dezember 1977 – also genau vor einem Jahr – steht im § 2 bezüglich der Aufgaben der Österreichischen Bundesforste unter lit. d: „Die Interessen der Landwirtschaft, insbesondere der

**Dr. Schwaiger**

bergbäuerlichen Betriebe, sowie sonstige öffentliche Interessen sind zu berücksichtigen."

Ich bestreite, daß das gemacht wird. Zur Berücksichtigung vor allen Dingen der bergbäuerlichen Interessen würde gehören, daß sich die Bundesforste endlich bereit erklären, wogegen sie sich eigentlich schon seit dem Jahr 1925 gewehrt haben, was aber seit dem Vorjahr unter dem Aufgabenbereich Gesetz geworden ist, vor allen Dingen einmal den Streubesitz abzustoßen. Dieser Streubesitz von kleinen Parzellen kostet die Bundesforste eine Menge Geld in der Verwaltung, behindert oft die Entwicklung und vereitelt die Strukturverbesserung. Es ist ja kein Geheimnis, daß sich die Bundesforste finanziell nicht sehr leicht tun, obwohl sie 1,8 Millionen Festmeter Holz pro Jahr schlagen können, was einer Rieseneinnahme entsprechen würde. Trotzdem wirtschaften sie nicht gerade am besten. Warum sollen sie dann diesen Prestigebesitz nicht endlich an Interessenten, die zum Beispiel angrenzen, abstoßen, wie es im Gesetz vom vorigen Jahr drinnensteht? Deshalb bringen wir folgenden Entschließungsantrag ein:

**Entschließungsantrag**

der Bundesräte Dr. Schwaiger, Göschelbauer, Dipl.-Ing. Berl und Genossen betreffend Strukturverbesserungsmaßnahmen zugunsten der Land- und Forstwirtschaft (Zu 1039 und 1133 sowie 1940 BR/78 der Beilagen).

Der Bundesrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß Waldflächen und sonstige Liegenschaften, die überwiegend forstlichen Zwecken dienen und den Österreichischen Bundesforsten oder anderen Bundesstellen gehören, entsprechend der im § 2 Abs. 2 lit. d des Bundesgesetzes über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste“ ausdrücklich genannten Zielsetzung, daß die Interessen der Landwirtschaft zu berücksichtigen sind, der Land- und Forstwirtschaft zur Strukturverbesserung angeboten werden; vor allem solche Flächen, die Streubesitz der Österreichischen Bundesforste beziehungsweise des Bundes sind.

Gerade aus Anlaß der vom Bundesforstgesetz angeordneten Übertragung von Waldflächen und sonstigen Liegenschaften, die überwiegend forstlichen Zwecken dienen, aus Bundesvermögen an die Bundesforste, sollte diese Strukturverbesserung der Land- und Forstwirtschaft durchgeführt werden.

Weiters sollen solche Liegenschaften, auf denen ein bäuerliches Nutzungsrecht lastet, den Nutzungsberechtigten zum Kauf angebo-

ten werden, wenn durch das Nutzungsrecht die Wirtschaftlichkeit der Liegenschaft unverhältnismäßig beeinträchtigt ist und zugleich eine Strukturbereinigung erzielt werden kann.

(Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Der von den Bundesräten Dr. Schwaiger und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zum Wort gemeldet hat sich noch Herr Bundesrat Göschelbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Göschelbauer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! In Ergänzung der Ausführungen des Herrn Bundesrates Schwaiger möchte ich hier eine echte Sorge vortragen, die eine ganze Region betrifft, und zwar die Region im Nahbereich Wiens, den Wienerwald. In welchem Bezug steht dieser Wienerwald zu den Bundesforsten? - In diesem Gebiet sind fast 80 Prozent der Fläche Grundeigentum der Österreichischen Bundesforste. Wir haben die Wienerwaldbauern als Partner dieses Wirtschaftskörpers. Nun ist im Bundesforstgesetz als Zielsetzung unter anderem auch die wirtschaftliche und kaufmännische Führung dieses gesamten Besitzes angeführt. Wir müssen daher in verschiedenen Belangen mit den Bundesforsten in Verhandlung treten.

Nun darf ich Ihnen kurz die Struktur der Wienerwaldbauern schildern. Man möchte es nicht glauben, aber es ist äußerst schlechte Struktur im Nahbereich von Wien. Es gibt landwirtschaftliche Betriebe, die bis zum heutigen Tag nicht mit elektrischem Licht versorgt sind und die sich auf Grund ihrer kleinen Struktur sehr schwer tun. Die Entstehung dieser Betriebe rührt wohl noch aus jenen Zeiten her, in denen diese bäuerlichen Betriebe bei den Ärar- und später bei den Bundesforsten Holzfällerarbeiten, Zugdienste und dergleichen leisteten und so einen Zuerwerb hatten, der ihren Bestand sicherte.

Als sehr bedenklich muß festgestellt werden, daß fast keiner dieser mitten im Wald lebenden Bauern ein Stück Wald besitzt und daher seinen notwendigen Holzbedarf durch Zukauf erwerben muß. Nun hat sich auch diese Tätigkeit des Zuerwerbs der Wienerwaldbauern wesentlich verändert, zumal sich auch die Bundesforste der modernen Technik bedient haben und heute in diesen Waldungen Großgeräte im Einsatz sind - ich denke nur an die Trieder- und Erntezüge, die fast die gesamte Arbeit, die früher von diesen Bauern geleistet wurde, übernehmen.

13324

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Göschelbauer**

Wenn man sich die Tätigkeit dieser technischen Einrichtungen ansieht, dann, glaube ich, muß man bemerken: Das, was sie hinterlassen, entspricht keinem Wald mehr, sondern gleicht oft einer Mondlandschaft. Es wäre doch zu überlegen, in Partnerschaft mit den Wienerwaldbauern diese Arbeit zu leisten, was auch den gesunden Bestand eines Waldes zur Folge hätte.

Nun komme ich auf eine zweite Tatsache zu sprechen. Es berührt uns immer wieder, daß in Verhandlungen mit den Bundesforsten keine Erfolge erzielt werden können hinsichtlich des von meinem Vorredner angezogenen § 2, nämlich der Verbesserung der Landwirtschaft, speziell auch der bergbäuerlichen Betriebe.

Für den Bau der Westautobahn wurden natürlich von den Bundesforsten gewaltige Grundstücke bereitgestellt. Es wurden aber auch die Landwirte in diesem Bereich stark betroffen, und es kam in vielen Fällen, wo diese Betriebe über die Hälfte an Grundstücken verloren haben, zur endgültigen Ablösung. Jetzt, nach Fertigstellung und Endvermessung, werden diese Grundstücke zum Kauf angeboten.

Wir haben also den Bedarf der Bauern im Wienerwald für Aufstockungszwecke angemeldet und die ersten Verhandlungen geführt, jetzt aber leider Gottes erfahren müssen, daß auf Grund des neuen Gesetzes Bundeseigentum, in dem speziellen Fall im Eigentum des Bautenministeriums, auf direktem Verwaltungsweg den Bundesforsten übertragen wird.

Das mag seine Richtigkeit haben überall dort, wo es sich um Enklaven handelt, wo also der Waldbesitz und die Bewirtschaftung damit verbessert werden kann.

Aber nicht ganz verständlich für uns ist es, daß eben auch andere Grundstücke zum Gutteil nicht mit Wald bestanden, sondern Wiesen- und Feldgrundstücke in diesem direkten Verwaltungsakt den Bundesforsten übertragen und von diesen bewirtschaftet werden.

Auf unseren Antrag, diese Grundstücke doch den dort beheimateten Bauern zu übergeben, konnten wir nur die Erfahrung machen, daß die Bundesforstverwaltung wohl bereit ist, diese Grundstücke im Pachtwege den Bauern zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie nicken dazu, muß ich schon sagen, daß im Pachtwege keine Strukturverbesserungen im Sinne des Gesetzes erreichbar sein werden.

Und dazu kommt noch - im konkreten Fall kann ich es beweisen -, daß dieses bäuerliche Anwesen durch den Autobahnbau von der öffentlichen Verkehrsfläche völlig abgeschnit-

ten ist, sein neuer Weg nun über Grundstücke, die vormals bäuerlicher Besitz waren, im Servitutsrecht nun über Bundesforstgrund geht, daher glaube ich, kann man wirklich von einer Strukturverbesserung und Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe in diesem Gebiet nicht reden.

Meine Damen und Herren! Was ist die Folge? Es geht nicht nur um die Bauern, die dort leben und eine Besitzgrundlage brauchen, es geht schlechthin auch um das gesamte Erholungsgebiet der Großstadt Wien, um den Wienerwald.

Ich bin also der Meinung, Herr Staatssekretär, wenn man diese Dinge doch genau unter die Lupe nimmt, daß der effektive Erfolg der Bundesforste in wirtschaftlicher Hinsicht sicherlich nicht die Interessen einer gesunden Landwirtschaft in diesem Bereich überwiegt.

Daher könnte doch auch nach verwaltungsmäßiger Übernahme durch die Bundesforste im Verhandlungsweg meinerwegen auch mit dem Tausch von Enklaven oder waldbestandenen Grundstücken der Landwirtschaft diese Grundstücke zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden. Wir erreichen doch damit, daß die letzten Bauern im Wienerwald eine Besitzgrundlage haben, die ihnen das Verbleiben in diesem sicherlich sehr problematischen Gebiet sichert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Schober. Ich erteile ihm dieses.

Staatssekretär im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft **Schober**: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Zu dem heute hier mit in Beratung stehenden eingebrachten Entschlussesantrag darf ich folgendes ausführen:

Die österreichische Bundesregierung hat seit 1970 in einer ganz besonderen Weise dafür Sorge getragen, daß die Österreichischen Bundesforste in ihrer Bodenpolitik im Interesse der bäuerlichen, hier vor allem im Interesse der bergbäuerlichen Betriebe, zur Strukturverbesserung geeignete Grundstücke zum Kauf anbieten. *(Bundesrat Dr. Schwaiger: Das bestreite ich eben!)* Ich werde einige Beispiele, Herr Kollege Schwaiger, bringen.

Es wurden dabei bei allen bedeutenden Grundstückstransaktionen auf die notwendigen bäuerlichen Interessen Bedacht genommen. Ich darf einige solcher Vergleiche aus den Zeiträumen 1964 bis 1969 und 1970 bis zum heurigen Jahr bringen. Im Durchschnitt der Jahre 1964 bis 1969 wurden jährlich zirka 200 Hektar Waldboden oder Grundstücke der Bundesforste an



**Staatssekretär Schober**

Bauern für landwirtschaftliche Zwecke verkauft, davon zirka zwei Drittel an Bauern. Zwischen den Jahren 1970 und 1978 stieg der jährliche Abverkauf der Bundesforste im Schnitt der Jahre auf immerhin 1 700 Hektar, das heißt, daß sich innerhalb dieses Zeitraumes der Abverkauf mehr als verachtfacht hat.

Dabei ist der Anteil der bäuerlichen Erwerber in diesem letztgenannten Zeitraum zirka gleich hoch wie vorher. Ich darf auch einige gezielte Beispiele bringen. 1972 wurden zum Beispiel rund 450 Hektar Waldflächen an die Bürgergemeinschaft Nenzing in Vorarlberg verkauft, im Jahre 1973 4 758 Hektar an die Agrargemeinschaft Birkalpe im Kaunertal in Tirol, mehr als in den zehn Jahren vorher, als die Österreichische Volkspartei davon vier Jahre Alleinverantwortung getragen hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

An die Gemeinde Klösterle in Vorarlberg, die den bäuerlichen Waldbesitz verwaltet, wurden 1978 125 Hektar abgegeben und heuer werden im Raum Gföhl in Niederösterreich rund 150 Hektar an den Niederösterreichischen Siedlungsfonds abgetreten.

Weiters ist die Abtretung von 170 Hektar im Raum Wiener Neustadt eingeleitet. Das heißt also, daß dieser Entschließungsantrag um einiges zu spät kommt, daß die Bundesforste im Interesse einer permanenten Strukturverbesserung vor allem der bergbäuerlichen Betriebe eine gesunde Strukturpolitik bereits jetzt betreiben. *(Bundesrat Dr. Heger: Nicht im Wienerwald!)*

Die im Vorjahr beschlossenen neuen Rechtsgrundlagen für die Österreichischen Bundesforste und die hiedurch angeordnete Übertragung von Waldflächen des Bundes an die Österreichischen Bundesforste werden neuerlich auch Gelegenheit geben, diese Politik zum Wohle der österreichischen Bauern fortzusetzen.

Ich darf noch hinzufügen, daß auch die Grundverkehrskommissionen darauf Bedacht zu nehmen haben, daß ländliche, daß bäuerliche Aufstockungswerber besonders berücksichtigt werden. *(Ruf bei der ÖVP: Da gibt es keine Grunderwerbskommission!)*

Wenn Sie glauben, Herr Bundesrat Schwaiger, daß es eine parteipolitische Beeinflussung in der Personalpolitik gibt, so muß ich das mit der notwendigen Schärfe zurückweisen, das gibt es nicht, der Beweis ist offensichtlich. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schwaiger.)*

Wenn Sie glauben, daß die Führung der Bundesforste zentralistisch ist, so ist das nichts anderes als ein Angriff auf den Generaldirektor, der nicht unbedingt uns zuzurechnen ist.

Ich habe mich sehr gewundert, daß Sie ein

Wort, einen Satz hier gesagt haben, den ich doch eigentlich besonders herausstreichen möchte, Sie sagten nämlich: Die Österreichischen Bundesforste wirtschaften nicht am besten. Ich habe das wörtlich mitgeschrieben. *(Bundesrat Dr. Schwaiger: Finanziell nicht am besten!)*

Das haben Sie, Herr Bundesrat Schwaiger, gesagt, und ich muß im Namen der Österreichischen Bundesforste, für die das Landwirtschaftsressort Verantwortung trägt, eine solche Äußerung auf das schärfste zurückweisen, weil sie einfach nicht den Tatsachen entspricht. *(Bundesrat Bürkle: Was glauben Sie eigentlich, wo Sie hier sind? Sie haben hier nichts zurückzuweisen! Sie sind im Parlament und nicht in einer Parteiveranstaltung!)*

Wenn Sie den Bundesforsten zum Vorwurf machen, Herr Bundesrat Göschelbauer, daß sie moderne Erntemethoden verwenden, so muß ich sagen, in einer technisierten Zeit ist das einmal unbedingt notwendig, wobei diese Erntezüge dann zum Einsatz kommen, wenn besonders große Schadholfälle zum Beispiel bei Katastrophen anfallen.

Die Österreichischen Bundesforste haben in ihrer Personalpolitik bis jetzt immer auch den Grundsatz verwirklicht, daß sie natürlich auch ein Arbeitgeber für die österreichische Bauernschaft sein müssen, und zwar im Rahmen der sogenannten Bauernakkordanten, denen sie zum Teil sehr wesentliche zusätzliche Einnahmen bieten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

*Die Entschließung wird angenommen.*

**16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 geändert wird (2. Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle) (1941 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: 2. Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle.

13326

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton**

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. **Pisec**: Das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, BGBl. Nr. 453, in der Fassung der Novelle BGBl. Nr. 26/1973 sieht im § 10 Abs. 1 zur finanziellen Bedeckung der in diesem Bundesgesetz vorgesehenen Förderungsmaßnahmen im Bundesfinanzgesetz jährlich Ausgaben in der Höhe von insgesamt 5 Prozent der Einnahmen aus der Bundesgewerbsteuer vor. In den letzten Jahren sind die Förderungsmöglichkeiten nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 in zunehmendem Maße in Anspruch genommen worden.

Da die nach der derzeitigen Fassung des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes zur Verfügung stehenden Mittel es nicht erlauben, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, sieht der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine Erhöhung der hiezu notwendigen Mittel auf 7,5 Prozent der Einnahmen aus der Bundesgewerbsteuer vor.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 geändert wird (2. Gewerbestrukturverbesserungsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Berger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Berger** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Die 2. Novelle zum Gewerbestrukturgesetz beweist einmal mehr, welche große Bedeutung die sozialistische Bundesregierung der Stärkung der Klein- und Mittelbetriebe zumißt.

Die Regierung Kreisky hat die Bedeutung der Klein- und Mittelbetriebe für die österreichische Wirtschaft, für die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung sowie für die Sicherung der Nahversorgung von Anfang an erkannt. Während die ÖVP schon seit acht Jahren versucht,

die österreichische Wirtschaft krankzujammern, war es für uns ein zentrales Anliegen, Mittel und Maßnahmen zu setzen, um unsere Wirtschaft leistungs- und konkurrenzfähig zu erhalten.

Allein im Rahmen der zehn für die gewerbliche Wirtschaft wichtigsten Förderungen wurden von 1970 bis 1978 rund 26 Milliarden Schilling aufgebracht. Während die ÖVP heute einer unermeßlichen Lizitationseuphorie verfallen ist, kann ihr Beitrag zum Gewerbestrukturverbesserungsgesetz milde ausgedrückt als klein bezeichnet werden. Ihr Gesamtbeitrag besteht darin, daß sie wohl im Jahre 1969 unter ihrer so von ihr glorifizierten Alleinregierung das Gesetz eingebracht hat, wobei aber nur 3½ Prozent des gesamten Gewerbesteueraufkommens als Dotierung eingesetzt waren.

Heute, meine Damen und Herren, unter einer, wieder nach Aussagen der ÖVP so gewerfeindlichen SPÖ-Alleinregierung beträgt die Dotierung 7½ Prozent, eine Steigerung um 114 Prozent. Diese Zahlen sprechen wohl eine deutliche Sprache und können auch nicht von demagogischen Äußerungen widerlegt werden.

Sowohl die beim Amtsantritt der Regierung Kreisky bestehenden als auch die neugeschaffenen Aktionen wurden den aktuellen Bedürfnissen der gewerblichen Wirtschaft angepaßt, die Investitionsförderung noch wirksamer zu gestalten. Die meisten Anregungen und Vorschläge haben Experten des freien Wirtschaftsverbandes ausgearbeitet und durch ihre Mitarbeit haben sie dazu beigetragen, daß den kleinen und mittleren Unternehmungen heute eine breite Palette an attraktiven Förderungsmaßnahmen und Mitteln zur Verfügung stehen.

Wenn man einen kurzen Rückblick hält auf die einzelnen Aktionen der letzten acht Jahre, dann müssen und können wir mit Stolz feststellen, welche Förderungspolitik diese sozialistische Bundesregierung für die Klein- und Mittelbetriebe gemacht hat. Für die Wirtschaftsförderung wurden von 1960 bis 1969 rund 426 Millionen Schilling aufgebracht, in der Zeit von 1970 bis 1979 aber betragen die Aufwendungen für denselben Zweck rund 2,6 Milliarden Schilling.

Diese Steigerung um 510 Prozent unterstreicht die Bemühungen dieser Bundesregierung um die Erhaltung und Stärkung der mittelständischen Wirtschaft. Mit diesen Mitteln werden die Kleinkreditaktion bei der BÜRGES, die gemeinsame Kreditaktion von Bund und Ländern und die Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie bei Maßnahmen zur Strukturverbesserung durchgeführt. Insbesondere dienen diese Maßnahmen zu längerfristigen Beschäftigungs-

**Berger**

sicherung und Schaffung bzw. Erhaltung bestehender bzw. neuer Arbeitsplätze.

An Förderungsmitteln für Klein- und Mittelbetriebe standen im Jahre 1970 143 Millionen Schilling zur Verfügung, 1978 213 Millionen Schilling und im Jahre 1979 werden es bereits 247 Millionen Schilling sein.

Daneben führt die BÜRGES noch die Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz durch, in welcher bestehende Gewerbebetriebe bei größeren Investitionen Förderungen erhalten können.

Im letzten Jahr der ÖVP-Alleinregierung mußte der ÖVP-Minister Mitterer die BÜRGES sperren, da ihm damals seitens der ÖVP-Regierung keine Mittel zur Verfügung gestellt wurden.

Im Jahre 1971 wurden von der sozialistischen Bundesregierung der BÜRGES 68,9 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt und dieser Betrag wurde jährlich überdurchschnittlich erhöht. Er betrug 1978 205 Millionen Schilling und wurde für 1979 gemäß den Eingängen des Bundesgewerbesteueraufkommens mit 223 Millionen Schilling veranschlagt.

Die Obergrenze für den im Einzelfall geförderten Kredit wurde erhöht. Zuletzt im heurigen Jahr, und zwar von 250 000 auf 500 000 S, von 1971 bis Mitte des heurigen Jahres konnte an rund 24 000 Antragsteller ein Gesamtkreditvolumen von 3,6 Milliarden Schilling ausgegeben werden.

Für die Abdeckung der Verluste der Finanzierungsgarantiegesellschaft wurden bis Ende 1977 13 Millionen Schilling aufgebracht, für 1978 sind 4 Millionen Schilling vorgesehen und für 1979 3 Millionen Schilling.

Der Existenzgründungsaktionskredit soll ab 1979 auch wesentlich verbessert werden. Er soll aber auch attraktiver gestaltet werden. An Verbesserungen sind vorgesehen: Erhöhung des Kredites beziehungsweise des Investitionsrahmens von derzeit 500 000 S auf 2 Millionen Schilling, aber auch die Erhöhung der pauschalierten Zinsen beziehungsweise Investitionszuschüsse von 12 Prozent auf 15 Prozent, und vor allem der Wegfall der Einschränkung auf Gewerbesparten, die der Nahversorgung dienen.

Wenn die Länder der Einladung der Bundesregierung folgen und diese Beträge verdoppeln, könnten die Förderungen bei Betriebsgründungen auf 4 Millionen Schilling erhöht werden. Durch neue Aktionsinvestitionsförderung wurde die Möglichkeit geschaffen, die Investitionstätigkeit zu beleben und gleichzeitig strukturpolitische Akzente zu setzen. Für Investitionskredite

mit einer Laufzeit bis zu zehn Jahren wird die Bundesregierung von 1978 bis 1984 einen Zinsenstützungsbeitrag von 4,5 Milliarden Schilling auswerfen, auch für Klein- und Mittelbetriebe. (*Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Geschäftsführung.*)

Bei der Fremdenverkehrsförderung sollen vor allem Vorhaben, die der Strukturverbesserung dienen, gefördert werden. Auch hier haben sich die Zuweisungen an Förderungsmitteln vervielfacht, und zwar betrug die Förderung in den Jahren von 1960 bis 1969 603 Millionen Schilling und im Zeitraum 1970 bis 1979 rund 2,7 Milliarden Schilling. Dazu kommen noch 120 Millionen aus dem Budgetüberschreitungs-gesetz 1978. Für die Fremdenverkehrswerbung werden im Budget 1979 148,3 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Somit stehen hier für das Geschäftsjahr 1979 insgesamt 240 Millionen Schilling zur Verfügung. Dies ist eine Steigerung um 186 Prozent gegenüber dem Betrag zu Beginn dieses Jahrzehnts.

Außerdem werden die Fremdenverkehrsbetriebe auch im Rahmen des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes gefördert, wofür im Jahr 1978 96 Millionen Schilling und 1979 114 Millionen Schilling zur Verfügung stehen werden. Durch diese Aktivitäten werden auch 1979 die Voraussetzungen für die weitere positive Entwicklung des österreichischen Fremdenverkehrs verbessert. Zu diesen Förderungsmaßnahmen kommen noch hinzu die Komfortzimmeraktion und die Aktion „Jederzeit warme Küche“.

Kurz anführen möchte ich auch die Steuererleichterungen, wie zum Beispiel die Begünstigung der vorzeitigen Abschreibung, die Investitionsfreibeträge, die Begünstigung einer steuerfreien Bildung von Investitionsrücklagen sowie die steuerlichen Erleichterungen bei der Exportförderung. Die bisherigen Ergebnisse des Jahres 1978 zeigen, daß die österreichischen Unternehmen trotz gegenteiliger Prognosen äußerst günstige Exportsteigerungen erzielen konnten und ihre Wettbewerbssituation international wesentlich verbessert werden konnten.

Die Exportsteigerung wird voraussichtlich bei 15 bis 18 Prozent liegen. Dieser Umstand ist nicht zuletzt auf die Ausweitung des Exportförderungsverfahrens zurückzuführen, da bereits über 40 Prozent aller österreichischen Exporte vom Haftungssystem nach dem Ausfuhrförderungsgesetz erfaßt sind. Während der Haftungsrahmen im Jahre 1970 15 Milliarden Schilling betragen hat, steht derzeit nach der 10. Novelle zum Ausfuhrförderungsgesetz ein Rahmen von 150 Milliarden Schilling zur Verfügung.

Wir sozialistischen Unternehmer bekennen

13328

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Berger**

uns daher zu dieser sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik, in deren Mittelpunkt der Mensch steht. Diese sozialdemokratische Wirtschaftspolitik brachte den Österreicherinnen und Österreichern jährlich mehr an Wohlstand, mehr an sozialer Sicherheit und war die Basis für den inneren Frieden in unserem Lande. *(Beifall bei der SPÖ. - Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Und sie brachte schließlich ein mehr an persönlichem Glück für alle. Ich möchte hier doch auch ganz kurz Ihren Wirtschaftsfachmann und ehemaligen Finanzminister Prof. Koren zitieren, der zur aktuellen Lage in Österreich erklärt, „daß die wirtschaftspolitische Entscheidung vom Herbst 1977, die dramatische Verschlechterung der österreichischen *(Ruf bei der ÖVP: Wenn Ihr den Koren nicht hättet!)* Leistungsbilanz . . .“ *(Ruf bei der SPÖ: Dem ist das schon zuviel, was Ihr aufführt!)* - ohne Wechselkurskorrektur vielleicht - „mittels binnenwirtschaftlicher Anpassungsmaßnahmen abzufangen, erfolgreicher war als erwartet. Die Verbesserung der Leistungsbilanz hatte bis zuletzt angehalten und die jüngsten Daten ließen für das heurige Jahr eine Verminderung des Defizits in der bereinigten Leistungsbilanz auf etwa ein Drittel des Vorjahres erwarten.“ Die Einkommenspolitik habe sich bemerkenswert gut angepaßt. Die Preissteigerungsrate dürfte Anfang des kommenden Jahres sogar knapp unter drei Prozent sinken.

Auf dem Arbeitsmarkt sei trotz einzelner Schwierigkeiten die befürchtete allgemeine Verschlechterung bisher nicht eingetreten. Die Wirtschaftspolitik des kommenden Jahres müsse die erzielten Erfolge auf dem Gebiet der Leistungsbilanz sichern und erhalten.“

Wenn Sie schon den Statistiken nicht Glauben schenken wollen, meine Herren der ÖVP, Ihrem ehemaligen Finanzminister Koren werden Sie doch Glauben schenken.

Daher: Diese sozialdemokratische Wirtschaftspolitik und die damit verbundenen Maßnahmen haben dazu geführt, daß es heute in Österreich eine breite Palette von Besitzenden gibt, oder, wenn Sie wollen, eine breite Palette des Mittelstandes. Aus dem rechtlosen Lumpenproleten der zwanziger und dreißiger Jahre wurden besitzende Arbeiter, Angestellte, Freiberufler und selbständig Erwerbstätige.

Und dies ist auch der Grund, warum wir Sozialisten nie unsere Zustimmung zu Definitionen wie Unterstand, Mittelstand, Oberstand oder, wenn Sie wollen, in eine Unterschicht, Mittelschicht oder Oberschicht geben werden, da wir den Menschen und nicht die Stände oder Schichten, in den Mittelpunkt unserer Politik gestellt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir werden diese Politik fortsetzen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Kollege Pisec hat ja heute bereits den Entwurf zu diesem sogenannten Mittelstandsgesetz hier angeschnitten, der von den Abgeordneten Ing. Sallinger, Dr. Keimel und Genossen eingebracht wurde.

Meine Damen und Herren! Wenn man sich diese Gesetzesvorlage anschaut, dann will man seitens des Wirtschaftsbundes anscheinend doch wieder den Klassenkampf heraufbeschwören. *(Widerspruch bei der ÖVP.)* Man will hier Klassen schaffen, denn hier heißt es ausdrücklich: Dem Mittelstand gehören nur Angehörige der gewerblichen Wirtschaft sowie Mitglieder der Ärztekammer, der Ingenieurkammer, der Kammer der Wirtschaftstreuhänder, der Notariatskammer, der österreichischen Apothekerkammer, der österreichischen Dentistenkammer, der österreichischen Patentanwaltskammer, der Rechtsanwaltskammer und der Tierärztekammer sowie sonstige Personen, die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit im Sinne des Einkommensteuergesetzes erzielen, an.

Meiner Meinung nach kann es sich hier nur um einen Husch-Pfusch-Entwurf handeln, denn sowohl ein Soziologe, Politologe als auch ein Volkswirtschaftler könnten diesem Entwurf nur ein mitleidiges Lächeln entgegenbringen, aber niemals eine Zustimmung erteilen. Und wenn Pisec *(Bundesrat Dr. Lichal: Herr Dr. Pisec!),* Herr Kollege Dr. Pisec eine Erklärung des Obmannes der Österreichischen Volkspartei wiedergegeben hat, wo es heißt, wenn die ÖVP zur Mehrheit kommt, dann gibt es keine Steuererhöhungen, dann würde ich das vielleicht doch umwandeln: Wenn die ÖVP zur Mehrheit kommt, dann gibt es einen Sozialstopp, denn sonst kann ein Steuerstopp nichts anderes bedeuten. Dann gibt es einen Abbau der sozialen Leistungen, einen Rückschritt in der Gesundheitspolitik, keine Chancengleichheit in der Bildungspolitik, die Infragestellung der Pensionsdynamik, mit einem Wort ausgedrückt: Steuerstopp bedeutet Rückschritt, wobei die Mehrheit der Österreicher damit sicher nicht einverstanden ist. Ich würde Ihnen raten, sich mit dem gewöhnlichen Volk draußen zu unterhalten. Das ist anderer Meinung. *(Bundesrat Dr. Fuchs: Was ist das wieder für ein Klassenbewußtsein?)* Es sind alles Österreicher, mit denen wir reden und die Ihnen zu schlecht sind.

Dann werden Sie eines hören können: In Dänemark hat es auch eine Partei gegeben, die gegen die Steuereinhebungen war. Sie hat nicht lange gelebt, diese hat es nur bei der Wahl gegeben. *(Bundesrat Schipani: Das ist doch eine ÖVP-Heuchelei!)* Meine Herren! Jeder vernünftige Wirtschaftstreibende muß doch zur

**Berger**

Überzeugung kommen: Wenn die Geldtaschen leer sind, dann kann er nichts rausnehmen.

Was bedeutet ein Steuerstopp? - Weniger Staatseinnahmen. Ihre Forderungen in diesem Jahr hätten das Budgetdefizit um 8 Milliarden Schilling noch erhöht. Daher kann es sich nur um ein Märchen handeln, was Taus von sich gegeben hat (*Zustimmung bei der SPÖ*), oder er ist bereits selbst davon überzeugt, daß er diese Versprechungen nie einlösen wird müssen, weil er in Österreich nie zur Mehrheit kommen wird.

Wenn man daher die Entwicklung betrachtet, meine Damen und Herren, können wir mit Stolz feststellen, daß es allen Österreichern auf Grund dieser sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik heute besser geht. Nachdem die 2. Novelle zum Gewerbestrukturverbesserungsgesetz der österreichischen Wirtschaft neue Impulse gibt und die Sicherung von Arbeitsplätzen in sich birgt, geben wir gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Bevor wir in der Tagesordnung weitergehen, begrüße ich den im Haus erschienenen Bundesminister Dr. Staribacher. (*Beifall*.)

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Löffler. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dkfm. **Löffler** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist ja völlig klar, daß es der Herr Kommerzialrat Berger sehr schwer hat bei seiner Pflichtübung anlässlich der Novelle zum Gewerbestrukturverbesserungsgesetz. Ich möchte daher nicht allzu streng mit ihm ins Gericht gehen. Ich habe durchaus Verständnis dafür, daß es in der politischen Tätigkeit angenehme Aufgaben gibt und unangenehme Aufgaben. Ihm ist heute sicherlich eine sehr unangenehme Aufgabe zugekommen.

Ich möchte ihm aber nur eine Frage stellen: Was hat denn die SPÖ-Regierung während ihrer achtjährigen glorreichen Tätigkeit für die Klein- und Mittelbetriebe an neuen Förderungsmaßnahmen erfunden? Bitte, wenn Sie mir etwas sagen können, dann gebe ich mich schon geschlagen, machen Sie es mit einem Zwischenruf, machen Sie es mit einer Wortmeldung, aber sagen Sie mir eine Maßnahme, die seit dieser Zeit neu eingeführt wurde. (*Bundesrat Berger: Ich habe Ihnen Zahlen genannt!*)

Was hat denn die ÖVP krankgejamert, Herr Kommerzialrat Berger? (*Bundesrat Berger: Die gesamte Wirtschaft!*) Herr Kommerzialrat Berger, lesen Sie denn keine Zeitungen? Wissen Sie, daß im Jahre 1978 bereits im September der tausendste Konkurs in Österreich angemeldet wurde, im September! Eine Ziffer, die früher

nicht einmal in einem ganzen Jahr erreicht wurde.

Was hat es denn in dieser sozialistischen Bundesregierung für steuerliche Erleichterungen gegeben, die Sie angeschnitten haben, Herr Kommerzialrat Berger? Ist die steuerliche Erleichterung die Tatsache, daß im Jahre 1970 die Belastung eines jeden Österreicherers aus Steuern, Abgaben und Gebühren 18 000 S pro Jahr betragen hat und daß sie im Jahre 1978 für den gleichen Österreicher 46 400 S beträgt, meine Damen und Herren? Eine Steigerung von 158 Prozent ist das, 158 Prozent! (*Bundesrat Schamberger: Das ist doch eine Manipulation, was Sie jetzt begehen! Nennen Sie die Prozentzahlen!*) Das sind fast 20 Prozent pro Jahr. 20 Prozent pro Jahr - sind es steuerliche Erleichterungen, Herr Kommerzialrat Berger? Daß das Gewerbesteuerabkommen, das im Jahre 1970 2,72 Milliarden betragen hat, im Jahre 1978 5,3 Milliarden beträgt von einer Steuer, die es sonst in Europa überhaupt nicht mehr gibt, und wo sie es noch gibt, wird sie abgeschafft, das sind die steuerlichen Erleichterungen?

Die vorzeitige AfA haben Sie angeschnitten. Wissen Sie, Herr Kommerzialrat Berger, daß es die sozialistische Regierung im Jahre 1971 war, die die vorzeitige Absetzung für Abnutzung in unterentwickelten Gebieten ersatzlos gestrichen hat? Wissen Sie das? (*Zwischenruf des Bundesrates Berger.*)

Das gibt es seit 1971 nicht mehr. Aber das ist anscheinend die sozialdemokratische Wirtschaftspolitik.

Mit diesem Begriff wurde ich heute, muß ich sagen, erstmalig konfrontiert. Aber ich freue mich, daß man nicht auslernt. Ich weiß also jetzt, wem wir diesen Zustand in Österreich verdanken: der sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik, die ein sozialistischer Unternehmer vertritt, der nur mit dem gewöhnlichen Volk spricht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es erhebt sich beim Gewerbestrukturverbesserungsgesetz die Frage, ob solche Maßnahmen ausreichen, um Investitionen überhaupt anzuregen. Ich möchte gleich vorausschicken, daß es positiv ist, daß der Anteil von 5 Prozent für diese Förderungsmaßnahmen auf 7,5 Prozent angehoben wird, eine Forderung, die ja die Interessenvertretung der Wirtschaft jahrelang vorgebracht hat.

Es erhebt sich aber die Frage, ob bei dem verhängnisvollen Weg der ständigen Mehrbelastung, die es im Gegensatz zu Ihrer Meinung in Österreich gibt, überhaupt noch Lust am Investieren gegeben ist. Es hat sich nämlich die Steuerquote gemessen am Bruttonationalpro-

13330

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Dkfm. Löffler**

dukt unter der SPÖ-Regierung bis auf 40,7 Prozent angehoben.

Es ist einem ja schon über, sämtliche Belastungen aufzuzählen, die geeignet sind, die Investitionslust zu bremsen. Man ist anscheinend daran, eine alte Binsenweisheit, die es in der Wirtschaftspolitik gibt, zu ignorieren: daß sich Investitionen nicht auf Knopfdruck bestellen lassen.

Meine Damen und Herren! Wenn in der Wirtschaft eine Ertragsituation nicht gegeben ist oder die Ertragerwartung unzureichend ist, dann gibt es auch keinen Anreiz für Investitionen.

Vielleicht ist das Jahr 1978 für uns in dieser Hinsicht doch eine Ernüchterung, die eigentlich alle erfassen sollte. Denn eines hat das Jahr 1978 bestätigt: Eine Volkswirtschaft muß als Ganzes betrachtet werden, es können nicht Teile herausgenommen werden.

Punktuelle Feuerwehractionen, wie wir sie in der letzten Zeit erleben, sind, wenn sie überhaupt von Erfolg begleitet sind, nur von einem vorübergehenden Erfolg begleitet.

Man könnte sich natürlich jetzt freuen, wenn man aufzählt und sagt: Da habt ihr auf unsere Warnungen nicht gehört, und da habt ihr unsere Meinungen nicht beachtet. Uns wäre es sicherlich lieber gewesen, wenn die sozialistische Regierung unsere Warnungen, die auch von diesem Pult aus laufend vorgebracht worden sind, beachtet hätte. *(Bundesrat Schamberger: Da hätten wir eine wesentlich andere Wirtschaft, da wären wir nicht im Spitzenfeld Europas!)*

Ach so, Sie sind der Meinung, wir sind im Spitzenfeld Europas. Sie sind dieser Meinung. *(Bundesrat Schamberger: Das können Sie doch nicht widerlegen!)* In welcher Richtung sind wir im Spitzenfeld Europas? Wo? *(Bundesrat Schamberger: Nehmen Sie die Arbeitslosenrate! - Bundesrat Dr. Lichal: Bei den Schulden! - Bundesrat Schamberger: Sie wollen doch nur krankjammern und sonst überhaupt nichts!)*

Meine Damen und Herren! Es haben sich in der österreichischen Industrie die Arbeitsplätze in den letzten drei Jahren um 50 000 verringert. Das können Sie nicht leugnen. Es sind 50 000 Arbeitsplätze weniger. *(Bundesrat Schamberger: Sie können nicht leugnen, daß so viele Österreicher in Arbeit stehen!)*

Warum sind diese 50 000 Arbeitsplätze weniger? Wissen Sie auch, daß es eigentlich 150 000 sein sollten, wenn man sich die Bilanzen anschaut? Wissen Sie, daß Arbeitsplätze aus anderen Gründen, aber nicht mehr aus kaufmännischen

Gründen gehalten werden? Das ist die niedrigste Arbeitslosenzahl, die es gibt. Sie kennen auch die ganze Problematik der Arbeitslosenstatistik. *(Bundesrat Steinle: Aber die Arbeitsplätze sind vorhanden! - Bundesrat Schamberger: Vom Wirtschaftswachstum reden Sie nichts?)*

Es hat sich die Welt in den letzten Jahren zweifellos verändert. Es gibt - das gebe ich zu - einen weltweiten Strukturwandel, von dem wir alle betroffen sind. *(Bundesrat Tirnthal: Dann widersprechen Sie sich!)* Es nimmt die internationale Verflechtung in der Wirtschaft zu. Es gibt heute ein verändertes Verhältnis der Industrieländer zu den Rohstoffländern, und es gibt eine Situation, in der politische Abhängigkeiten voneinander wachsen.

Es sind natürlich aus dieser Situation strukturelle Konsequenzen zu ziehen, aber man muß sich bei der Strukturpolitik fragen: Wer verfügt eigentlich in Österreich oder in der Welt über die richtigen Strukturen, und vor allem: Wer verfügt denn über die richtigen Strukturkenntnisse? Ist es heute der Staat oder sind es gewisse Institute, die das können, oder ist es vielleicht doch der Unternehmer selbst oder der, der es gewohnt ist, in der Wirtschaft Verantwortung zu tragen?

Meine Meinung dazu ist, daß der Staat nicht vorschreiben kann oder nicht vorschreiben sollte, wie die Strukturen von morgen ausschauen sollen. Daß Sie da vielleicht anderer Ansicht sind, das ist möglich, das halte ich aber trotzdem nicht für gut. Mir persönlich graut vor dem Augenblick, wo das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie vielleicht einmal vorschreibt, was wachsen soll und was nicht wachsen soll oder was wachsen darf und was nicht wachsen darf. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

In diesem Sinne sollten die Investitionshilfen ja nur eine Hilfe zur Selbsthilfe sein. Denn, meine Damen und Herren, eine funktionierende Wirtschaft braucht in erster Linie eines: eine wirtschaftspolitische Kontinuität und eine Stabilität. Deshalb ist für die Zukunft eines notwendig: eine bessere Eigenkapitalausstattung, denn um die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu steigern, ist Eigenkapital notwendig. Und die zukünftigen Wirtschaftsstrukturen werden, das wissen wir, wesentlich kapitalintensiver sein, als es in der Vergangenheit der Fall war.

Leider Gottes zeigen die Bilanzen der Unternehmen heute, daß das Eigenkapital meistens zu wenig ist. Die Frage, wie man das verändern kann, ist sicherlich berechtigt. Meiner Meinung nach kann das nur im Wege einer neuen Steuerpolitik geschehen, denn die derzeitige Steuerpolitik wäre, auf eine populäre

**Dkfm. Löffler**

Kurzformel gebracht: Ich nehme dir 1 000 S weg und gebe dir 100 S auf einem Umweg über einen gewaltigen Verwaltungsaufwand als Investitionsförderung zurück. (*Bundesrat Schamberger: Dann dürft ihr auf der anderen Seite nicht nur fordern! - Zwischenruf des Bundesrates Berger.*)

Herr Kommerzialrat Berger! Wenn es umgekehrt wäre, daß man die 900 S gar nicht wegnimmt, dann würde man auf alle staatlichen Investitionsförderungen verzichten können. (*Bundesrat Dr. Bösch: Das ist ein großes Wort!*) Aber das ist der Unterschied in der politischen Auffassung.

Noch etwas, meine Damen und Herren! Die Verteufelung des Gewinnes nimmt breiten Raum ein in der öffentlichen Diskussion. Der Gewinn wird heute als eine Art Taschengeld eines Unternehmers hingestellt, das ihm gehört und über das er verfügen kann, wie er will. Niemand oder nur wenige von Ihrer Seite sagen, daß der Gewinn die Voraussetzung ist, um Arbeitsplätze schaffen zu können, und daß die zusätzlichen Arbeitsplätze, die man in den nächsten zehn Jahren braucht, nur aus den Gewinnen der Unternehmen geschaffen werden können. Gewinne sind die Voraussetzung dafür, daß auch die Arbeitsplätze sicher sind. Da können Sie sich dazu stellen, wie Sie wollen.

Meine Damen und Herren! Die 50 000 Arbeitsplätze, die in der Industrie in den letzten drei Jahren freigesetzt wurden, sind überwiegend von den Klein- und Mittelbetrieben in Österreich wieder aufgenommen worden. Die Gefahr, die darin liegt, wenn es auch die Leistungsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft in Österreich betont, ist aber, glaube ich, doch eine gewaltige.

Die Beschäftigung von vielen Arbeitskräften im unproduktiven tertiären Sektor wird, glaube ich, für das Wirtschaftswachstum doch eine gewisse Gefahr mit sich bringen, weil ein stärkeres Wirtschaftswachstum dann erreicht werden kann, wenn in den produzierenden Bereichen die Konjunktur gut läuft. Allein die Arbeitsplatzsicherung im tertiären Sektor, im Dienstleistungssektor, wird uns über wirtschaftliche Schwierigkeiten nicht hinwegbringen, weil auch die Dienstleistungen teurer werden müssen, weil sie durch steigende Kosten gebremst werden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube daher, daß eine staatliche Investitionsfinanzierung keine Alternative sein sollte zur Eigenkapitalbildung. Ich weiß nicht, ob hier ein grundsätzlicher Denkfehler der derzeitigen Regierung liegt, daß sie nicht den umgekehrten Weg gehen will, Eigenkapital zu bilden, und sich daher verschie-

dene Ausgaben, die sie sich sowieso nicht mehr leisten kann, ersparen könnte.

Heute ist es leider notwendig, daß die Investitionsfinanzierung gegeben wird. Sie sollte aber nicht zur Grundhaltung der Wirtschaftspolitik werden, sie sollte sie deshalb nicht werden, weil staatliche Investitionsförderung strukturkonservierend ist, nicht dazu geeignet ist, die Strukturlandschaft zu beleben, deswegen nicht geeignet, weil sie verteilungspolitische Konsequenzen nach sich zieht.

Ich glaube daher, daß es in der gegenwärtigen Diskussion um die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit unserer mittelständischen Betriebe ganz wichtig ist, ob es gelingt, junge Menschen dazu zu animieren, daß sie sich für einen eigenen Betrieb interessieren, daß sie wieder selbständig werden.

Großbetriebe können das Problem der zusätzlichen Arbeitsplätze in Österreich nicht lösen, das hat sich herausgestellt. Es ist daher in Österreich eher weniger ein Defizit an zusätzlichen Arbeitsplätzen als meiner Meinung nach ein Defizit an Unternehmern, die diese Arbeitsplätze zur Verfügung stellen könnten.

Daß es aber gelingt, diese Menschen dafür zu interessieren, dazu wäre die Verbesserung des wirtschaftspolitischen Klimas unbedingt notwendig und hoch an der Zeit. Man müßte endlich einmal aufhören mit weitestgehenden Verunsicherungen durch Ankündigung von Steuern, durch Abgaben- und Gebührenerhöhungen und durch verschiedene Verteufelungen der Unternehmer durch Regierungsmitglieder. Das wäre zu bremsen oder es wäre endlich damit aufzuhören. Man müßte auch damit aufhören (*Bundesrat Schipani: Zum Krankjammern!*), das funktionierende Wirtschaftssystem in Frage zu stellen. Man müßte damit aufhören, Vorwürfe gegen die Unternehmer und Vorwürfe gegen das Management in den Raum zu stellen. (*Bundesrat Steinle: Das stimmt ja! Es stimmt ja!*) Es ist heute, Herr Kollege, der Unternehmer oder der Manager, der mit den Problemen der Wechselkurspolitik, der Steuerpolitik und all der anderen würgenden Rahmenbestimmungen, die es heute gibt, nicht fertig wird, ein mieser Unternehmer. So einfach kann man sich das heute machen! (*Bundesrat Steinle: Nicht nur aus dem Punkt!*)

Erlauben Sie mir aber bitte eine Gegenfrage, Herr Bundesrat: Wer in seiner Amtszeit als Minister zum Beispiel eine Staatsverschuldung zustande bringt, die alles bisher Dagewesene vergessen läßt, ist das vielleicht ein schlechter Minister oder ist das nur ein Getriebener der würgenden Rahmenbestimmungen, die es gibt? Da müssen Sie sich jetzt auf eine Argumentation

13332

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Dkfm. Löffler**

einigen. (*Zustimmung bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Sie werden sich entscheiden müssen, wie Sie argumentieren, denn sonst können Sie solche Analogieschlüsse nicht vermeiden. (*Bundesrat Schipani: Nein, ihr müßt euch entscheiden! Nicht krankjammern! So geht es nicht!*) Sie haben ja nicht zugehört, Herr Kollege Schipani. (*Bundesrat Schipani: Ich habe zugehört!*) Ich habe gesagt: Wir verzichten darauf, wenn eine andere Steuerpolitik gemacht wird. (*Bundesrat Schipani: Das glaube ich! Wer soll denn die Steuern zahlen Ihrer Meinung nach?*) 1 000 S wegnehmen und 100 S zurückgeben, darauf ist niemand neugierig.

Man verunsichert durch Diskussionen über die 35-Stunden-Woche und ähnliches. (*Anhaltende Zwischenrufe des Bundesrates Schipani.*) Meine Damen und Herren! Das ist die gefährlichste Illusion, die es überhaupt gibt. Diese Feststellung kommt nicht von mir, sondern kommt vom Leiter des Wirtschaftsforschungsinstitutes, vom Herrn Professor Seidel, die er kürzlich gemacht hat. Er hat gesagt: Die Probleme können auf diese Weise nicht gelöst werden, dadurch werden nur neue Probleme geschaffen.

Ich möchte daher mit aller Deutlichkeit feststellen: Durch solche Diskussionen wird die Wettbewerbsfähigkeit gerade der mittelständischen Wirtschaft gelähmt. Man gefährdet damit Tausende Existenzen. Aber man gefährdet nicht nur Tausende von Existenzen, denn die sind mit Zehntausenden Arbeitsplätzen verbunden. Wer dafür eintritt, muß sich aber auch fragen lassen, ob er noch für die Sicherung der Arbeitsplätze ist, ob er noch an die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft denkt und an ihr interessiert ist, oder ob ihm das alles gleichgültig ist. Daher Vorsicht, meine Damen und Herren: Die Reizschwelle zur Resignation ist sehr schnell erreicht! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist daher kein Zufall, daß gerade Staaten mit einer mittelständisch strukturierten Wirtschaft viel weniger krisenanfällig sind. Das aber ist das, was in Österreich die sozialistische Bundesregierung als Erfolg für sich buchen möchte. Daß es aber eine Frage der Struktur ist, wird hiebei meistens vergessen. Denn ohne mittelständische Betriebe, meine sehr geehrten Damen und Herren - und jetzt verzeihen Sie mir, wenn das Herz eines Bürgermeisters auch in dieser Richtung wieder einmal durchschlägt -, gäbe es keine Städte, es gäbe keine Gemeinden. Was macht man mit einem Stadtkern, der ohne Handwerk ist? Einkaufsstädte im Grünen können keinen Stadtersatz bringen. (*Zwischenrufe des Bundesrates Schipani.*)

Deshalb halte ich es für so wichtig, daß die mittelständische Politik zu einem Hauptanliegen wird. Wir brauchen deshalb diese mittelständische Wirtschaft. Mit dieser Novelle zum Gewerbestrukturverbesserungsgesetz soll ein Anreiz für neue Investitionen gegeben werden. Wir alle wünschen uns, daß es so kommt, wie man es gern möchte. Wir werden daher dieser Novelle zustimmen mit dem Gefühl, daß es vielleicht ein kleiner Tropfen Öl ist, der dem wohl doch ächzenden Getriebe der Wirtschaft sehr wohl tut, aber allein sicherlich nicht geeignet ist, einen reibungslosen Lauf herbeizuführen.

Denn, meine Damen und Herren: So lange in Österreich der Wettbewerb durch Maßnahmen wie dem Straßenverkehrsbeitrag, dem 2. Abgabenänderungsgesetz, der Scheingewinnbesteuerung und der Investitionssteuer, die es interessanterweise noch immer gibt, obwohl auf der anderen Seite Investitionsförderung betrieben wird, belastet wird, wird es keinen besonderen Anreiz und keine besondere Hoffnung auf eine Investitionssteigerung geben, auch wenn diese Mittel heute aufgestockt werden sollen.

Ich glaube daher: Es ist ein grundlegender Kurswechsel in der Wirtschaftspolitik notwendig, daß aus einer sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik - sie ist eigentlich eine sozialistische; „sozialdemokratisch“ steht nicht einmal im Programm drinnen - eine Politik wird, die unter Berücksichtigung der Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft gestaltet wird, und daß es eine Wirtschaftspolitik ist, die für den Mittelstand die Voraussetzungen für ein Wachsen und Gedeihen mit sich bringt.

Da diese Maßnahmen von den Sozialisten aber nicht zu erwarten sind, werden wir uns nur mehr ein wenig gedulden müssen. Allzulange wird es ja nicht mehr dauern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Staribacher. Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Hoher Bundesrat! Herr Abgeordneter Löffler, Sie fragten, ob ich Ihnen eine Aktion nennen kann, die diese Bundesregierung neu eingeführt hat. (*Zwischenruf des Bundesrates Dkfm. Löffler.*) Ich rede nur hinsichtlich der Klein- und Mittelbetriebe, wenn ich das sagen darf. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Nein, nicht jetzt. Ich werde es Ihnen gleich anhand der Ziffern sagen.

Komfortzimmeraktion, Seeuferreinhaltung, warme Speisen, Schlechtwetterregelung, Sport



**Bundesminister Dr. Staribacher**

unter Dach, Betriebsneugründungen. Das sind nur einige davon. Ich könnte Ihnen noch welche aufzählen. Wir haben insgesamt bei der BÜRGES ... (*Bundesrat Dkfm. Löffler: Das ist eine neue Aktion?*) Das sind alles neue Aktionen. Die hat es alle nicht gegeben, Herr Kollege. (*Bundesrat Dr. Lichal: Seewasserreinigung hat es nicht gegeben?*) Die Seeuferreinigung ist von Kärnten ausgegangen. Das wurde mit der dortigen Landesregierung besprochen. Das ist eine neue Aktion, die wir jetzt gestartet haben. (*Widerspruch bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Sie brauchen nur hingehen!*) Nein, die hat es nicht gegeben. (*Bundesrat Dr. Fuhs: Unter einem anderen Namen!*) Die hat es nicht gegeben.

Komfortzimmeraktion hat es nicht gegeben. Warme Küche hat es nicht gegeben. Schlechtwetterregelung und Sport unter Dach hat es nicht gegeben. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Nein. Es wurde gefragt, ob es neue Aktionen gegeben hat. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Heger.*) Diese Aktionen hat es nicht gegeben.

Ich darf Ihnen aber jetzt vielleicht die Ziffern sagen. Das ist das Entscheidende. Diese Aktionen werden neben vielen anderen durch die BÜRGES abgewickelt. (*Zwischenruf des Bundesrates Dkfm. Löffler.*) Die BÜRGES selbst wurde im April des Jahres 1970 vor Antritt dieser Regierung von meinem Amtsvorgänger - ich achte das sehr hoch, weil kein Geld vorhanden war - gesperrt. Die BÜRGES wurde dann aufgemacht durch ein Budgetüberschreitungs-gesetz. Sie hatte 1968 einen Kreditrahmen von 890 Millionen Schilling gehabt und hat im heurigen Jahr über 6 Milliarden Schilling Kreditrahmen finanzieren können. Dieser Betrag wurde nur den Klein- und Mittelbetrieben zur Verfügung gestellt.

Also die Argumentation ... (*Bundesrat Dkfm. Löffler: Eine alte Aktion, Herr Minister!*) Das sind keine alten Aktionen. Was ich Ihnen aufgezählt habe, sind alles neue Aktionen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. - Gegenruf des Bundesrates Schipani.*) Sie können, wenn Sie mir nicht glauben, sich erkundigen. Ich bin jedes Monat bei einer Sitzung der BÜRGES. Dort gibt es einen Beirat, der aus allen Interessenvertretungen zusammengesetzt ist. Die einzelnen Vertreter werden Ihnen das bestätigen. So ist die Situation. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Zu der anderen Frage. Sie haben gesagt, es gibt keinen Beweis dafür, wo Österreich derzeit steht.

Daß Sie der österreichischen Bundesregierung und ihren Berichten nicht glauben, ist das gute

Recht der Opposition. Wir haben das übrigens auch nicht gemacht, als wir in Opposition waren. (*Bundesrat Dkfm. Löffler: Ich stütze mich auf andere Quellen!*) Selbstverständlich.

Die Opposition hat ja eine andere Aufgabe, als sozusagen zu bestätigen, was die Regierung sagt, sondern sie hat im Prinzip zu sagen: Wir glauben das nicht.

Aber, meine Damen und Herren, wenn Sie schon der Regierung nicht glauben aus Ihrer Oppositionstätigkeit, der OECD werden Sie doch wenigstens glauben. Und gerade der jetzt vorliegende Bericht der OECD wird Ihnen bestätigen, daß Österreich mitten im Spitzenfeld der OECD-Nationen liegt, sei es, was die Frage der Beschäftigung betrifft, und zwar 2,8 Millionen Beschäftigte. Jetzt sind es weniger, ich gebe das zu, mit Ende des Monats sind es 2 779 000 Beschäftigte, ich komme auf diese Ziffer noch ganz kurz zu sprechen, aber wir sind noch immer im Spitzenfeld der Beschäftigten.

Was die Preissteigerungen betrifft, sind wir mit 3,6 Prozent heuer wahrscheinlich im Spitzenfeld. Es gibt nur zwei oder drei, die besser sind, unter anderem die Schweiz und Deutschland, aber die anderen sind alle schlechter.

Bezüglich der anderen Indikatoren, wie man so sagt, sind wir auch schön im Spitzenfeld.

Sie haben mit Recht gesagt, Herr Abgeordneter, daß die Industriebeschäftigung zurückgegangen ist. Selbstverständlich. In meinen Augen war eine andere Entwicklung nicht möglich, da sich die Industrie stets durch Rationalisierung strukturmäßig anpassen muß und daher Arbeitskräfte freisetzt.

Ich sage nur, es war meiner Meinung nach die richtige Politik, die die Industrie gemacht hat, auch dann, wenn sie für die dort Beschäftigten sehr hart ist und für die Gewerkschaften gar nichts Erfreuliches ist, und ich weiß das aus meiner eigenen Organisation. Das ist eine Entwicklung, die man nicht aufhalten kann.

Aber es wurde ja die Möglichkeit geschaffen, durch zusätzliche neue Arbeitsplätze - jetzt kann man wieder streiten, sind es über 200 000, sind es 300 000, aber auf alle Fälle durch neue Arbeitsplätze, die seit 1970 geschaffen wurden, und zwar, wie Sie richtig sagen, bei den Klein- und Mittelbetrieben, im Tertiärbereich - diese freigesetzten Arbeitskräfte aufzufangen. Und das ist jetzt auch der Fall, sodaß wir derzeit in den Klein- und Mittelbetrieben mehr Beschäftigte haben, im Tertiärbereich.

Nun teile ich nicht Ihre Meinung, daß dieser Tertiärbereich unproduktiv ist, denn das sind einestails Dienstleistungsbetriebe, wie zum

13334

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Bundesminister Dr. Staribacher**

Beispiel Spitäler, Schulen, die die öffentliche Hand betreibt, oder Dienstleistungsbetriebe, wie zum Beispiel Fremdenverkehrsbetriebe, Leistungsbetriebe des Gewerbes, die genauso notwendig sind, denn wir wissen ja alle, daß dort, wo es sie nicht gibt, siehe Osten, die Staatshandelsländer, auch die entsprechenden negativen Erfolge dieser Wirtschaftspolitik festzustellen sind. (*Bundesrat Dkfm. Löffler: Der Tertiärbereich bringt aber nicht das Wirtschaftswachstum!*) Doch, doch, Herr Abgeordneter! (*Bundesrat Dkfm. Löffler: Nicht in dem Ausmaß!*) Im Gegenteil. Es gibt jetzt wieder eine neue Bruttonationalproduktberechnung, denn in Hinblick wird es ein neues, besseres System geben, wo gerade der Tertiärsektor stärker berücksichtigt wird, und man kann jetzt schon sagen, daß es ohne diesen Tertiärsektor gar nicht möglich gewesen wäre, dieses Wirtschaftswachstum zu erreichen. Denn wenn wir nicht diese Infrastruktur hätten, hätten wir gar keine Chance, die Fremdenverkehrsleistungen und so weiter und so weiter zu erbringen.

Was nun die Frage betrifft, daß das Handelsministerium vorschreiben will, was jeder machen soll: Gott soll abhüten, also ich will das bestimmt nicht. (*Bundesrat Dkfm. Löffler: Das beruhigt mich!*) Sondern wenn wir etwas wollen, und das wollen wir in unserer sozialdemokratischen Marktwirtschaft - ich kann Sie beruhigen, das wollen wir in unserer sozialdemokratischen Marktwirtschaft -, dann ist es das, den Unternehmen Service zu leisten - das war 1970 das Motto, unter dem ich angetreten bin - und Incentivs zu geben mit den ganzen Aktionen, die wir hier gestartet haben, auch zum Beispiel auf dem Industriesektor. Ich denke hier nur an die Papieraktion, die wir gestartet haben, oder an die anderen Aktionen - Textil Ost ist leider nicht so ausgegangen, wie wir es gerne gehabt hätten -, wo durch Konzentration, durch Zusammenfassung versucht wurde, notleidende Betriebe zu retten. Ich gebe zu, manchmal ist es gelungen, manchmal ist es nicht gelungen.

Und was uns, glaube ich, wirklich gelungen ist, ist, neue Arbeitsplätze zu schaffen, sei es Aichfeld-Murboden, wo wir durch die Strukturänderungen Kohlenbergwerke stilllegen mußten und wo wir für die dort Beschäftigten Arbeitsplätze geschaffen haben, neue Arbeitsplätze geschaffen haben, sei es in den großen Industriezentren, wie in Wien, in Niederösterreich, Sie kennen die Industrieansiedlungs-Gesellschaft im Süden von Wien, wo in diesem großen ehemaligen Flugzeugareal die notwendigen neuen Betriebe entstehen, sei es in der Steiermark, sei es in allen Bundesländern, wo das geschieht, und zwar im Hinblick darauf, daß wir wissen, daß in Österreich die Industrie Strukturschwächen hat. Es ist uns aber gelun-

gen, diese Strukturschwächen der Wirtschaft zu verbessern durch neue Betriebe, die entstanden sind, Klein- und Mittelbetriebe, aber auch Großbetriebe. Auch Großbetriebe, Herr Doktor (*zum Berichterstatter Dr. Pisec gewendet*), Sie wissen das ganz genau. Wir waren imstande, dadurch mehr Arbeitsplätze zu schaffen, als wir gehabt haben. Denn trotz der 67 000 Arbeitslosen, die wir im November 1978 zählen mußten, haben wir doch mit Ende November mit einer Arbeitslosenrate von 2,4 Prozent eben durch die hohe Beschäftigung eine so günstige Situation.

Es ist uns also gelungen, wenn man jetzt gar nicht den langfristigen Vergleich von zehn Jahren nimmt, sondern die Ziffer nur mit dem Vorjahr vergleicht, mit Ende November 1978 um 14 000 Beschäftigte mehr zu haben, Da aber gleichzeitig fast 19 000 Gastarbeiter weniger beschäftigt sind, wurden für die inländischen Arbeiter 33 000 Arbeitsplätze neu geschaffen und auch von den inländischen Arbeitern in Anspruch genommen.

Und die größte Leistung dabei ist, daß es uns - gemeinsam mit der Wirtschaft, ich möchte das gar nicht abstreiten - geglückt ist, das Arbeitslosenproblem für die Jugend vollkommen in Österreich zu lösen, denn wir haben statt 137 000 gewerblichen Lehrlingen jetzt 184 000 gemeinsam untergebracht und sind niemals in eine Situation gekommen wie alle anderen westeuropäischen Staaten. Und das war mit einer der Gründe, warum uns die OECD in ihrem Bericht jetzt ausgestellt hat, daß wir 1978 eine sehr gute Wirtschaftspolitik gemacht haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Das ist ebenso nicht der Fall.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Anti-Marktstörungsgesetz geändert wird (1942 der Beilagen)**

**18. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1978 betreffend ein Bundes-**

**gesetz, mit dem das Antidumpinggesetz 1971 geändert wird (Antidumpinggesetznovelle 1978) (1943 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Wir gelangen nun zu den Punkten 17 und 18 der Tagesordnung, über die Eingang beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Änderung des Anti-Marktstörungsgesetzes und

Antidumpinggesetznovelle 1978.

Berichterstatter über beide Punkte ist Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich ersuche ihn um die Berichterstattung.

Berichterstatter DDr. **Pitschmann**: Mein erster Bericht namens des Wirtschaftsausschusses bezieht sich auf die Novelle zum Anti-Marktstörungsgesetz.

Ebenso wie im Antidumpinggesetz 1971 ist im Anti-Marktstörungsgesetz eine sogenannte „Versandklausel“ enthalten. Sie fixiert eine Übergangsfrist für bei Wirksamwerden einer Verordnung bereits nach Österreich zum Versand gekommener Waren. Eine solche Übergangsfrist findet sich in keiner Antidumpinggesetzgebung des Auslandes. Hier waren wir offenbar viel zu großzügig. Sie ist auch im Antidumping-Codex nicht vorgesehen. Ebenso wie im Antidumpinggesetz 1971 soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates diese „Versandklausel“ auch im Anti-Marktstörungsgesetz gestrichen werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Anti-Marktstörungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Mein zweiter Bericht ist über die Novelle zum Antidumpinggesetz.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht in erster Linie vor, daß in Übereinstimmung mit dem Antidumping-Codex und der einschlägigen Gesetzgebung des Auslandes auch in das österreichische Antidumpinggesetz Bestimmungen über vorläufige Maßnahmen aufgenommen werden sollen. Die

gegenwärtige Fassung des Antidumpinggesetzes hat ferner eine Übergangsfrist für bereits nach Österreich aufgegebenen Waren beinhaltet. Diese Bestimmung soll gestrichen werden, weil sie weder vom Antidumping-Codex vorgeschrieben noch in einem ausländischen Antidumpinggesetz enthalten ist.

Ferner soll auch die Bestimmung, wonach zwischen der Einberufung des Beirates und seinem Zusammentreten eine Frist von mindestens zwei Wochen liegen muß, als entbehrlich gestrichen werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Antidumpinggesetz 1971 geändert wird (Antidumpinggesetznovelle 1978), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Wanda **Brunner** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Das Dumping, die Berechnung von niedrigen Verkaufspreisen mit dem Ziel, einen Auslandsmarkt zu gewinnen, wobei Waren oft unter ihren Herstellungskosten verkauft werden, ist ein Störungsfaktor, der die Harmonie des internationalen Wettbewerbes empfindlich zu stören imstande ist und der die davon betroffenen Staaten zwingt, durch Erstellung von Antidumpinggesetzen die heimische Wirtschaft vor solchen unlauteren Methoden zu schützen.

Solange jeder Import einer staatlichen Einfuhrgenehmigung bedurfte, war es höchst einfach, unserer Wirtschaft in Österreich jenen Schutz angedeihen zu lassen, den sie brauchte, um sie davor zu bewahren, daß illoyale Geschäftspraktiken von seiten anderer Länder sie schädigten. Wenn nämlich die kompetente Behörde feststellen konnte, daß Waren zu Schleuderpreisen nach Österreich importiert werden hätten sollen und somit der inländische Markt empfindlich geschädigt worden wäre, wurde von seiten der Behörde ganz einfach keine Einfuhrgenehmigung erteilt, womit die Schädigung unterbunden wurde. Inzwischen ist aber einer Welle der Liberalisierung stattgege-

13336

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Wanda Brunner**

ben worden, was bedeutet, daß viele Waren nun ohne besondere Einfuhrgenehmigung importiert werden können. Weltweite Zollsenkungen und sogar völlige Zollfreiheit im Warenverkehr wie innerhalb der EFTA-Staaten wurden eingeführt, sodaß dem Zoll nicht mehr dieselbe ausgleichende Funktion der Egalisierung zukommt. Deshalb mußte der Gesetzgeber neue Möglichkeiten schaffen, um der heimischen Wirtschaft weiterhin seinen entsprechenden Schutz ange-deihen lassen zu können.

Die Erwägung, Vorsorge zu treffen gegen eine „Schädigung der inländischen Wirtschaft durch Einfuhr von Waren zu wirtschaftlich nicht gerechtfertigten Preisen“ gab 1962 Ausschlag zu einem Antidumpinggesetz, befristet bis 1964 und in der Folge weiter verlängert, welches aber noch vor Ablauf seiner Gültigkeitsdauer – das war 1967 – durch ein neues Gesetz ersetzt wurde, was die absolute Notwendigkeit der Existenz eines solchen Gesetzes bewies, weil nicht nur auf seinen Weiterbestand nicht verzichtet werden konnte, sondern sich die Notwendigkeit erhob, die praktische Anwendung dieses Gesetzes weniger kompliziert zu gestalten und den wirtschaftlichen Erfordernissen noch mehr anzupassen, weil eben die ökonomische Entwicklung bei manchen Handelspartnern unseres Landes die Gefahr brachte, daß ausländische Unternehmer den Versuch machen würden, marktstörende Exporte zu tätigen, was zu einer Sicherung ausländischer Arbeitsplätze, aber auf Kosten der österreichischen Arbeitsplätze geführt hätte. Eine Erscheinung, die zu unterbinden eine notwendige Folgerung war und die das Bestehen von Bestimmungen zur Abwehr und Hintanhaltung solcher Störungen absolut erforderlich machte.

Man versuchte also 1967 die Langwierigkeiten der zu ergreifenden Maßnahmen nach dem Gesetz von 1962 auszuschalten und zusätzlich zu vermeiden, daß die kaufmännische Kalkulation erschwert wurde, und zwar damit, daß es einfach zu lange Zeit benötigte, bis Gewißheit hinsichtlich der zu entrichtenden Abgaben eintrat.

Um den Nachweis der „begründeten Vermutung“ zu erbringen, daß in einem Fall eine „Niedrigpreiseinfuhr“ im Sinne des Gesetzes vorlag, war nämlich die Kenntnis des Inlandsmarktpreises gleicher oder gleichartiger Waren in den zu vergleichenden Ländern notwendig, was schwierige und vor allem zeitraubende Erhebungen und Verfahren nach sich zog. Dem Gesetzgeber stellte sich hiermit mit der Novellierung die Aufgabe, einen rascheren Schutz zu bieten, der die Möglichkeit einer unmittelbaren Berechnung der Abgaben einschloß und damit die Chance zu einer sofort zu erstellenden Kalkulation offerierte.

Nach dem Antidumpinggesetz von 1967 konnten Maßnahmen nur dann zum Einsatz gebracht werden, wenn eine „bedeutsame Schädigung“ der österreichischen Produktion einer Ware drohte und zu diesem Tatbestand der bedeutenden Schädigung noch weitere Tatbestände hinzukamen, entweder das Prämien- oder Subventionsdumping, das klassische Dumping oder die Marktstörung, Kriterien, die auch heute noch ihre Gültigkeit haben. Wenn also Waren zum Import kommen, die Gegenstand einer Form des Dumpings oder einer Marktstörung sind und deren Einfuhr eine Schädigung der heimischen Wirtschaft bedeutet, dann wird, um diese Schädigung abwehren zu können, eine Abgabe erhoben, je nach Vorlage der Tatbestände, und zwar in der Höhe des vollen Unterschiedsbetrages zwischen Einfuhrpreis und dem normalen Wert oder dem festgestellten Weltmarktpreis oder einem festgesetzten Richt- oder Mindestpreis.

Neuerliche verbesserte Maßnahmen, die des weiteren notwendig waren zum Schutze vor Dumpingimporten, bringt uns die gegenständliche Novellierung in Übereinstimmung mit dem Antidumping-Codex und der einschlägigen Gesetzgebung des Auslandes, da auch das Antidumpinggesetz von 1971 die Antidumpingbestimmungen des GATT nicht voll ausnützte und daher der österreichischen gewerblichen und industriellen Erzeugung nicht den gleichen Schutz erschöpfend angedeihen ließ, den die Handelspartner Österreichs ihren Unternehmern gewährten. Insbesondere war nach dem Stand der gegenwärtigen Gesetzgebung das Fehlen von Bestimmungen hinsichtlich von „vorläufigen Maßnahmen“ gravierend spürbar. Denn wenn auch ausreichende Beweise für eine Schädigung schon erbracht worden waren und das Vorliegen eines Dumpings eindeutig war, konnte ein Antidumpingzoll erst nach der endgültigen Abwicklung des Verfahrens erhoben werden, währenddessen die Importe ohne Hindernisse weiter getätigt wurden. Was also zur Vermeidung von Härten dem Importeur gegenüber in das Gesetz eingebaut worden war, hat sich dann als drohende Steigerung der Schädigung der Wirtschaft bis zum unerträglichen Ausmaß herausgestellt. (*Ruf bei der ÖVP: Wodurch?*)

Die Erkenntnis, daß das Fehlen dieses Instrumentes der „vorläufigen Maßnahmen“ ein empfindliches Manko bedeutete, hat den Bundesminister Dr. Staribacher veranlaßt, Verhandlungen mit den Interessenvertretungen einzuleiten und eine Koordinierung der beiden Ansichten, der Industrie und des Handels, herbeizuführen.

Diese langwierigen und natürlich sehr viel

**Wanda Brunner**

Zeit in Anspruch nehmenden Verhandlungen, bis im Ausschuß Einvernehmlichkeit hergestellt wurde, haben unserem Minister sogar den Vorwurf eines „Versäumnisministers“ im Nationalrat von einem ÖVP-Abgeordneten - Dkfm. Gorton - eingebracht, obwohl Dr. Staribacher schon vor einigen Jahren provisorische Maßnahmen in seinen Entwurf mit aufgenommen hätte, die aber dann von der Handelskammer herausreklamiert wurden. Künftig kann also der Zeitraum abgekürzt werden, der bisher zwischen der Einleitung eines Verfahrens nach dem Antidumpinggesetz und der Erlassung einer Verordnung verstrich. Der Artikel 6 des GATT-Übereinkommens erklärt eine solche Vorgangsweise für vollkommen zulässig, und es wäre angesichts der Entwicklung des Welthandels und des österreichischen Außenhandels kaum verantwortbar, von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch zu machen, während wirtschaftsstärkere Staaten dies sehr wohl tun.

Als Verfechter der sozialen Marktwirtschaft sind wir dafür, den Dumpingimporten die Möglichkeit zu unterbinden, sich nachteilig für unsere inländischen Unternehmungen auszuwirken, und wir von der sozialistischen Fraktion sind glücklich, daß es ein Instrumentarium gibt zum Schutz von dumpinggefährdeten Betrieben, weil uns die Erhaltung von heimischen Arbeitsplätzen in gesunden, leistungsfähigen Unternehmen am Herzen liegt. Deshalb geben wir diesen Gesetzen mit Freude unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck:** Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Pisec. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Pisec** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Bevor ich näher in meine Ausführungen eingehe, möchte ich doch die schwebende rosarote Wolke im Raume schnell mit dem Recht der Opposition versuchen zu analysieren. Die unerträglichen Maßnahmen zum Schutz des Importhandels waren natürlich so „unerträglich“, daß insgesamt zwei Antidumpingverfahren in acht Jahren durchgeführt wurden, Frau Kollegin. Zwei Antidumpingverfahren in acht Jahren! Was war da schon unerträglich? *(Bundesrat Schipani: Für Sie nicht, für die, die es betroffen hat!)* Bitte nur wegen „unerträglichen Maßnahmen“ der Wahrheit die Ehre. Und ein Verfahren nach dem Antimarktstörungsgesetz: Was war da unerträglich?

Es ging einfach darum: Vor einem Jahr oder vor eineinhalb Jahren, als sich die Handelsbilanz sehr verschlechtert hatte, suchte man nach neuen dirigistischen Maßnahmen, um den Außenhandel mehr unter Kontrolle zu be-

kommen - wir haben ja schon eine ganze Menge -, und daher ist die Diskussion entstanden. Ich komme darauf noch einmal zurück.

Das Antidumpinggesetz 1971 steht heute zur Diskussion. 1971 hatte ich die Schwierigkeit, den Interessenausgleich herbeizuführen wegen des damals geplanten Novellierungswunsches der Erzeugerseite, die Antidumpingbestimmungen GATT-konform oder OECD-konform zu verschärfen.

In langwierigen Gesprächen wurde eine Lösung gefunden, die die rollende und die schwimmende Ware noch in einer Art zum Import gelangen läßt, die nicht ruinös für die durchführende Firma ist. Eine solche Firma ist nicht nur ein Importhändler; das kann natürlich jedes Unternehmen, nach dem neuen Gewerberecht auch jeder Erzeuger, jeder Gewerbebetrieb sein.

Diese Schutzfrist betrug vier Monate mit einer Gestellungsfrist beim Zollamt von einem Monat. Diese Fristsetzung konnte einvernehmlich geregelt werden.

Trotzdem entstand die Besorgnis, daß während dieser Zeit eine große Warenbewegung entstehen könnte. Sie ist, wie gesagt, in acht Jahren nicht entstanden.

Daher wurde das Anti-Marktstörungsgesetz geschaffen, ein Gesetz, das nur Österreich besitzt, sonst niemand auf der Welt. Wir haben also zwei Schutzzölle gegenüber „bösen“ ausländischen Anbietern - wenn ich Ihren Worten folge, Frau Kollegin Brunner -, und diese beiden Gesetze werden uns natürlich in Zukunft handelspolitische Schwierigkeiten machen.

Das, was bei der Novellierung, die wir heute diskutieren, Wesentliches herausfällt, ist der Abs. 4 im § 34 des Antidumpinggesetzes und der § 5 des Anti-Marktstörungsgesetzes, also jene Schutzbestimmung, die sich auf rollende und schwimmende Ware bezieht, die sogenannte Versandklausel.

Die Weltwirtschaft, überhaupt der Überseehandel, bringt es einfach mit sich, daß Ware sich zum Beispiel im Schiff befindet. Ein Schiff benötigt eine gewisse Zeit zum Transport. Man muß die Ware auch zum Hafen bringen, man muß sie auch lagern, verladen und an Bord stauen. Das Schiff schwimmt außerdem nicht immer direkt dorthin, wo es hinmuß, weil es ja verschiedene Häfen anzulaufen hat, um die Warenströme zu löschen. Dann wird entladen, es wird gelöscht, vielleicht wird gestaut, vielleicht wird gelagert. Daraufhin wird die Ware mit dem Verkehrsmittel, das zur Verfügung steht, der Eisenbahn oder dem Lkw - ich spreche von Massengütern, von schweren Gütern, von nie-

13338

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Dkfm. Dr. Pisec**

derwertigen Gütern - in das Bestimmungsland, in diesem Fall Österreich, gebracht. Das dauert eine gewisse Zeit.

Wenn man Waren importiert, muß man sie bezahlen. Gemeinhin verwendet man im internationalen Geschäft ein sogenanntes Akkreditiv oder den letter of credit oder eine Bankgarantie oder eine andere Form der Zahlungssicherheit, weil ja der ausländische Lieferant sein Geld sicher haben will.

Was bedeutet das in der Praxis? - Jemand importiert irgendein Gut, irgendeine Ware, er muß also durch ein von der Bank bestätigtes unwiderrufliches Akkreditiv die Vorauszahlung praktisch leisten. Er kann das Akkreditiv nicht mehr zurücknehmen, es ist unwiderruflich. Die Ware wird verladen, und gerade in diesem Augenblick wird ein Antidumpingverfahren eröffnet. Er hat die Ware bezahlt, er hat sie auch verkauft - er hat sie vorverkauft, denn er ist ein ordentlicher Kaufmann - und dann bekommt er einen sehr hohen Schutzzoll draufgeladen, und das kann ihn natürlich ruinieren. Daher diese Übergangsbestimmung.

Als einer der Sprecher des Handels bin ich natürlich nicht froh - ich sage das ganz offen -, daß sie ersatzlos gestrichen wurde. Ich weiß, daß ein Bestreben besteht, in Härtefällen - überhaupt in allen Fällen, in denen ein solches Verfahren nach dem Antidumpinggesetz gemacht wird, Anti-Marktstörungsverfahren werden wir nach der jetzigen Situation kaum mehr haben - das im Interessenausgleich zu koordinieren. Aber im Gesetz steht es nicht. Man kann, man muß nicht.

Ein Unbehagen darüber hat sich eigentlich bei den Herren der verschiedenen Ministerien und Stellen, die damit beschäftigt waren, dadurch dokumentiert, daß in einer Sitzung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie am 20. Jänner vergangenen Jahres der damit beschäftigte und bestens vertraute sachbearbeitende Beamte selbst darauf hingewiesen hat, daß die EWG das Anti-Marktstörungsgesetz und Verordnungen auf Grund dieses Gesetzes nicht mehr für vertragskonform hält.

Der Vertreter der Arbeiterkammer war der gleichen Ansicht, daß das Anti-Marktstörungsgesetz problematisch wäre.

Der Vertreter des Finanzministeriums - sichtlich beeindruckt durch diese Argumentation - hielt es für notwendig, doch Übergangsbestimmungen oder, besser gesagt, in den Erläuternden Bemerkungen zur Novellierung beider Gesetze Dinge zu verankern, die es ermöglichen, daß in besonderen Härtefällen der Importzoll nachgelassen, die Zollschuld gemildert wird, wenn schon nicht der § 181 der Bundesabgabenordnung die gänzliche Strei-

chung des Zolls oder eine teilweise Erlassung oder Stundung ermöglicht.

Wir stehen vor einer völlig neuen Situation. Am 1. Jänner ist es nun möglich, auf Grund dieses Gesetzes eine Reihe von Preisverordnungen zu betreiben, wie es ja im Augenblick in Diskussion stehen.

Man muß abwarten, wie es sich entwickelt. Bei aller Wertschätzung der Notwendigkeit, den Erzeuger - gleichgültig ob Gewerbe oder Industrie - gegen eine ruinöse ausländische Konkurrenz zu schützen, muß man aber auch die Existenzberechtigung des Handels und die Versorgungsnotwendigkeit der heimischen Wirtschaft im Auge behalten. Denn importiert wird ja, wie schon gesagt, nicht nur von Handelsbetrieben, sondern manchesmal in manchen Branchen in viel größerem Maße von verarbeitenden Erzeugungsbetrieben, die diese Zufuhr zur Anreicherung ihres Sortiments benötigen und die durch die internationale Arbeitsteilung einfach gezwungen sind, dort billiger jene Teile ihrer Produktion oder ihre kompletten Ausrüstungsgegenstände - Maschinen oder Waren - zu kaufen, die sie in Österreich gleichartig nicht erzeugen können.

Ich bin neugierig, ob es eine gleiche Art, ein gleiches Maß von Behandlung geben wird, wenn die Ware in Zukunft von einem Handels- oder von einem Erzeugungsbetrieb importiert wird.

Diese Schutz- und Schonfrist, von der ich sprach und die wegen des Zahlungsverkehrs großteils besonders notwendig ist, bedeutet nun, daß die betroffene Importwirtschaft, wie gesagt, ab 1. Jänner keine sicheren Einkäufe mehr hat.

Ich sage nun nicht, daß auf Grund der bisherigen gesetzlichen Regelung unendlich viele Verfahren abgeführt wurden. Denn die Selbstdisziplin in den importierenden Unternehmen war groß genug. Man hat weder nennenswert den heimischen Markt gestört noch Betriebe ruiniert.

Wenn es im Zuge der Änderung des Marktangebotes zum Import von neuen, billigen Produkten kam, dann wurden Schutz- und Abwehrmaßnahmen gefunden und Kontrollmaßnahmen eingeführt, die aus dem ursprünglich liberalen Außenhandelsregime mehr und mehr ein kontrolliertes schufen, mehrfach überprüfte Importsysteme entstanden. Ein zunehmender Dirigismus ist in Österreich eingezogen.

Die oft angeführten ruinösen Textilimporte sind längst durch das Multifaserabkommen, durch Selbstbeschränkungsabkommen abgefangen, wie wir sie zuletzt auch mit Entwicklungsländern wie Malaysia und Brasilien geschlossen

**Dkfm. Dr. Pisec**

haben, durch die Einführung des Vidierungsverfahrens und zuletzt durch die Einführung des Textilscheines. - Sie sehen, welche Kontrollmöglichkeiten bereits bestehen. - Nach kurzer Zeit wurden auch ein Eisenschein und die Kennzeichnungspflicht für Güter, wobei in Anhängern drinnenstehen muß, welche Materialien verwendet wurden, eingeführt.

Daraus entstand ein solches Netz von Sicherungen der österreichischen Erzeuger, daß es fachlich und handelspolitisch im äußersten Maße bedenklich scheint, die Schutzbestimmung der Versandklausel ersatzlos zu streichen.

Die Verkürzung auf neun Wochen, wie sie im Vorschlag der Bundeskammer enthalten war, hätte den Interessen aller Betroffenen genauso genützt und eine Existenzgefährdung kleiner und mittlerer Handelsbetriebe verhindert.

In der Stellungnahme der Bundeswirtschaftskammer war auch niemals die Rede von der Abänderung des Anti-Marktstörungsgesetzes, wie sie jetzt als Gesetzesvorlage bei uns zur Beratung steht.

Wir werden also nach Inkrafttreten des Gesetzes gezwungen sein, doch sehr genau zu schauen, ob die Minimalsicherung der importierenden Wirtschaft, nämlich Eliminierung von Härtefällen durch Nachlaß der Zollschulden, wirklich in der Praxis gehandhabt wird.

Das Unbehagen über die Beibehaltung des Anti-Marktstörungsgesetzes kann auch nicht durch das Schlagwort der Waffengleichheit mit den großen Wirtschaftskörpern der EWG und der USA wegdiskutiert werden, denn Österreich ist, wie schon gesagt, das einzige Land, das ein solches Gesetz hat. Und wenn im § 6 Abs. 2 des Anti-Marktstörungsgesetzes das Auslaufen mit dem 31. Dezember 1980 terminisiert ist, so wäre es, glaube ich, besser, es stünde der 31. Dezember 1978 dort.

Noch eine Novellierung! Wir haben mehr als die Waffengleichheit erreicht. Österreich ist zu einem Hochschutzzollamt geworden. Und die Handelspolitik wird trachten müssen, für die zu erwartenden Einsprüche - die bahnen sich bereits an -, die insbesondere von jenen Ländern zu erwarten sind, mit denen wir in zunehmendem Maße auf Gegengeschäftsbasis arbeiten müssen, also dem COMECON und den Entwicklungsländern, eine plausible Lösung zu finden. Nach Logik, handelspolitischer Begründung und Berücksichtigung aller Schutzinteressen der heimischen Industrie sollte daher das Anti-Marktstörungsgesetz außer Kraft gesetzt werden: je früher, desto besser.

Ich habe eingangs auf das immer stärker werdende Einführen importreglementierender,

importhemmender dirigistischer Bestimmungen hingewiesen. Allein seit Einführung des Einfuhrscheines Textilien, des sogenannten K-Scheines, wurden im vergangenen Jahr 106 262 Anträge erledigt. Über 106 000! Im Jahre 1978 waren es bis zum 24. November bereits 230 374 Verwaltungsakte, die zusätzlich entstanden sind. Allein bei der Außenstelle des Amtes der Salzburger Landesregierung mußten bis zum 14. November 50 000 Anträge bearbeitet werden. Bei der Außenstelle des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung mußte man einen Sachbearbeiter und drei Schreibkräfte zusätzlich einstellen. Wie paßt das zum oft mißbrauchten Schlachtwort der Wirtschaftsförderung, der Verwaltungsvereinfachung?

Lediglich für Importe unter 4 000 S - 4 000 S! - braucht man keinen solchen Bewilligungsweg oder Behördenweg zu wählen. Die Bundeskammer forderte, wenn schon dieser Textilschein nicht wegfällt, die Erhöhung der Wertgrenze auf 20 000 S, später im Interessenausgleich auf 10 000 S. Dabei hätte der Handelsminister die Möglichkeit, sich nach den europäischen Bestimmungen zu halten. Die EURO-2 sieht eine Wertgrenze von 37 200 S vor. Wenn wir schon ununterbrochen EWG-konform und GATT-konform und OECD-konform sind, warum dann nicht in dieser Frage? - Der Handelsminister hat es nicht bewilligt.

In einer der letzten Sitzungen des Außenhandelsbeirates wurde festgestellt, daß 30 Prozent aller Textilscheine in die Wertgrenze von 4 000 S bis 10 000 S fallen. Der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie - oder eine Zeitung hat geschrieben: des Industrieministers; ich glaube, ich muß mich dieser Argumentation anschließen, also nicht des Konsumentenministers, sondern des Industrieministers -, der Herr Industrieminister hat diese geringfügige Verwaltungsvereinfachung bis zum Feber aufgeschoben. Warum? Es ist ein geringfügiger Akt, ich würde fast sagen, der Wiedergutmachung mit Rücksicht auf das Streichen der Versandklausel. Noch dazu, wo die Interessenvertreter dem Weggeben des Textilscheines in einer ähnlichen Sitzung, wie sie im Ministerium in einer anderen Frage stattfand, ursprünglich zugestimmt hatten.

Das gefährdet, meine Damen und Herren, die Weiterexistenz von vielen kleinen und mittleren Betrieben. Wenn der Herr Kommerzialrat Berger seine nicht sehr erfreulichen Ausführungen über das Mittelstandskonzept der Österreichischen Volkspartei hier vom Stapel ließ, muß ich ihn doch daran erinnern - er ist gerade nicht herinnen, vielleicht wird er es dann später zur Kenntnis nehmen -, daß solche Betriebe mit dem Gang zur Behörde schwerstens belastet sind.

13340

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Dkfm. Dr. Pisec**

Denn wenn jemand nur eine Textilkollektion importiert, um sie seinen Kunden vorzulegen – und die kostet sicherlich sehr schnell mehr als 4 000 S –, dann braucht er den Bewilligungsgang. Selbst wenn Sie sich selber etwas an Textilien importieren – und das wird auch sehr bald 4 000 S erreichen –, brauchen Sie diesen Gang, um den Textilschein zu erlangen.

Ich glaube nicht, daß es irgendeinen ernst zu nehmenden Wirtschaftsfachmann überhaupt geben kann, der glaubt, daß irgendein Erzeugungsbetrieb ruiniert wird, wenn statt der Wertgrenze von 4 000 S eine solche von 10 000 S oder von 20 000 S bestünde.

Ganz dubios und geheimnisvoll wird es aber, wenn die Eisenscheine nicht erhöht werden können, weil irgendein Eisenerzeugungsbetrieb sich bedroht fühlt, wenn es statt 4 000 S 10 000 S oder 20 000 S sind – kann das ein Betrieb der Verstaatlichten sein? –: 10 000 S, 20 000 S. Ich kann es mir nicht vorstellen.

Und dabei haben wir für den Zeitpunkt, zu dem diese Novellierung behandelt wurde, eine erfreuliche Entwicklung auf dem Importsektor, nämlich annähernd das Stagnieren der österreichischen Importe, zu verzeichnen. Ich hatte heute schon Gelegenheit, darüber mit Ihnen zu diskutieren; mit Ihnen, bitte, mit uns nicht. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Es waren 170,9 Milliarden Schilling Import voriges Jahr, dieses Jahr sind es 169 Milliarden Schilling bis zum September, Jänner bis September verglichen, also fast 1,1 Prozent weniger. Also wo liegt die fachliche Begründung der Verschärfung des Importkontrollsystems in Form des Antidumpinggesetzes und des Anti-Marktstörungsgesetzes?

Hier ist die Abhilfe durch Verwaltungsvereinfachung und durch Sicherung der Funktionen der mittelständischen Wirtschaft in der Sozialen Marktwirtschaft dringend notwendig, wie es auch in der Initiative betreffend das Bundesgesetz über die Stärkung der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft, das sogenannte Mittelstandsgesetz, §§ 6 und 7, das Präsident Sallinger am 13. Dezember im Nationalrat einbrachte, klar zum Ausdruck gebracht wird.

Daß die Förderung der rund 220 000 mittelständischen gewerblichen Betriebe Österreichs, also der Betriebe bis zu 100 Beschäftigten – und von den 220 000 sind es wieder 87 Prozent, die nur zehn Beschäftigte haben –, daß Ihre Förderung an sich im Sinne der Gesamtwirtschaft liegt, ich glaube, das steht wohl außer Zweifel für alle, die ernste Wirtschaftspolitiker sein wollen.

Ein genauso großes Hemmnis für die kleinen und mittelständischen Unternehmer, das zu

einem großen Wettbewerbsnachteil führte, sind die Kontrollen der Kennzeichnungsverordnungen gemäß § 32 und § 35 UWG an der Grenze. Die Kennzeichnungsverordnung kann von Großimporteuren – dazu zählen auch Industriebetriebe, wie allgemein bekannt –, die im Zuge der internationalen Arbeitsteilung Zulieferungen vornehmen, viel leichter eingehalten werden, denn die Vorschriften sind bei einem Großauftrag leichter einem Erzeuger nahezubringen als von einem Klein- und Mittelbetrieb, der lediglich eine geringe Stückanzahl ordert. Der wird es schwieriger haben, der Kennzeichnungspflicht zu folgen, und er leidet auch darunter.

Eine Welle des Unmuts hat die Betroffenen, hauptsächlich Handelsbetriebe, erfaßt, jene Handelsbetriebe, die immerhin 120 000 Menschen beschäftigen, die keinen Groschen als Subvention vom Staat erhalten, wenn sie keine Gewinne erzielen, denn sie haben zeitgerecht ihre Strukturprobleme bereinigen müssen. Sie haben die Arbeitsplätze bisher trotz aller Schwierigkeiten halten können, im zunehmenden Maße – Herr Bundesminister, Sie haben es dankenswerterweise angeführt – dankenswerterweise irgendwie die Lehrlingsausbildung fortgesetzt und gesichert und eine gewaltige Steuerleistung erbracht, eine gewaltige Steuerleistung!

Wenn also irgendein Theoretiker als Möglichkeit einer Industrieförderung einer gewissen Branche unter Schutzmaßnahmen die Überprüfung der Kennzeichnungspflicht und der Ursprungsbezeichnung an der Grenze verlangt, dann ist damit doch eindeutig bewiesen, daß es nicht um den Schutz der Konsumenten geht. Da geht es um handelspolitische Maßnahmen, da geht es um Schutzzollmaßnahmen. Und das muß man ernst ausdiskutieren.

Das, was ursprünglich zum Schutz der Konsumenten gedacht war, ist heute ein Instrument der Importreglementierung, der Importkontrolle, der Importdrosselung, ist also entfremdet worden.

Die Auswertung des Multifaserabkommens – von mir schon zitiert – gegenüber Jugoslawien ist steigend mit einer gewissen Feinheit zu betrachten, wo wir verschiedene Messeabkommen haben – auch die Wiener Wirtschaft hat ein Messeabkommen mit Jugoslawien –, sodaß Selbstbeschränkungen im Rahmen dieses Messeabkommens eine gewisse Schwierigkeit verursachen. Der Schutz des Konsumenten ist es also nicht, was dazu geführt hat.

Wo bleibt das seinerzeitige Bekenntnis des Handelsministers zum Schutz der Konsumenten gegenüber ungerechtfertigter Preiserhöhungen – Preiserhöhungen: Schutzzoll bedeutet Preiser-



**Dkfm. Dr. Pisec**

höhung, mangelnde Konkurrenz – oder einem unbefriedigend qualitativ schlechten Warenangebot?

Wir stehen vor den Scherben einer mühsam errungenen liberalen Handelspolitik Österreichs, jener liberalen Handelspolitik, die uns auch unter Minister Staribacher ein zunehmendes Ansteigen unserer Exporte brachte, unabhängig von der Wirtschaftsförderung, die existiert. Der internationale Handel kann niemals eine Einbahn sein. Wir müssen unseren Exportpartnern im Ausland nicht zunehmend die kalte Schulter zeigen, wenn auch sie ihre Produkte uns anbieten, denn sonst ist die Rückkehr zur Warenkompensation mit Zwang der Abnahme – dann allerdings von Gütern, die wir nicht unbedingt wollen, die in der Qualität, in der Aufmachung nicht entsprechen, die eben nicht marktkonform sind – unaufhaltsam. Nicht die Errichtung immer höherer Schutzzollmauern, das Unterlaufen des international vereinbarten Abbaues von Handelshemmnissen, sondern die Stärkung der Struktur der heimischen Industrie ist die allein richtige Maßnahme.

Eine gesunde Wirtschaftspolitik, die durch Sparsamkeit beim Ausgeben öffentlicher Mittel, durch Verwaltungsvereinfachung, durch Anreiz zur Investition mittels gesunder Steuerpolitik, nicht einer Steuerpolitik, die zunehmend den Charakter des Raubrittertums bekommt, die durch Verbilligung der Kredite und nicht durch Erhöhung des Zinsfußes zu Investitionen anreizt und dadurch die Schaffung neuer Arbeitsplätze ermöglicht, wie Herr Dr. Taus forderte, und durch Förderung von Innovationen der weltbekanntesten österreichischen Qualitätserzeugnisse und nur eine Wiederherstellung der Kontinuität der Wirtschaftspolitik kann dazu führen, daß die uns allen am Herzen liegende Produktionskraft der österreichischen Industrie gesichert werden und so zur Gesundung, zu neuer Blüte der Gesamtwirtschaft führen kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck:** Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesminister Dr. Staribacher. Ich erteile ihm dieses.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Herr Abgeordneter Pisec! Da Sie der eine Teil der Verhandlungspartner in der Bundeshandelskammer waren, und der andere war der auch von Ihnen und mir so geschätzte Herr Generaldirektor Wolfsberger, wissen Sie sehr genau, wie schwierig es gewesen ist, ein Kompromiß zu erreichen.

Ich selbst habe seit 1970 – und darauf bin ich sehr stolz – mit dem Obmann des Handelsausschusses erreichen können, daß wir letzten Endes nur einstimmig beschlossene Gesetze

dem Bundesrat vorlegen konnten, darunter auch das neue Anti-Marktstörungen- und Antidumpinggesetz.

Ich gebe zu, daß der Ausgleich zwischen Handels- und Produktionsinteressen ungeheuer schwierig ist. Ich selbst kenne die Problematik sehr genau. Ich glaube nur, daß man wirklich nicht sagen kann, daß wir auf der einen Seite zu sehr auf EG und EFTA achten oder, wenn Sie wollen, Liberalisierungstendenzen fortsetzen – diese Vorwürfe habe ich auch von Ihrer Partei gehört –, und auf der anderen Seite wieder sagt, es müßte also doch wesentlich mehr für die Industrie geschehen und ich mache auch dort zu wenig. Auch diese Vorwürfe habe ich gehört.

Sie sehen also, dem Handelsminister geht es nicht besser als jedem, der in der Bundeshandelskammer den Ausgleich versucht und natürlich auch letzten Endes einen Ausgleich erreicht. *(Ruf bei der ÖVP: Ein reiner Handelsminister wäre mir lieber!)* Ja, das geht halt leider nicht, Herr Abgeordneter, die Schwierigkeit liegt auch für mich darin, zwischen Wünschen des Handels und Wünschen der Produktion einen Mittelweg zu suchen und wir haben ihn bis jetzt immer gefunden. Das wissen Sie sehr genau.

Ich möchte sagen, wir sollen keine Muster Schüler sein. Auch diese Vorwürfe wurden ja gemacht bezüglich der Übernahme von Vorschriften, die, sei es in europäischen oder internationalen Codizes, gefunden werden, wie zum Beispiel Antidumping. Wir sollen meiner Meinung nach versuchen, den österreichischen eigenständigen Weg zu gehen. Und weil wir den gehen, können uns, glaube ich, auch Staatshandelsländer keinen Vorwurf machen, wenn wir Maßnahmen setzen, die für sie selbstverständlich sind.

Wenn wir die Vidierung einführen, so ist das gar nichts anderes, als daß das Ministerium erfährt, welche Mengen zu welchen Preisen importiert werden; und zwar nicht aus der Statistik heraus, weil das nichts hilft, weil das nur eine Globalsumme ist, die ja kein Mensch analysieren kann, weil Einzelmeldungen vom Statistischen Zentralamt nicht einmal dem Handelsministerium gegeben werden; das verbietet das Gesetz, und daher hält sich das Statistische Zentralamt sehr streng daran.

Daher mußten wir die Vidierung einführen, um diese Einzelgeschäfte kennenzulernen und letzten Endes eben zu vidieren. Wir verbieten ja nichts, wir verhindern keine Einfuhr, wir stellen nur fest, welche Einfuhren getätigt werden. Da die Staatshandelsländer ja ihrerseits überhaupt nur jede Einfuhr genehmigen, auch dann, wenn sie formell frei ist, bekommt ja der Importeur

13342

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Bundesminister Dr. Staribacher**

oder die Fabrik, die dort kauft, oder die Außenhandelsstelle, die dort einkauft, ja gar keine Genehmigung, wenn es nicht vorher schon ministeriell und so weiter genehmigt ist, so ist das annähernd nicht die Waffengleichheit bezüglich unserer Exporte. (*Zwischenruf von der ÖVP: Waffengleichheit muß auch gegenüber der EWG bestehen!*)

Was nun die Waffengleichheit mit der EWG und der USA betrifft, so gehen wir hier vollkommen konform. Unsere Stahlregelung wurde erst eingeführt, als die EGKS dieselbe Regelung schon lange vorher getroffen hat. Daher auch von seiten der EGKS hier gar keine wie immer gearteten Beschwerden.

Was Amerika betrifft, lassen Sie mich bitte schweigen, denn die Praktiken der amerikanischen Außenpolitik kennen Sie genauso gut wie ich. Wir haben uns damit abzufinden. Es ist jahrzehntelange oder, wenn Sie wollen, jahrhundertelange Tradition, sie konnte bis jetzt nicht geändert werden und sie wird auch nicht geändert.

Was die Kennzeichnungsverordnungen betrifft, so wurden auch die einstimmig beschlossen, mit allen Interessensvertretungen. Sie wissen, ich habe einen eigenen Beirat dafür. (*Ruf bei der ÖVP: Nicht an der Grenze sollte kontrolliert werden!*) Wir haben dieses Problem, wo kontrolliert werden soll, ganz genau geprüft, und der Ausschuß, der dafür eingesetzt wurde, hat mir einstimmig mitgeteilt, es gibt keine andere Möglichkeit, daß, wenn man eine Kontrolle machen will, man sie nicht beim kleinen Textilhändler, im Handelsgeschäft machen sollte, sondern eben an der Grenze, wo die entsprechenden Einfuhren über die Grenze kommen und daher noch als geschlossenes Paket kontrolliert werden können, anstatt daß es in Dutzende von Geschäften aufgeteilt wird. Ich habe mich daher diesem Vorschlag angeschlossen, weil ich glaube, daß er wirklich der einzig praktikable und administrable Weg ist. Ich werde aber, wenn Sie wollen, jederzeit die entsprechenden Maßnahmen, die Sie mir vorschlagen, von dem Ausschuß prüfen lassen, um eine eventuelle Verbesserung oder Erleichterung für den Handel zu erreichen.

Was die Frage der liberalen Handelspolitik betrifft, so ist es ja bekannt, daß wir uns im Rahmen unserer internationalen Verpflichtungen EWG, EFTA, GATT vollkommen vertragskonform bewegen, wir daher auch von dort keine wie immer geartete Beschwerden zu erwarten haben. Das einzige, was mich hart trifft, ist, daß ich in demselben Haus hier, nicht im Bundesrat, wohl aber im Nationalrat, umso härter kritisiert wurde wegen meiner liberalen Politik, die Sie mir anrechnen und von der Sie

sagen, ich schränke sie ein, weil dort wird wieder gesagt, es sei unverantwortlich, was ich hier gemacht habe. (*Ruf bei der ÖVP: Sie sind ein Industrieminister!*)

Ich glaube aber, daß es für einen Minister gar nichts anderes gibt, als nach den Gesetzen und den internationalen Verträgen vorzugehen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Ebenfalls nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1978 betreffend ein Protokoll 1978 über die vierte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 samt Präambel (1944 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 19. Punkt der Tagesordnung: Protokoll 1978 über die vierte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 samt Präambel

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Hötendorfer. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Hötendorfer:** Das Internationale Weizenübereinkommen 1971, das einerseits das Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1971, andererseits das Übereinkommen betreffend Nahrungsmittelhilfe 1971 enthält, die durch eine gemeinsame Präambel verbunden sind, ist am 30. Juni 1978 abgelaufen und soll um ein weiteres Jahr, das ist bis zum 30. Juni 1979, verlängert werden. Diese Verlängerung soll in gleicher Weise wie bereits anlässlich der ersten, zweiten und dritten Verlängerung dieses Übereinkommens in den Jahren 1974, 1975 und 1976 durch Protokolle erfolgen.

Österreich gehört dem durch Protokoll verlängerten Übereinkommen betreffend Weizenhandel 1971, BGBl. Nr. 487/1977, an. Das Übereinkommen betreffend Nahrungsmittelhilfe 1971 hat Österreich nicht angenommen.

**Hötendorfer**

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 5. Dezember 1978 betreffend ein Protokoll 1978 über die vierte Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel 1971 samt Präambel, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**20. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz über das Verbot der Nutzung der Kernspaltung für die Energieversorgung in Österreich (1945 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Wir gelangen zum 20. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über das Verbot der Nutzung der Kernspaltung für die Energieversorgung in Österreich.

Berichterstatter ist die Frau Bundesrat Dr. Erika Danzinger. Ich ersuche um ihren Bericht.

Berichterstatterin Dr. Erika **Danzinger**: Durch den Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Errichtung von Anlagen, mit denen zum Zwecke der Energieversorgung elektrische Energie durch Kernspaltung erzeugt werden soll, untersagt werden. Sofern jedoch derartige Anlagen bereits bestehen, dürfen sie nicht in Betrieb genommen werden.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz über das Verbot der Nutzung der Kernspaltung für die Energieversorgung in Österreich, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Pitschmann. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat DDr. **Pitschmann** (ÖVP): Herr Bundesminister! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Für einen Rhein-Anrainer, für einen Abgesandten der Vorarlbergpartei ist es nicht nur eine dankbare, sondern auch eine verpflichtende Aufgabe, zu den Geschehnissen rund um Zwentendorf zu sprechen.

Feldkirch, meine Heimatstadt, liegt am jungen deutschen Rhein. Früher besangen die Liechtensteiner den Rhein als deutschen Rhein, heute besingen sie ihn als jungen Rhein. *(Bundesrat Schamberger: Und bei euch ist er österreichisch!)*

Kreiskys Vorgänger als Parteiobmann, Dr. Pittermann, hat nach Fussach die Österreicher recht ungeschickt eingeteilt in Rhein-Österreicher – mit „h“ geschrieben –, unbotmäßige und die braven Donau-Österreicher.

Wasserscheide am Arlberg auch diesmal. Gott sei Dank wurde diesmal dieser Fehler nicht gemacht nach den Stimmenergebnissen aus dem Ländle. *(Ruf bei der SPÖ: Da habt ihr euch gleich rehabilitiert damit!)* Das haben wir gar nicht notwendig.

Anhand einiger sozialistischer Aussendungen und anderer Darlegungen in in- und ausländischen Zeitungen darf ich die Sünden wider die politische und ökonomische Vernunft aufzeigen, die rund um Zwentendorf begangen wurden.

Wenn man der sozialistischen Regierungspartei über den Weg trauen könnte, wenn nicht soviel Wortbrüche geschehen wären die letzten sieben Jahre, dann wäre dieses Gesetz nicht unbedingt notwendig, weil es doch eine Selbstverständlichkeit ist, daß die Regierenden ein Votum der Regierten zur Kenntnis nehmen und respektieren, solange das Votum nicht durch ein anderes abgeändert wird.

Ich darf zitieren aus der sozialistischen „Top“-Zeitung: Energie ohne Zwentendorf. „Als die Kernkraftgegner, allesamt Idealisten“ – schon ein Spott von vornherein –, „plötzlich in der Lage waren, in den Zeitungen sündteure ganzseitige

13344

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**DDr. Pitschmann**

Inserate zu placieren und massenweise Plakate affichieren zu lassen, begann das Rätselraten um den Ursprung des plötzlichen Geldsegens. Werbeleute errechneten den Propagandaaufwand der Kernkraftgegner mit rund 13 Millionen Schilling."

Wenn die Kernkraftgegner 13 Millionen Schilling aufgebracht haben sollten, dann haben die Kernkraftbefürworter mindestens das Doppelte, wenn nicht noch mehr in den Wahleinsatz gebracht! Sämtliche neutrale Zeitungen und sämtliche Zeitungen des Auslandes besagen das. Und denen darf man eher glauben als der „Arbeiter-Zeitung“!

Die SPÖ jammert also, daß die Kernkraftgegner offenbar zuviel Mittel hatten. Man spricht viel von Chancengleichheit in der SPÖ. Wo bestand denn da die Chancengleichheit?

Das Bundesland Vorarlberg hat 500 000 S zur Verfügung gestellt, um einigermaßen Chancengleichheit, Waffengleichheit herzustellen. – Das demokratische „Musterländle“, wieder einmal mehr, so wie es früher des öfteren die Vorgänger des heutigen Bundespräsidenten Renner und Körner und Schärf bezeichnet haben. (*Bundesrat Dr. Bösch: „Musterländle“! Schauen Sie sich einmal die Landesregierung an!*) „Basler Zeitung“ vom 7. 11. 1978 – eine sehr angesehene Zeitung. (*Bundesrat Dr. Bösch: „Musterländle“! Sie glauben ja selber nicht daran!*) Herr Kollege, ich darf Ihnen noch genug Möglichkeit geben, sich heute zu Wort zu melden.

„Basler Zeitung“, eine sehr angesehene Zeitung: „Zwentendorf und die Folgen“. Für NOK – Nordostschweizerische Kraftwerke – Direktor Elmiger ist das Ergebnis deshalb nichtssagend für die Schweiz, das heißt für Rüthi, drüben über Feldkirch, überm Rhein, wo die Schweizer schon seit zehn Jahren ein Atomkraftwerk planen, weil die Fragestellung mit dem Votum „für oder gegen Kreisky“ verpolitisiert worden sei. – Auf der linken Seite in Österreich hört man, daß die Rechte diese Sachfrage verpolitisiert habe. – Gerade weil die Regierung, so schreibt die Schweizer Zeitung weiter, Kreisky zusammen mit der staatlichen Elektrizitätswirtschaft derart massiv für die atomare Zukunft eintrat, wurde der Bürger mißtrauisch, stimmte er nein, weil die überwältigende Ja-Propaganda den Verdacht geradezu weckte, daß hier doch irgend etwas faul sei.

Dr. Kreisky sagte, die Bevölkerung sei einer Kampagne zum Opfer gefallen. Sie ist der Kampagne nicht zum Opfer gefallen!

Nach 8 Milliarden Baukosten und Ankauf der Brennstäbe und in Anbetracht der riesigen Propagandamittel war sich die Regierung klar darüber und ganz sicher, daß sie mit der

Mehrheit im Gewerkschaftsbund, bei den Betriebsräten, in der Arbeiterkammer, in der Regierung, im Parlament vor allem, zwei billige Ernten unter Dach bringen kann. Nach verschiedenen Wahlschläppen der letzten Monate hatte man geglaubt, dem politischen Gegner jetzt eines richtig auswischen zu können, ihn zu demütigen mit einem großen Ja-Votum über Zwentendorf.

Und auf der anderen Seite war es eine Flucht nach vorne, nicht mit sehr viel Mut, eine Flucht vor der Verantwortung: das Volk soll ja sagen, soll Zwentendorf mehr oder weniger in Betrieb nehmen, jedenfalls die Erlaubnis dazu erteilen. Wenn etwas passieren sollte, dann ist die Regierung außer Obligo, das Volk hat es ja so gewollt.

Im übrigen waren früher, noch einige Zeit vor der Volksabstimmung, Kreisky, Gratz und andere hohe politische Persönlichkeiten der SPÖ ganz anderer Meinung. „Gratz: Atomkraftwerke sind derzeit noch nicht zu verantworten.“ – „Arbeiter-Zeitung“, 12. Mai 1977. Plötzlich waren sie zu verantworten. „Die Kernenergiefrage, die mit soviel Agitation verbunden ist, kann nicht auf diese Weise“ – auf dem Weg einer Volksabstimmung – „gelöst werden.“ – Bundeskanzler Kreisky, noch am 17. Jänner 1978.

Karl Czernetz schrieb in der sozialistischen „Zukunft“ vom März 1978: „Bundeskanzler Kreisky hat nach dem Auftauchen der Forderung ‚Volksabstimmung über Zwentendorf‘ gezeigt, wie gefährlich Volksabstimmungen sind, die starke Emotionen auslösen.“ (*Bundesrat Dr. Bösch: Jetzt haben Sie den König vergessen!*)

Woher kam dann dieser Gesinnungswandel so plötzlich? War es ein ganz billiges politisches Taktieren oder war es wirklich eine feige Flucht vor der Verantwortung?

Ich darf wiederum die SPÖ-Broschüre „TOP“ zitieren: „In Kreisen der Industrie hat man daher mit Bitterkeit zur Kenntnis genommen, daß die beiden bürgerlichen Parteien erstmals in der Geschichte der Zweiten Republik die Industrie in der für sie so wichtigen Energiefrage im Stich gelassen haben ... Als Ausrede für die Kernkraftabstinenz kam VP-Wirtschaftsfunktionären die ‚Verpolitisierung‘ des Zwentendorf-Votums durch Bundeskanzler Kreisky gelegen.“

Aber das ist nicht mehr als kleinkariert. Ganz Österreich, das Ausland, die ganze österreichische und neutrale Presse, mit Ausnahme der SPÖ-Abhängigen, ist hundertprozentig der Auffassung, daß es vom Bundeskanzler Kreisky dadurch verpolitisiert wurde, indem er sagte: „Wer nein zu Zwentendorf sagt, sagt nein zu Kreisky.“ (*Bundesrat Schamberger: Von*

**DDr. Pitschmann**

*euch wurde es nicht verpolitisiert? Für euch war es eine ganz eindeutige Sachfrage? Wollen Sie uns das auch noch weismachen?)*

Die Sachfrage hätten Sie lösen können. Die Regierung hätte, wenn sie der Auffassung ist, daß alles in Ordnung ist, daß alles sicher ist, nach Ankauf der Brennstäbe das Werk in Betrieb setzen können. So wie in Schweden, so wie in Deutschland und anderswo auch. *(Bundesrat Radlegger: Wer hat denn als erster eine Volksabstimmung verlangt, Herr Kollege?)*

Jedenfalls haben sich Kreisky & Co. nicht nur am Rhein, sondern auch an der Donau ganz anständig kalte Füße geholt. Eine gefährliche Lungenentzündung mit asthmatischen Folgen scheint nun seit Monaten die Folge zu sein. *(Ruf bei der SPÖ: Der Zug geht schon! - Bundesrat Dr. Bösch: 20.45 Uhr, die letzte Verbindung!)* Ich habe es nicht so eilig! Nur Zeit lassen! Ich darf die verschiedenen Aussendungen nicht übersehen.

War es geschickt von der „Arbeiter-Zeitung“, am 21. Oktober, also einige Zeit vor der Volksabstimmung, die Zwentendorf-Nein-Sager so zu desavouieren, so zu verhöhnen? Ein Bild in der „AZ“: Ein alter abgetakelter, abgehalfterter Gaul mit dem Gesicht von Götz, und auf ihm sitzt ein überaus fetter Taus mit der Flagge „Nein zu Zwentendorf“.

Ich glaube, die Redakteure und die Zeichner werden am Abend des 5. November eigenartige Gefühle in sich verspürt haben *(Bundesrat Steinle: So wie Ihr Taus! - Bundesrat Schamberger: Der Taus war auch nicht glücklich!)*, als sie daran dachten, wie verächtlich sie die Andersdenkenden machten. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Nun eine Aussendung aus dem Lande Vorarlberg. „SPÖ-Information“, glaube ich, heißt die Zeitung: „Zwentendorf: Das falsche Spiel der ÖVP. Das Ergebnis der Volksabstimmung zum 5. November hat die Zwentendorf-Befürworter und die Zwentendorf-Gegner gleichermaßen überrascht.“ – Hier wird zugegeben, daß alle, links, rechts, pro und kontra, mit einer soliden Mehrheit für Zwentendorf gerechnet haben, allerdings bis zu dem Zeitpunkt, als Kreisky dann seine Person mit in die Wahlentscheidung geworfen hat.

Weiter in der SPÖ-Zeitschrift:

„Alle Meinungsumfragen hatten eine eindeutige Mehrheit für die Inbetriebnahme des ‚Gemeinschaftskraftwerkes Tullnerfeld‘ ergeben.“ „Hauptverlierer: die Unternehmer . . . und da ist vor allem die ÖVP.“ „Komischer Eiertanz . . . Und sie begann einen Eiertanz“ – die ÖVP–

„dessen Komik so bald nicht zu übertreffen sein wird.“

Die Vorarlberger Zeitungsleser, die größtenteils jeden Tag die neutrale Presse lesen, konnten wochenlang und seitenlang verfolgen, wie oft die sozialistischen Bundesmandatare und der Landesparteiobmann mit dem Gremium ihr Wort gebrochen haben, wie sie das Land „verraten“ haben – verraten in Führungszeichen. *(Bundesrat Dr. Bösch: Ich würde vorsichtig sein!)* Ich habe gesagt: in Führungszeichen. Länderinteressen verraten und dem Befehl der Löwelstraße Folge geleistet haben. *(Bundesrat Schamberger: Hat vielleicht der Kessler nicht mitgezeichnet?)*

Ich glaube, die ziemlich größte Fehlleistung, die rund um die „Tour atomique d'Autriche“ begangen wurde, war wohl die spontane Aussage des Parteivorsitzenden der SPÖ Dr. Kreisky am Abend des 5. November. Was nun, wurde er gefragt, was nun nach dem Ergebnis der Volksabstimmung? Da sagte dieser Staatsmann: „Das geht mich nichts mehr an.“ *(Bundesrat Bürkle: Das ist unerhört!)* – All das, was er eingebrockt hat, das geht ihn nichts mehr an. Er war offenbar im Moment weggetreten und hat eingesehen, daß es hoch an der Zeit ist, jüngeren, unverbrauchten Kräften das Wohl im Staat anzuvertrauen, daß es Zeit ist, müde gewordene Pferde zu wechseln, nachdem kein Zuggpferd mehr vorhanden war. *(Widerspruch bei der SPÖ. - Bundesrat Dr. Lichal: Realität! - Ruf bei der SPÖ: Witzbold! - Weitere Zwischenrufe.)*

Ich werde mich noch kürzer fassen, damit die Westösterreicher doch noch eine gewisse Chance haben, den erwähnten Zug zu erreichen.

Wie wichtig es ist, daß die Vorarlberger so entschieden haben und hauptsächlich dazu beitragen konnten, daß das Nein gegen die Atomenergie in Österreich zustande kam, dazu nur ein Satz aus der „Arbeiter-Zeitung“ vom 25. Oktober dieses Jahres, als die Sozialisten drei Tage Klubklausur in Neusiedl am See hatten.

Auf die Frage nach den Schweizer Plänen um das Kernkraftwerk Rüthi antwortete er – der Schweizer Energieexperte Küffer –: „Diese Pläne der Schweiz seien nur schubladiert.“

Sie kennen die Angst der Vorarlberger bezüglich Rüthi. Das Kernkraftwerk wäre vor einem hohen Schweizer Bergkamm gestanden, und all die negativen möglichen Erscheinungen wären in Richtung Vorarlberg abgewandert. Und hier sagte in Neusiedl am See der von der SPÖ geholte Sprecher der schweizerischen Energiewirtschaft, daß die Pläne von Rüthi nur schubladiert sind. *(Bundesrat Dr. Bösch:*

13346

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**DDr. Pitschmann**

*Solange er dort ist, werden sie nicht verwirklicht!*) Sie haben schon die Möglichkeit.

Übrigens, daß die Vorarlberger von Wien aus, von der SPÖ-Regierung aus, in der Sache Atomenergie, in der Sache Rütli längst im Stich gelassen wurden und waren, dafür zitiere ich die „Rheintalische Volkszeitung“ vom 22. Juli 1972: „Wien desavouiert Vorarlberger Atomkraftwerkgegner . . . Die Vorarlberger Schreihälse“ – so schreiben die Schweizer – „werden übrigens von der eigenen Regierung in Wien desavouiert, weshalb man ihr Getue nicht allzu ernst nehmen soll: Die in Wien herauskommende ‚Arbeiter-Zeitung‘ . . .“ und so weiter, und so weiter, „Vorarlberger Kraftwerkgegner versetzen die Bevölkerung grundlos in Panik“, so schrieb die „Arbeiter-Zeitung“, und der damalige Außenminister Bielka erklärte, „die Atomangst der Vorarlberger“, mit erhobener Stimme und mit wegwerfender Handbewegung, „sei absurd.“

Daß die Vorarlberger Richtung in diesem Sektor der Politik in Wien keinerlei Vertrauen mehr hatte, ist nach diesen Ausführungen wohl mehr als verständlich. (*Bundesrat Liedl: Dafür bauen sie in der Schweiz ein Atomkraftwerk!*)

Die Vorarlberg-Information ist die interne Mitgliederinformation der Vorarlberger SPÖ. So etwas kann man natürlich auch als Nicht-SPÖ-Mann ohne weiters in die Hände bekommen. (*Bundesrat Dr. Bösch: Ich fühle mich geehrt!*)

In der „Intern-Information“ steht: „Unsere beiden Nationalräte Roman Heinz und Leonhard Treichl sowie Bundesrat Dr. Walter Bösch hatten maßgeblichen Anteil daran, daß die Österreicher in dieser wichtigen Frage durch die Volksabstimmung mitentscheiden konnten. Alle Vorarlberger waren der Auffassung, daß es gesamtösterreichisch eine überragende Ja-Mehrheit geben wird.“ (*Bundesrat Dr. Bösch: Sie sind ein Hellseher! Prophetische Gabe!*) Sie haben also praktisch ja zur Inbetriebnahme von Zwentendorf gesagt.

Übrigens hätten Sie, Herr Kollege, ohne weiteres mit Nein stimmen können, weil Sie die Volksabstimmung nie in Frage hätten stellen können. Der Beharrungsbeschluß des Nationalrates war so und so sicher. Sie schrieben in einer Leserzuschrift an die neutrale „Vorarlberger Zeitung“ (*Bundesrat Dr. Bösch: Betonen Sie nicht immer das Wort „neutral“!*): Strikt lehne ich – gemeint ist Bundesrat Bösch – die Atomkraftwerke ab. Atomkraftwerke sind nur eine Übergangslösung in der Stromversorgung. Wir brauchen keine AKW. Es lassen sich auch ohne Opfer erhebliche Energiesparmaßnahmen setzen.

Sie haben den Stein der Weisen gefunden: Ohne Opfer lassen sich erhebliche Sparmaßnah-

men finden! Ich bin neugierig, was Sie unserem Minister für Vorschläge zu erstatten haben: ohne Opfer erhebliche Sparmaßnahmen! Wenn das wahr ist, was Sie da geschrieben haben, dann bekommen Sie sehr bald einen hohen Bundesorden. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch. – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Nicht nur Charly Blecha bemüht sich in ORF-Kreisen die Wahlgesinnung seiner Parteifreunde zu durchleuchten. Auch Klubobmann Dr. Heinz Fischer hat das getan. Frage der „Vorarlberger Nachrichten“ – ich zitiere dieselbe vom 27. Oktober dieses Jahres –: „Wenn keine Gegenmeinung geäußert wurde, heißt das, daß alle Tagungsteilnehmer für Zwentendorf sind?“

Fischer antwortete darauf, im vergangenen Frühjahr habe es noch abgeschattierte Meinungen gegeben, etwa ein Ost-West-Gefälle, aber jetzt, da man kurz vor der Volksabstimmung stehe und sich die Oppositionsparteien aus der Verantwortung absentieren, sei die Parlamentsfraktion der SPÖ geschlossen. – Fischer hat also den „Vorarlberger Nachrichten“ gegenüber bestätigt, wie sehr die ganze Vorarlberger SPÖ-Prominenz auf Bundesebene für Zwentendorf war. (*Bundesrat Dr. Bösch: Der weiß mehr als ich!*)

Es heißt dann weiter auf die Frage, ob das auch für die Vorarlberger Abgeordneten gelte: „Das müßte ein merkwürdiger Abgeordneter sein“ – so sagte Fischer –, „der im Parlament für ein Gesetz mit Ja stimmt und dann gegen dieses Gesetz ist.“ Fischer: „Ich glaube, daß in der Wahlzelle die Vorarlberger Abgeordneten so stimmen werden wie im Parlament, also mit Ja.“

Sie haben sich ganz prächtig durchgemausert, die Vorarlberger SPÖ mit ihren Mandataren Heinz, Bösch und Treichl. (*Bundesrat Dr. Bösch: Diese ganze Aufregung ist das gar nicht wert! Diese künstliche Aufregung hinterher!*) Die SPÖ Vorarlbergs wurde zur „Rütli Zwentendorf-Partei“. Das besagt auch die Aussage von Dr. Fischer.

Im übrigen, Herr Kollege: Sie sind von Beruf Richter. (*Bundesrat Schamberger: Hat das mit der Kernkraft etwas zu tun?!*) Sie haben in einer Leserzuschrift, die ich auch hier habe, an die „Vorarlberger Tageszeitung“ geschrieben – das war am 2. Dezember –, daß vor einiger Zeit der Finanzausgleich im Nationalrat einstimmig verabschiedet worden sei. (*Bundesrat Dr. Bösch: Er ist paktiert worden!*) Er war damals noch nicht im Nationalrat. Er war damals noch nicht im Nationalrat und ist auch nicht einstimmig verabschiedet worden! (*Bundesrat Schamberger: Gehört das zur Kernkraft?!*) Gerade als Richter sollte man in der

**DDr. Pitschmann**

Information schon ein bißchen gewissenhafter sein. *(Bundesrat Dr. Bösch: Er war einstimmig paktiert worden, das war gemeint, aber ich habe es inzwischen korrigiert!)*

Ich darf mit zwei Feststellungen schließen: Die SPÖ war zu feige, nach Fertigstellung des Atomkraftwerkes und nach Ankauf der Brennstäbe das Kraftwerk in Betrieb zu nehmen, wie es in anderen Staaten geschah! Sie hat auch die Folgen zu verantworten! *(Bundesrat Schamberger: Auf das hättet ihr gewartet! Nur die Freude haben wir euch nicht gemacht!)* Die Feststellung habe ich zitiert mit Stimmen anderer, und ich glaube, damit ist hinlänglich der Nachweis erbracht worden, daß allein Dr. Kreisky aus dieser Sachentscheidung ein Politikum gemacht hat. *(Bundesrat Dr. Bösch: Zum fünftenmal haben wir das gehört!)*

Im Vordruck E/4/17 der Wiener Stadtwerke vom 16. November dieses Jahres - dieser Vordruck ging an alle Wiener Haushalte - heißt es: Wir begrüßen es selbstverständlich, wenn Ihr - der Wiener Bürger - Gas- und Stromverbrauch ansteigt. - Man fordert also zu mehr Energieverbrauch auf.

Sie, Herr Minister, haben vor wenigen Tagen gesagt, als Sie zum Ausdruck brachten, daß Sie mehr Bundeskompetenzen bräuchten, um auf dem Energiesektor bessere Möglichkeiten, bessere Alternativen zu schaffen: Wenn ich die bundesgesetzliche Energiesparermächtigung kriege, dann muß ich dekretieren, daß die Fetzen fliegen. Bitte, Herr Minister, dann zuerst mit den Fetzen ins Rathaus, denn von der Wiener SPÖ-Führung werden die Bürger aufgefordert, noch mehr Gas und Energie zu verbrauchen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Derartige Widersprüche innerhalb so weniger Tage sind in Österreich kaum jemals dagewesen!

Ich glaube, ein besonderes Fehlleistungsstück unseres Bundeskanzlers war auch, daß er durchblicken ließ, wenn es keine besonders solide Mehrheit für Zwentendorf gegeben hätte, so hätte er das Werk nicht in Betrieb genommen. Ja ist das nicht eine Ungeheuerlichkeit? Wozu braucht man denn dann eine Volksabstimmung? Ist das nicht eine Frotzelei der Wähler? Auch wenn es eine Ja-Mehrheit gegeben hätte, hätte er Zwentendorf nicht in Betrieb genommen. Wozu dann die 50 Millionen Schilling, die allein den Bund diese Volksabstimmung gekostet hat?

Die ÖVP sagt, um es kurz zu machen, ja zum Gesetz, weil es für sie eine Selbstverständlichkeit ist, daß die Regierenden ein Votum der Regierten zu vollziehen haben, und weil es offenbar sehr zweckmäßig ist, die SPÖ gesetzlich dazu zu zwingen, was wir mit unserem Ja

hiezuhun. *(Ruf bei der SPÖ: Sie verstehen nicht, worum es da geht! - Bundesrat Dr. Bösch: Er ist auch kein Fachmann! Warum dieses Gesetz erlassen ist? Tun Sie die Rechtsschutzeinrichtungen studieren, dann wissen Sie warum! - Bundesrat Schipani: Sie haben keine blasse Ahnung!)* Sie haben noch die Möglichkeit, hier heraufzukommen. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Das war ein armseliger Auftritt!)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Tirnthal. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Tirnthal (SPÖ): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorarlberger hatten es leicht, gegen die Nutzung der Kernspaltung zu Felde zu ziehen, denn sie beziehen ja schon seit langem aus der Schweiz aus ihren Steckdosen Atomstrom. *(Ruf bei der ÖVP: Es liefern auch die Ill-Werke Strom bis nach Deutschland!)* Aber sie beziehen Atomstrom! Stimmt das, ja oder nein? Darum, meine Damen und Herren, hat mich eigentlich sehr gewundert, daß Herr Kollege Pitschmann *(Ruf bei der SPÖ: DDr.!),* ein Spitzenfunktionär der Vorarlberger Wirtschaft, hier im Bundesrat zum Verbot der Kernspaltung gesprochen hat. Denn ihn, der doch Atomstrom bezieht, braucht ja dieses Verbot gar nicht zu interessieren. Er hat ja Atomstrom.

Zu seinen Ausführungen, meine Damen und Herren, kann ich nur eines sagen: Schwamm drüber. Sie waren nichts anderes als der Versuch, von den wahren Problemen abzulenken. Sie waren nichts anderes als ein verzweifelter Versuch, mit völlig untauglichen Mitteln die rabenschwarze Seele der Volkspartei reinzuwaschen von der wirtschaftlichen Todsünde, die sie mit ihrer Einstellung zur Nutzung der Kernspaltung begangen hat. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Gesetz über das Verbot der Nutzung der Atomkernspaltung für Energiezwecke in Österreich ist die logische Konsequenz der Respektierung des Ergebnisses der Volksabstimmung vom 5. November.

Völlig unlogisch, ja unbegreiflich und wohl das bisher traurigste Kapitel in der Innenpolitik der Zweiten Republik aber war die beschämende Haltung der Oppositionsparteien, der FPÖ und in besonderem Maße natürlich der ÖVP, in den letzten Jahren, Monaten, Wochen und Tagen vor der Abstimmung.

Die ÖVP in diesem Lande hat Zwentendorf geboren. Es war ihr liebstes Kind, ihr größter Erfolg. *(Bundesrat Dr. Lichal: 22. März 1971!)*

13348

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Tirnthal**

Es war ein Wettrennen der FPÖ und ÖVP, um Zwentendorf an ihre Fahnen heften zu können. Dazu einige Beweise, Herr Kollege Lichal.

Am 14. März 1968 sagte der FPÖ-Sprecher Peter: „Für den Standort eines künftigen Kernkraftwerkes erscheint das Land Oberösterreich am besten geeignet.“

Am 21. Mai 1969 sagte Peter zum damaligen ÖVP-Handelsminister: „Würden Sie als der zuständige Ressortminister dafür Sorge tragen, daß die für die Errichtung des ersten Atomkraftwerkes in Österreich nötigen Vorarbeiten so rasch wie möglich abgeschlossen werden?“

Im Energiekonzept der ÖVP-Alleinregierung aus dem Jahre 1969 steht wortwörtlich über Atomkraftwerke: „Der Stand der Sicherheitstechnik ist heute schon so weit vorgeschritten, daß Gefahren nicht zu befürchten sind.“

Landeshauptmann Maurer beschwerte sich am 28. Feber 1971 über eine Verschiebung des Baubeginnes von Zwentendorf. Und der gleiche Maurer sagte über Zwentendorf am 4. August 1971: „Die Gefahren, die von manchen unserer Landsleute an die Wand gemalt werden, entbehren jeder sachlichen Grundlage. Die Sicherheitsvorkehrungen sind perfekt.“

Am 24. März 1973 dankte Dr. Gruber Herrn Landeshauptmann Maurer – und jetzt wortwörtlich – „für seinen streitbaren Einsatz um das Zustandekommen des Zwentendorfer Kernkraftwerkes“ und würdigte Maurer „als eifrigen Verfechter moderner energiepolitischer Anliegen“.

Am 22. März sagte der ÖVP-Energiesprecher Dr. König: „Entweder es werden Atomkraftwerke gebaut, um den steigenden Energiebedarf decken zu können, oder Energie muß über kurz oder lang rationiert werden.“

Am 2. März 1977 schlug Dr. Taus lautstark vor: Volksbefragung über die Atomkraft.

Am 9. August 1977 verkündete wiederum der Energiesprecher der ÖVP, Dr. König: „Die Regierung sollte der ÖVP dankbar sein, daß sie im Jahre 1969 den Beschluß über die Errichtung eines Kernkraftwerkes gefaßt hat.“

Am 10. August 1977 stellte ÖAAB-Wirtschaftssprecher Dr. Drennig die These auf: „Für die Atomkraft gibt es keine Alternative.“

Und noch am 23. Juli 1978 brüstete sich Dr. Taus: „Die Volksabstimmung war meine Idee.“ Aber wenige Wochen später, bei einer Fernsehdiskussion, hatte der gleiche Dr. Taus beim Gedanken an die bevorstehende Volksabstimmung heftiges Bauchweh.

Ein ganzes Jahrzehnt lang hat die ÖVP das

Projekt Zwentendorf weithin sichtbar als größten Fortschritt des 20. Jahrhunderts gefeiert. Wenige Wochen vor der Entscheidung ist sie umgefallen, hat eine abrupte Kehrtwendung gemacht und ihr liebstes Kind ermordet. Die ÖVP hat mit ihrer Kehrtwendung meiner Meinung nach wirtschaftlichen Selbstmord begangen. Sie ist als Partei, die vorgibt, eine gute Wirtschaftspolitik zu machen, gestorben.

Die ÖVP, meine Damen und Herren, ist eine Allianz mit Wachstumsbremsern, Systemveränderern, Öko-Romantikern und Geologen mit einem unbändigen Selbstdarstellungszwang eingegangen. Die ÖVP, meine Damen und Herren, hat jene um sich gesammelt, die dem Wirtschaftswachstum, einer möglichst importunabhängigen Energieversorgung, der industriellen Großtechnologie und der Vollbeschäftigungspolitik durch Produktivitätszuwachs ablehnend gegenüberstehen. Die ÖVP, meine Damen und Herren, hat sich als Anwalt einer bürgerlich-gewerblichen Kleinkariertheit bestätigt. *(Beifall bei der SPÖ. – Bundesrat DDR. Pitschmann: Die Vorarlberger werden sich bedanken! Drei Viertel der Vorarlberger sind kleinkariert! – Bundesrat Steinele: Die ÖVP, hat er gesagt, nicht die Vorarlberger!)* Die ÖVP, meine Damen und Herren, hat der gesamten österreichischen Wirtschaft weit in die Zukunft hineinreichend einen nicht wieder gutzumachenden Schaden zugefügt.

Die ÖVP-Führung, allen voran Ihr Dr. Taus, ist einer gewaltigen Fehlspekulation erlegen. Sie rechnete mit einer, wenn auch knappen Mehrheit für Zwentendorf, hätte dann für die Wirtschaft den lebenswichtigen Atomstrom und könnte gegen die Regierung einen Atomwahlkampf nach schwedischem Muster führen.

Die ÖVP, meine Damen und Herren, spielte mit gezinkten Karten, und der Einsatz in diesem Poker war hoch. Der Einsatz war ein kontinuierliches Wachstum der österreichischen Wirtschaft, Vollbeschäftigung und weiterer sozialer Fortschritt.

Die ÖVP hat dieses Spiel gewonnen. Die Rechnung aber, machen wir uns doch nichts vor, müssen letztlich alle Österreicher bezahlen, bezahlen in Form eines von der ÖVP bewußt herbeigeführten Wettbewerbsnachteiles der österreichischen Wirtschaft gegenüber allen jenen Ländern, in denen Atomkraftwerke nach wie vor wie Pilze aus dem Boden schießen, bezahlen in Form einer weiter steigenden Energieabhängigkeit vom Ausland, bezahlen durch eine weitere Belastung unserer Leistungsbilanz, bezahlen durch höhere Energiekosten und bezahlen durch eine größere Verschmutzung unserer Umwelt durch die Errichtung zusätzlicher kalorischer Kraftwerke. *(Bundesrat*



**Tirnthal**

*DDr. Pitschmann: Alles das haben wir dem Bundeskanzler Kreisky zu verdanken, weil er ein Politikum daraus gemacht hat!*) Ja freilich, das haben Sie ja hier vordemonstriert! Das ist Ablenkungsmanöver.

Was der Ausfall von Zwentendorf, meine Damen und Herren, für die Energieversorgung bedeutet, illustriert am besten der Vergleich, daß die Leistung des Kraftwerkes der Nutzung sämtlicher noch vorhandener österreichischer Erdölreserven entspricht.

Der Stromverbrauch in Österreich nimmt jährlich um 5 Prozent zu. Da wir über keine überflüssigen Energiereserven verfügen, könnte es bereits im Winter 1979/80 zu Engpässen kommen. Also müssen wir teuren Strom aus dem Ausland kaufen. Dieser teure Strom aber belastet alle Österreicher, und betroffen davon ist besonders die exportabhängige Industrie. Sie braucht schon aus Konkurrenzgründen billigen Strom, den aber niemand zur Verfügung stellen wird können.

So, meine Damen und Herren, kommen wir in den Sog eines Teufelskreises, aus dem es, meiner Meinung nach, in der derzeitigen Situation kein Entrinnen gibt. Das haben wir alles dem Atomslalom der ÖVP zu verdanken, die eine florierende Wirtschaft für einen vermeintlich kurzfristigen parteipolitischen Vorteil eingetauscht hat.

Wie arm, Herr Kollege Löffler, muß ich Ihnen in voller Überzeugung sagen, wäre Österreich, würde es dieser ÖVP ausgeliefert werden. *(Bundesrat Schipani: Nicht auszumalen dieser Schaden!)* Und den Herren der Industrie und der Bundeswirtschaftskammer, die sich aus wahltaktischen Gründen der ÖVP kaum oder gar nicht für die Nutzung der Kernenergie engagiert haben, sondern - wie man bei uns zu Hause sagt - in den Stauden gesessen sind *(Bundesrat Schipani: Staudenhocker!)*, sei klar und deutlich folgendes gesagt: Wenn Sie glauben, daß nun die Arbeitnehmer und die sozial Schwachen für die Folgen der Nichtinbetriebnahme Zwentendorfs aufkommen werden, dann täuschen Sie sich gewaltig!

Bei einer zusätzlichen Belastung werden wir für diese Schichten einen Umverteilungskampf führen, der sich gewaschen hat. Daran ändern auch die Ausführungen des Energiesprechers der ÖVP Dr. König nichts, der im Nationalrat in einem geradezu grotesken Atom-Eiertanz zweifelt versuchte, seine zwielfichtige Haltung gegenüber den ernst zu nehmenden ÖVP-Anhängern zu rechtfertigen.

Wir Sozialisten, das wissen die Österreicher ganz genau, sind die einzigen, die in der Kernenergiefrage mit einer klaren Ja-Empfehlung

in die Volksabstimmung gegangen sind. Wir betreiben im Gegensatz zur ÖVP keine Kindesweglegung. Wir Sozialisten respektieren aber voll und ganz die Entscheidung des österreichischen Volkes und geben daher dem vorliegenden Gesetz unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Dr. Lichal. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Lichal (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! In wenigen Tagen feiern wir Weihnachten. Weihnachten ist das Fest der Liebe und des Vergebens. Und so möchte ich auch gnädig den Mantel des Schweigens über die Ausführungen des Kollegen Tirnthal breiten, weil sonst müßte man ja noch lange zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Tirnthal: Tun Sie das!)*

Nur einen einzigen Satz möchte ich aber doch dazu sagen, und dann wollen wir aber wirklich alles vergessen, was Sie gesagt haben. Sie haben gemeint, wie arm Österreich wäre, wenn es bei den nächsten Nationalratswahlen, von denen man nicht weiß, wann sie stattfinden - hoffentlich bald, aber das wird der Generalbevollmächtigte ja vielleicht doch noch einmal sagen -, wenn also dieses Österreich der Österreichischen Volkspartei ausgeliefert werden würde. . . *(Bundesrat Tirnthal: Nicht der Österreichischen Volkspartei, sondern dieser!)*

Bitte, dieser. Ich darf Sie daran erinnern, Herr Kollege, daß 25 Jahre lang die Österreichische Volkspartei den Bundeskanzler und die wesentlichsten Ministerposten gestellt hat und Ihnen das erst ermöglicht hat, in acht Jahren wieder alles zu verspielen, was in 25 Jahren geschaffen wurde. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Damals sind die Leute munter geworden in Österreich!)*

Und nun zu dem Trauerspiel des Atomkraftwerkes Zwentendorf. *(Rufe bei der SPÖ: „Maurer“-Werke! - „Pitschmann“-Werke!)* Sie müssen sich einigen, was Sie jetzt wollen, ob „Pitschmann“- oder „Maurer“-Werke. Eines steht aber fest, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion: Es war eine strategische „Meisterleistung“ Ihres Vorsitzenden, von einem Umfrageergebnis von 60 Prozent für das Atomkraftwerk dann auf ein Minus zu gelangen. Das ist nur dem Herrn Dr. Kreisky geglückt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Dankenswerterweise hat Herr Kollege Dr. Pitschmann . . . *(Bundesrat Tirnthal: Wofür haben Sie denn*

13350

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Dr. Lichal**

*gestimmt, Herr Doktor?)* Ich werde es Ihnen gleich sagen.

Dankenswerterweise ist Herr Kollege Dr. Pitschmann ja schon auf die Einzelheiten und auf die ganze Entwicklung eingegangen und hat diese hier aufgezeigt. Ich darf nur ein Datum noch einmal in Erinnerung rufen - wir wollen es doch nicht wieder aufwärmen, was schon oft gesagt wurde -: 22. März 1971 war der Baubeschluß, und am 22. März 1971 war auch schon eine sozialistische Alleinregierung an der Macht. Ich möchte das nur der Ordnung halber feststellen, weil wir ja schon das letzte Mal gemeint hätten, eine Volksabstimmung wäre vielleicht zu diesem Zeitpunkt ein bißchen sinnvoller gewesen, daß man damals die Leute gefragt hätte, wollen diese Atomstrom haben oder nicht, aber nicht dann später. *(Bundesrat Schipani: Das war ein Volksentscheid!)*

Sie haben - das möchte ich auch noch richtigstellen - alle Bemühungen vorher, eine Einigung zustande zu bringen, im Bewußtsein - das hat Ihr Kanzler einmal ausgedrückt: Wir regieren, wir sind ja die Mehreren, das werden wir schon allein machen - zunichte gemacht. Das hat er zu unserem Parteiobmann gemeint, als über dieses Problem gesprochen wurde, da hat es geheißen: Nein, das machen wir schon alleine. Dann ist es auf einmal mulmiger geworden. Ich gebe gerne zu, daß sich die Meinung in der Bevölkerung offensichtlich geändert hat. Denn man hat vor Jahren die Dinge vielleicht anders betrachtet, als man sie heute betrachtet. Sonst wäre es überhaupt nicht denkbar.

Deshalb hat man ja dann - ich verstehe das - von Ihrer Partei die Volksabstimmung auch zum Plebiszit für Kreisky und die Sozialistische Partei gemacht, weil Ihre Umfrage ergeben hat, daß 60 Prozent der Österreicher für die Kernenergie wären oder zumindest nicht dagegen wären. *(Ruf bei der SPÖ: 61 Prozent!)* Und dann hat Ihr Vorsitzender sich gedacht, das wird jetzt fesch, jetzt kann ich meine Niederlagen beim ORF und bei den Betriebsratswahlen der VÖEST und so weiter ausgleichen und kann jetzt wieder für mich ein Positivum herausholen. Und gerade das hätte er nicht tun sollen. Das hätte er nicht tun sollen! *(Bundesrat Windsteig: Er kann schon Gedanken lesen! - Bundesrat Dr. Anna Demuth: Nächstens werden wir Sie fragen!)* Denn die Entwicklung, Frau Dr. Demuth, und das wissen Sie heute ja schon ... *(Ruf bei der SPÖ: Das werden wir ihm sagen!)* Ja, sagt es ihm, wenn noch Gelegenheit ist, bitte, sagen Sie es ihm. *(Bundesrat Stoppacher: Ob es hilft, ist die Frage!)* Das ist richtig.

Die Entwicklung war so, daß quer durch die Parteien und quer durch die Berufe die Meinung

zur Atomenergie in Österreich sicher unterschiedlich gewesen ist. Ich weiß von etlichen Leuten, die nicht Ihrer Partei nahestehen, daß sie bereit gewesen wären, vielleicht auch für das Kernkraftwerk zu stimmen. Und plötzlich ist Ihr Parteivorsitzender gekommen und hat das zu einem Politikum gemacht und hat gesagt - ich kann Ihnen das vorlesen, wenn Sie wollen, Frau Doktor -: Also stimmt jetzt über mich ab. Und in dem Moment war es aus. Einige haben gesagt: Da gehen wir gar nicht hin und einige hat er echt vertrieben, bitte. Er hat sie echt vertrieben und jetzt steht er da, und jetzt heißt es auf einmal: Nein. *(Bundesrat Windsteig: Warum keine Freigabe der Abstimmung im ÖVP-Klub?)*

Und das wüsteste ist, daß es jetzt auf einmal heißt, das Volk hat sich geirrt. Das nehmen wir nicht zur Kenntnis. Das werden wir draußen den Leuten sagen. Ihr Abgeordneter Wraule hat im Nationalrat gesprochen. Dazu heißt es bitte in der Parlamentskorrespondenz: „Der Redner spricht von einer groben Täuschung seitens der ÖVP gegenüber den Wählern.“ *(Bundesrat Tirthal: Stimmt!)* Bitte, wieso war es eine Täuschung? Sie haben gesagt: Es ist sicher, wer die Partei will, soll für ja stimmen, und wir haben gesagt, jeder soll abstimmen nach seinem Gewissen. Die Partei hat sich da nicht hineingemischt. Wo ist die Täuschung jetzt gewesen? *(Bundesrat Schipani: Schauen Sie sich Ihre Plakate an! - Bundesrat Dr. Anna Demuth: Warum haben Sie denn den Klubzwang nicht aufgehoben?)* In der Information der ÖVP übertrifft ein Unsinn den anderen, wo sollte da der Wähler frei entscheiden, haben Sie behauptet.

Sehen Sie, das ist unwahrscheinlich. Weil die Wahl nicht so ausgefallen ist, wie Sie es sich vorgestellt haben, sagt man, der Wähler hat nicht frei entscheiden können, weil die „böse“ ÖVP ihn vielleicht auf die Gefahren und auf die mangelnde Sicherheit des Atomkraftwerkes aufmerksam gemacht hat, ohne daß sie sich selbst engagiert hat. *(Zwischenruf des Bundesrates Schipani.)*

Ich muß Ihnen ehrlich sagen, trotz allem, ich sehe schon ein, es ist nicht angenehm: Die ganze Sozialistische Partei hat sich dafür engagiert und liegt jetzt damit, samt ihrem Vorsitzenden, auf der Nase, und das ist halt äußerst unangenehm. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber das lustige ist: Nach dieser Niederlage wurde Ihr Vorsitzender mit der Generalvollmacht ausgestattet. Ich frage mich nur, was er nach der nächsten Niederlage bekommt, wahrscheinlich wird er zum Kaiser von Österreich gekrönt werden.

Mehr möchte ich schon gar nicht zu diesem Thema sagen.

**Dr. Lichal**

Daß wir heute ein Gesetz beschließen, das ist in dieser Zeit ... (*Bundesrat Windsteig: Das tut euch richtig weh! - Bundesrat Steinle: Der NEWAG wird es weh tun!*)

Wenn Sie weiterhin eine solche Politik betreiben, werden verschiedene Dinge wahrscheinlich noch danebengehen. Aber dazu haben Sie ja, Gott sei Dank, nicht mehr lange Zeit.

Wenn man den Andeutungen Ihres Generalbevollmächtigten trauen kann, dann werden wir ja im Mai oder ab Mai Gott sei Dank wieder andere Leute haben und werden es besser haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Bundesrat Schamberger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Schamberger** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Darf ich zum „Engelchen“ Kollegen Lichal kurz Stellung nehmen und ebenfalls den Mantel des Schweigens über ihn breiten, und zwar auf die Aussage hin, daß in acht Jahren das von der SPÖ verspielt worden wäre, was vorher erarbeitet worden ist. Ich glaube, zu dieser Antwort, Herr Kollege Lichal, sind Sie nicht kompetent, sondern diese überlassen wir getrost dem österreichischen Volke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn Sie schon das Wort des Irrens gebraucht haben, dann bitte ich doch, fragen Sie die Herren der Ihnen nahestehenden Industrie. Ich habe heute noch die Aussagen, die Worte in Erinnerung, die von denen gekommen sind, wie notwendig Zwentendorf wäre, aber nur, das war nicht vor der Abstimmung, sondern war genau einen Tag nach der Abstimmung.

Ich werde Ihnen dann im Laufe meiner Ausführungen noch zeigen, wer diese Sache verpolitisiert hat.

Gestatten Sie mir noch ganz kurz auf den Kollegen Dr. Pitschmann einzugehen, der den Mehrverbrauch an Energie angeführt hat. Ich gebe Ihnen recht, und da treffen wir uns, Kollege Dr. Pitschmann, den Mehrverbrauch sollten wir drosseln, aber nur dort, wo er zur Deckung von Luxusbedürfnissen dient.

Den Mehrverbrauch wollen wir dort nicht drosseln, wo es noch darum geht, der Bevölkerungsschicht, die noch nicht an diesem Lebensstandard teil hat, diesen Lebensstandard anheben zu können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Warum verabschieden wir heute dieses Gesetz? Es wurde ja schon gesagt, daß die

Energiegewinnung aus der Kernspaltung unterbunden werden soll. Für uns Sozialisten, und ich möchte es noch einmal ganz deutlich betonen, ist dies eine ganz klare Angelegenheit gewesen, eine logische Folge der Volksabstimmung. Wir haben eindeutig schon vorher erklärt - das ist ja ein Grundsatz -, daß wir die Entscheidung, die der Souverän dieser Demokratie treffen wird, das Volk, in Gesetzesform verankern wollen.

Ich mache aber, und das möchte ich auch hier wieder sagen, persönlich kein Hehl daraus, daß ich ein anderes Ergebnis erhofft, ja sogar erwünscht habe. Das sage ich als persönliche Meinung.

Dieser uns heute vorliegende Gesetzesbeschluß soll aber auch dazu beitragen, dem Volk Klarheit zu geben, und zwar Klarheit vor allem wegen der Sicherheit, eine Klarheit, die er auf Grund des Verhaltens der ÖVP in dieser Kernkraftfrage nie bekommen hat. Oder, was ich vermute, Sie wollten ja diese Klarheit gar nicht geben, wenn man Ihr Verhalten in der Kernkraftfrage analysiert.

Auch ich darf dann einige Äußerungen zitieren, die gefallen sind.

Aber eines möchte ich vorweg schon sagen, auch das ist wieder ein zentrales Thema. Von Beginn der Planungen an, meine Damen und Herren der ÖVP, wußten Sie und Ihre Vertreter schon, welche Auswirkungen all das hat, Sie können doch nicht sagen, daß Sie alles ohne dieses fachliche Wissen beschlossen haben.

Aber nehmen Sie bitte eines zur Kenntnis: Im ÖVP-Energiekonzept 1969 heißt es - ich nehme nur die wichtigsten Passagen heraus -: „Es steht außer Zweifel, daß die künftige, zusätzlich notwendige thermische Erzeugung in Österreich keineswegs mehr auf Braunkohle, sondern immer mehr auf Kernenergie beruhen wird.“

Oder weiter in diesem Konzept: „... erforderliche Maßnahmen sofort in Angriff zu nehmen sind.“

Oder - und das ist die Kernfrage Ihrer Verunsicherungskampagne gewesen, Sie wollten sich entwinden dieser Verantwortung und haben jetzt die Ausrede mit der Sicherheit gebracht, obwohl Sie selber es waren, die in Ihrem eigenen ÖVP-Konzept geschrieben haben im Jahre 1969 -: „Der Stand der Sicherheitstechnik ist heute“ - also im Jahre 1969 haben Sie das schon gesagt - „so weit fortgeschritten, daß bei Beachtung aller notwendigen Sicherheitsmaßnahmen Gefahren nicht zu befürchten sind.“

Ja, meine Damen und Herren, und Jahre später wollen Sie die Sicherheit in den Vordergrund rücken.

13352

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Schamberger**

Nehmen Sie das „Niederösterreichische Volksblatt“ – Kollege Pitschmann würde das als neutrales Blatt bezeichnen, wir sagen, es ist eine reine ÖVP-Zeitung –, hier schreiben Sie: „Die Gefahren, die von manchen unserer Landsleute mit der Errichtung des Kernkraftwerkes bei Zwentendorf im Tullnerfeld an die Wand gemalt werden, entbehren jeder sachlichen Grundlage. Die Sicherheitsvorkehrungen bei einem Kernkraftwerk sind perfekt. Vom Standpunkt des Schutzes der Umwelt sind Kernkraftwerke die idealsten Anlagen dieser Art.“ Das sagte nicht irgendwer, das sagte Ihr Landeshauptling Maurer.

Oder im „Mittagsjournal“, 1973: „Jawohl, es ist völlig ausgeschlossen, allein mit Wasserkraftwerken durchzukommen.“ Und so weiter. Sie sehen also, das alles sind Aussprüche, die Sie gemacht haben. Lauter positive Aussprüche, lauter Aussprüche, die von Ihrer Seite eigentlich zu einem Ja führen hätten müssen.

Aber erst, als Sie gesehen haben, daß man mit dem Angsteffekt wie in Schweden Wahlen beeinflussen kann, erst dann kamen Sie zu der Überzeugung, daß Sie hier in Ihrer Aussage etwas ändern müssen. Nun, und da haben Sie dann den Ausweg mit der Angst gefunden. Sie haben eben vorgegeben, dieses Zwentendorf sei nicht sicher genug, und haben eigentlich in täuschender Absicht das hier gesagt mit, ich würde fast sagen, gespaltener Zunge. Denn wenn man die Aussagen in Ihrem ÖVP-Konzept liest und die Aussagen vergleicht, die Sie dann getan haben, dann klaffen hier Welten.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, und das ist für mich und für viele in diesem Österreich der Beweis dafür, daß Sie es waren, die diese Frage verpolitisiert haben.

Politisch, und das gebe ich Ihnen zu, politisch war diese Auseinandersetzung auf alle Fälle von Beginn an. Wir Sozialisten haben aber von Beginn an die klare Linie gehabt, ein deutliches Ja zu sagen. Vielleicht leben Sie heute noch in der Einbildung, was Sie ausdrücken, ist ja nicht politisch, sondern politisch ist nur das, zu dem die SPÖ eine Stellung bezieht.

Wie, meine Damen und Herren, wie parteipolitisch Ihre Stellung war, zeigt sich doch deutlich in dieser Verunsicherungskampagne. Auf der einen Seite sagten Sie, Sie seien zwar für diese Nutzung, auf der anderen Seite haben Sie aber ein Nein empfohlen.

Dieses Manöver, das Sie geplant hatten, das wurde heute schon ausgedrückt, dieses Manöver, das Sie mit den Österreichern gespielt hätten, ist gründlich danebengegangen, für Sie gründlich danebengegangen. Es war so schön geplant gewesen. Auch Ihnen sind die Umfra-

geergebnisse ja bestens bekannt gewesen, und Sie haben sich gesagt: Na ja, ein Ja kommt sowieso heraus, also sagen wir, sie sollen mit Nein stimmen, damit kriegen wir sehr viele Nein-Stimmen und damit können wir – ich habe es schon letztes Mal gesagt – das politische Süppchen auf dieser Zwentendorfflamme bis zur Wahl 1979 weiterkochen.

Meine Damen und Herren der ÖVP, Sie haben hier ganz eindeutig den parteipolitischen Vorteil, also den Augenblickserfolg vor oder über die Verantwortung für das Ganze gestellt. Und das nenne ich Verpolitisierung. (*Bundesrat Schipani: Verleumdungskurs!*)

Diese, meine Damen und Herren, jetzt eigentlich schon in allen Bereichen zutage tretende Konfrontation, diesen eisernen Konfrontationskurs, den sie eingeschlagen haben – ich sage noch dazu: dies ist zwar verständlich, wenn man neun Jahre nicht an der Regierung ist –, halte ich, ohne den Willen, einen Konsens zu finden, einfach für abträglich für das demokratische Bewußtsein der Bevölkerung. Mit dieser politischen Art der Desinformation, die Sie betrieben haben, sind Sie, meine Damen und Herren, mitschuldig an Ergebnissen, die vor kurzem bekannt geworden sind. Diese sind für mich aber sehr entscheidend, wenn man hört, daß ein großer Teil der Jugendlichen an dieser Demokratie nicht sehr viel Freude hat und der Grundgedanke der Demokratie gar nicht so verankert zuseinscheint. (*Bundesrat Dr. Lichal: Nur was die SPÖ sagt, ist wahr und richtig! – Bundesrat Schipani: Das ist ja zu beweisen! Streicht die Immunität, dann könnt ihr zu Gericht gehen!*)

Meine Damen und Herren! Ich habe vom Konfrontationskurs gesprochen. Ich weiß mich hier auch mit vielen Ihrer Fraktion doch einig, die diesen derben Stil der politischen Auseinandersetzung ebenfalls ablehnen. Wir haben nichts gegen eine sachliche, harte Auseinandersetzung. Wir sind aber striktest dagegen, wie Sie, meine Damen und Herren, jetzt Politik zu machen versuchen.

Machen Sie bitte Politik, und ich fordere Sie dazu auf, im Interesse der Demokratie. Machen Sie Schluß mit dieser Politik der Unterstellungen, mit diesen unbewiesenen und auch unbeweisbaren Verdächtigungen. (*Bundesrat Dr. Heger: Vice versa!*) Diese Politik, meine Damen und Herren, ist Ihrer Partei, wenn man die Geschichte betrachtet – und ich gebe Ihnen recht –, wenn man auf die 25 Jahre zurückblickt, diese Form der Auseinandersetzung ist Ihrer Partei unwürdig. Wer zu solchen Mitteln der Auseinandersetzung greifen muß, muß sich aber von uns sagen lassen, daß ihm wahrscheinlich die Sachargumente fehlen.

**Schamberger**

Meine Damen und Herren, diesen Zickzackkurs haben Sie sich auch in der Kernenergiefrage gehalten. Sie haben der Bevölkerung zum Beispiel einzureden versucht, daß bei einem Nein ein Umbau in ein Wärmekraftwerk erfolgen könne.

Herr Kollege Lichal, Sie sind ja Niederösterreicher, gehen Sie zum Generaldirektor der NEWAG, zum Dr. Gruber, der auch Finanzreferent der ÖVP ist, und fragen Sie, was der Ihnen sagt. Vom fachlichen Standpunkt hat er das als Blödsinn abgetan. Nicht wir waren es, sondern ein Mitglied der ÖVP, das Ihre Argumentation als Blödsinn abgetan hat.

Herr Kollege Dr. Löffler, weil Sie gesagt haben, politisiert haben wir es. Ich darf Ihnen eines sagen: Dieser Dr. Gruber war es, der bei einer Belegschaftsversammlung öffentlich ein Pro-Zwentendorf verlangt hat und dann in der Fraktionsversammlung aus politischen Gründen gesagt hat, aber jetzt stimmen wir da alle mit Nein. So haben Ihre Werbung und Ihre Verunsicherungskampagne ausgeschaut. *(Bundesrat Dkfm. Löffler: Das hat doch der Kreisky gesagt! Der Bundeskanzler hat gesagt, es ist möglich!)*

Es geht halt, Herr Kollege Löffler, vielen in Ihrer Partei so wie Ihrem Vorsitzenden, dem sogenannten Propheten Taus, dem halt auch die Prophezeiungen ständig daneben liegen, ob das heute die Themen der Wirtschaft sind, ob das die Themen der Sicherheit sind, ob das Themen der Pensionen sind oder ob das die Kernkraft ist. Hier liegen Sie oder liegt Ihr Vorsitzender ja ständig meilenweit neben den tatsächlichen Ergebnissen. *(Bundesrat Schipani: Der Herr Gruber gehört eigentlich von der NEWAG hinausgeschmissen!)*

Es gibt jetzt nur zwei Möglichkeiten, wenn Sie mich fragen, es gibt hier bei diesen Prophezeiungen nur zwei Möglichkeiten. Entweder versteht er die Sachfrage wirklich nicht, dann gehört er nicht in die Position. Die zweite Möglichkeit, er versteht es zwar, sagt aber etwas anderes, dann gehört er ebenfalls nicht in diese Position.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, nun zu diesem Zickzackkurs Ihrer Fraktion, lassen Sie mich zu diesem Zickzackkurs, Herr Kollege Pitschmann, den Sie eingeschlagen haben, kurz noch kommen.

Zuerst haben Sie gesagt, ein Gewissensentscheid. Dann haben Sie im Nationalrat den Klubzwang eingeführt, also ohne Gewissensentscheid. Sie haben ein volles Ja bei der Planung gesagt, haben dann nein zur Inbetriebnahme gesagt. Sie haben ja zur Kernenergie gesagt, Sie haben nein gesagt zu dem Werk, aus dem sie

produziert werden soll. Sie haben ja zum parteipolitischen Vorteil gesagt, sie haben aber nein zur Verantwortung für diesen Staat gesagt. Und Sie haben ein Ja zur Kernenergie gesagt und haben ein Nein zur Sicherheitsfrage vorgetäuscht. Sie haben ein Nein zum Kernkraftwerk gesagt, und Ihre Landeshauptleute, die auch Mitglieder der ÖVP sind, haben schön brav mitgezählt, daß dieses Kernkraftwerk errichtet werden konnte.

Wenn das, meine Damen und Herren der ÖVP, kein Eiertanz ist, den Sie aufgeführt haben, dann weiß ich wirklich nicht mehr, was man alles aufführen sollte. *(Bundesrat Dr. Heger: Wozu bringen Sie dann das Gesetz überhaupt her? - Bundesrat Windsteig: Damit wir endlich einmal klarstellen!)*

Damit, meine Damen und Herren, dieses Nein auch von Ihnen, von allen Teilen der ÖVP, von den drei Bünden der ÖVP, von denen man ja zum Teil schon wieder andere Aussagen hört, vom Wirtschaftsbund, vom Bauernbund - vom AAB wollen wir nicht reden, der hat in Ihrer Partei nicht viel zu sagen - respektiert wird, wollen wir diesem Gesetzesbeschluß unsere Zustimmung erteilen und damit, meine Damen und Herren, dem österreichischen Volk die Zusicherung geben, daß sich sein Entscheid nicht nur in einer Absichtserklärung der Parteien, sondern in einem Gesetz, an das sich eben alle zu halten haben, niederschlagen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**21. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Internationales Zuckerübereinkommen 1977 samt Anlagen (1946 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 21. Punkt der Tagesordnung: Internationales Zuckerübereinkommen 1977.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Mayer**: Hohes Haus! Die Ziele des Internationalen Zuckerübereinkommens 1977 umfassen insbesondere folgende Punkte:

- a) Ausweitung des internationalen Zuckerhandels, insbesondere um die Ausfuhrerlöse der exportierenden Entwicklungsländer zu erhöhen.
- b) Schaffung stabiler Bedingungen im internationalen Zuckerhandel, insbesondere Beseitigung übermäßiger Preisschwankungen.
- c) Sicherstellung einer ausreichenden Zuckerversorgung der Einfuhrländer zu angemessenen Preisen.
- d) Erhöhung des Zuckerverbrauches.
- e) Förderung eines Gleichgewichtes zwischen Angebot und Nachfrage.
- f) Bessere Marktorganisation und Informationsaustausch sowie verstärkte internationale Zusammenarbeit in Zuckerfragen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Internationales Zuckerübereinkommen 1977 samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Berichterstatter für seinen Bericht. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dipl.-Ing. **Berl** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates! Nach der Kernspaltung komme ich wieder zu einem süßeren Thema: zur Zuckerproduktion in Österreich.

Die Zuckerproduktion Österreichs beruht seit Jahren auf einem Abkommen zwischen den Rübenbauern beziehungsweise der Zuckerindustrie. Es wird folgendermaßen geregelt: Wir haben Mengenkontingente, die ungefähr dem österreichischen Bedarf entsprechen. Auf Grund der nicht vorhersagbaren Witterung sind diese Mengenkontingente bei den einzelnen jährlich

um 15 Prozent zu überziehen, wo im folgenden Jahr darauf die Anpassung an den jährlichen Bedarf wieder erfolgt.

Österreich hat durchschnittlich einen Verbrauch von 300 000 Tonnen Zucker, was ungefähr einer Menge von 2 Millionen Tonnen Zuckerrübe entspricht, die auf zirka 43 000 Hektar produziert werden.

Die Zuckerrübe ist für die Landwirtschaft eine Intensivkultur.

Mehr als 15 000 Betriebe beschäftigen sich damit. Aber nicht nur für die Landwirtschaft ist es eine Intensivkultur. Auch die Zuckerindustrie beschäftigt während der Kampagne über 4 000 Personen und außerhalb der Kampagne während des ganzen Jahres über 2 500.

Außerdem möchte ich betonen, daß während der Kampagne rund um die Uhr gearbeitet wird, so daß, wenn Sie es auf einen Achtstundentag umrechnen, praktisch diese Zeit auf ein Jahr als Arbeit aufgeteilt ist.

Weiters möchte ich darauf hinweisen, daß für die Zuckerrübenproduktion sehr viele Maschinen und Geräte benötigt werden, die dementsprechender Reparaturen und Ergänzungen bedürfen, wodurch auch für Handel und Gewerbe viele Arbeitsplätze beschafft werden und deren Auslastung gesichert wird.

Wir hätten auch die Möglichkeit eines zusätzlichen Anbaues, und wir haben es auch in den vergangenen Jahren soweit als möglich gemacht. Zum Beispiel war es in der Kampagne 1975/76 so, daß 15 000 Hektar mehr angebaut wurden, auf Grund von Zusatzverträgen rein für Exportzwecke.

Österreich hat gezeigt, daß es eine Regelung seines Zuckermarktes zustande bringt. Um eine internationale Regelung herbeizuführen, wurde das internationale Zuckerübereinkommen, das seit 1. 1. 1978 in Kraft ist, abgeschlossen. Wegen der katastrophalen Lage auf den Weltzuckermärkten ist es eine Voraussetzung für die Normalisierung und wird als diese angesehen. Fast alle betroffenen Staaten haben das bereits unterzeichnet. Die Ausnahme ist die EG, die gigantische subventionierte Zuckerexporte durchführt, einen Sonderstatus anstrebt und deswegen im Rahmen der UNCTAD, das ist die Bezeichnung für das Abkommen, isoliert ist und ständig, vor allem von den Entwicklungsländern, angegriffen wird.

Österreich hat bei den Genfer Verhandlungen 1977 offiziell als Exportland mitgewirkt und seine positive Einstellung zu einem Abkommen hervorgehoben. Es konnte für Österreich eine Exportquote von 80 000 Tonnen Rohzucker, das entspricht ungefähr 70 000 Tonnen Weißzucker,

**Dipl.-Ing. Berl**

erreicht werden. Trotz dieses positiven Ergebnisses erfolgte der Beitritt Österreichs erst jetzt, praktisch ein Jahr nach Abschluß des Genfer Abkommens.

Ohne Beitritt Österreichs zum Internationalen Zuckerübereinkommen würde die ohnehin schwierige Zuckerexportsituation für Österreich chancenlos. Konsequenz wäre eine Anbaurestriktion, und die wollen wir ja vermeiden. Die jährliche österreichische Exportquote laut Internationalem Zuckerübereinkommen von rund 70 000 Tonnen Weißzucker würde einer Menge von rund 500 000 Tonnen Rüben entsprechen und würde damit 10 000 Hektar für den Rübenbau benötigen, was hauptsächlich von der Getreideaufbaufläche weggenommen würde. Und wie Sie die Lage auf den Getreidemarkten ja verfolgen konnten, würde hier eine Exportstützung für diese Menge wegfallen.

Ein eventueller Norwegen-Export in der Höhe von zirka 5 000 bis 10 000 Tonnen würde eine rasche Ratifizierung dieses Abkommens nötig machen, da Norwegen als Mitglied des Internationalen Zuckerübereinkommens darauf besteht, daß Österreich den Beitritt erklärt. Es wird der Kauf davon abhängig gemacht.

Die genannte Prozedur sollte noch im Dezember abgeschlossen werden, was ja wohl kaum möglich sein wird. Das Internationale Zuckerübereinkommen sieht im wesentlichen vor: Exportquoten, eine Preisgabel zwischen 11 Cents und 21 Cents pro Pfund, Anlegung von Reservelagern, die Österreich schon seit langem hat, einen Lagerfinanzierungsfonds und Sonderbestimmungen für kleine Exportländer.

Die untere Preisschwelle von 11 Cents pro Pfund Rohzucker, umgerechnet bei einem Dollarkurs von 14 Schilling, bedeutet ungefähr 3,80 Schilling für das Kilogramm Weißzucker. Dies würde unter gewissen Bedingungen, und zwar niedere Exportrübenpreise, Absatzförderungsbetrag, wieder Exporte zu Grenzkosten ermöglichen. Derzeit müssen Verluste in Kauf genommen werden, um Export- und Veredelungszuckermärkte zu halten.

Die österreichische Zuckerwirtschaft, und darunter versteht man die Rübenbauern und die Zuckerindustrie, steht nach wie vor zu ihrer Zusage, für eine Mindestlagerhaltung laut Zuckerübereinkommen Sorge zu tragen.

Die Zuckerwirtschaft Österreichs macht sich nicht nur um die einheimische Versorgung Sorgen, sondern sie will auch Exportchancen zur Verbesserung der Handelsbilanz nützen. Es wäre sicher falsch, wenn man diese nicht berücksichtigen würde.

Weiters bemüht sie sich auch, Marktlücken zu

schließen. Österreich importiert zum Beispiel Melasse für die Spiritus- und Hefeindustrie. Durch Versuche in Österreich ist es gelungen, ein gleichwertiges Produkt - und zwar wird es als Grünsirup bezeichnet - für die österreichische Hefe- und Spiritusindustrie herzustellen. Damit könnte man rund 1 000 Hektar weitere Rübenfläche anbauen und würde 53 000 Tonnen Zucker dafür benötigen. Durch die Verminderung der Getreidefläche wäre wieder eine Marktentlastung gegeben, und außerdem würde die Handelsbilanz durch diesen Ausfall von Importen, also durch die Streichung der Importe um 50 Millionen Schilling verbessert werden.

Die Bemühungen der Zuckerwirtschaft, der Landwirtschaft und der Zuckerindustrie sind eben sehr vielseitig. Es wird mit der Versorgung der Österreicher gerechnet, der Vorrat für sie wird gesichert, es gibt eine Importverringerung und wenn möglich einen Export. Um diese Exportmöglichkeiten nützen zu können, müssen wir das Internationale Zuckerübereinkommen 1977 ehestens unterzeichnen.

Unsere Fraktion erhebt dagegen keinen Einwand. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen. Wird vom Herrn Berichterstatter das Schlußwort gewünscht? - Das ist auch nicht der Fall.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**22. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische Gesetz 1958 geändert wird (1947 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen zum 22. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Handelsstatistischen Gesetzes 1958.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Macher. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Macher**: Hoher Bundesrat! Herr Minister! Herr Vorsitzender! Der Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betrifft das Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische Gesetz 1958 geändert wird.

Mit der Novelle BGBl. Nr. 638/1977 zum Handelsstatistischen Gesetz 1958 wurde im § 15

13356

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Dr. Macher**

Abs. 3 angeordnet, daß im Vormerkverkehr neben der anzumeldenden Ware als Ganzes auch die durch eine Veredlung oder Ausbesserung eingetretene Wertsteigerung anzumelden ist.

Diese Änderung des Handelsstatistischen Gesetzes hat aber dazu geführt, daß es in manchen Fällen zu einer Mehrbelastung durch den Außenhandelsförderungsbeitrag (AF-Beitrag) gekommen ist. Durch § 15 Abs. 3 des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates soll nun erreicht werden, daß für die Zukunft die Bemessungsgrundlage des AF-Beitrages im wesentlichen wieder jener entspricht, die vor dem 1. Jänner 1978 maßgeblich war.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Handelsstatistische Gesetz 1958 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**23. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1978 betreffend ein Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen) samt Ausführungsordnung, Anerkennungsprotokoll, Protokoll über Vorrechte und Immunitäten, Zentralisierungsprotokoll und Protokoll über die Auslegung des Art. 69 des Übereinkommens und Vorbehalten Österreichs (1948 der Belgien)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 23. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Erteilung Europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen) samt Ausführungsordnung, Anerkennungsprotokoll, Protokoll über Vorrechte und Immunitäten, Zentralisierungsprotokoll und Pro-

tokoll über die Auslegung des Artikels 69 des Übereinkommens und Vorbehalten Österreichs.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Mayer**: Der Bericht des Wirtschaftsausschusses dazu:

Das Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen) eröffnet die Möglichkeit, durch eine einzige Patentanmeldung beim Europäischen Patentamt Patentschutz in allen Vertragsstaaten des Übereinkommens zu erwerben. Das Recht der Vertragsstaaten, nationale Patente zu erteilen, wird dadurch jedoch nicht berührt. Europäische Patente haben in jedem Vertragsstaat dieselbe Wirkung wie ein in diesem Staat erteiltes nationales Patent.

Anlässlich der Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages hat der Nationalrat im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz den Beschluß gefaßt, daß ein Teil des Staatsvertrages vom Bundeskanzler unter Mitwirkung des Österreichischen Patentamtes dadurch kundzumachen ist, daß die Ausführungsordnung nach Artikel 33 Abs. 1 lit. b des Übereinkommens über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen) in deutscher, englischer und französischer Sprache beim Österreichischen Patentamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden aufgelegt wird.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1978 betreffend ein Übereinkommen über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen) samt Ausführungsordnung, Anerkennungsprotokoll, Protokoll über Vorrechte und Immunitäten, Zentralisierungsprotokoll und Protokoll über die Auslegung des Artikels 69 des Übereinkommens und Vorbehalten Österreichs, wird kein Einspruch erhoben.



Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**24. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1978 betreffend einen Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens samt Ausführungsordnung (1949 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 24. Punkt der Tagesordnung: Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens samt Ausführungsordnung.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Mayer**: Der Bericht des Wirtschaftsausschusses dazu:

Der Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens sieht die Zentralisierung der Einreichung und Bearbeitung von Patentmeldungen einschließlich der Erstellung eines internationalen Recherchenberichtes und eines fakultativen internationalen vorläufigen Prüfungsberichtes vor. Er ist im Gegensatz zum Europäischen Patentübereinkommen nicht auf europäische Staaten beschränkt. Die internationale Anmeldung hat die gleiche Wirkung wie eine internationale Anmeldung in allen Staaten, die der Anmelder in der internationalen Anmeldung benennt. Die Erteilung von Patenten bleibt jedoch den nationalen und regionalen Verfahren überlassen. Der Patentszusammenarbeitsvertrag bringt damit für den Anmelder in den ersten Abschnitten des Patenterteilungsverfahrens Erleichterungen, wenn er den Schutz in mehreren Staaten anstrebt, und ist mit dem Instrumentarium des Europäischen Patentübereinkommens abgestimmt.

Der Patentszusammenarbeitsvertrag sieht - bei Erfüllung bestimmter Kriterien - die Bestellung von nationalen und regionalen Ämtern als Internationale Recherchenbehörden und als mit der internationalen vorläufigen Prüfung beauftragte Behörden vor. Der Patentszusammenarbeitsvertrag besteht aus dem Vertrag und einer Ausführungsordnung, die gemäß Artikel 58 Abs. 1 Bestandteil des Vertrages ist.

Anlässlich der Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages hat der Nationalrat im Sinne des Artikels 49 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz den Beschluß gefaßt, daß ein Teil des Staatsvertrages vom Bundeskanzler unter Mitwirkung des Österreichischen Patentamtes dadurch kundzumachen ist, daß die Ausführungsordnung nach Artikel 58 Abs. 1 des Vertrages über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens in englischer und französischer Sprache sowie in deutscher Übersetzung beim Österreichischen Patentamt zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden aufgelegt wird.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1978 betreffend einen Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens samt Ausführungsordnung, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**25. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz über die Einführung des Europäischen Patentübereinkommens und des Vertrages über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (Patentverträge-Einführungsgesetz - PatV-EG) (1950 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 25. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Einführung des Europäischen Patentübereinkommens und des Vertrages über die internationale Zusammenarbeit auf

13358

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton**

dem Gebiet des Patentwesens (Patentverträge-Einführungsgesetz - PatV-EG).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Mayer**: Dazu der Bericht des Wirtschaftsausschusses:

Der Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält besondere Regelungen in jenen Bereichen, in denen das Europäische Patentübereinkommen und der Vertrag über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens dem nationalen Gesetzgeber Wahlmöglichkeiten einräumen sowie ergänzende Vorschriften, die die Übernahme der Materie in die österreichische Rechtsordnung erleichtern.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz über die Einführung des Europäischen Patentübereinkommens und des Vertrages über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (Patentverträge-Einführungsgesetz - PatV-EG), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**26. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1978 betreffend eine Kündigung der Europäischen Übereinkunft über Formerfordernisse bei Patentanmeldungen samt Anlagen (1951 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Wir gelangen nun zum 26. Punkt der Tagesordnung: Kündigung der Europäischen Übereinkunft über Formerfordernisse bei Patentanmeldungen samt Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Mayer**: Die Europäische Übereinkunft über Formerfordernisse bei Patentanmeldungen samt Anlagen ist überholt. Auch andere Staaten haben diese Übereinkunft, insbesondere im Zusammenhang mit dem Übereinkommen über die Erteilung Europäischer Patente aus dem Jahre 1973, gekündigt. Österreich folgt nunmehr diesem Beispiel.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1978 betreffend eine Kündigung der Europäischen Übereinkunft über Formerfordernisse bei Patentanmeldungen samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**27. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialrechtliche Bestimmungen geändert werden - Sozialrechts-Änderungsgesetz 1978 (33. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, 1. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, 1. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, Änderungen im Bereich der Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherung, der Bauern-Pensionsversicherung, der Bauern-Krankenversicherung, des Strafvollzugsgesetzes, des Kriegsopferversorgungsgesetzes, des Opferfürsorgegesetzes, des Kleinrentnergesetzes und des Pensionsgesetzes 1965) (1921 und 1922 der Beilagen)**

**28. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (7. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (1923 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Minister Dr. Weißenberg. *(Beifall.)*

Wir gelangen nun zu den Punkten 27 und 28 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Sozialrechts-Änderungsgesetz 1978 (33. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, 1. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, 1. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, Änderungen im Bereich der Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherung, der Bauern-Pensionsversicherung, der Bauern-Krankenversicherung, des Strafvollzugsgesetzes, des Kriegspflerversorgungsgesetzes, des Opferfürsorgegesetzes, des Kleinrentnergesetzes und des Pensionsgesetzes 1965) und

7. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.

Berichtersteller über beide Punkte ist Frau Bundesrat Wanda Brunner. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichtersteller Wanda **Brunner**: Der Bericht des Sozialausschusses zum Sozialrechts-Änderungsgesetz 1978 lautet:

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Neuregelung betreffend die begünstigte Weiter- und Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Kindererziehung sowie der nachträgliche Einkauf von derartigen in der Vergangenheit liegenden Zeiten geschaffen werden. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß unter Berechtigung zur Weiterversicherung in der Pensionsversicherung im Sinne des § 18 Abs. 1 erster Satz ASVG im Hinblick auf die Worte „in der Pensionsversicherung“ nur die Berechtigung zur Weiterversicherung in der Pensionsversicherung nach dem ASVG zu verstehen ist. Die Berechtigung zur Weiterversicherung nach dem GSVG oder BSVG schließt demnach die Möglichkeit der Selbstversicherung nach § 18 ASVG nicht aus.

Weiters sieht der Gesetzesbeschluß folgende Verbesserungen vor:

Außertourliche Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulage: zusätzlich zu der mit dem Anpassungsfaktor für 1979 - 6,5 v. H. - vorzunehmenden Erhöhung soll der Richtsatz für Ehegatten um 22 S und für Alleinstehende um 15 S - für Waisen um 6 S bzw. um 8 S - erhöht werden;

Schaffung eines vollen Versicherungsschutzes für die in der Entwicklungshilfe tätigen Personen;

Erweiterung der Liste der Berufskrankheiten unter anderem um die sogenannte Weißfingerkrankheit;

Einführung eines Kinderzuschusses auch für Enkelkinder;

Schaffung eines Unfallschutzes bei einer Lebensrettung im benachbarten Ausland;

Sonderregelung für umgeschulte Bergleute hinsichtlich der Aufrechterhaltung ihrer Leistungszugehörigkeit zur knappschaftlichen Pensionsversicherung;

Neubemessung des monatlichen Übergangsgeldes in der Unfallversicherung; Einführung eines 13. und 14. Pflegegeldes in der Unfallversicherung der Schüler und Studenten; Gewährung des Familien- bzw. Taggeldes auch während der Dauer von medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation;

Nichtanwendung der Bestimmungen über die Mindestdauer der Ehe für bestimmte Ansprüche auf Witwenpension für Ehen, die in der Zeit vom 1. 7. 1978 bis 31. 12. 1981 geschlossen wurden, wenn der Eheschließung eine Scheidung nach § 55 des Ehegesetzes in der Fassung des neuen Ehescheidungsrechtes vorangegangen ist.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem sozialrechtliche Bestimmungen geändert werden - Sozialrechts-Änderungsgesetz 1978 (33. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, 1. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, 1. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz, Änderungen im Bereich der Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherung, der Bauern-Pensionsversicherung, der Bauern-Krankenversicherung, des Strafvollzugsgesetzes, des Kriegspflerversorgungsgesetzes, des Opferfürsorgegesetzes, des Kleinrentnergesetzes und des Pensionsgesetzes 1965), wird kein Einspruch erhoben.

Der Bericht des Sozialausschusses zur 7. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz lautet:

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die im Sozialrechts-Änderungsgesetz 1978 enthaltenen Bestimmungen der 33. ASVG-Novelle in analoger Weise im

13360

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Wanda Brunner**

Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz berücksichtigt werden. Im einzelnen handelt es sich dabei um die Neuregelung einiger leistungsrechtlicher Bestimmungen wie beispielsweise die Schaffung eines Anspruches auf Kinderzuschuß auch für Enkelkinder, um Änderungen einer Reihe von Vorschriften aus dem Bereich der Verwaltung des Versicherungsträgers, um einige Erleichterungen bei der Gesetzespraxis und schließlich um eine Anzahl redaktioneller Neuformulierungen. Weiters sollen die Mitglieder der Volksanwaltschaft sowie die Mitglieder der Vollzugskommission nach § 18 des Strafvollzugsgesetzes in den von der Beamten-Unfallversicherung geschützten Personenkreis aufgenommen werden. Ferner soll eine Anpassung an die durch das Salzmonopolgesetz, BGBl. Nr. 124/1978, geschaffene neue Rechtslage erfolgen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (7. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Ich danke der Frau Berichterstatterin für die besonders ausführlichen Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Rosa **Gföller** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Mit der vorliegenden 33. ASVG-Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz liegt ein umfassendes und vielschichtiges Bundesgesetz zur Beschlußfassung vor. Eine Reihe von Gesetzesänderungen setzen Maßnahmen, die den Aufbau der Verwaltung betreffen.

Andere Gesetzesbestimmungen regeln die Art der Durchführung. Die Vereinbarung zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Österreichischen Ärztekammer erforderte Änderungen im Bereich der Bestimmungen über die Beziehun-

gen der Träger der Sozialversicherung zu den Ärzten und anderen Vertragspartnern.

Eine weitere Gruppe von Änderungen befaßte sich mit Maßnahmen, die die unterschiedliche Gebarungsentwicklung bei den einzelnen Krankenversicherungsträgern ausgleichen und den Beitrag des Bundes zum Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträger festsetzen.

Weiters sind die Überweisungen der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt und der Krankenversicherungsträger an den Ausgleichsfonds zur Verbesserung der finanziellen Situation der Pensionsversicherung vorgesehen.

Das vorliegende Gesetz enthält auch noch eine Reihe von redaktionellen Änderungen und Korrekturen einzelner Bestimmungen der 32. Novelle zum ASVG. Jede dieser Änderungen und Erweiterungen, die die umfangreiche Novelle beinhaltet, wäre einer eingehenden Erörterung wert. Aus Zeitgründen gehe ich aber nur auf die mir wichtig erscheinenden Änderungen und Neuerungen ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn der Antrag auf Selbstversicherung innerhalb von sechs Wochen nach dem Ende der Pflichtversicherung eingebracht wird, schließt die Selbstversicherung unmittelbar an das Ende der vorangegangenen Versicherung beziehungsweise Anspruchsberechtigung an. Nach der derzeitigen Gesetzeslage trifft dies aber nur zu, wenn die betreffende Person entweder selbst versichert war oder für sie eine Anspruchsberechtigung in einer Pflichtversicherung nach dem ASVG oder dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz bestand. Gemäß § 124 Abs. 1 ASVG ist die Leistungspflicht erst nach einer Wartezeit von drei beziehungsweise sechs Monaten unmittelbar vor Eintritt des Versicherungsfalles gegeben.

Wenn nun die Angehörigen eines verstorbenen Selbstversicherers das Recht auf Selbstversicherung geltend machen, so schließt ihre Selbstversicherung zeitlich nicht unmittelbar an das Ende der vorangegangenen Selbstversicherung des Verstorbenen an, es sei denn, sie stellen noch am Todestag den Antrag auf Selbstversicherung. Das ist in der Praxis ja nie der Fall. Jede, wenn auch noch so kurze Unterbrechung der Versicherungszeit bewirkt, daß die Wartezeit von drei beziehungsweise sechs Monaten neu erfüllt werden muß. Es ist unbillig, wenn der Selbstversicherte durch sechs Monate Beiträge zur Selbstversicherung zu entrichten hat, ohne überhaupt in den Genuß einer Leistung kommen zu können, wenn nicht Versicherungszeiten vorhanden sind. Diese Härte wird nun beseitigt. Die Selbstversiche-

**Rosa Gföller**

rung schließt bei Personen, die krankenversichert waren oder für die eine Anspruchsberechtigung in der Krankenversicherung bestand, zeitlich unmittelbar an das Ende der vorangegangenen Versicherung an, wenn der Antrag auf Selbstversicherung innerhalb von sechs Wochen nach dem Ende der Versicherung gestellt wird.

Hoher Bundesrat! Mit der Einführung der Selbstversicherung in der Krankenversicherung durch die 32. ASVG-Novelle wurde zur Verhinderung von Spekulationen eine Mindestdauer dieser Selbstversicherung von 24 Monaten mit Wirkung vom 1. Jänner 1977 eingeführt. War der Selbstversicherer mit den Beiträgen im Rückstand, wirkte sich die 24monatige Wartezeit nachteilig aus. Einbringungsversuche durch Exekutionen waren meist erfolglos, sie erhöhten nur den Verwaltungsaufwand. Zudem blieb der Versicherungsschutz aufrecht.

Nun soll die Selbstversicherung frühestens mit Ablauf von sechs Monaten nach Beginn der Selbstversicherung erlöschen, und ein neuerlicher Antrag kann nach weiteren sechs Monaten gestellt werden.

Diese Bestimmung scheint wenig zielführend zu sein, denn die Leistungspflicht besteht weiter auch bei einem zweimonatigen Beitragsrückstand. Um säumigen und zahlungsunwilligen Selbstversicherten wirksam entgegenzutreten zu können, hätte vielmehr ein Ruhen des Leistungsanspruches bei einer Beitragssäumnis von über zwei Monaten hinaus festgesetzt und die Sperrfrist für einen neuerlichen Antrag auf Selbstversicherung mit mindestens einem Jahr statt mit sechs Monaten festgelegt werden sollen. Damit wäre Spekulationen zum Schaden der Krankenversicherung der Boden entzogen worden.

Hoher Bundesrat! Äußerst unbefriedigend ist die Regelung gemäß § 18, der die Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Kindererziehung ermöglicht. Hier hätte sich die Gelegenheit geboten, die in der Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe im § 94 ABGB anerkannte Leistung der Haushaltsführung und Kindererziehung materiell zu honorieren. Den Frauen, die trotz Pille und dem Bewußtsein, daß sich mit jedem Kind der Lebensstandard senkt und das Familieneinkommen vermindert, Kinder erziehen, dürfen keine pensionsrechtlichen Nachteile erwachsen. Die Leistung der Mutter für die Gesellschaft und auch für den Staat in wirtschaftlicher und familiärer Hinsicht kann durch nichts ersetzt werden.

Die Österreichische Volkspartei geht davon aus, daß die Familie für die Gemeinschaft vieles besser und billiger leisten kann als der Staat. Für

die gedeihliche Entwicklung des Kindes ist die Betreuung durch die Mutter in den ersten drei Lebensjahren von entscheidender Bedeutung. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn sich die Mutter ganz der Erziehung und Betreuung des Kindes widmet, bedeutet das Verzicht auf ein höheres Familieneinkommen. Darüber hinaus bedeutet es, die Berufslaufbahn zu unterbrechen, neu anfangen zu müssen und wertvolle Jahre für eine eigene ausreichende Altersversicherung zu verlieren.

Im Hinblick auf die kleine Ehescheidungsreform, nach der jede Ehe nach sechsjähriger Trennung, ohne die Verschuldensfrage zu klären, geschieden wird, kommt der eigenen Altersversicherung besondere Bedeutung zu. Setzt man die Pflegekosten in einem Kinderheim zum finanziellen Aufwand für die Pensionsversicherung in Relation, so ergibt sich ein Schlüssel von 10 : 1. Die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung als beitragsfreie Ersatzzeiten ist daher eine gerechte Forderung. Außerdem fließt der für die Zeiten der Kindererziehung aufgewendete Betrag nach Eintritt des Kindes in den Beruf durch dessen Beitragsleistungen wieder hundertfach zurück.

Die Benachteiligung der Frau durch die Mutterschaft muß endlich beseitigt werden. Die Österreichische Volkspartei wird die Forderung nach Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung als beitragsfreie Ersatzzeiten so lange aufrechterhalten, bis sie gesetzlich realisiert wird.

Die Halbierung des Beitragssatzes - na vielleicht dauert es gar nicht mehr so lange, dann können wir es selber machen (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) -, die Halbierung des Beitragssatzes für die freiwillige Weiterversicherung - wir werden sehen, es dauert ja nicht mehr lang - beziehungsweise die Selbstversicherung für die Zeiten der Kindererziehung muß als erster Schritt zur beitragsfreien Ersatzzeit gewertet werden. Eine wesentliche Erleichterung ist die Möglichkeit, die Beitragszahlung bis zum sechsten Lebensjahr aufzuschieben. Dieses Angebot wird sicher dazu beitragen, daß Mütter doch eher bereit sind, sich weiterversichern oder selbstversichern zu lassen.

Zu begrüßen ist die Bestimmung im Artikel VII, daß ältere Mütter die Zeiten, die sie ihren vor dem 1. Jänner 1971 geborenen Kindern gewidmet haben, im Ausmaß von 36 Monaten zurückkaufen können. Wenn auch durch die 32. Novelle der nachträgliche Einkauf von Versicherungszeiten möglich war, so konnten die Zeiten vor 1956 nicht berücksichtigt werden. Jene heute vor der Pensionierung stehenden Mütter, die nach dem 1. Jänner 1939 ein Kind unter großen Schwierigkeiten der Nachkriegs-

13362

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Rosa Gföller**

zeit und Kriegszeit erzogen haben, können diese Zeiten nun nachkaufen. Voraussetzung für den nachträglichen Einkauf ist gemäß Abs. 2, daß während der in Betracht kommenden Zeit keine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung bestanden hat. Diese Rechtsvermutung ist deshalb notwendig, weil der Nachweis der Pflege und Erziehung eines im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindes nach diesen weit zurückliegenden Zeiträumen sonst kaum mehr zu erbringen ist. Allerdings muß zum Zeitpunkt der Antragstellung der Wohnsitz in Österreich sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um eine einheitliche Praxis der Versicherungsträger bei der Befreiung von der Rezeptgebühr zu gewährleisten, wurden die Richtlinien des Hauptverbandes im § 31 Abs. 3 Z. 21 ASVG gesetzlich verankert.

Das Bedürfnis für eine einheitliche Regelung der Richtlinien für die Befreiung von der Rezeptgebühr ist zu bezweifeln. Es soll jede Krankenkasse entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten eigene Richtlinien beschließen können. Die Zentralisierung ist auch auf dem Gebiet der Krankenversicherung ohnehin schon unnötig fortgeschritten.

Von vornherein wird die Schutzbedürftigkeit bei bestimmten Personengruppen, zum Beispiel bei Beziehern von Ausgleichszulagen, angenommen. Dabei ist der Familien-, Einkommens- und Vermögensstand des Versicherten zu berücksichtigen. Die Bezieher eines Hilflosenzuschusses scheinen jedoch in dieser Personengruppe nicht auf. Gerade dieser Personenkreis wurde durch die Erhöhung der Rezeptgebühr besonders getroffen, da sehr häufig Medikamentenbehandlung erforderlich ist. Das Schutzbedürfnis ist ungleich größer als bei einem anderen, der nur fallweise ärztliche Hilfe in Anspruch nimmt.

In einem konkreten Fall beantragte ein Pensionist mit einer Pension von zirka 6 000 Schilling zuzüglich Hilflosenzuschuß die Befreiung von der Rezeptgebühr, da wegen einer schweren Erkrankung nicht nur eine Pflegeperson bezahlt werden muß, sondern wöchentlich drei bis vier Rezepte erforderlich sind. Der Antrag wurde unter Hinweis auf das Einkommen abgewiesen. Es müßte nicht nur auf das Einkommen Bedacht genommen werden, sondern doch auf den Versicherten schwer belastende Umstände Rücksicht genommen werden.

Eine wesentliche Verbesserung bedeutet die Änderung des § 109. Nach der derzeitigen Gesetzeslage können die begünstigten Personen nur den Ersatz jener Leistungen beanspruchen,

die der verstorbene Versicherte bereits geltend gemacht hat. Es kann sich hierbei um größere Summen handeln, besonders dann, wenn ein Pensionswerber stirbt, bevor sein Pensionsantrag erledigt ist. Durch die Änderung sollen nun Personen, die für Krankenhauskosten des Versicherten aufgekomen sind, auch nach dessen Tod Kostenersatz erhalten, selbst wenn sie nicht zu den nahen Angehörigen des § 8 gehören. Diese begrüßenswerte Bestimmung gehört aber nicht nur auf Krankenhauskosten, sondern auch auf Auslagen für die Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt oder einem Altersheim ausgedehnt. Derjenige, der für die Kosten ganz oder teilweise aufgekomen ist, soll diese nachgewiesenen Auslagen zumindest bis zur Höhe der fälligen Nachzahlung ersetzt erhalten, dies umso mehr, als diese Personen zum Verstorbenen wohl ein engeres Nahverhältnis hatten als die Personen, die im § 108 angeführt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ausweitung des Kinderbegriffes des § 252 Abs. 1 auch auf die Enkel entlastet Großeltern, die für den Unterhalt von Enkeln aufkommen müssen, weil die Eltern zur Unterhaltsleistung nicht herangezogen werden können. Es ist gerechtfertigt, daß Großeltern zu einer Pension den Kinderzuschuß erhalten, es ist aber nicht einzusehen, warum diesen Enkelkindern ein Anspruch auf Waisenpension nicht zustehen soll. Die Voraussetzungen zum Bezug des Kinderzuschusses sind nur dann gegeben, wenn die leiblichen Eltern unauffindbar sind. Die Großeltern treten an die Stelle der Eltern. Daher: Wenn schon Kinderzuschuß, dann auch Zubilligung der Waisenpension.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einer harten Kritik muß die Änderung des § 258 Abs. 2 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes unterzogen werden. Diese Bestimmung erleichtert zwar die Anspruchsvoraussetzung für die Witwenpension, erscheint jedoch in ihrer Auswirkung auf Gesellschaft und Familie problematisch. Hier werden gesellschaftspolitische Weichen gestellt, die die Ehe in Frage stellen.

Die Anrechnung von Zeiten, die die Ehegatten vor der Eheschließung in einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft zurückgelegt haben, auf die Zeiten der Mindestanforderungen der Dauer der Ehe, betrifft Zeiten, in denen der Lebensgefährte mit einem anderen Partner nach dem Gesetz verheiratet war. Nach dieser Regelung wird nicht nur der anspruchsberechtigte Personenkreis erweitert. *(Bundesminister Dr. Weissenberg: Der Paragraph existiert ja gar nicht! Er war im Entwurf, ist aber längst beseitigt!)* Es ist wieder geändert worden. Nein, es ist kein Wunder, wenn 40 Abänderungsan-

**Rosa Gföller**

träge bei diesem Gesetz eingebracht sind, daß ich es nicht gekriegt habe. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ. - Bundesrat Dr. Anna Demuth: Das soll man sich aber schon anschauen, wenn man dazu redet!*) Dann stimmt das nicht, daß die Zeiten ersetzt werden, die fehlen, weil der Lebensgefährte mit einem anderen Partner nach dem Gesetz verheiratet war? (*Bundesminister Dr. Weißenberg: Nein! Kein Wort steht im Gesetz!*) Das tut mir leid, aber das habe ich dann nicht mehr bekommen, daß das geändert wurde. (*Bundesrat Schipani: Nachrennen tut es mir auch nicht!*)

Auf jeden Fall kann ich feststellen, daß die 33. ASVG-Novelle ein unausgereiftes Flickwerk ist (*Heiterkeit bei der SPÖ - Bundesrat Schickelgruber: Ihre Rede war ja auch unausgereift!*) und die schlechte Finanz- und Sozialpolitik der sozialistischen Regierung sichtbar macht.

Wenn meine Fraktion diesem Gesetz zustimmt, dann nur deshalb, damit die außer-tourliche bescheidene Erhöhung der Ausgleichszulagenempfänger rechtzeitig zum Tragen kommt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck:** Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Czettel. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Czettel** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Von dem heute zur Behandlung stehenden Bundesgesetz, mit dem sozialrechtliche Bestimmungen geändert werden, also dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 1978, kommt vor allem dem Teil des Gesetzes, der die 33. Novelle zum ASVG enthält, große Bedeutung zu.

Diese Novelle berücksichtigt zunächst einige der beim Bundesministerium für soziale Verwaltung vorgemerkten Vorschläge und Änderungswünsche zur Verbesserung des bestehenden Rechtes. Sie enthält darüber hinaus auch Anpassungen des Sozialversicherungsrechtes an in den letzten Monaten erfolgte Gesetzesänderungen in anderen Rechtsbereichen, Änderungen, die notwendig sind, um die Einheitlichkeit unserer Rechtsordnung sicherzustellen, wie zum Beispiel notwendige Anpassungen an das erst vor wenigen Wochen verabschiedete Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz und das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, auch die notwendige Anpassung an das Datenschutzgesetz, dem in der Sozialversicherung, deren Verwaltung eine große Anzahl personenbezogener Daten und Vormerkungen speichern muß, erhebliche Bedeutung zukommt. Das wurde in dieser Novelle aufgenommen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang aber

auch auf die Vorschriften des Artikels VI Absatz 8 und die korrespondierenden Änderungen in den übrigen zur Behandlung stehenden Gesetzen hinweisen. Durch diese Übergangsbestimmungen werden die Vorschriften über den Ausschluß des Anspruches auf Witwenpension - im wesentlichen handelt es sich dabei um Bestimmungen, die für den Anspruch auf Witwenpension eine Mindestdauer der Ehe mit einem Pensionisten vorsehen - vorübergehend ausgesetzt. Dies soll für Personen gelten, deren Ehe erst auf Grund der neuen Vorschriften des § 55 des Ehegesetzes aus dem Jahre 1978 getrennt werden konnte und die sich bis längstens 31. 12. 1981 wieder verheiraten. In diesen Ausnahmefällen soll es keine Vorschriften hinsichtlich einer Mindestdauer der Ehe mit einem Pensionisten geben. Damit ist es gelungen, eine den praktischen Bedürfnissen Rechnung tragende Übergangsregelung für Personen, die bereits eine langjährige Lebensgemeinschaft führen, aber erst auf Grund der neuen eherechtlichen Vorschriften eine Ehe schließen können, zu treffen.

Ich darf dabei anmerken, daß die Stellungnahme des Österreichischen Arbeiterkammertages zum ursprünglichen Ministerialentwurf diese nunmehr getroffene Regelung, die wohl, wie wir wissen, allseits Zustimmung finden muß, ganz wesentlich beeinflußt hat.

In der Debatte im Nationalrat zu dieser Vorlage wurde von Vertretern der ÖVP die Behauptung vorgebracht, daß die 33. Novelle zum ASVG eine Verbesserung in der Größenordnung von etwa 64 Millionen Schilling an Mehrleistungen vorsieht, dafür aber eine Belastung von 2 Milliarden Schilling bedeutet.

Gestatten Sie mir (*Zwischenruf bei der ÖVP*) - na, Sie werden schon sehen -, einige Fakten anzuführen, die sehr wohl ins Gewicht fallende Verbesserungen des bestehenden Rechtes darstellen, die anscheinend als selbstverständlich hingenommen oder aus anderen Gründen übersehen werden.

Ich verweise hier auf die Vorschriften des Artikels I Z. 41, durch die nicht nur eine für die Angehörigen von Versicherten günstigere Regelung betreffend die Erstattung von Kosten getroffen wurde, sondern die auch eine günstigere Regelung für die Auszahlung rückständiger Pensionen im Falle des Todes des Anspruchsberechtigten vorsehen. Es sind nunmehr nicht nur die bisher im gemeinsamen Haushalt lebenden nächsten Angehörigen, sondern, wenn solche nicht vorhanden sind, auch andere nach dem Verstorbenen erbberechtigte Personen auf die Auszahlung der rückständigen Gebühren anspruchsberechtigt.

13364

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Czettel**

Weiters ist die Einführung eines Kinderzuschusses für Enkelkinder zur Pension, wenn der Pensionist auf Grund der besonderen familiären Verhältnisse für ein Enkelkind Unterhalt gewähren muß, eine durchaus erwähnenswerte Leistungsverbesserung. Es ergeben sich damit fühlbare Steigerungen des verfügbaren Einkommens der Betroffenen.

Die Übergangsbestimmung des Artikels VI Abs. 2 sichert zudem die Anwendung dieser Verbesserung auch für bereits im Pensionsbezug stehende Pensionisten. Damit wurde eine berechnete Forderung, die die gesetzgebenden Körperschaften schon seit längerer Zeit beschäftigt hat, zufriedenstellend erledigt.

Es ist unklar, meine Damen und Herren, warum dies in den Augen der ÖVP keinen nennenswerten Fortschritt darstellt.

Auch die Einführung eines 13. und 14. Pflegegeldes in der Unfallversicherung der Schüler und Studenten muß als eine für die Betroffenen nicht unerhebliche Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse erwähnt werden.

Das gleiche gilt für die Neuregelung hinsichtlich der Gewährung von Familien- und Taggeld während der Dauer der Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation in Krankenanstalten, die vorwiegend der Rehabilitation dienen.

Die Ausdehnung des vollen Schutzes der Sozialversicherung auf die von österreichischen Stellen als Entwicklungshelfer in das Ausland entsandte Personen, die Möglichkeit der Entschädigung von Unfallereignissen, die sich bei der Rettung von Menschen aus Lebensgefahr in den Nachbarstaaten Österreichs ereignen, sowie die Erweiterung der Berufsrankheitenliste um drei weitere Positionen - eine davon ist vor allem für die in der Land- und Forstwirtschaft Berufstätigen von Bedeutung - stellen gleichfalls eine Weiterentwicklung unseres Sozialversicherungsrechtes dar.

Nicht unerwähnt sollen auch die leistungsrechtlichen Verbesserungen in der Pensionsversicherung bleiben, die durch die Anrechnung von Schul- und Studienzeiten, die im Gebiet des ehemaligen deutschen Reiches zurückgelegt wurden, erfolgen.

Auch die im Artikel IV Z. 2 lit. a vorgesehene günstigere Regelung hinsichtlich der Anrechnung von Studienzeiten für Werkstudenten ist zu begrüßen.

Erhebliche praktische Auswirkung zugunsten der Versicherten und der anspruchsberechtigten Familienangehörigen läßt die erst in der Ausschußberatung erarbeitete Formulierung des Artikels I Z. 18 lit. c erwarten. Es handelt sich um die Richtlinienkompetenz des Hauptverban-

des für die Befreiung von der Medikamentengebühr. Die Richtlinien sollen demnach nicht nur auf die Einkommensverhältnisse des Betroffenen Rücksicht nehmen - also zum Beispiel die Befreiung der Ausgleichszulagenbezieher vorsehen -, sondern auch die Art und Dauer der Erkrankung und den damit verbundenen Medikamentenverbrauch berücksichtigen. Man kann aus dieser Fassung auch eine flexiblere Handhabung der Befreiungsmöglichkeit von der Medikamentengebühr ableiten, die aber andererseits die positiven Auswirkungen der Änderung der Vorschriften über die Medikamentengebühr, nämlich die Eindämmung überflüssiger Verschreibungen, nicht in Frage stellen sollte.

Als Funktionär der Gewerkschaft Metall, Bergbau und Energie muß ich auch eine durch die 33. Novelle zum ASVG erfolgte, für die Bergarbeiter wichtige Verbesserung des Sozialrechtes erwähnen. Es handelt sich um die im Artikel XX Abs. 5 enthaltene Regelung zugunsten der von Grubenschließungen betroffenen Bergleute, die in anderen Wirtschaftszweigen ihr Fortkommen finden müssen. Die Bemühungen der Bundesregierung, durch gezielte Förderungsmaßnahmen diesen Übergang zu erleichtern, finden durch diese Gesetzesbestimmungen auch im Sozialversicherungsrecht eine Ergänzung, indem Beschäftigte, die ihrem Berufsleben nach als gewachsene Bergleute anzusehen sind und ihre Lebensführung auf diesen Beruf ausgerichtet haben, ihre Leistungen aus der Pensionsversicherung nach dem Leistungsrecht der knappschaftlichen Pensionsversicherung bemessen erhalten sollen, auch wenn sie zuletzt Zeiten in anderen Zweigen der Pensionsversicherung erworben haben.

Durch die Abgrenzung des Personenkreises - entweder 180 Monate knappschaftliche Versicherung oder zehn Jahre wesentlich bergmännischer Tätigkeit - und die Festsetzung eines in der Vergangenheit liegenden Stichtages wird eine zweckmäßige Auswahl der für diese Begünstigung in Frage kommender Personen getroffen.

Es ist auch möglich, nicht nur die Bergleute des Bergbaues Fohnsdorf nach dieser Sonderregelung zu behandeln, sondern auch noch verschiedene andere Bergwerksschließungen, die in nächster Zeit ins Haus stehen, zu berücksichtigen.

Ich möchte, sehr geehrter Herr Bundesminister, für das soziale Verständnis, das die maßgeblichen Stellen in Ihrem Ministerium den betroffenen Bergleuten entgegengebracht haben, recht herzlich danken. Wir sehen diese Verbesserung keineswegs als geringfügig an. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Erhöhung der Richtsätze für die Aus-



**Czettel**

gleichszulage und die korrespondierenden Grenzbeträge im Kriegsoferversorgungsgesetz, im Opferfürsorgegesetz und im Kleinrentnerfürsorgegesetz über das durch die Pensionsdynamik vorgegebene Ausmaß berücksichtigt den durch den Abbau der Preisstützung bei den Grundnahrungsmitteln zu erwartenden Anstieg der Lebenshaltungskosten und entspricht so den Bemühungen der Bundesregierung, im Kampf gegen die Armut entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Besondere Aufmerksamkeit haben schon im Stadium der Vorbereitung dieser Novelle die Vorschriften über die Berücksichtigung der Zeiten der Kindererziehung im Pensionsversicherungsrecht gefunden. Dabei dürfen in der Diskussion die unterschiedlichen Voraussetzungen für das Dauerrecht und die in der Zukunft wirkenden Vorschriften und die für die Vergangenheit bestimmten Regelungen nicht außer acht gelassen werden.

Die Regelung, wonach in Zukunft bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes im Anschluß an die Zeit des Karenzurlaubes eine Weiterversicherung oder Selbstversicherung zu günstigen finanziellen Bedingungen möglich sein soll, erfüllt einen Teil der Wünsche der berufstätigen Frauen.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß hinsichtlich der Beitragsentrichtung für diese Versicherung eine Sonderregelung vorgesehen wurde, die einen Aufschub der Beitragszahlung bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres des Kindes erlaubt. Auch dies kann helfen, die finanzielle Belastung weniger fühlbar zu machen. Wir müssen halt zur Kenntnis nehmen, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt kein finanzieller Spielraum für eine etwas großzügigere Lösung – etwa in der Form einer beitragsfreien Anrechnung zusätzlicher Zeiträume – zur Verfügung steht.

Für in der Vergangenheit liegende Zeiten dieser Art kommt praktisch nur die Form eines nachträglichen Einkaufes von Versicherungszeiten in Frage, denn eine beitragsfreie Anrechnung würde das gesamte System der geltenden Ersatzzeitenanrechnung – und zwar nicht nur, soweit dies für Frauen von Interesse ist – betreffen und zu nicht finanzierbaren Folgerungen führen.

Die vorgesehene Möglichkeit, zumindest 36 in der Vergangenheit liegende Monate dieser Art unter sinngemäßer Anwendung der schon bewährten Vorschriften des Artikels 7 der 32. ASVG-Novelle zu erwerben, stellt daher die zweckmäßigste Lösung dar. Auch die in diesem Zusammenhang im Artikel VII Z. 6 dieser Novelle vorgesehenen Voraussetzungen für die

Zulässigkeit der Nachentrichtung entsprechen den praktischen Bedürfnissen und stellen durch die Interessenvertretungen der Arbeitnehmer angeregte Verbesserungen dar. Der Umstand aber, daß diese nachentrichteten Beitragszeiten bei der Leistungsanspruchnahme keine zweijährige Wartezeit bedingen, wird einer größeren Zahl weiblicher Versicherter die sofortige Inanspruchnahme einer vorzeitigen Alterspension nach der Beitragsentrichtung ermöglichen.

Damit, meine Damen und Herren, wird einem vielfach geäußerten Wunsch der berufstätigen Frauen, die vor allem in der Kriegszeit und in der unmittelbaren Nachkriegszeit für die Erziehung der Kinder zu sorgen hatten, Rechnung getragen. Wieso dieser bereits im ersten Jahr auf rund 50 Millionen Schilling geschätzte Mehraufwand nicht als Leistungsverbesserung gewürdigt wird, ist nicht einzusehen. Unsere Kolleginnen in den Betrieben – das wissen wir aus vielen Gesprächen – schätzen diese Verbesserung außerordentlich hoch ein.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, daß diese Novelle in vieler Hinsicht einen sehr wertvollen Beitrag zur Verbesserung und Sicherung der Leistungen unseres Systems der sozialen Sicherheit darstellt und daß wir diesem Gesetz aus guten Gründen unsere Zustimmung geben können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck:** Zum Wort hat sich weiters gemeldet Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Sommer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Sozialversicherungsänderung ist auch die 7. BKUVG-Novelle zu vermerken, die folgsam den Bestimmungen der 33. ASVG-Novelle folgt. Und hier liegt ein Problem, das ich zunächst einmal aufzeigen möchte, da ja die Mitwirkung der überbetrieblichen Interessenvertretungen der Gewerkschaften bei der 33. ASVG-Novelle nicht zum Tragen kommt, weil dort der Hauptverband die Federführung hat, und nun bei der Übertragung der Bestimmungen auf die BKUVG-Bestimmungen die Interessenvertretungen praktisch schon vor vollendeten Tatsachen stehen.

Herr Bundesminister! Die Mitwirkung und Mitbestimmung der Gewerkschaften ist daher bei diesen Novellen dann klein geschrieben. Ich erinnere an die gute alte Zeit – ich meine die vor 1970. Da waren noch Beratungen möglich. Damals wurden wir in das Bundesministerium eingeladen, wenn eine solche Novelle geplant war, und wir konnten uns darüber unterhalten, welche Vorstellungen die Interessenvertretun-

13366

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Sommer**

gen im Sinne der Wünsche der betroffenen öffentlich Bediensteten haben, und haben vieles gemeinsam erreicht und dann auch gemeinsam vertreten.

Ich würde Sie bitten, diesen damaligen Zustand wieder zu ermöglichen.

Wenn wir nun auf die Novelle eingehen, so zeigt sich gleich einmal wieder im § 151 die Einführung der gesonderten Rücklage wie im ASVG, man könnte auch sagen: ein Körbergeld für den Herrn Bundesminister für Finanzen. Es ist auch hier wieder die Vorantreibung der Abschöpfung, und wer ordentlich wirtschaftet, wird letztlich bestraft, was ja offensichtlich immer mehr der Kernsatz Ihrer Gesellschafts- und Sozialpolitik wird. *(Bundesrat Schipani: Haben die Selbstverwaltungskörper beschlossen! Das wissen Sie ganz genau!)* Auf die Selbstverwaltung komme ich gleich zu sprechen. *(Bundesrat Schipani: Ja, ja! Auf der einen Seite verlangen, auf der anderen nicht ...!)* Nur ein bisserl warten, ich komme gleich zur Selbstverwaltung!

Wo bleibt die großzügig angekündigte Gesundenuntersuchung und die Krankheitsverhütung, wenn allfällige Überschüsse abgeschöpft werden?

Aber auch andere, sonstige wichtige Wünsche blieben unbeachtet. Ich erinnere ... *(Bundesrat Schipani: Treiben Sie sie hin zur Gesundenuntersuchung, wenn sie die Gelder nicht verbrauchen!)* Sie können sich ja zu Wort melden, Herr Kollege! Da ist Zeit genug! *(Bundesrat Schipani: Wenn Sie Zwischenrufe stören!)* Wir sind ja dazu da, daß wir die Dinge aufzeigen und nicht nur alles loben, was es hier gibt! *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Sie dürfen, aber kritisieren Sie nicht Entscheidungen der Selbstverwaltung!)*

Richten Sie sich doch nach dem, was Ihr eigener Bundesminister Staribacher vor kurzem hier gesagt hat: Wir sollen ja aufzeigen, wir sollen ja kontrollieren, wir sollen unserer Meinung Ausdruck verleihen. Vielleicht ist es manchmal nicht angenehm, aber das gehört zum politischen Geschehen. *(Bundesrat Schipani: Sie desavouieren nur Ihre eigenen Kollegen aus der ÖVP, die mitbeschlossen haben!)* Aber nein, wir sind pluralistisch genug, auch eine eigene Meinung haben zu können!

Der § 92 des BKUVG sieht im Absatz 3 die Anwendung des Berufskrankheitskataloges vor, und wir haben wiederholt gebeten, eine Bestimmung einzubauen, daß eine Krankheit dann als Berufskrankheit gilt, wenn die Versicherungsanstalt auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnisse feststellt, daß diese Krankheit ausschließlich oder überwiegend durch die

Berufsausübung entstanden ist. Diese Bestimmung, immer wieder von uns vorgetragen, ist leider auch diesmal nicht berücksichtigt worden, obwohl wir darauf hingewiesen haben, daß trotz einer uns bereits schriftlich zugegangenen negativen Stellungnahme des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 29. März 1978 die Gewerkschaft in Vertretung der Interessen ihrer betroffenen Mitglieder auf einer solchen Novellierung beharren müßte, weil es eben spezifische Krankheiten im öffentlichen Dienst gibt, die nicht so ohne weiteres im allgemeinen Berufskrankheitskatalog aufnehmbar sind.

Das ist zum einen Mal etwas Wesentliches, was an Wünschen zu dieser BKUVG-Novelle vorhanden war, aber nicht berücksichtigt wurde.

Was gefällt uns weiter nicht - und jetzt komme ich zur Selbstverwaltung? Zum Beispiel die Bestimmung, daß nunmehr, was vielleicht allgemein ganz gut gemeint war, aber doch wieder eine Einschränkung der Rechte der Selbstverwaltung ist, die besondere soziale Schutzbedürftigkeit bei der Einhebung der Rezeptgebühr jedenfalls nur nach Maßgabe der Richtlinien des Hauptverbandes zuerkannt werden kann. Natürlich sind wir auch für die Einheitlichkeit bei der Behandlung der Versicherten in der Sozialversicherung. Aber das soll nicht schon alles vom Gesetz reglementiert werden. *(Bundesrat Schipani: Der hat es sich genausowenig angeschaut wie die Frau Glöller! Jede Krankenkasse entscheidet für sich!)*

Und der Einbau im § 154, wo es um die Funktion des Vertreters der Aufsichtsbehörde gegenüber Beschlüssen eines Verwaltungskörpers geht, die gegen Gesetz oder Satzung oder die darauf beruhenden Sonstigen Rechtsvorschriften verstoßen: Der Einbau der darauf beruhenden Sonstigen Rechtsvorschriften zielt ja offensichtlich auch darauf, dem Aufsichtskommissär mehr Rechte gegenüber der Selbstverwaltung einzuräumen, wobei wir nicht unterstellen wollen, daß die Selbstverwaltung vielleicht Gesetzesverletzungen begeht. Nein. Aber wir wollen auch nicht, daß der Aufsichtskommissär in der Zukunft mehr als Vorgesetzter denn als Organ, als Aufsichtsorgan des Staates auftritt. Und hier, glaube ich, sollte man doch mehr an die Selbstverwaltung denken.

Es ist natürlich jetzt auch die Frage, ob man die Verwaltung der Sozialversicherungsträger modern dezentralisiert und auf dem Vertrauensgrundsatz aufgebaut durchführt, oder ob man sie stark zentralistisch mit Kontrollen ausstatten will und damit ein gegenteiliges, aber nicht im Interesse der Versicherten liegendes System erzeugt, sondern nur eben eine straffe Kontrolle ohne Rücksichtnahme auf die Verhältnisse berufsspezifischer oder regionaler Art. Und im

**Sommer**

Zusammenhang mit diesen Regionen möchte ich jetzt auf den Föderalismus zu sprechen kommen. Wir sind ja eine Länderkammer und sollen ganz besonders darauf achten, daß die Länder in ihrer Selbständigkeit möglichst uneingeschränkt bleiben, denn es heißt ja auch: Österreich ist ein Bundesstaat.

Begonnen hat es, zumindest im Bereich des Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes und in der Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten, damit, daß man sich über die Tätigkeit der Landesvorstände seitens des Bundesministeriums den Kopf zu zerbrechen begonnen hat, obwohl ja gerade die Selbstverwaltung in den Ländern der Ausfluß des Föderalismus in unserem Staate ist.

Und dann folgte als nächster Schritt die Auflassung der Aufsichtskommissäre in den Bundesländern. Es wird zentral gemacht. Das ist zwar ein gutes Recht, aber der Zeit- und Reiseaufwand, die Kosten stehen doch, glaube ich, schon mit einem Rationalisierungs- und Einsparungseffekt in Widerspruch, und außerdem ist dem Land die Möglichkeit genommen, von sich aus seine Vorstellungen einzubringen.

Und das dritte ist jetzt auch wieder ein Vorstoß zum Zentralismus: die bisherige Angelobung von Vorsitzenden in den Landesvorständen - von Vorsitzenden, die sich in ihrem Aufgabengebiet nur auf ein Bundesland beschränken - nunmehr durch das Bundesministerium für soziale Verwaltung, was nun natürlich die logische Folge des vorher Gesagten ist.

Und so geht eben vom Föderalismus ein Stück nach dem anderen verloren. Die Landeshauptleute verschwinden immer mehr aus dem Gesetz, die Selbstverwaltung wird aus den Bestimmungen zurückgedrängt. Ich weiß schon, daß das Ihren gesellschaftspolitischen Vorstellungen entspricht, aber unseren bitte nicht. Wir glauben, daß die 2. Kammer hier ... *(Bundesrat Schipani: Sie haben keine Ahnung von der Vorlage, muß ich Ihnen sagen! Aber keine blasse!)* Warum Sie sich immer aufregen? Warum kommen Sie nicht heraus, lieber Freund? *(Bundesrat Schipani: Ich komm' eh!)* Ja, kommen Sie, dann ist es gut.

Wir müssen besonders darauf achten, daß die Rechte der Länder nicht geschmälert werden, denn ich glaube, das wäre die vornehmste Aufgabe des Bundesrates. Alles andere spielt sich ja ohnedies im Nationalrat ab.

Ich bitte daher, Herr Bundesminister, bestätigen Sie die föderalistische Struktur der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, nehmen Sie uns nicht als selbständige Sozialversicherung immer mehr ans Gängelband, sondern

bekennen Sie sich zur Selbstverwaltung nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten.

Unabhängig davon wird die ÖVP-Fraktion gegen diesen Gesetzentwurf keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck:** Zum Wort hat sich weiters gemeldet Bundesrat Karny. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Mag. **Karny** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich bei der 7. BKUVG-Novelle zunächst mit dem befassen, was es eigentlich für die Versicherten bringt, weil ich glaube, daß Sozialversicherung primär die Aufgabe hat, für die ihr Unterworfenen Schutz bei bestimmten Notfällen, bei Krankheitsfällen, Todesfällen und so weiter zu schaffen.

Hier, glaube ich, muß man auch darauf verweisen, daß die sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen in den verschiedensten Bereichen infolge der Gleichartigkeit und der Ähnlichkeit dieses Rechtes eine hohe Anzahl von Bestimmungen aufzuweisen haben, die gleichlautend zum ASVG sind, dem ersten Gesetz auf sozialversicherungsrechtlichem Gebiet.

Es hat sich daher die 7. BKUVG-Novelle mit jenen Bestimmungen befaßt, die gleichlautend sind dem ASVG und in der 33. ASVG-Novelle geändert wurden. Daher mußte in der 7. BKUVG-Novelle eine Anpassung dieser Bestimmungen an die Bestimmungen, die durch die 33. ASVG-Novelle geändert wurden, erfolgen. Das ist ein Vorteil, weil zum Beispiel hiermit in dieses Gesetz hineinkommt, daß Enkel bei Bezug des Kinderzuschusses wie Kinder behandelt werden.

Ein weiterer Vorteil ist sicherlich durch dieses Gesetz gegeben, daß der Versicherungsschutz erweitert wurde, indem man die Volksanwaltschaft voll diesem Gesetz unterworfen hat, so daß hier eine lückenlose Kranken- und Unfallversicherung für die Mitglieder der Volksanwaltschaft gegeben ist.

Ferner wurde dem Wunsch der Justiz Rechnung getragen, daß man die Mitglieder der Strafvollzugskommissionen gemäß § 18 des Strafvollzugsgesetzes in die Unfallversicherung einbezogen hat, sodaß hier ein Unfallversicherungsschutz für sie gewährleistet ist und im Falle eines Unfalles in Ausübung ihrer Tätigkeit in der Strafvollzugskommission die Mitglieder dieser Kommissionen eben auch hier den Versicherungsschutz erhalten.

Erwähnen möchte ich auch die ständigen Salinenarbeiter. Hier handelt es sich um einen

13368

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Karny**

Personenkreis, der eine beamtenähnliche Stellung hat und der bisher dem BKUVG unterworfen war. Als die Salinen nun aus der Monopolstellung als Bundesbetrieb in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurden, wurde zunächst im Salzmonopolgesetz, und zwar im Artikel III, eine entsprechende Bestimmung geschaffen, daß die Salinenarbeiter weiterhin dem BKUVG unterliegen. Diese Novelle sieht im Interesse der Rechtssicherheit vor, daß diese *lex fugitiva*, die dort drinnen war, in das BKUVG eingearbeitet wird, was sicherlich vom Standpunkt der Rechtssicherheit gut ist.

Was die oberösterreichischen Landeslehrer anlangt, so wurde hier sicherlich einem Gedanken des Förderalismus Rechnung getragen, denn es war der Wunsch des Landes Oberösterreich, daß die oberösterreichischen Lehrer ab 1. Jänner 1978 voll und ganz der Kranken- und Unfallfürsorge durch Landesgesetz unterworfen werden. Dem ist Rechnung getragen worden, daher mußten sie aus diesem Gesetz herausgenommen werden. Dieser Wunsch ist hier also erfüllt.

Schließlich hat man in Vollziehung internationaler Übereinkommen auch etwas gemacht im BKUVG. - Bekanntlich sind im BKUVG-Bereich ja immer Behandlungsbeiträge zu leisten, und im Versicherungsfall der Mutterschaft wird in Übereinstimmung mit diesen internationalen Übereinkommen nunmehr im Gesetz statuiert, daß kein Behandlungskostenbeitrag einzuheben ist bei ärztlichem oder Hebammenbeistand aus dem Versicherungsfall der Mutterschaft.

Ich glaube, das sind alles Verbesserungen und Änderungen, die zugunsten der Versicherten eingetreten sind. Das scheint mir auch das Primäre und das Wichtigste zu sein, und daher werden wir dieser Gesetzesnovelle zustimmen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck**: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Pumpernig gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Pumpernig** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Das Organ der Sozialistischen Partei im Bundesland Steiermark „Neue Zeit“ hat sich gestern auf Seite 2 mit der ÖVP-Bundesratsfraktion befaßt, und zwar hat der stellvertretende Klubobmann des SPÖ-Nationalratsklubs, Herr Nationalrat Pansi, an die ÖVP-Bundesfraktion den Appell gerichtet, heute bei der Verabschiedung der 33. Novelle zum ASVG nicht dagegen zu stimmen. Dazu möchte ich zwei Feststellungen treffen:

Meine Damen und Herren! Kein Mitglied der ÖVP-Bundesratsfraktion würde jemals dagegen

stimmen, wenn den Kleinstrentnern - im gegenständlichen Fall Ausgleichszulagenempfänger - ihre Pension erhöht werden soll.

Zweitens: Herr Nationalrat Pansi scheint nicht - ich betone ausdrücklich: scheint nicht - im Saal anwesend gewesen zu sein, sonst hätte er nämlich die Erklärung zweier ÖVP-Nationalräte gehört, wonach unsere Fraktion im Bundesrat gegen dieses Gesetz keinen Einspruch erheben wird.

Und noch etwas, meine Damen und Herren: Die Erklärungen im Nationalrat wurden erst abgegeben, nachdem das Einvernehmen mit unserer Bundesratsfraktion hergestellt wurde. Denn wir, ich meine die ÖVP-Bundesratsfraktion, wir sind kein Akzessorium des ÖVP-Nationalratsklubs. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir sind eine selbständige und unabhängige Fraktion innerhalb der gesetzgebenden Körperschaften, und kein Nationalratsabgeordneter der ÖVP würde es jemals wagen, namens unserer Bundesratsfraktion eine Erklärung im Hohen Hause abzugeben, wenn wir nicht vorher unsere Zustimmung gegeben haben. Diese Wahrung der Selbständigkeit, meine Damen und Herren, darf ich zur Nachahmung empfehlen.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon einmal, und zwar in der 358. Sitzung des Bundesrates am 17. 12. 1976, also fast auf den Tag vor zwei Jahren, die Feststellung getroffen, daß die finanzielle Seite nicht ausschließlich das Problem unserer betagten Mitbürger ist; dies deshalb, weil manche Politiker, welche sich mit dieser Materie nur oberflächlich befassen, glauben, man hätte seine Pflicht gegenüber den betagten Mitbürgern schon erfüllt, wenn man die Erhöhung oder die Verbesserung bei unserem Renten- oder Pensionssystem verlangt hat.

Ich möchte nicht mißverstanden werden, meine Damen und Herren; natürlich ist die finanzielle Sicherstellung im Alter von eminenter Bedeutung; und man vergesse in diesem Zusammenhang auch nicht, daß dieses große Gesetzeswerk, das ASVG, in der hernach so verteufelten Koalitionsregierung entstanden ist; die geistigen Väter dieses Gesetzes waren Julius Raab und Karl Böhm. Sicherlich beeindruckt und beeinflußt durch Verhandlungen, welche ich vor drei Wochen mit den größten Institutionen und Organisationen Englands in London zwecks einer besseren Zusammenarbeit mit der europäischen Altenbewegung führte, habe ich mir vorgenommen, anlässlich der Beschlußfassung der heute zur Debatte stehenden 33. ASVG-Novelle über das mir äußerst wichtig scheinende Thema „Rechtzeitige Vorbereitung auf den Ruhestand“ zu sprechen.

**Pumpernig**

Das Thema „Vorbereitung auf das Alter“ spricht einen Bereich an, der eine immer größere Rolle in der künftigen Altenpolitik spielen wird. Nicht der Staat war es in Österreich, der bisher den Weg zu einer modernen Altenhilfe gegangen ist, sondern die notwendigen Schritte auf diesem Weg steckten bisher immer die Gemeinden und die diversen Wohlfahrtsverbände ab.

Allerdings kommen wir an der Tatsache nicht vorbei, daß zwischen kommunalem Hilfebedarf und kommunaler Leistungsfähigkeit oft eine Kluft liegt, die nur schwer zu überbrücken ist, da auch bei einer kommunalen Selbstverwaltung um den öffentlichen Schilling gerungen werden muß. Was die freien Wohlfahrtsverbände betrifft, so sind sie auch in der Altenhilfe beileibe keine Lückenbüßer, sondern ein eigenständiger und starker Zweig im System der modernen Altenhilfe. Alle ihre Einrichtungen fließen aus der Aktivität und der Initiative von Mitarbeitern, die sich bei Notständen in ihrer Umgebung nicht auf den Ruf nach dem Staat oder nach der Gemeinde beschränken, sondern die meist zusammen mit anderen in wohlverstandener Verantwortung aus eigener Kraft Hilfe schaffen, aktivieren und organisieren.

Die Freiheit in ihren Zielen, Aufgaben, Methoden und Mitteln öffnete der freien Wohlfahrt sowohl in der Vergangenheit und läßt ihr auch in der Gegenwart alle Möglichkeiten, als Pionier auch in der Altenhilfe neue Arbeitsgebiete und neue Methoden zu verwirklichen.

Warum Altersvorbereitung, meine Damen und Herren?

Aufgrund wissenschaftlicher Studien wurde schon vor Jahrzehnten erkannt, daß sich die Problematik in unserer Gesellschaft nicht nur auf finanzielle und gesundheitliche Fragen reduzieren läßt, sondern daß von einem eigentlichen sozialen und psychischen Notstand der Pensionierten gesprochen werden muß.

Diese Situation wurzelt teilweise in der Tatsache, daß die Menschen in den mittleren Jahren über das Älterwerden und das Leben im Ruhestand nicht genug oder nicht das Richtige wissen und mit falschen Vorstellungen oder einer ablehnenden Haltung in diese Lebensphase eintreten. Nun stellt sich die Frage, wie soll man sich vorbereiten?

Altersforscher raten dem Menschen über 50 dringend, das eigene Älterwerden nicht zu verdrängen, sondern sich bewußt damit auseinanderzusetzen. Es geht darum, die eigenen Veränderungen und diejenigen der Umwelt kennenzulernen, damit neue Einstellungen gewonnen, eventuell überholte Verhaltensweisen geändert und bestimmte Maßnahmen für das eigene Wohlbefinden getroffen werden können.

Gleichzeitig wird ausdrücklich empfohlen, auch den Lebensabschnitt nach der Pensionierung, der heute viele Jahre umfassen kann, frühzeitig vorzubereiten, das heißt unter anderem:

Sich im voraus konkret und detailliert mit der Gestaltung dieser Lebensphase zu befassen, denn die bruchlose Weiterführung des gewohnten Lebensrhythmus ist für das Wohlergehen der Pensionierten von großer Bedeutung.

Ausfüllende Tätigkeiten nicht nur zu planen, sondern auch gleich die Voraussetzungen für die Realisierung solcher Pläne zu schaffen; menschliche Beziehungen zu vertiefen oder anzubahnen und vor allem auch mit Jüngeren -, solange man noch in das natürliche Beziehungsgeflecht am Arbeitsort eingebettet ist:

sich über die Fragen der wirtschaftlichen Sicherheit genau ins Bild zu setzen und die nötigen Anpassungen rechtzeitig vorzunehmen;

in der Wohnfrage, vor allem wenn man in einer Betriebswohnung untergebracht ist, rechtzeitig eine Lösung zu suchen, die sich auch im hohen Alter noch bewähren wird; und schließlich die Gewinnung der Bevölkerung für die Idee der „education permanente“, nämlich der Bereitschaft und Fähigkeit zum Neu- und Umlernen während des ganzen Lebens als Lebenshilfe in allen Altersstufen.

Aus der Erkenntnis, daß es sich hier nicht zuletzt um eine Frage der richtigen und umfassenden Information handle, haben schon vor 20 Jahren in den USA viele Universitäten, weiters Träger der Erwachsenenbildung, Arbeitnehmer-Organisationen und vor allem Arbeitgeber sogenannte Kurse zur Vorbereitung auf die Pensionierung entwickelt.

Diese Kurse sind eher als Vortrags- und Diskussionsreihe zu bezeichnen, welche folgende Hauptthemen umfassen:

Biologisches Altern, die Veränderung der Gesellschaft, Fragen der Weltanschauung, wirtschaftliche und rechtliche Belange, Wohnen, Weiterbildung, soziale Kontakte und so weiter.

Die Dauer eines solchen Kurses, der Inhalt und die Kurszeit lassen sich den jeweiligen Verhältnissen anpassen.

Als Kursveranstalter eignen sich vor allem:

Arbeitgeber, Arbeitnehmer-Organisationen, Volkshochschulen, Bildungsheime, Institutionen, die sich mit den Problemen der älteren Mitbürger befassen, Erwachsenenbildung der verschiedenen Konfessionen, Klubschulen und so weiter.

Es wird am Anfang nicht leicht sein, die

13370

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Pumpernig**

Betroffenen von der Notwendigkeit des Besuches solcher Kurse zu überzeugen. Ich denke in diesem Zusammenhang an die Anfänge der „Vorbereitung auf den Ruhestand“ in Holland.

Dort hat vor etwa 10 Jahren ein Betriebsarzt des Stahlkonzerns Hoogovens - er hat bekanntlich mehr als 20 000 Beschäftigte - bei einer periodischen ärztlichen Untersuchung der Arbeiter festgestellt, daß diese Arbeiter, welche ein Jahr vor der Pensionierung standen, sich darüber überhaupt noch keine Gedanken gemacht hatten.

Sie wollten auch nicht daran denken.

Diese Zeit kam ihnen wie ein großes schwarzes Loch vor.

Die Verantwortlichen dieses Betriebes, und zwar die Betriebsleitung, die Gewerkschaft, der Betriebsarzt, die Betriebspsychologen und -soziologen machten sich hierüber ernste Gedanken, und so entschloß man sich in diesem Betrieb, alle Arbeiter, welche in zwei Jahren pensioniert werden, zu einem Kurs „Alter in Sicht“ einzuladen.

Die Teilnahme ist natürlich vollkommen freiwillig, sie erfolgt während der Arbeitszeit, und die Kosten dieses Kurses werden von diesem Betrieb getragen. Am ersten Kurs nahmen acht Ehepaare teil; derzeit besuchen im Jahr durchschnittlich 300 Personen dieses Betriebes diese Kurse, wobei im Lauf der letzten Jahre in Holland besonders von den Volkshochschulen in den verschiedensten Bildungszentren gleichfalls derartige Kurse ins Leben gerufen wurden.

In der Schweiz wiederum hat die Privatvereinigung „Pro Senectute“ seit mehreren Jahren im gleichen Sinn bahnbrechend gewirkt. In diesem Land sind es bereits über 115 Unternehmungen, welche Vorkehrungen zugunsten älterer Arbeitnehmer getroffen haben. Zum Teil werden diese Kurse in den einzelnen Betrieben veranstaltet. Als einer der bekanntesten Betriebe sei in diesem Zusammenhang die „Swissair“ namentlich hervorgehoben. Während in Holland die Tendenz dahin geht, primär die Volkshochschulen als Veranstalter dieser Kurse zu betrauen, zeigt die Erfahrung in der Schweiz, daß die Betriebe hiezu besser geeignet sind. Aber nicht nur diese, bereits erwähnten Institutionen beziehungsweise Betriebe haben sich in diesen beiden Ländern mit diesem Problem befaßt, auch die katholische und die protestantische Kirche haben in ihrem Wirkungsbereich in Zusammenarbeit mit den vorerwähnten Stellen intensivst gewirkt.

In der Bundesrepublik ist man gleichfalls seit dem Jahre 1970 sehr bemüht, dieses neue Bildungsangebot zu intensivieren, vor allem der

Bayerische Volkshochschulverband und die Wältenburger Akademie.

Eingangs meiner Ausführungen habe ich bereits England erwähnt. Es kann in Europa als das Mutterland hinsichtlich der Erkenntnis über die Notwendigkeit der rechtzeitigen Vorbereitung auf den Ruhestand bezeichnet werden.

Das Schweizer System basiert ausschließlich auf der Erkenntnis und der Art der Durchführung, welche man in England seit mehreren Jahrzehnten gemacht hat.

Man kann nicht beziehungsweise nicht ohne weiteres das System eines Landes auf das andere Land transferieren.

In England waren es eben die Betriebe, welche diese und andere soziale Dienste ihren Angestellten und Arbeitern anbieten und auch finanzieren. Ob es sich um die Ford-Werke mit ihren 76 000 Angestellten und Arbeitern handelt, um die verstaatlichten Gaswerke in London oder die großen Privatbanken, welche sich zur Durchführung derartiger sozialer Einrichtungen in dieser Hinsicht zusammengeschlossen haben oder eng zusammenarbeiten. Privatinitiative, Privatfinanzierung und entsprechendes Verständnis bei der Betriebsleitung und bei den Gewerkschaften sind die Grundpfeiler derartiger Sozialdienste in England.

Damit will ich aber nicht zum Ausdruck bringen, meine Damen und Herren, daß die Art der Bewältigung derartiger Probleme in Österreich falsch sei; man kann das alles nur begreifen und verstehen, wenn man die historische und organische Entwicklung in den einzelnen Ländern kennt. Die Hauptsache scheint mir, daß überhaupt etwas gemacht wird, und wichtig scheint mir weiters der Erfahrungsaustausch zu sein.

Interessant wäre noch zu erwähnen, daß sich die Teilnehmer der ersten Gruppen dieser Kurse in Holland aus Menschen mit niedrigem Einkommen rekrutierten. Deshalb wurden auch Gruppen aus „höheren Einkommensklassen“ zusammengestellt. Frappierend für die Veranstalter war, daß die Empfehlungen dieser zweiten Gruppe identisch mit jenen der ersten Gruppe waren.

Natürlich gab es auch Unterschiede. Man hatte in der zweiten Gruppe keine Wohnungsprobleme; besser Situierte wohnen in der Regel auch komfortabler. Besonders auffallend war aber die Auffassung dieser zweiten Gruppe, daß die finanziellen Probleme noch nicht gelöst seien und sie eine um 10 Prozent höhere Pension erhalten müßten; und das, obwohl in dieser Gruppe das Pensionseinkommen doppelt so hoch lag wie in der ersten Gruppe.

**Pumpernig**

Meine Damen und Herren! Haben aber nicht viele Menschen, die von einem Gehalt leben müssen, das Gefühl, daß 10 Prozent mehr Geld den Unterschied zwischen Gerade-noch-auskommen und Luxus ausmachen?

Pensionierung bringt auch mit sich, daß man den Kontakt mit vielen Menschen, mit denen man zusammengearbeitet hat, verliert. Pensionierung bedeutet: Man kommt nicht mehr nach Hause, man ist zu Hause! Man hat keine freie Zeit mehr, man hat nur noch Zeit! Es ist eine vollkommen neue Situation, sowohl für die Verheirateten als auch für die Unverheirateten. Für Verheiratete bedeutet der Ruhestand, daß Mann und Frau zusammen in eine vollkommen neue Situation kommen. Ihre Relation als Mann und Frau war mitbestimmt durch die Abwesenheit, durch den Abstand, der jeden Tag durch die Arbeit eingetreten ist. Die freien Tage und der Urlaub waren Ausnahmen. Es ist etwas anderes, ob man normalerweise zusammen frühstückt und erst nach der Arbeit wieder nach Hause kommt, oder ob man vom Wachwerden bis zum Schlafengehen jeden Tag miteinander leben wird. Die Pensionierung bedeutet daher auch für viele Verheiratete eine neue Phase in ihrer Ehe. Daher ist der Ruhestand des Mannes auch ein tiefer Eingriff im Leben der Frau.

Aus diesem Grunde ist es erforderlich, daß zu den nun ins Leben zu rufenden Kursen: „Vorbereitung auf den Ruhestand“, „Pension in Sicht“ oder „Anders alt werden“, wie immer man das nennen will, auch die Ehegattinnen und Lebensgefährtinnen eingeladen werden. Denn von der Harmonie der beiden Ehepartner im Pensionsalter wird auch wesentlich ein erfülltes Leben in dieser dritten Lebensphase abhängen. Deshalb werden bei solchen Kursen außer den Fachleuten der Sozialversicherungsinstitute, welche Auskünfte über die Höhe der Pensionen geben werden, und den Medizinern gerade der Psychologe, der Soziologe, der Sozialarbeiter, aber auch der Theologe zu Wort kommen müssen.

Wir betreten zwar in Österreich auf diesem Gebiet ein völliges Neuland, können uns aber andererseits die Erfahrungen in den bereits von mir erwähnten Ländern zunutze machen. Sicherlich wird aber eine breite und permanente Aufklärungsarbeit notwendig sein.

Zum Schluß meiner Ausführungen möchte ich mich aber noch an Sie, Herr Bundesminister, wenden: Wie ich bereits feststellte, habe ich am 17. Dezember 1976 eingehend über zahlreiche Probleme unserer betagten Mitbürger gesprochen. Sie, Herr Minister, haben damals auch aufmerksam zugehört und sich, wenn ich mich richtig entsinne, zahlreiche Notizen gemacht. Unter anderem stellte ich fest, daß der Städte-

bund bereits seit 15 Jahren eine Änderung des Artikels 12 Abs. 1 Ziffer 2 Bundesverfassungsgesetz insofern verlangt, daß der Ausdruck „Armenwesen“ durch einen Begriff zu ersetzen ist, der der tatsächlichen Entwicklung von der Armenpflege zur modernen Sozialhilfe Rechnung trägt.

Ich habe weiters darauf hingewiesen, daß der Städtebund gleichfalls seit über zehn Jahren einen Bundesaltenplan als Grundsatzgesetz fordert. Schließlich habe ich unter anderem festgestellt, daß der beim Bundeskanzleramt installierte Seniorenbeirat nur aus Mitgliedern besteht, welche der Sozialistischen Partei angehören. Deshalb frage ich Sie wieder, Herr Minister: Wird man in Österreich nur mit dem sozialistischen Parteibuch alt?

Wenn ich richtig informiert bin, zählt der Sozialistische Rentnerverband rund 300 000 Mitglieder. (*Bundesrat Windsteig: 350 000!*) In Österreich aber gibt es, meine Damen und Herren, derzeit 1 700 000 betagte Menschen. Hier kann man nicht mehr von einer Demokratie sprechen, wenn ein Sechstel die Mehrheit majorisiert. (*Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Wie viele vertreten denn Sie, Herr Kollege!?*)

Meine Damen und Herren! Es ist eine historische Tatsache, daß ehemalige Sozialdemokraten während der Zeit von 1933 bis 1945 für die Wiederrichtung eines freien und demokratischen Österreichs eingetreten sind, dafür gekämpft haben und viele deshalb gefoltert und ermordet wurden. Es ist aber auch leider - ich betone noch einmal: leider - eine Tatsache, daß viele führende Persönlichkeiten der heutigen Sozialistischen Partei Österreichs glauben, daß unser demokratischer Staat mit der Sozialistischen Partei identisch ist. (*Bundesrat Schipani: Nein, nein! Das bildet ihr euch ein!*)

In meinen mehrmals zitierten Ausführungen in der Bundesratssitzung vom 17. Dezember 1976 - nachzulesen im Stenographischen Protokoll auf Seite 11 849 - habe ich bezüglich Ihrer Person, Herr Minister, folgende Feststellung getroffen - ich zitiere wörtlich -: „Man kann nicht verlangen, daß Sie von heute auf morgen das regeln, nachholen, in Angriff nehmen oder Regierungsvorlagen vorbereiten, was die Koalitionsregierungen, die ÖVP-Alleinregierung und schließlich die seit über sechs Jahren amtierende SPÖ-Regierung auf diesem Gebiet versäumt haben.“ - Ende des Zitates vom 17. Dezember 1976.

Inzwischen sind zwei Jahre vergangen, und ich frage Sie, Herr Minister: Was ist während dieser Zeit geschehen? Welche Regierungsvorlagen wurden in diesem Zusammenhang vorbe-

13372

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Pumpernig**

reitet? Denkt man überhaupt daran, die Forderungen des Städtebundes aufzugreifen? Dabei haben Sie, Herr Minister, in Ihrem Ministerium einen ausgezeichneten Fachmann auf diesem Gebiet, allerdings müßte er eine entsprechende Weisung erhalten - von Ihnen, Herr Bundesminister!

Was wir erwarten, was die ältere Generation dieses Landes von Ihnen mit Recht erwartet, ist, daß Sie diese Probleme aufgreifen, denn sonst wird der Fall eintreten, daß die 1 800 000 wahlberechtigten betagten Österreicher im Mai oder Herbst 1979 die Initiative selbst ergreifen und neue Mehrheitsverhältnisse schaffen. (*Bundesrat Schipani: Bundeskanzler Pumpernig, genauso wird es kommen!*)

Die heutige ältere Generation, meine Damen und Herren, ist mündig genug, um die Lösung ihrer eigenen Probleme mitgestalten und mitverantworten zu können. Und wenn eine politische Partei dies nicht zur Kenntnis nehmen will, dann hat sie die Legitimation verloren, in diesem Lande weiterhin als Regierungspartei tätig zu sein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Schipani (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wenn die beiden in Frage stehenden Gesetzesvorlagen die beiden Kammern passiert haben werden, dann werden 21 Redner zu diesen Themen Stellung genommen haben. Ich bin in dieser Runde der 20. und war, bevor Kollege Pumpernig diese Erklärung abgegeben hat, erschüttert über die Entwicklung, die es bei diesem Gesetzeswerden gegeben hat. Denn eines, meine Damen und Herren, kann nicht wegdiskutiert werden: Man kann nicht informiert sein, das haben wir heute auch erlebt. Man kann 40 Gesetzesänderungen verschlafen, das ist nicht so etwas Gravierendes. Aber wenn man den Versuch unternimmt, hier etwas anders darzustellen, als es tatsächlich gewesen ist, dann begeht man einen großen Fehler, den man dem politischen Gegner nicht so ohne weiteres zumuten kann.

Sie haben - wir haben das alle miterlebt - im Nationalrat diesem Gesetz die Zustimmung verweigert. Und Sie haben eines damit bewiesen, nämlich daß meine Vermutung, die ich immer gehabt habe, gestimmt hat: Sie spielen mit dem Feuer, Sie wollen verteufeln, Sie wollen verunsichern.

Als Sie vor acht Jahren wegen Unfähigkeit vom Volk abberufen wurden, waren Sie fünf Jahre ziemlich desperat in diesen beiden

Häusern. Und vor drei Jahren hat der sogenannte Bergmann-Weg begonnen, als wir den österreichischen Weg politisch kreiert haben: der Bergmann-Weg der Verteufelung. Aber Sie haben eineinhalb Jahre dazu gebraucht, sich echt durchzuringen, und seit eineinhalb Jahren führen Sie hier in beiden Häusern einen Wahlkampf mit Schlägen unter die Gürtellinie, der auch davor nicht zurückschreckt, daß Sie Minister diffamieren und als Lügner bezeichnen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich habe hier Ihren Pressedienst von gestern, das letzte Stück, das letzte vom letzten. Und hier heißt es: „ÖAAB-Obmann Dr. Kohlmaier: Sozialminister Weißenberg ist ein Lügner.“

Die heutige Meldung des sozialistischen Zentralorgans ‚Arbeiter-Zeitung‘ - heißt es weiter -, „daß Sozialminister Weißenberg der ÖVP die Ablehnung von Pensionserhöhungen im Parlament vorwirft, bestätigt meine Befürchtung, daß sich die Sozialisten auf eine üble Lügenpropaganda im kommenden Wahlkampf vorbereiten, erklärte ÖAAB-Obmann Dr. Herbert Kohlmaier Mittwoch gegenüber dem ÖVP-Pressedienst.“

Ich habe bisher sowohl die fachliche Kompetenz von Minister Weißenberg geschätzt als auch sein offensichtliches Bestreben, sich aus billiger politischer Polemik herauszuhalten. Man könnte Dr. Weißenberg auch zugute halten, daß er als Nicht-Parlamentarier die geschäftsordnungsmäßigen Möglichkeiten für eine Opposition nicht kennt, in der zweiten Lesung einer Gesetzesvorlage ein differenziertes Abstimmungsverhalten an den Tag zu legen. Er muß aber von der Regierungsbank aus wahrgenommen haben, daß die ÖVP, deren Seniorenbund eine außerordentliche Erhöhung der Mindestpensionen verlangte, im Plenum des Nationalrates für und nicht gegen die bescheidene zusätzliche Verbesserung der Richtsätze abstimmte.“

Sie werden zur Kenntnis nehmen müssen, daß man letzten Endes ein Gesetz entweder in dritter Lesung ablehnen oder ihm zustimmen kann.

Es geht hier weiter; ich möchte mich aber in Ihrem Sumpf nicht weiter bewegen.

Sie haben im gleichen Atemzug, ebenso wie Sie das bei der 29. und bei der 32. ASVG-Novelle getan haben, vorerst von einer Räubernovelle und von einer Sozialdemontage gesprochen.

Was hat sich denn tatsächlich abgespielt? Das hören wir aus dem Ausland: daß wir die Rehabilitation in einem Umfang eingeführt haben, der für die ganze Welt beispielgebend ist. Das war das Ergebnis der Novellen, die Sie



**Schiapani**

als Räubernovelle und als Sozialdemontage bezeichnet haben.

Das heute in Behandlung stehende Gesetz bringt nicht nur etwas für die klassischen ASVG-Bezieher, nämlich Arbeiter und Angestellten, es gehören in der Zwischenzeit ja auch andere dazu. Es bringt etwas den Bauern, den Selbständigen, und es beinhaltet - Frau Kollegin Gföller, vielleicht haben Sie das übersehen - einen Nachtrag zu den Begleitgesetzen zum neuen Ehescheidungsrecht und sichert die Rechte der ersten Frau weit über das, was nach dem derzeitigen Recht möglich gewesen wäre.

Dieses Gesetz muß man als Ganzes, als ein Paket sehen, denn soziale Sicherheit ist nun einmal als Ganzes zu betrachten, auch dann, wenn für die Bauern noch 75 Prozent und für die Gewerbetreibenden noch 60 Prozent der Erfordernisse von der Allgemeinheit aufgebracht werden müssen. Aber auch dazu bekennen wir uns, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei.

Sie betreiben dieses Spiel ja nicht nur in Angelegenheit Sozialversicherung. Egal, was immer angezogen wird, diese Bundesregierung muß verteufelt werden bis zu dem Tag, zu dem wir an die Urnen schreiten. Und es ist Ihnen völlig egal, daß Sie der Politik im allgemeinen damit schwerste Schädigungen zufügen.

Ich möchte mich nicht mehr verbreitern, was Sie in dieser Angelegenheit in diesem Haus schon alles aufgeführt haben.

Ich möchte mir auch ersparen - es ist heute mehrmals angezogen worden -, was Ihr ehemaliger Finanzminister Dr. Koren vor dem Donau-europäischen Institut alles gesagt hat, das wären also zwei Seiten.

Aber ich sage Ihnen eine andere Adresse. Der „Kurier“ kommt sicherlich nicht in den Verdacht, daß er eine SPÖ-freundliche Zeitung genannt werden darf. (*Bundesrat Heinzinger: Mitunter schon!*) Auch dort finden Sie diesen Ausspruch von Herrn Dr. Koren, im „Kurier“ vom 27. 11. 1978, wenn Sie so freundlich wären, sich das zu notieren. Sie können es sich dann selbst durchlesen. Er hat schlicht und einfach gesagt, wir sind besser, als wir das eigentlich kundtun. Nur Sie, meine Damen und Herren, wollen das nicht wahrhaben. Oder es trifft eines zu, was noch viel, viel schlimmer wäre.

In diesem Zusammenhang fällt mir ein Ausspruch eines weisen Chinesen ein, Kung Dse ist es gewesen. Wir haben sehr viele Besucher dieses Landes unter uns, auch der Herr Kollege Heinzinger. Vielleicht ist ihm dieser Spruch bekannt. Er lautet: „O Herr gib mir die Kraft,

Dinge zu ändern, die zu ändern sind. Gib mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die nicht zu ändern sind, und gib mir vor allem die Weisheit, das eine vom andern zu unterscheiden.“

Ich gestatte mir, diesen Ausspruch auf Sie und Ihre bisherige Verhaltensweise in der Form anzuwenden: „O Herr gib ihnen die Kraft, Dinge zu ändern, die zu ändern sind.“ (*Beifall bei der SPÖ.*) „Gib ihnen die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die nicht zu ändern sind, und gib ihnen vor allem die Weisheit, daß sie das eine vom andern unterscheiden können.“

Wir wissen von dieser Gesetzesvorlage, daß sie für viele, vor allem für die Armen oder für die Ärmsten der Armen sehr viel bringt. Sie haben vor wenigen Wochen von der sogenannten Pensionsgarantie gesprochen. Ich bin eigentlich für die Zeit, wo das passiert ist, noch ein relativ junger Mensch; ich sage relativ.

Im Jahre 1934, als Ihre Vorgänger damals die Pensionen um mehr als die Hälfte gekürzt haben, haben Sie einen Fakt gesetzt, der natürlich den alten Menschen noch in Erinnerung ist. Sie haben es auch bitter notwendig gehabt, eine derartige Erklärung abzugeben.

Aber diese Erklärung, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ist uns etwas zu wenig in einer Zeit, in der die Weltwirtschaftskrise, ausgelöst 1974 durch den Ölchock, auch vor unseren Toren nicht Halt macht. Wir werden sehen, wie Sie sich zu dem bereits im Nationalrat von unserer Kollegin Metzker eingebrachten Antrag stellen werden, zu dem Antrag auf Recht auf Arbeit und auf soziale Grundrechte. Hier bin ich gespannt auf Ihr Verhalten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Lichal. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Lichal (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Meinem Vorredner ist es, glaube ich, trotz starken Bemühens nicht gelungen, der weise Schi-pa-ni zu werden, sondern er ist einfach ein Jammerpeppi in der Diktion und in seinen Erklärungen gewesen. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das große Zittern und Jammern hat angebrochen, und die Opposition wird als eine Art Verteufler hingestellt, als Nestbeschmutzer und Schwarzmalerin, nur bitte, wenn Sie, was in einem demokratischen Getriebe eigentlich notwendig sein sollte und sogar gestattet ist, Kritik an schlechter politischer Tätigkeit übt. Wir kennen das ja. (*Bundesrat Windsteig: Das ist eine Frage der Methoden!*)

Es ist jeder sacro sanct, jeder Minister geht mit

13374

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Dr. Lichal**

dem Heiligenschein herum und sollte nur gestreichelt werden. Es hat keinen Sinn, das geht nicht, Herr Kollege Schipani. *(Bundesrat Schickelgruber: Es gibt auch einen Scheinheiligen Schein! - Bundesrat Schipani: Wir Gewerkschafter sind nicht wehleidig!)*

Du hast richtig gesagt, wir werden kritisieren, bis diese Regierung neu gewählt wird *(Bundesrat Schipani: Diese Regierung! Bravo!)*, sie ist sich ihrer ohnehin nicht mehr ganz sicher; da sitzen ja schon einige Personen auf dem Schleudersitz und warten aufs Abkommandiertwerden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zur 33. ASVG-Novelle, die auch unter den Begriff „Sozialrechts-Änderungsgesetz“ fällt, der Titel ist ja viel länger, nur je länger ein Titel ist, umso inhaltsloser ist das Gesetz. Eigentlich sollte, Herr Minister - vielleicht bestätigen Sie mir das sogar -, diese Novelle als Krankenversicherungsentzugesetz in die Geschichte eingehen. Denn was steht eigentlich drinnen? - Kollege Windsteig, die finanziellen Fragen möchte ich jetzt einmal klären. *(Bundesrat Windsteig: Denken Sie an Ihre Plakate! Rentenplan und so weiter!)*

Der Präsident des Arbeiterkammertages ist ja auf diese 64 Millionen Schilling eingegangen. Für die außertourliche Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulage ganze 22 S für Ehegatten und 15 S für Alleinstehende sind notwendige Mehrausgaben von 64 Millionen, und diesen 64 Millionen stehen Einschränkungen von nicht weniger als 2 000 Millionen gegenüber, das ist ein Raubzug in fremde Taschen!

Herr Minister! Erstens kritisieren wir das Ausräumen der finanziellen Reserven der Angestelltenpensionsversicherung. Ich frage mich, warum Sie das überhaupt zulassen, warum Sie sich da als zuständiger Ressortchef nicht mehr gewehrt haben.

Zweitens kritisieren wir das Ausräumen der Mittel für 1979, die für die Gesundenuntersuchung vorgesehen wären. Was lassen Sie da der armen Frau Minister Leodolter überhaupt noch? Nur noch den Glauben, daß Sie etwas tut. *(Heiterkeit bei der ÖVP.)* In Wirklichkeit ist ja schon der Gesundheitspaß von Professor Rett in Grund und Boden kritisiert worden. Jetzt werden ihr noch die Mittel für die Gesundenuntersuchung weggenommen. Ja, wenn die Frau Minister Leodolter ein Mann wäre, Herr Minister, dann könnte sie wenigstens mannhaft zurücktreten, aber auch das ist nicht möglich; das wurde ja auch in der letzten Zeit mehrmals von Ihnen und der ganzen Regierung verschiedenen ausgedrückt.

Ich möchte nur sagen, meine Damen und Herren: Sie sind 1970 und 1971 zur Wahl

angetreten, und Ihr Vorsitzender Kreisky hat gesagt: Was ist dem Österreicher die Gesundheit wert? Wir werden ein eigenes Gesundheitsministerium errichten. Das Ministerium ist geschaffen worden, und jetzt wird das alles, wozu das Ministerium eigentlich zuständig ist, wieder rückgängig gemacht.

Dann ist noch ein Raubzug festzustellen gegenüber den Mitteln der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt. Ja, was bleibt denn wirklich noch in dieser Novelle? Sie bemühen sich alle, in Ihren Reden aufzuzeigen, wie gut sie ist und was alles gemacht wurde. In Wirklichkeit ist überhaupt nichts drinnen! Und deshalb ist auch in der dritten Lesung - das sollte sich halt schon herumgesprochen haben, der Klubordner Ihrer Fraktion sollte das wissen, daß man nur etwas annehmen oder ablehnen kann in der dritten Lesung - dieses Gesetz im Nationalrat von der ÖVP-Fraktion abgelehnt worden. *(Ruf bei der SPÖ: Warum lehnen Sie es heute nicht ab?)* Das werde ich Ihnen erklären. Weil wir nicht wollen, daß die Ärmsten der Armen ... *(Zwischenrufe bei der SPÖ. - Bundesrat Hesoun: Die Nationalräte der ÖVP haben es wollen!)*

Herr Kollege Hesoun, die Nationalräte der ÖVP haben es in dritter Lesung abgelehnt, und in der zweiten Lesung, Herr Bundesrat Hesoun, dort, wo es Verbesserungen gegeben hat, haben sie zugestimmt - schauen Sie sich das an -, weil es aber in dritter Lesung nur ein Entweder-Oder gibt, abgelehnt, weil diese Belastungen und diese Verschlechterungen so gigantisch sind, daß man es nicht hinnehmen kann. *(Bundesrat Windsteig: Dem, was ihr zuerst zugestimmt habt, das lehnt ihr heute ab! - Bundesrat Schickelgruber: Demagogie!)* Jetzt erkläre ich Ihnen das. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wollen verhindern, daß die Ärmsten der Armen Ihre verfehlte Wirtschafts- und Sozialpolitik am ersten Jänner zu spüren bekommen. *(Bundesrat Windsteig: Traurig, daß so eine große Partei so ein schändliches Spiel treibt!)* Daher wollen wir, daß diese wenigstens die 22 oder 25 Schilling dann dazubekommen. *(Bundesrat Windsteig: So ein schändliches Spiel!)* Schauen Sie, es wird immer, wenn wir eine Verbesserung verlangen, wenn wir von Ihnen verlangen, daß Sie wirklich einmal anfangen, etwas zu tun für die Leute, für die Sie immer einzutreten vorgeben ... *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Sie haben gesagt, Sie führen den Kampf gegen die Armut; ob Sie auf diese Art diesen Kampf wirklich gewinnen werden, das steht in den Sternen. Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, haben den Österreichern vorgegaukelt, daß Sie, wenn Sie die Mehrheit haben, das Paradies auf Erden bereiten würden. *(Bundesrat Windsteig - auf den Redner zeigend -: Die Gaukler stehen dort!)*

**Dr. Lichal**

Wir sind die Gaukler? Erklären sollen Sie es, Herr Kollege Tirnthal, warum stehen 64 Millionen Mehrausgaben einer Minderausgabe von 2 000 Millionen gegenüber, warum schaut der Ressortchef zu, wie der Finanzminister einen Fonds nach dem anderen ausräumt, um die Budgetlöcher, die er verschuldet hat, stopfen zu können. *(Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Tirnthal: Wenn Sie das selbst glauben, was Sie fordern, warum lehnen Sie es dann ab?)*

Wenn Sie das als Krankjammern bezeichnen, dann muß ich Ihnen nur eines sagen, dann sind Sie bei der Beurteilung der Lage selber schon krank geworden und haben vollkommen den Überblick über die Situation verloren. Und da wird es wirklich gut sein, wenn es bald Neuwahlen gibt, denn dann wird es doch in Zukunft wieder anders ausschauen.

Wir werden als Fraktion keinen Einspruch dagegen erheben, damit nicht diese Ärmsten der Armen, das habe ich schon gesagt, unter Ihnen zu leiden haben. Und wenn es Ihnen noch so nicht recht sein sollte! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Weißenberg. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. **Weißenberg**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich habe zwar den Appell bekommen, möglichst kurz zu sprechen, weil es einem Sozialminister zusteht, so sozial zu handeln, daß einige der Bundesräte heute noch die Züge erwischen. Ich habe eigentlich nicht die Absicht gehabt zu sprechen, aber die Ausführungen des Herrn Bundesrates Lichal zwingen mich doch, einige Bemerkungen zu machen.

Meine Damen und Herren! Ich darf zunächst doch noch einmal daran erinnern, was ja von der Frau Berichterstatterin vorgetragen wurde, welche Verbesserungen in diesem Gesetz enthalten sind. Verbesserungen, die zunächst alle Ihre Sprecher von der Österreichischen Volkspartei ja selbst zugegeben und erwähnt haben. Wenn Sie nun, Herr Bundesrat Lichal, sagen, es stehen den 64 Millionen Verbesserungen 2 Milliarden an Verschlechterungen gegenüber, Sie haben das Wort „Einschränkungen“ verwendet, so möchte ich zunächst feststellen, daß sich die 64 Millionen ausschließlich auf die außerordentliche Erhöhung der Richtsätze beziehen und die vielen sonstigen Verbesserungen, die nicht quantifizierbar sind, nicht in den 64 Millionen enthalten sind.

Aber, meine Damen und Herren, in den letzten Jahren sind so gewaltige Verbesserungen im gesamten Pensions- und Sozialversiche-

rungsbereich eingetreten, daß diese Verbesserungen gegenüber der normalen Entwicklung der Ausgaben unserer Pensionsversicherung allein ungefähr 2 Milliarden Schilling ausmachen. Ich glaube, daß man das bei einer solchen Rechnung mit in Erwägung ziehen sollte.

Nun, Herr Bundesrat Lichal, Sie sprechen von 2 Milliarden Einschränkungen. Nicht eine einzige Einschränkung konnten Sie tatsächlich erwähnen, weil es nämlich eine solche Einschränkung nicht gibt. Wir haben nämlich von seiten der Regierung größtes Gewicht darauf gelegt, daß in diesem Gesetz und im Rahmen des Bundesfinanzgesetzes nicht eine einzige Mehrbelastung der Versicherten aufgenommen wird und keine einzige Leistungseinschränkung für die betroffenen Personen enthalten sein soll.

Das, was Sie als Belastungen oder Einschränkungen bezeichnen, existiert nur in Ihrer Phantasie. In Wahrheit handelt es sich um Umschichtungen innerhalb unserer Sozialversicherung.

Und das, meine Damen und Herren, dürfen Sie nicht der sozialistischen Regierung vorwerfen, daß sie das erfunden hätte. Sie wissen selbst, weil Sie ja des öfteren zu solchen Maßnahmen Stellung genommen haben, daß den Paukenschlag in dieser Richtung Ihr Finanzminister Koren gesetzt hat im Jahre 1968! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie wissen, meine Damen und Herren - es wurde heute davon gesprochen -, daß in der Koalitionszeit Sozialversicherungsgesetze von großer Bedeutung geschaffen wurden. Das letzte große Sozialversicherungsgesetz der Koalition war das Pensionsanpassungsgesetz. In dieses Gesetz wurde damals ein Finanzierungskonzept aufgenommen, wonach ein Drittel der Finanzierung durch Beiträge der Arbeitnehmer, ein Drittel durch Beiträge der Arbeitgeber und ein Drittel durch den Bund finanziert werden sollten. Das ist 1966, also genau vor 12 Jahren, geschehen.

Dieses Gesetz, das einvernehmlich in der Koalition beschlossen wurde, ist von Ihnen damals durch den Koren-Paukenschlag beseitigt worden! Die Reserven, die die Pensionsversicherung bilden hätte sollen, sind durch Sie beseitigt worden! Und Sie waren damals die Ursache, daß wir nunmehr im Wege der Ausfallhaftung keine Möglichkeit mehr haben, Reserven in der Pensionsversicherung zu bilden *(Zustimmung bei der SPÖ)*, Reserven, mit denen wir die 2 Milliarden Schilling finanzieren hätten können.

Und nun, meine Damen und Herren, will ich es Ihnen ersparen, was damals, 1968, Ihre Vertreter im Hohen Haus und hier im Bundesrat

13376

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Bundesminister Dr. Weißenberg**

zur Begründung dieses Gesetzes gesagt haben. Ich möchte Ihnen nur in Erinnerung bringen:

Dieses Gesetz hat damals in etwa 4 Milliarden Schilling an Umschichtungen vorgenommen. Das war für diese Zeit die Hälfte des gesamten Bundesaufwandes zur Pensionsversicherung.

Mit diesem Gesetz, das nun vorliegt und das vor allem Verbesserungen enthält, aber auch Umschichtungen, werden 2 Milliarden umgeschichtet, und das ist, bitte, vom gesamten Bundesbeitrag ohne Ausgleichszulagen ein Neuntel. Vergleichen Sie die Hälfte von damals mit einem Neuntel von heute!

Noch etwas, meine Damen und Herren: Ich glaube, daß man auch mit sehen soll, wie damals Ihre Begründung gelaute hat. Sie haben damals gesagt: Diese Umschichtungen sind notwendig, weil es bei der Budgeterstellung Schwierigkeiten gegeben hat, und wir brauchen diese Mittel, damit wir die Vollbeschäftigung der österreichischen Arbeitnehmer erhalten können.

Damals, im Jahre 1968, hat es trotz dieser Maßnahme 2,9 Prozent durchschnittliche Arbeitslosigkeit gegeben. Und, meine Damen und Herren, wir haben heute - wir können ja fast schon das Jahr abschließen - eine durchschnittliche Jahresarbeitslosigkeit von 2,1 Prozent. Sie haben damals fast um 1 Prozent Arbeitslosigkeit mehr gehabt, als es heute der Fall ist!

Und wenn es heute keine Arbeitslosigkeit, wenn es heute keine Jugendarbeitslosigkeit gibt, meine Damen und Herren, dann ist die Grundlage dafür gewesen, daß Budgetmittel dafür eingesetzt wurden. Wenn wir heute das Budget entlasten, dann entlasten wir es heute genau aus demselben Grund, den Sie damals für sich in Anspruch genommen haben: damit wir die Vollbeschäftigung unserer österreichischen Arbeitnehmer erhalten können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das ist zwar, meine Damen und Herren, keine Sozialversicherungsmaßnahme, aber eine durch und durch menschliche Maßnahme, und dafür stehe ich gerade, stehe ich als Sozialminister gerade, daß ich diese Maßnahme, die niemandem etwas wegnimmt in der Sozialversicherung, niemandem eine Belastung zumutet, dennoch akzeptiere, um unsere Arbeitsplätze sichern zu helfen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen. Wird von der Frau Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**29. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird (2. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz) (1924 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 29. Punkt der Tagesordnung: 2. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Käthe Kainz. Ich bitte um ihren Bericht.

Berichterstatter Käthe Kainz: Für die Errechnung des im § 8 Abs. 1 Entgeltfortzahlungsgesetz vorgesehenen Pauschalbetrages wurden bisher drei verschiedene Prozentsätze verwendet. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun die Berechnung mit einem einheitlichen Prozentsatz von 23 v. H. des Entgeltes nach § 3 Entgeltfortzahlungsgesetz gelten. Weiters soll der Mehrbedarf im Jahre 1979, der auf zirka 900 Millionen Schilling geschätzt wird, dadurch abgedeckt werden, daß der Pauschalbetrag nunmehr an jene Arbeitgeber ausbezahlt wird, bei denen die Summe der allgemeinen Beitragsgrundlagen der bei ihnen beschäftigten Arbeitnehmer einen bestimmten Betrag nicht übersteigt.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird (2. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schwaiger. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. **Schwaiger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Mit diesem Gesetz wird ein ganz kleiner bescheidener Versuch unternommen, die größten Härten des bestehenden Gesetzes zu beseitigen. Aber dieser kleine Versuch ist eben bescheiden und sehr unzureichend und unzufriedenstellend, und bei diesem Versuch wird es nicht bleiben. Das möchte ich gleich am Anfang festhalten. Man kann aus den bisherigen Leistungen ein West-Ost-Gefälle erblicken. Man kann aber noch viel mehr ein Gefälle erkennen zwischen den kleinen und großen Betrieben.

Zum West-Ost-Gefälle möchte ich sagen, daß von Tirol in den letzten vier Jahren 207 Millionen Schilling Überschuß nach Wien bezahlt wurden, von Salzburg in den Jahren 1974 bis 1977 164 Millionen und von Vorarlberg über 100 Millionen, währenddem in Wien, hauptsächlich in Wien, das Defizit entstanden ist, sodaß man mit den 3,8 Prozent nicht mehr das Auslangen findet.

Aber es gibt nicht nur ein West-Ost-Gefälle in der Beitragsleistung, es ist eben auch ein großer Unterschied zwischen den kleineren und den größeren Betrieben. Während die Arbeiter in Vorarlberg, Tirol und in Salzburg im Jahresdurchschnitt neun bis zehn Tage krank sind, bringt es ein Semperit-Arbeiter auf über 20 Tage im Jahr, im Bergbau auf 21 Tage, bei den Tabakwerken oder in Kapfenberg auf 20 Tage. Dazu wird in westlichen Bundesländern der normale Lohn ausbezahlt, in diesen Betrieben aber alle Stundenzulagen und so weiter. Was ist denn die Folge dieser Bezahlung?: daß die Leute zum Kranksein geradezu animiert werden und daß die Arbeitskräfte in den kleinen Betrieben die in den großen Betrieben erhalten müssen.

Warum tut man das, warum fördert man das noch? Da besteht wohl kein Zweifel. Der Herr Bundesminister hat von der Vollbeschäftigung gesprochen, von den kleineren und mittleren Betrieben soll mit deren Leistungen die Optik der Vollbeschäftigung erhalten bleiben. Das dürfte wohl der größte Zweck der Statistik sein. Wie kommen denn die kleinen und mittleren Betriebe dazu, immer die großen zu erhalten? Und wenn sich die ÖVP dazu bekannt hat, ein Mittelstandsgesetz zu bringen, wird man in diesem Zusammenhang auch darüber reden müssen, wie lange müssen denn die kleinen und mittleren Betriebe jene unterstützen, die am ganz hohen Roß sitzen und auf diese sogenannten armen Schlucker herunterschauen? (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich glaube, daß diese Arroganz, die solcher Art von diesen Betrieben her zutage tritt, auch einmal angeknabbert werden muß, daß sie sich dazu bekennen müssen, daß der Arbeitsplatz in der privaten Wirtschaft im

kleinen und mittleren Betrieb genau so viel wert ist wie in einem Staatsbetrieb. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir sind auf die Dauer, Herr Sozialminister, nicht bereit, Ihnen immer in der Optik der Vollbeschäftigung zu helfen, wenn die Staatsindustrie und die großen Betriebe selber nicht in der Lage sind, die Betriebe zu erhalten. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Czettel: Das ist ein Witz! - Bundesminister Dr. Weißenberg: Reden Sie von Vöslauer und Rella?*) Ich rede einmal von den großen und verstaatlichten Betrieben, Herr Sozialminister.

Diese Forderung, daß immer die Großen erhalten bleiben müssen, werden wir in Zukunft weiter angreifen, und Sie werden sich dazu bekennen müssen, daß hier eine Änderung im West-Ost-Gefälle und zwischen den kleinen und großen Betrieben, vor allen Dingen in der staatlichen Industrie, gemacht werden wird. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Czettel: Dem Sallinger und dem Mussil müssen Sie das sagen! - Bundesrat Dr. Schwaiger: Werde ich auch tun!*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Steinle. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat **Steinle** (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich in die Materie der 2. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz eingehe, möchte ich zu meinem Vorredner, dem Kollegen Dr. Schwaiger, einiges sagen.

Aufgefallen ist mir, daß er in seiner Argumentation die Krankenstandstage der einzelnen Arbeitnehmer in den Betrieben angeführt hat. Er hat gesagt, daß in Tirol die Arbeitnehmer 9 bis 10 Tage krank sind, bei der Semperit 20 Tage und im Bergbau 21 Tage. Ich frage mich nur, ob man statistische Vergleiche anstellen kann, wenn man nicht einmal weiß, wie die Arbeitsleistung und wie die Arbeitssituation in dem oder jenem Betrieb sind, und ich bezweifle, Herr Dr. Schwaiger, daß Sie die Arbeitssituation bei der Semperit oder, wenn ich an die Bergbauarbeiter denke, kennen, da ist doch meiner Meinung nach kein Vergleich anzustellen, denn ein Bergbauarbeiter kann unter Umständen etwas länger krank sein als ein Arbeiter, der in einem anderen Privatbetrieb beschäftigt ist. Ich lehne diesen Vergleich ab, das zeigt genau Ihre Einstellung im Zusammenhang mit der Arbeitnehmersituation in unserem Bundesland.

Wenn Ihre Fraktion bei Beschlußfassung dieses Gesetzes der Meinung ist, daß Sie den Sozialminister bei den Privatbetrieben nicht mehr unterstützen werden, um mit Einsatz von

13378

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Steinle**

Arbeitsförderungsmitteln in Österreich die Arbeitsplätze zu sichern, um die Vollbeschäftigung zu erhalten, dann nehme ich ja nicht an, daß Sie meinen, daß die verstaatlichte Industrie nicht imstande ist, die Arbeitsplätze zu erhalten. Die haben ja bis jetzt trotz Strukturschwierigkeiten die Beschäftigtenziffern gehalten. *(Bundesrat Dr. Fuchs: Auf wessen Kosten? - Bundesrat Bürkle: Die Optik wollen wir nicht erhalten! - Bundesrat Schickelgruber: Lieber ein paar tausend Arbeitslose mehr!)*

Herr Dr. Fuchs, man muß sich die Frage stellen, wer bis jetzt jene Privatbetriebe, die nachweisbar wegen schlechter Betriebsführung in Schwierigkeiten gekommen sind, erhalten hat. *(Bundesrat Dkfm. Löffler: Denken Sie an VEW! Denken Sie an die VÖEST!)*

Denken Sie an die Firma Rella; denken Sie an die Firma Vöslauer. Hier ist nachweisbar, daß die Betriebsführungen nicht imstande waren, Maßnahmen für die Strukturbereinigung zu setzen und diese Arbeitsplätze zu erhalten. Hier war man gezwungen, öffentliche Mittel hineinzustecken. *(Beifall bei der SPÖ. - Bundesrat Bürkle: Was haben Sie erreicht bei Ost-Textil? Das gute Geld haben Sie nachgeworfen!)*

Herr Bürkle, darf ich bitte vielleicht dazu etwas sagen, ich kann es nachweisen, weil ich bei den Besprechungen dabei war. Hier hat eine Privatbank jene Betriebsführer hineingesetzt, die von der Wirtschaft nichts verstanden haben. Im Zusammenhang mit der Sanierung dieses Betriebes hat eine andere Bank die Privatbank saniert auf Kosten der Arbeitsplätze in Vöslau. Das behaupte ich und werde ich auch beweisen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich die 2. Novelle zum Entgeltfortzahlungsgesetz als weiteren Schritt zum endgültigen Ziel, dem Entgeltsicherungsgesetz, hier sehe, dann glaube ich, daß es notwendig ist, darauf zu achten, daß die seit Jahren bei den Bundeskongressen des ÖGB immer wieder geforderte Kodifikation des Arbeitsrechtes antragsmäßig beschlossen wurde und das Parlament dann am 26. Juni 1974 das Entgeltfortzahlungsgesetz beschlossen hat. Das heißt, neben der Sicherung des Lohnes für geleistete Arbeit ist auch ausreichend dafür Sorge zu treffen, daß den Arbeitnehmer kein Einkommensverlust trifft, wenn er durch Krankheit, Unglücksfall, Arbeitsunfall oder Berufskrankheit an seiner Arbeitsleistung verhindert ist. *(Der Vorsitzende übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Das Gesetz gilt grundsätzlich für alle Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis auf einem privatrechtlichen Vertrag beruht. Bis vor wenigen Jahren war das Recht der Arbeiter auf

Entgeltfortzahlung im Falle einer durch Krankenstand bedingten Arbeitsverhinderung im wesentlichen lediglich durch den § 1154 b ABGB geregelt. Die betreffenden Kollektivvertragsvorschriften zeichneten sich durch starke inhaltliche und umfangmäßige Unterschiede voneinander aus. Auch waren sie mit ihrem Sozialniveau erheblich hinter dem vergleichbaren Angestelltenrecht zurückgeblieben.

Im Herbst 1974 trat das Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) in Kraft. Damit war ein wichtiger Schritt zur Beseitigung einer lediglich historisch bedingten, sachlich aber nicht gerechtfertigten Schlechterstellung der Arbeiter im Entgeltfortzahlungsgesetz getan. Das EFZG stellt zugleich einen bedeutsamen Meilenstein auf dem Weg zur Kodifikation des Arbeitsrechtes dar. Das EFZG besteht im wesentlichen aus zwei Teilen, einem arbeitsrechtlichen und einem sozialversicherungsrechtlichen Teil. Im ersten Teil ist der arbeitsrechtliche Anspruch des Arbeiters geregelt. Der zweite Teil behandelt die Erstattung der Aufwendungen für die Entgeltfortzahlung durch die Krankenversicherungsträger und die Finanzierung der hierfür benötigten Erstattungsbeträge: §§ 8 bis 18 EFZG.

Nun, sehr geehrte Damen und Herren, zur heutigen Novelle. Wir alle wissen, daß Gerechtigkeit auch mit Kosten verbunden ist. Es ist eine Illusion zu glauben, daß es möglich ist, Gesetze zu machen, die jedem in jeder Situation gerecht werden. Der § 8 Absatz 2 des bisherigen Entgeltfortzahlungsgesetzes versuchte, die Erstattungsbeiträge der Arbeitgeber möglichst gerecht anzusetzen, nur war diese Gerechtigkeit leider zu teuer. Die Kosten dieser Staffelung haben den Nutzen überschritten.

Die bisher nach dem Gesetz vorzunehmende Auffächerung der Erstattungsbeiträge in drei Gruppen war für die Datenverarbeitung äußerst aufwendig und kostspielig. Deshalb wurde beschlossen, den bisher erreichten Durchschnitt von 23 Prozent als alleinigen Prozentsatz anzusehen. Diese Regelung liegt voll und ganz im Sinne der allgemein angestrebten Verwaltungsvereinfachung. Aber nicht nur das. Eines der wesentlichsten Anliegen, insbesondere auch der Opposition, ist die Verbesserung der Situation des sogenannten Mittelstandes, also der Kleinindustrie, des Kleingewerbes und des Einzelhandels.

Meine Damen und Herren! Ich will damit sagen, daß auch die Sozialistische Partei die Probleme der kleinen Selbständigen durchaus kennt und gewillt ist, etwas dagegen zu tun. Aus diesem Grund erhalten Kleinbetriebe bis zu einer monatlichen Lohnsumme von 108 000 S auch weiterhin den Pauschalbetrag zur Abgeltung der zusätzlich zum Bruttobezug vom

**Steinle**

Arbeitgeber geleisteten Beiträge und Abgaben. Wir waren nämlich der Meinung, daß es kleinen Betrieben schwerfallen würde, zur Abdeckung des Defizits beizutragen.

Meine Damen und Herren! Verwaltungseinfachung und Mittelstandspolitik. Keiner wird es glauben, und trotzdem sind wir einen Schritt weitergekommen, auch auf dem Weg zur Kodifikation des Arbeitsrechtes.

Unsere Fraktion wird der 2. Novelle des Entgeltfortzahlungsgesetzes ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? - Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**30. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Heinzinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird (1925 der Bellagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 30. Punkt der Tagesordnung: Selbständiger Antrag der Bundesräte Heinzinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird (21/A-BR/78).

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Knoll. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Knoll:** Hoher Bundesrat! Die Bundesräte Heinzinger und Genossen haben in der Sitzung des Bundesrates vom 7. Dezember 1978 im Sinne des § 14 Abs. A der Geschäftsordnung den gegenständlichen Selbständigen Antrag eingebracht und im allgemeinen Teil der Erläuterungen wie folgt begründet:

Der vorliegende Entwurf verfolgt grundsätzlich drei Ziele: eine Verbesserung der Dienstleistungen der Arbeiterkammern für die kammerzugehörigen Dienstnehmer, eine Verbesserung des Wahlverfahrens sowie eine Verbesserung der demokratischen Struktur der Organisation der Arbeiterkammern und des Arbeiterkammertages.

Der Verbesserung der Dienstleistungen der Arbeiterkammern für die kammerzugehörigen Dienstnehmer dient die Einführung einer in

Auskunfts- und Betreuungspflicht der Arbeiterkammern vor allem in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen sowie die Einführung des Bezirksstellensystems in die Arbeiterkammerorganisation. Den Dienstnehmern soll darüber hinaus auch so manche Verbesserung des Wahlverfahrens Vorteile bringen: so das Wahlrecht der Vertragsangestellten, welchem Wahlkörper sie zugehören wollen, sowie der Ausbau des Wahlkartensystems zu einem System der brieflichen Stimmabgabe nach arbeitsverfassungsrechtlichem Vorbild. Der Verbesserung der demokratischen Struktur der Organisation der Arbeiterkammern und des Arbeiterkammertages dient die Erhöhung der Auswirkung des Verhältniswahlrechts im Bereich der Kammerorgane und die Einführung der Wahl des Präsidenten und des Vorstandes des Arbeiterkammertages, wodurch vor allem der Verdacht eventueller Verfassungswidrigkeit der geltenden Rechtslage beseitigt werden soll.

Der Sozialausschuß hat den vorliegenden Selbständigen Antrag in seiner Sitzung vom 19. Dezember 1978 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzesantrages zu empfehlen, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Als Ergebnis seiner Beratung sieht sich somit der Sozialausschuß veranlaßt, im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung den gegenständlichen Bericht zu erstatten.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Heinzinger. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Heinzinger** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 7. Dezember 1977 beraten wir zum dritten Mal gesetzliche Bestimmungen über die Arbeiterkammer. Den Beschlüssen vom Dezember 1977 hat meine Fraktion noch zugestimmt, wengleich die Redner meiner Fraktion bedauern mußten, daß auf Grund des Unverständnisses der Kollegen von der sozialistischen Fraktion eine wesentliche Verbesserung der demokratischen Einrichtungen in der Arbeiterkammer versäumt wurde.

Das umständliche Wählerermittlungsverfahren, die nicht durchgreifende Anwendung des Verhältniswahlrechtes, die undemokratische Kür des Präsidenten, die Verweigerung der Briefwahl, eine gerechtere Verteilung der Mandate auf die Wahlkörper, zu all diesen Punkten, meine Damen und Herren, haben Sie nein gesagt. Wieder einmal klaffte die Kluft zwischen sozialistischen Versprechungen und sozialistischer Wirklichkeit auf. Ich darf Ihnen

13380

Bundesrat – 382. Sitzung – 21. Dezember 1978

**Heinzinger**

die Beschlüsse Ihres Parteitages in Erinnerung rufen. Da heißt es:

Die SPÖ fordert von ihren Funktionären, daß sie ihre Praxis an sozialistischen Grundsätzen ausrichten.

Und weiter heißt es:

Die Sozialisten wollen die Demokratie als Gestaltungsprinzip in allen Bereichen unserer Gesellschaft verwirklichen.

Soweit Zitate aus Ihrem Programm.

Voraussetzung für die Demokratie ist die Achtung der Person und die Achtung der Meinung des anderen. Wie schaut in dieser Hinsicht das Demokratieverständnis des Arbeiterkammerpräsidenten von Wien, der in einer eigentümlichen Automatik gleichzeitig Präsident des Arbeiterkammertages ist, aus? Wie schaut diese Redebereitschaft aus?

Ich zitiere aus dem Protokoll vom 7. Dezember, wie diese Redebereitschaft aussieht. Damals meinte Kollege Czettel:

Wir werden nie mehr – ich sage das mit aller Deutlichkeit –, nie mehr auf Ihre Argumente eingehen, nie mehr. Wir werden gemeinsam mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, vor allem mit den Funktionären, die in den Gewerkschaften tätig sind und die für uns letztlich die Garanten der Demokratie sind, unsere Probleme diskutieren und dann auch in den Arbeiterkammern praktizieren.

Das heißt: Kein Gespräch mit dem politischen Partner. Dreimal: nie mehr. Wir werden mit unserer Fraktion im ÖGB diskutieren und dann exekutieren.

Der Vorgeschmack dieser Entwicklung ist in Vorarlberg. Dort hat der Vorsitzende der Landesexekutive Falschlunger, der gleichzeitig Spitzenkandidat der sozialistischen Fraktion ist, bisher einmalig in der Entwicklung des Gewerkschaftsbundes diese beiden Funktionen mißbraucht: Auf Kosten von Mitgliedsbeiträgen zum Gewerkschaftsbund macht Falschlunger Propaganda für sich in der Arbeiterkammer. (*Bundesrat Bürkle: Jawohl! – Ruf bei der SPÖ: Das müßte erst bewiesen werden!*)

Das ist bewiesen, Herr Kollege. Das ist bewiesen, das ist auf 16-Bogen-Plakaten zu sehen. Eindeutiger als 16-Bogen-Plakate geht nicht, weil die Flächen nicht größer sind. Kein Beschluß, keine Beratung mit den Kollegen der christlichen Fraktion! (*Bundesrat DDR. Gmoser: Kollege Heinzinger, lesen Sie doch die „Salzburger Nachrichten“!*) Es ist bisher möglich gewesen, daß sich der ÖGB herausgehalten hat aus solchen Auseinandersetzungen. (*Bundesrat DDR. Gmoser, einen Zeitungsartikel*

*vorzeigend: Kollege Heinzinger, lesen Sie die „Salzburger Nachrichten“!*) Bisher erstmalig ein solcher Mißbrauch von Gewerkschaftsgeldern in der Geschichte des Österreichischen Gewerkschaftsbundes! (*Anhaltende Zwischenrufe des Bundesrates DDR. Gmoser. – Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist – trotz der Schreie jenseits des Semmerings – nicht das einzige Beispiel. (*Bundesrat DDR. Gmoser: Nicht „Schreie“! „Salzburger Nachrichten“, Kollege Heinzinger!*)

Das zweite Beispiel aus dem Land Tirol, wo Sie ebenso Sorge haben, Ihre Macht zu verlieren. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates DDR. Gmoser.*) Wie schaut das Demokratieverhältnis im Land Tirol aus (*Bundesrat DDR. Gmoser: So wie in Vorarlberg!*) im Bereich der Arbeiterkammer? Genauso wie in Vorarlberg: Auch in Tirol ein Mißbrauch seitens der sozialistischen Kollegen! (*Zustimmung bei der ÖVP. – Bundesrat DDR. Gmoser: „Salzburger Nachrichten“!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit einer solchen Einstellung zur Demokratie ist es schwer möglich, wenn man nicht Ausreden für den Präsidenten der Arbeiterkammer sucht, wenn man ihm nicht maßlose Übertreibung unterstellt, ein politisches vernünftiges Gespräch zu suchen.

Wenn das Schule macht, meine Damen und Herren, wenn eine der wichtigen Säulen in dieser Gesellschaft, die Sozialpartnerschaft, durch den überparteilichen ÖGB in Frage gestellt wird, weil Sie von der Macht nicht Abschied nehmen können, weil Sie mit aller Macht sich darankrallen, weil Sie glauben, daß Sie im Bereich der Arbeitnehmerschaft ein Monopol haben, dann tritt eine grundsätzlich gefährliche Entwicklung ein.

Und weil Sie so gern aus der finsternen Geschichte Österreichs zitieren, darf ich Ihnen einen ganz wichtigen Zeugen der Entwicklung Österreichs revolutionärer Sozialisten zitieren. Otto Leichter aus seinem Buch „Zwischen 2 Diktaturen“. Dort meinte er über diese Zeit:

Schließlich spielte auch nach mehr als einem Jahrzehnt in führender Regierungsposition eine zähe, beinahe krankhafte Besessenheit der Christlichsozialen zur Behauptung ihrer politischen Monopolstellung, vor allem gegenüber den Sozialdemokraten, eine wichtige Rolle beim Niedergang der Demokratie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie führen sich in der Arbeiterkammer genauso auf mit umgekehrten Vorzeichen. (*Ruf bei der SPÖ: Wie die ÖVP in der Handelskammer!*) Mein



**Heinzinger**

Gott, Herr Kollege. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ und Gegenrufe bei der ÖVP.*) Darüber, über diesen Zwischenruf, möge die Weihnachtsamnestie kommen.

Aber, meine Damen und Herren: Die Entwicklung geht weiter, und ich möchte es Ihnen auch jetzt nicht ersparen, auf das nächste Gesetz hinzuweisen, mit dem Sie an die hunderttausend Österreichern bloß auf den Verdacht eines bestimmten Wahlverhaltens hin, daß sie etwa falsche Verwandte haben könnten, das Wahlrecht genommen haben. Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, haben damit eine unverantwortliche österreichische Spezialität geschaffen. Sie haben ein austroradikales Gesetz in der Arbeiterkammer zu verantworten.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß Sie sich diesen Weg im Bereich der Arbeitnehmerdemokratie überlegen sollten. Wenn wir auf unsere jüngsten Untersuchungen des soziologischen Institutes der Universität Linz erinnern, so wurde wieder einmal mehr bewiesen, daß die jungen Leute unseres Landes mit der Politik nicht viel anzufangen wissen und von der Politik nicht viel halten. Ich zitiere aus dieser Untersuchung:

Sieben von zehn Jugendlichen können sich nicht vorstellen, irgendwann einmal politische Funktionen, sei es auch nur in Gemeinde und Betrieb, zu übernehmen, oder gerne politisch zu arbeiten. Angenommen, in Österreich bestünde die Gefahr, daß die Demokratie in eine Diktatur umgewandelt wird: Was würden Sie tun? – Nicht einmal ein Viertel der Burschen zeigte sich bereit, im Rahmen des Bundesheeres zu kämpfen.

Ein zweiter Punkt: Wir wissen aus Untersuchungen der Arbeiterkammer, daß die Bekanntheit unserer Kammer und die Benützung dieser Einrichtungen sehr gering sind.

Ein dritter Punkt: Der Präsident des Nationalrates und Gewerkschaftsbundpräsident hat in seiner Schlußansprache im Nationalrat betont, man möge das Gemeinsame über das Trennende stellen.

Wenn wir diese drei Punkte zusammen sehen: Auf der einen Seite die Beziehungslosigkeit der Jugend zur Politik, auf der anderen Seite die geringe Bekanntheit und damit die geringe Wirkungsmöglichkeit der Arbeiterkammer ihren Mitgliedern gegenüber, auf der dritten Seite den Aufruf des Präsidenten des Gewerkschaftsbundes, vor allem aber des Präsidenten des Nationalrates, das Gemeinsame über das Trennende zu stellen!, so gibt es drei Hauptüberlegungen, die für uns maßgebend waren, daß wir dieses Gesetz eingebracht haben.

Erstens: Wir glauben, daß die massive Diskussion in der Öffentlichkeit, aber auch in den Betrieben bei der Kollegenschaft allen Beteiligten doch klargemacht haben müßte, daß die Demokratie im Bereiche der Arbeitnehmerschaft nicht unbedacht weiter von Ihnen so strapaziert werden darf. Wir glauben, daß mit diesem Gesetzeswerk ein Schritt näher zueinander möglich werde.

Ein zweiter Punkt: Die wirtschaftliche Entwicklung bereitet uns allen und allen Parteien Sorgen. Trotzdem passieren EUMIG, Vöslauer, Judenburg, Fohnsdorf, Daimel und Spitz, Bauknecht, Hutter & Schrantz, Rella wurde heute genannt. Ich glaube: Das Spiel – auch vorhin hat es ein Redner versucht –, Feindbilder zu schaffen, wo wir doch alle sehen, daß die wirtschaftliche Entwicklung schwieriger wird, bringt uns nicht weiter, wo wir doch in dieser Frage ganz genau wissen im Arbeitnehmerbereich, daß es der Mobilisierung aller Kräfte bedarf, wo verschütteter Klassenkampf der, wie vorhin auftauchte: na ja, Schuld, bitte sehr, ist dort der Unternehmer, und wir ganz genau wissen, daß die großartige Erhaltung der Arbeitsplätze in Österreich genau ein Verdienst dieser klein- und mittelständischen Betriebsstruktur ist, die aufgesogen hat, die beweglich im Markt operieren kann.

Wir glauben, daß ein zweiter Punkt ist, daß wir in dieser Frage keine Feindbilder aufbauen und wir das Gemeinsame, die soziale Marktwirtschaft nicht in Frage stellen sollten, denn noch gibt es zwei Richtungen: auf der einen Seite Blecha, der dieses ganze System in Frage stellt, ohne auch nur in Ansätzen beantworten zu können, was nach der Abschaffung dieses Systems kommen sollte, und auf der anderen Seite noch die mahnende Stimme der Gewerkschaft, im Regelfall immer vernünftiger als die Stimme der Sozialistischen Partei, und ich zitiere Benya aus seiner Eröffnungsrede vor dem Gewerkschaftstag der GPA:

„Wenn wir daher in Österreich in der schwersten Wirtschaftskrise seit Ende des Zweiten Weltkrieges international so viel beachtliche Erfolge erzielt haben, dann geht dies auf die Zusammenarbeit der Wirtschaft“ an erster Stelle, „der Sozialpartner“ an zweiter Stelle „und der Regierung zurück. Aber auch darauf, daß wir sowohl eine starke Regierung wie auch starke Gewerkschaften und nicht zuletzt eine starke Unternehmerorganisation haben.“ Meine Damen und Herren, ich frage Sie jetzt als Vertreter Ihrer Fraktion: bitte sehr, was gilt? Gilt Blecha oder gilt Benya?

Und ein dritter Punkt: Wir wissen, daß die Kompliziertheit des Zusammenlebens in unserem Staate immer mehr zur Entfremdung von

13382

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Heinzinger**

den staatlichen Einrichtungen führt. Der einzelne Staatsbürger kennt sich in dem Wust von Verordnungen und Bestimmungen nicht mehr aus. Auch für uns als Parlamentarier, als Gewerkschafter, als politische Funktionäre ist es schwierig, sich zurechtzufinden. Wir glauben, daß es eine besondere Aufgabe der Arbeiterkammer wäre, für die Arbeitnehmer in diesem Land die demokratischen Einrichtungen besser begreifbar zu machen.

Aus diesen drei Gründen haben wir eine Gesetzesinitiative eingebracht, die es ermöglichte, daß die von Ihnen im Arbeitnehmerbereich bis an die Grenze strapazierte demokratische Zusammenarbeitsmöglichkeit ernstlich verbessert wird.

Ich darf einige Punkte unserer Vorlage erwähnen.

Der erste Punkt ist ein verbessertes Angebot an Auskunft in Sozial- und Rechtsfragen und ein Vertretungsrecht. Wir wissen aus Untersuchungen, daß sich 84 Prozent der österreichischen Arbeitnehmer diese Leistung von ihrer Arbeiterkammer erwarten. Wir halten es für selbstverständlich, daß die Arbeiterkammer diese mit an der Spitze stehende Leistung für ihre Mitglieder erbringt, und es wäre interessant zu erfahren, was Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, veranlassen könnte, nicht damit einverstanden zu sein, daß die Arbeiterkammer diese Leistung erbringt.

Ein zweiter Punkt ist, daß wir meinen, daß diese Leistung möglichst nahe an den Konsumenten herangebracht wird, daß wir wirksame Vertretungen in den Bezirken haben; und weil Sie früher zwar einigermaßen verunglückt in dem Zusammenhang von „Handelskammer“ sprachen: Handelskammer, ein großes Vorbild. Die Handelskammer bedient nach Möglichkeit in Bezirksstellen ihre Mitglieder. Ich wäre interessiert zu erfahren, wieso man dagegen sein könnte, daß man dieses Angebot an die Arbeitnehmer in den Bezirken heranbringt. Das finanzielle Argument wird ja denn doch nicht kommen, daß man nämlich von den Kollegen, die den Dienst brauchen, verlangt, daß sie auf eigene Kosten in die jeweils ferne Landeshauptstadt oder in eine andere Bezirksstelle reisen, wo man ihnen Auskunft geben kann oder auch nicht.

Ein weiterer Punkt ist, daß wir in allen Bereichen mehr und verbessert das Verhältniswahlrecht gesichert haben möchten. Wir wissen, daß in vielen Bereichen - ein Beispiel: im Arbeiterkammertagsvorstand - das Wahlergebnis nicht repräsentativ ist. Wir wissen das auch von den Ausschüssen. Wir bekennen uns im Bereiche der Interessensvertretung zur Konsens-

demokratie, weil wir eine Summe von gemeinsamen Interessen haben, mehrheitlich gemeinsame Interessen haben. Aber gerade dann, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, wenn das unser gemeinsames Ziel ist, müßte das Interessensverhältnis und das Kraftverhältnis viel stärker ausbalanciert werden. Die Machtverteilung in der Arbeiterkammer wäre in einem Landtag, in einer Gemeindestube völlig undenkbar. Diese Anliegen, arbeits- und sozialrechtliche Fragen, Bezirksstellen, Verbesserung der Wahlberechtigung, Wahl des Präsidenten, lauter einfache Forderungen, denen Sie zustimmen könnten.

Ich darf nun Kollegen Hesoun, den Präsidenten der Niederösterreichischen Kammer zitieren, der in der Dezembersitzung des Vorjahres gemeint hat - und ich setze das bewußt an den Schluß meiner Ausführungen und zitiere Hesoun aus dem Protokoll -: „Wir sind, und das möchte ich hier für die Arbeiterkammer feststellen, jeder Anregung zugänglich, deren Ziel es ist, die Interessen der Arbeiter und Angestellten unseres Landes noch besser und wirkungsvoller als bisher zu vertreten.“ (*Bundesrat Bürkle: Bravo!*)

Herr Kollege Hesoun, dann werden Sie dieser Vorlage zustimmen oder hier erklären müssen, welcher einzelne Punkt unseres Gesetzes nicht dazu hilft, die Interessen der Arbeitnehmer besser zu vertreten.

Und ein zweiter Gedanke - ich darf noch einmal den lieben Kollegen Hesoun zitieren -: „Es ist der Grundgedanke jeder Interessensvertretung, erstens und vor allem die spezifischen Interessen des Kreises, für den sie berufen ist, in voller Klarheit darzustellen und in zweiter Linie dabei auf grundsätzliche gegensätzliche Interessen anderer Schichten, so weit als möglich Bedacht zu nehmen.“

Ich muß ergänzen, das ist kein echter Hesoun, sondern es ist sogar Dr. Karl Renner, den er hier zitiert hat. Und wenn schon Renner für die Partner in anderen Interessensbereichen ein solches Verständnis aufbringt, wie ungleich höher, Kollege Hesoun, müßte das Verständnis der sozialistischen Fraktion für diese gemeinsamen Anliegen sein. Ich lade Sie daher herzlich ein, gemeinsam mit Ihrer Fraktion diesen Schritt zur Verbesserung der Demokratie in den Arbeiterkammern zu tun. (*Starker Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Als nächster Redner kommt zum Wort Herr Bundesrat Hesoun. Ich erteile ihm dieses. (*Bundesrat Bürkle: Sagen Sie ein einfaches Wort, sagen Sie ja!*)

Bundesrat **Hesoun** (SPÖ): Ich sage einfach nein. Ist auch einfach, ist auch nur ein Wort. Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Um wieviel zäher mein Vorredner sich heute über die gleiche Themenstellung verbreitert hat wie als bei der letzten Diskussion, wo er noch Pichler als Häufchen Asche bezeichnete und dergleichen mehr. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist auch ein besseres Gesetz!*) Und wenn Sie hier anführen, daß es eine bessere Vorlage ist, eine bessere gesetzliche Vorlage, dann werde ich darauf zurückkommen.

Ich möchte doch - nur der Ordnung halber - richtigstellen, was ich hier sozusagen in der letzten Sitzung gesagt habe, Kollege Heinzinger. Ich habe gesagt, daß Dr. Karl Renner sich anlässlich der Konstituierung der Arbeiterkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland sehr eingehend mit dem Wesen der Interessenvertretung auseinandergesetzt und betont hat, daß es der Grundgedanke jeder Interessenvertretung sein muß, erstens und allem voran die spezifischen Interessen des Kreises, für den sie berufen sind, in voller Klarheit darzustellen. Und in zweiter Linie dabei auf gegensätzliche Interessen anderer Schichten soweit wie möglich Bedacht zu nehmen.

Wir verstehen darunter, Kollege Heinzinger, Arbeiter, Angestellte, Verkehrsbedienstete. Wir verstehen darunter nicht jene, die auf Grund einer Sozialgesetzgebung, die sich zum Wohle der Mitversicherten ausgewirkt hat, die schon einmal in der Presse als gelbe Gewerkschafter bezeichnet wurden, sich in der Arbeiterkammer bewegen.

Und wenn hier der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund sozusagen Rache schwört für das Wahlverbot dieser Menschen und hier das Wort „Rache“ sozusagen in den Vordergrund gestellt werden wird, dann, glaube ich, haben wir in den vergangenen 33 Jahren diese Sprachregelung nie geübt. Es ist eine sicherlich nicht der Sozialistischen Partei nahestehende Zeitung, die das schreibt. Sicher nicht. (*Bundesrat Heinzinger: Welche Zeitung? - Bundesrat Schipani: „Volksblatt“ vom 16. 10. 1978!*) „Volksblatt“ vom 16. 10. 1978. Es erscheint zwar unter Ausschluß der Öffentlichkeit, aber manchem ÖVP-Mitglied wird es trotzdem per Post zugestellt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich möchte zur allgemeinen Charakteristik dieses Initiativantrages folgendes bemerken:

Erstens, Kollege Heinzinger, ist unserer Meinung nach das Hauptziel dieses Antrages, den totalen Proporz in den Arbeiterkammern einzuführen und auf diese Weise die Position des ÖAAB in diesen Institutionen zu stärken. (*Bundesrat Bürkle: Seid ihr gegen den Proporz?*)

Uninteressant, glaube ich, ist dabei für die Antragsteller offensichtlich, ob dadurch die fachliche Qualität der Tätigkeit der Kammern in den Vordergrund gestellt oder beeinträchtigt wird und ihre Wirksamkeit im Interesse der österreichischen Arbeitnehmer vermindert wird. (*Bundesrat Bürkle: Eine Unterstellung ist das! - Bundesrat Schipani: Nein, das sind Tatsachen!*)

Zweitens möchte ich sagen, Herr Kollege Bürkle: Es ist keinesfalls das erstmal, daß die Österreichische Volkspartei den Einfluß des ÖAAB in den Arbeiterkammern durch eine Änderung des Kammergesetzes verstärken will; dieses Ziel wird von der Österreichischen Volkspartei schon sehr lange verfolgt. Demgemäß sind in diesem Antrag, der hier gestellt wurde, viele Änderungswünsche zu finden, die keinesfalls neu sind, sondern schon wiederholt vorgebracht wurden, aber bisher auf parlamentarischer Ebene keine Mehrheit gefunden haben.

Ich glaube auch sagen zu dürfen, daß durch die Wiederholung dieser Anträge diese keinesfalls besser oder überzeugender auf uns wirken; die sachlichen Argumente, die bisher von den Sozialisten, das darf ich für uns in Anspruch nehmen, gegen diese Änderungswünsche vorgebracht wurden, bestehen nach wie vor und haben auch heute noch ihre Gültigkeit. (*Bundesrat Bürkle: Welche sind das? Nennen Sie sie uns!*) Sie sind ein ungeduldiger Mensch, Herr Kollege Bürkle, ich werde sicherlich darauf zurückkommen. (*Bundesrat Bürkle: Nein, gar nicht! Ich höre gerne zu! - Bundesrat Schipani: Aber reden tun Sie auch gerne!*)

Drittens möchte ich noch einmal unterstreichen: Da alte Hüte kaum mehr Abnehmer finden, Kollege Heinzinger, hat die ÖVP alte Anträge nicht nur wiederholt, sondern sie in einigen Punkten mit einer neuen Garnierung, so möchte ich es formulieren, versehen. Aber diese neue Garnierung kann uns keinesfalls überzeugen oder das Hauptziel der Österreichischen Volkspartei verschleiern, im Wege von Änderungen dieses Kammergesetzes die Bedeutung des ÖAAB in dieser Institution zu vergrößern.

Und viertens: Einige der Vorschläge in diesem Antrag lassen deutlich erkennen, daß die Antragsteller mit der Funktion oder mit den organisatorischen Problemen der Kammern überhaupt nicht vertraut sind. Sie haben mir vor wenigen Minuten den Beweis geliefert, als Sie gesagt haben, in den Bezirken. Ich kann darauf verweisen, daß sowohl in Niederösterreich wie in der Steiermark, aber auch in anderen Bundesländern es in allen Bezirken Amtsstellen gibt. Wenn Sie einmal die Zeit haben, werde ich eine Rundreise mit Ihnen in Niederösterreich

13384

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Hesoun**

durchführen, um Sie von der Richtigkeit zu überzeugen. *(Ruf bei der ÖVP: Kommt nicht!)*

Ich glaube aber auch sagen zu dürfen, daß wir die Serviceleistung über den gesetzlichen Rahmen hinaus gelegt haben und wir auch den Freizeitraum der Menschen ansprechen, ohne Ihre Initiative.

Ich möchte der Österreichischen Volkspartei den Eifer nicht absprechen, aber mit der Realisierung Ihrer Anträge, Herr Kollege Heinzinger, werden Sie sicherlich warten müssen, bis Sie die Möglichkeit dazu haben werden.

Ich frage mich daher, ob Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei, die tatsächlich in den Kammern als Funktionäre aktiv tätig sind, diese Ihre Meinung teilen. Denn Sie persönlich kommen ja nicht aus der Arbeiterkammer, und ich habe einige Kollegen von Ihrer Seite im Vorstand sitzen, die jedenfalls bezweifeln, daß dieser Ihr Antrag der richtige Antrag für eine gedeihliche Arbeit in der Arbeiterkammer ist. *(Bundesrat Heinzinger: Wer denn? - Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.)*

Ich komme noch darauf zu sprechen, Herr Kollege Bürkle, nur etwas Geduld. Sie sind ein ungeduldiger Mensch, habe ich Ihnen heute schon einmal gesagt, es ist furchtbar. Ich hätte geglaubt, auf Grund Ihrer Routine als Staatssekretär hätten Sie Geduld geübt. Sie sind ungeduldig, Sie müssen noch acht Jahre warten, und nach acht Jahren werden Sie noch ungeduldiger sein, bis Sie hier die Möglichkeit vorfinden, dieses Gesetz zu ändern.

Aus dieser kurzen Charakteristik des Initiativantrages, den Ihnen hier vorzustellen ich mich bemüht habe, könnten Sie sicherlich in der Zwischenzeit entnehmen, daß wir diesem Antrag keine Zustimmung geben werden. *(Bundesrat Bürkle: Sie haben noch nicht begründet, warum Sie ihn ablehnen!)* Denn wir sind der Meinung, daß die Arbeiterkammern kein Labor für politische Gruppenspiele, so möchte ich sagen, zwischen der ÖVP und dem ÖAAB sind, sondern wir sind der Meinung, daß in den Kammern gearbeitet werden soll und daß die Interessenvertretung der Arbeitnehmer - ich unterstreiche: der Arbeitnehmer - nicht eine Wirksamkeit bekommt, die rein politisch orientiert ist.

Aber auch nicht für Versuche des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes sind die Kammern sozusagen ein Exerzierfeld. Und wenngleich dieser Initiativantrag in seiner Gesamtheit abzulehnen ist, weil er für die Arbeiterkammern unzumutbar ist. *(Bundesrat Ottilie Liebl: Wir sollten hinausgehen!)* - Sie haben Gelegenheit, nach mir zu reden, Frau Kollegin, Sie werden sicherlich auf einiges

replizieren, wir werden uns darauf beschränken, was ich hier zum Ausdruck bringe. *(Bundesrat Schipani: Die Firmenmitinhaberin fühlt sich benachteiligt!)*

Ich möchte noch einmal auf den Antrag zurückkommen und Ihnen, Herr Kollege Bürkle, hier antworten:

Aus wohlüberlegten Gründen hat der Bundesgesetzgeber im Jahre 1954 auf Grund eines Antrages - und jetzt hören Sie! - von Abgeordneten der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei, die als Spitzenfunktionäre in den Arbeiterkammern tätig waren, dem Präsidenten der Arbeiterkammer Wien auch die Funktion des Kammertagspräsidenten übertragen. Die Funktionäre der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei; nur um es ganz genau zu sagen. *(Bundesrat Bürkle: Es kann sich ja einiges wandeln und ändern, Herr Kollege! Man lernt ja aus Fehlern!)*

Durch mehr als zwei Jahrzehnte hat sich diese Regelung vollauf bewährt und wurde allgemein als zweckmäßig erachtet. Überraschend und - unserer Meinung nach - ohne ersichtlichen Grund wurde diese auch von den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei beantragte und im Parlament vertretene Regelung von der ÖVP nicht mehr als zweckmäßig angesehen und deren Änderung jetzt verlangt.

Da die sozialistische Mehrheit im Nationalrat aus guten Gründen diese Änderung ablehnte, wurde heuer vom ÖVP-Klub die 1954 gemeinsam beantragte und beschlossene Regelung beim Verfassungsgerichtshof angefochten.

Anscheinend, Kollege Heinzinger, hatten Sie nicht sehr viel Selbstvertrauen in dieser Frage, als Sie den Verfassungsgerichtshof angerufen haben, sonst würden Sie heute nicht einen neuerlichen Antrag einbringen, obwohl Ihr Kollege Schwimmer sehr lautstark verkündet hat, das ist Verfassungsbruch und dergleichen mehr. Und auch Herr Dr. Broesigke von der Freiheitlichen Partei hat sich Ihnen angeschlossen.

Die Österreichische Volkspartei hat aber offensichtlich wenig Vertrauen nicht nur in ihre Anträge beim Verfassungsgerichtshof, sondern sie hat auch wenig Vertrauen zu sich selbst, darf ich sagen, weil wir geschlossen als sozialistische Fraktion im Österreichischen Gewerkschaftsbund und auch in der Arbeiterkammer, und nicht nur aus opportunistischen Gründen, hier quer liegen, sondern weil wir wissen, daß eine andere Entscheidung oder eine Novellierung dieses Gesetzes dazu führen würde, daß unsere Menschen schlechter als bisher vertreten wären. *(Bundesrat Bürkle: Das ist ungeheuerlich!)*

**Hesoun**

Wir sind der Meinung, daß wir sie noch zusätzlich besser gegen jene zu vertreten haben, die – so hat es Kollege Steinle sehr richtig formuliert – auf Grund von schlechten Geschäftsführungen vor das Nichts gestellt werden. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Daher sind wir der Meinung, geschätzte Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, es ist nach wie vor die beste Lösung, wenn der Präsident der Arbeiterkammer Wien auch die Geschäfte des Österreichischen Arbeiterkammertages führt.

Zum zweiten ist auch interessant zu verfolgen, wie sich die Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei hinsichtlich der Zusammensetzung des Kammertagsvorstandes im Laufe des letzten Jahrzehntes geändert haben. Vielleicht kann mir mein Nachredner dann eine Antwort darauf geben.

Nach dem Initiativantrag der Abgeordneten Gassner und Genossen vom 27. April 1977 sollte der Kammertagsvorstand auf insgesamt 13 Mitglieder angehoben werden. Im Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Melter und Genossen vom 17. November 1977 sind bereits 15 Mitglieder vorgesehen, und der jetzige Antrag, den Sie vorgelegt haben, sieht einschließlich des Kammertagspräsidenten 16 Mitglieder vor.

Wenn es in dieser Richtung weitergeht, kann nicht abgesehen werden, wohin diese Entwicklung gehen wird, welche Dimension dieses Gremium erhalten wird oder erhalten soll.

Ich glaube, den Vorstellungen der ÖVP könnte nur dann entsprochen werden, wenn es ihr nicht auf Grund von Wahlergebnissen, sondern auf Grund von Proporzbestimmungen gelingt, eine Mehrheit im Kammertagsvorstand zu erreichen. *(Bundesrat Dr. Pitschmann: Proporz ist doch Wahlergebnis!)*

Jedenfalls, Kollege Dr. Pitschmann, haben wir begründete Zweifel zu dieser Antragstellung. Auch hier kann ich nur anführen, daß die Auffassung der sozialistischen Fraktion dem derzeitigen Kammertagsvorstand zustimmt, weil die Funktionäre, die auf Grund des gesetzlichen Auftrages wirken und den Kammertag bilden, in ihren Kammern gewählte Funktionäre sind und nicht bestellte, wie es in diesem Gesetzesantrag zum Ausdruck kommt.

Ich bin daher der Meinung, wir haben als Präsidenten der Länderkammern eine Verpflichtung übernommen. Diese Verpflichtung haben wir im Kammertag durch Beschlüsse zu manifestieren und dafür zu sorgen, daß wir dem gesetzlichen Auftrag nachkommen und nicht politische Proporzarbeit leisten.

Eine Ausweitung dieses Gremiums ist aus diesen von mir angeführten Gründen nicht notwendig und auch nicht möglich.

Eine wesentliche Möglichkeit zur Wahrung der Interessen der Arbeitnehmer bietet sich den Arbeiterkammern durch die Entsendung von Vertretern in Körperschaften, verschiedenen Fonds und dergleichen mehr. Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, Herr Kollege Heinzinger, daß die Entscheidungen in diesen Körperschaften so getroffen und von uns mitbeeinflusst werden, daß sich diese in der Regel zum Wohl der unselbständig Erwerbstätigen auswirken. Wenn Sie Zweifel daran haben, dann zeigen Sie auf, wo die Kammern oder der Österreichische Gewerkschaftsbund versagt hat. *(Bundesrat Bürkle: Also auch in Vorarlberg wirkt die Kammer zum Wohl der Arbeitnehmer!)*

Das habe ich nie bestritten. Die Arbeiterkammer ist ein gesetzliches Institut, und wenn Sie es nicht wissen, Kollege Bürkle: Sie ist dazu berufen, die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, aber auch arbeitsrechtlichen Aufgaben durchzuführen.

Wenn der Kollege Heinzinger gemeint hat, auch eine Rechtsvertretung, dann wird eine Rechtsvertretung auch gewährt. Ich kenne nicht die Quelle, wo Kollege Heinzinger seine Informationen hernimmt; sicher nicht von der Arbeiterkammer. Politische Institutionen sind wir nicht, und daher muß er zur Arbeiterkammer kommen und wird die Antwort dort bekommen. *(Bundesrat Bürkle: Stimmen Sie unserem Vorschlag zu!)*

Wir werden ihn gerne vertreten, wenn er auf Grund seiner falschen Informationen seinen Posten beim Arbeiter- und Angestelltenbund verlieren würde. Wir würden ihm gerne arbeitsrechtliche Nachhilfe geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte noch auf einen Umstand hinweisen. Im ÖVP-Antrag wurde der § 32 a neu aufgenommen. Dieser zielt aber gerade auf eine Verschlechterung der Wirksamkeit der Kammern ab, denn er läßt den bisher bewährten Grundsatz – lesen Sie es nach, Kollege Bürkle – außer acht und sieht vor – und jetzt kommt es –, daß an Stelle der bisher in die verschiedensten Körperschaften entsandten, qualifiziert hochstehenden Angestellten unseres Institutes auf einmal Funktionäre des ÖAAB entsendet werden sollen.

Wir haben bisher überhaupt keine Zweifel von niemandem in dieser Richtung hören können, daß die Qualität unserer Angestellten nicht entspricht. Wenn verlangt wird, daß auch der politische Proporz bei der Entsendung berücksichtigt werden soll, dann stellen wir

13386

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Hesoun**

unter Beweis, daß wir die besseren Menschen dafür in unserem Institut beherbergen und sie nicht von politischen Funktionären bei solchen Anlässen ersetzt haben wollen.

Hauptsache scheint aber den Antragstellern dabei zu sein, daß bei solchen Entsendungen in der Regel ÖAAB-Funktionäre vorgesehen werden sollen. (*Bundesrat Bürkle: Nur nach dem Proporz!*) Wir haben uns als sozialistische Fraktion in diesem Zusammenhang nicht in den Vordergrund gedrängt, wir haben unsere speziellen Interessen von unseren Spezialisten bei Sachfragen bearbeiten lassen.

Wir können daher einem solchen Vorschlag, der von der ÖVP im Nationalrat in etwas anderer Form - Sie wissen es sicherlich, Herr Kollege Heinzinger - früher einmal eingebracht wurde, keine Zustimmung geben, weil eine wirksame Vertretung der Kammern nur dann möglich ist, wenn die Arbeitnehmerinteressen vertreten werden und nicht die politischen Interessen im Vordergrund stehen.

Keinesfalls Neues, möchte ich zum vierten sagen, sondern eine Wiederholung früherer parlamentarischer Anträge der ÖVP ist auch der Absatz 5 des § 8, den Sie erwähnt haben, der vorsieht, daß die Zuteilung der Mandate an die einzelnen Wahlkörper erst nach Abschluß der Wählerlisten zu erfolgen hat.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wer sich in der Praxis oder wenigstens theoretisch einmal mit der Situation auseinandergesetzt hat, der kann aus rein logischer Überlegung dem Gesetzesantrag keine Zustimmung geben. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Kollege Bürkle, unterziehen Sie sich der Mühe, beobachten Sie die Struktur der Beschäftigten, und Sie geben mir dann die Erklärung dazu. Ich erkläre es Ihnen. Ein Stattgeben dieses Vorschlages, Herr Kollege Heinzinger, würde bedeuten, daß eine Wahl ausgeschrieben werden müßte, bei der es sowohl für die Wahlberechtigten als auch für die wahlwerbenden Gruppen bis knapp vor dem Wahltag ungewiß wäre, wie viele Mandate im jeweiligen Wahlkörper vergeben werden (*Bundesrat Heinzinger: Das ist sowieso ungewiß!*) und welche Kandidaten sich sozusagen in Mandate verwandeln könnten, weil niemand weiß, wie stark die einzelnen Wahlkörper besetzt werden.

Sie wissen, daß sich die Zusammensetzung in erster Linie nach dem Wahlkörper orientiert, und es ist ganz einfach auch nicht denkbar, daß in einer Wahlkundmachung nicht bekanntgegeben wird, wie die Verteilung der Mandate erfolgt. Man kann sich das auch wirklich in der Praxis nicht vorstellen, daß ein Gemeinderatsmandat vergeben wird oder dergleichen mehr, ohne daß

man weiß, wer überhaupt gewählt werden soll. Es ist hier im Vorschlag, im Antrag beinhaltet, und die Verteilung der Mandate ist ebenfalls hier sicherlich sehr unklar ausgedrückt.

Fünftens. Zu weiteren Bestimmungen des Antrages, zu welchen die Änderung des Wahlverfahrens herbeigeführt werden soll, ist zu sagen, daß sie nicht zur Vereinfachung, sondern zur Komplizierung führen würden; somit gerade jenen Zielen widersprechen, Kollege Heinzinger, denen sich alle Fraktionen in der Vergangenheit, auch bei früheren Novellierungen, einheitlich angeschlossen haben.

Ihre politischen Bestrebungen - abgezielt auf die Gemeinden - sind sicherlich verständlich, wenn man weiß, wie in den Klein- und Kleinstgemeinden die Praxis ist und wie sie ausgeübt werden kann.

Wir sind der Meinung, daß eine Interessentenvertretung dort zu wählen ist, wo die Beschäftigten tätig sind, und wir brauchen sozusagen den Zugriff anderer bei unserer bisherigen demokratischen Gepflogenheit nicht. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. - Bundesrat Göschelbauer: Den Zugriff anderer!*)

Das gilt auch hinsichtlich der nunmehr im § 19 d vorgesehenen Kombination von Wahlkarten und Briefwahl. Ich möchte in diesem Zusammenhang feststellen, daß nach Auffassung meiner Fraktion die derzeit in Geltung stehende Regelung sicherlich ausreichend ist und ... (*Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.*) Sie bietet ausreichend Gelegenheit, Kollege Bürkle, die Stimmabgabe durchzuführen. Und es ist nicht notwendig ... (*Bundesrat Bürkle: Ich rede auch vom Wahlrecht ...!*) Es ist nicht notwendig, ein Abgehen von diesem Grundsatz Ihnen zuzugestehen. (*Weitere Zwischenrufe des Bundesrates Bürkle.*)

Herr Kollege Bürkle! Ich halte mich streng an den Antrag und den vorliegenden Tagesordnungspunkt. Wenn Sie es aber wünschen, kann ich nachher selbstverständlich auch auf Ihre Fragen eingehen.

Der vorliegende Antrag des Kollegen Heinzinger und Genossen ist somit wohl in der Grundkonzeption falsch, parteipolitisch ausgerichtet und - so möchte ich sagen - in seinen einzelnen Details unbrauchbar.

Einen wesentlichen Punkt - das sage ich ganz offen -, der unserer Meinung völlig falsch ist, habe ich heute bewußt nicht angeführt, Kollege Heinzinger. Ich habe bereits draußen darauf aufmerksam gemacht, weil wir uns vorbehalten werden, die Öffentlichkeit in einer geeigneten Form zu informieren, was eine ÖVP-Fraktion für Anträge im Bundesrat einbringt, ohne anschei-

**Hesoun**

nend zu wissen, wie diese Anträge aussehen und wie der momentane Gesetzestext aussieht. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir werden es uns vorbehalten, darauf zurückzukommen.

Ansonsten kann ich nur sagen, daß wir, die sozialistische Fraktion, dem sicherlich keine Zustimmung geben werden.

Nun zu Ihren Details, Herr Kollege Bürkle, zu den Großbetrieben und dergleichen mehr. Der Kollege Steinle hat sehr kurz, sehr kurz darauf geantwortet. Ich könnte Ihnen hier eine ganze Palette von Betrieben anführen, die in den letzten Wochen und Monaten nur auf Grund einer sozialistischen Sozialgesetzgebung die Arbeitnehmer nicht freisetzen konnten. Ich könnte auf die Pottendorfer in Felixdorf verweisen; ich könnte auf die Vöslauer verweisen; ich kann auf die Firma Rella verweisen; ich kann auf die Firma Bayer verweisen; ich kann auf die Firma Montana verweisen und auf alle diese Probleme. Es handelt sich nicht um verstaatlichte Unternehmen, und sie würden heute nicht mehr bestehen, wenn nicht der Sozialminister helfend eingegriffen hätte. *(Beifall bei der SPÖ. - Zwischenruf des Bundesrates Bürkle.)*

Wissen Sie, Kollege Bürkle, eines möchte ich Ihnen sagen. Wir Sozialisten haben uns, vielleicht aus verschiedenen Gründen, die Ihnen nicht zugänglich sind, weil sie den menschlichen Regungen eines Sozialisten schwer folgen können, nie mit der Vollbeschäftigung in der Form auseinandergesetzt, daß wir damit geprahlt haben. Für uns war Vollbeschäftigung nie ein Lippenbekenntnis, Kollege Bürkle, sondern wir praktizieren diese Vollbeschäftigung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben aber als Sozialisten, auch als Kammerfunktionäre zur Kenntnis genommen, daß wir als Österreicher ein Land dieser Welt sind, wenn auch ein kleines Land. *(Bundesrat Bürkle: Reden Sie von der Arbeiterkammerwahl!)* Wenn es uns trotzdem gelungen ist, eine bessere Situation zu ermöglichen und zu verwirklichen, dann danken wir es der gemeinsamen Arbeit von Bundesregierung und Österreichischem Gewerkschaftsbund und all jenen - wenn Sie so wollen -, die positiv zu dieser Entwicklung beigetragen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf Ihnen aber vielleicht noch etwas sagen - ich habe es hier schon einmal gesagt -: daß wir trotz dieser rezessiven Erscheinung eine Einkommenspolitik betrieben haben und eine Sozialpolitik verwirklichen konnten, obwohl es weltweit rezessive Schwierigkeiten gibt, kann nur als gesamtösterreichischer Erfolg in der Weise hingestellt werden, daß sich hier Menschen bemüht haben, die Verständnis aufge-

bracht haben für die wirtschaftspolitischen, nicht für die parteipolitischen Probleme. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

So möchte ich, geschätzte Damen und Herren - unsere Ablehnung zu diesem Antrag habe ich bereits bekanntgegeben -, vielleicht eines abschließend zum Ausdruck bringen:

Wenn wir in Zukunft nicht die politischen Interessen in den Vordergrund stellen, sondern bestrebt sind, den sozialen Frieden in unseren Bundesländern und in der Republik zu erhalten, dann sollte man nicht, wie es immer wieder in den letzten Wochen und Monaten angestrebt wird, die Politik in die Betriebe hineintragen.

Wir haben versucht, unsere Funktionäre und Betriebsräte von der Politik fernzuhalten. Es ist uns bisher gelungen; im Gegensatz zu anderen Ländern, wo die politischen Interessen in den Betrieben in den Vordergrund gestellt wurden. Man kennt ja das Ergebnis in anderen Ländern.

Wir sind nur dann imstande, auf den Menschen im Betrieb positiv einzuwirken, wenn wir das Vertrauen dieser Menschen in ihre Institutionen nicht untergraben.

Und so, glaube ich, haben wir uns bisher als Gewerkschafter und auch als Kammer unserer Aufgabenstellung sozusagen richtig und in geeigneter Form für unsere Beschäftigten entledigt, und wir werden - und dieses Versprechen geben wir bei jeder Wahl ab, und wir haben dieses Versprechen immer wieder eingelöst - auch in Zukunft im Interesse der uns anvertrauten Kolleginnen und Kollegen wirken. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zum Wort hat sich weiters gemeldet Frau Bundesrat Waltraud Klasnic. Ich erteile ihr dieses.

Bundesrat Waltraud **Klasnic** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Hoher Bundesrat! Dem Herrn Bundesrat Hesoun möchte ich sagen: Er hat sich in seiner Rede um die Ziele der ÖVP Sorgen gemacht. Herr Bundesrat, um die Ziele der ÖVP brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen. *(Beifall bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Wir haben Konzepte, und unser Bundesparteiobermann hat Konzepte auf den Tisch gelegt, bei denen ich Ihnen auch raten würde, sie gut durchzulesen. Vielleicht würden auch Sie einiges daraus lernen.

Und noch etwas, Herr Bundesrat Hesoun, möchte ich Ihnen gerne sagen. Sie haben gemeinsam mit dem Herrn Bundes-Arbeiterkammerpräsidenten Czettel, der ja nicht im Raum ist - er war auch nicht im Raum, als der

13388

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Waltraud Klasnic**

Herr Kollege Heinzinger gesprochen hat ...  
(*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Letztes Mal, als unsere Frau Bundesrat Liebl die Sorge der Steyr-Werke geschildert hat, hat er einen sehr fröhlichen Eindruck gemacht.

Einer Bemerkung war dann zu entnehmen, daß Sie gemeint haben: Wenn eine Frau etwas sagt, dann sagt man nicht unbedingt etwas dazu - ich finde das sehr galant -, sondern man reagiert nur dann darauf, wenn es von einem Mann kommt, und dann natürlich besonders scharf. So haben Sie das gemeint.

Aber ich muß Ihnen ehrlich sagen: Wenn das Ihre Meinung ist, dann kann ich die Bemühungen von Ihnen - wenn es welche gibt, ich hoffe es zumindest - bezüglich gleichen Lohn für gleiche Arbeit zwischen Mann und Frau nicht ernst nehmen. Denn Sie machen sogar einen Unterschied in diesem Gremium, wo es zugegebenermaßen gleichen Lohn für gleiche Arbeit gibt. Aber die Wertigkeit zwischen Mann und Frau zeigt bei Ihnen große Unterschiede auf. Schade! (*Beifall bei der ÖVP. - Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Es ist eigentlich sehr schade, Herr Bundesrat, denn ich habe Sie für einen fortschrittlichen Mann gehalten.

Zum Gesetzesantrag. Ich bedanke mich ganz besonders beim Herrn Bundesrat Heinzinger, bei unserem Herrn Bundesrat Dr. Schambeck und ihren Mitarbeitern, daß durch die Verwirklichung - und das wäre halt so schön, wenn dieser Antrag verwirklicht werden würde - Vorfälle, wie sie sich bei der letzten Arbeiterkammerwahl in der Steiermark ereignet haben, ausgeschaltet werden würden. Es waren Vorfälle, bei denen Arbeitnehmer, von denen man annahm, daß sie nicht der Sozialistischen Partei angehören, irrtümlich in Wahlsprengel - bis zu 50 Kilometern von ihrem Arbeitsplatz entfernt! - geführt wurden und daher keine Möglichkeit hatten, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. (*Rufe bei der SPÖ: Wo? - Bundesrat Schipani: Das gibt es ja nicht, was erzählen Sie für Märchen! Das muß in der Steiermark sein in einem tiefen Graben!*)

Ich habe ein Beispiel: Bei der letzten Arbeiterkammerwahl wurde auch ich in meinem zuständigen Wahlsprengel nicht geführt, obwohl ich mich ebenso wie die Gattin und mittätige Ehegattin des Herrn Finanzministers Androsch wegen meines Fehlens in die Wählerliste hineinreklamiert habe. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Jetzt muß ich mir noch die Gesellschaftsform Ihres Unternehmens anschauen!*)

Die Erstellung dieser Sprengellisten war

vielleicht von uns unerklärlich. Ich denke noch heute daran, und ich möchte das dem Herrn Bundesrat Posch ganz besonders sagen, wie sich beispielsweise der Herr Kammeramtsdirektor Hoffer von der Handelskammer Steiermark bemüht hat, bei der Vorbereitung der Handelskammerwahlen immer rechtzeitig und dem Gesetz entsprechend auch mit der Fraktion der Sozialistischen Partei alles abzusprechen. (*Bundesrat Hesoun: Kurienwahlrecht bei der Handelskammer! Aufpassen!*) Ich würde Sie bitten, mit dem Herrn Stross Kontakt aufzunehmen.

Aber zwischen den Kammern gibt es natürlich Unterschiede. Es wäre undenkbar für die Kammer der gewerblichen Wirtschaft, allen jenen Gewerbetreibenden, welche auch einer unselbständigen Tätigkeit nachgehen, ihr Wahlrecht zu entziehen. (*Bundesrat Dr. Fuchs: Sehr richtig! - Bundesrat Schamberger: Sie gewähren es ja gar nicht!*) Solches ist wohl nur in einer sozialistisch dominierten Arbeiterkammer möglich! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Demokratieverständnis hat die Sozialistische Partei leider nur dort, wo sie in der Minderheit ist. In Gremien, wo sie die Mehrheit hat, ist von Demokratie - siehe Arbeiterkammerwahlgesetz - nichts zu spüren! (*Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Schamberger: Sie haben es notwendig!*)

Im Oktober 1978 wurde zum ersten Mal in der Geschichte der Zweiten Republik von den Sozialisten ein Gesetz beschlossen, das Zigtausende Österreicher um das Wahlrecht für ihre Interessenvertretung bringt und Tausende Arbeitnehmer aus der Arbeiterkammer ausschließt. Offenbar aus Angst, daß der ÖAAB noch stärker wird, peitschte die SPÖ im Parlament dieses Gesetz durch, das fast 100 000 Menschen aus der Arbeiterkammer ausschließt. Ich betone das Wort „ausschließt“. (*Bundesrat Schamberger: Unternehmer gehören dort auch nicht hinein!*) Jetzt müssen Sie zuhören, Sie werden das ganz genau kennen!

Laut Pressemeldungen gibt es in den Reihen der sozialistischen Gewerkschafter harte Kritik, und ich möchte Ihnen nur einen ganz kleinen Teil dessen vorlesen.

Es ist hier in Oberösterreich - Sie werden das vielleicht kennen - unter dem Motto „Über oben schimpfen“ ein Artikel über die Spitzenfunktionäre in der Zeitung gestanden. Das haben sozialistische Gewerkschafter erarbeitet, und sie haben über Ihre Spitzenfunktionäre gesprochen.

Und die Meinung war: Zeitmangel der Funktionäre, Spitzenfunktionäre kommen oft total unvorbereitet in Versammlungen, dadurch



**Waltraud Klasnic**

machen sie mehr Schaden als Nutzen. (*Bundesrat Schipani: Sie machen sich jetzt über uns Sorgen und haben uns vorher das Recht abgesprochen, uns über die ÖVP Sorgen zu machen!*) Schlechtes Vorbild von Spitzenfunktionären, zu wenig Leistungen im Verhältnis zu den Bezügen und Intoleranz der Funktionäre in der Hierarchie. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: In einem Atemzug stellen Sie das Recht von uns in Abrede, und im zweiten erwähnen Sie, daß Sie es haben!*) Ich habe Ihnen nur gesagt, wovor Sie wahrscheinlich Angst haben: daß unsere Funktionäre zu viel Einblick bekommen könnten. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Um Gottes willen!*)

Die steirische Arbeitsgemeinschaft „Frau in der Wirtschaft“ hat schärfstens protestiert gegen die sozialistische Diskriminierung von mittätigen Ehegattinnen und mit dem Chef verwandten Arbeitnehmern, denen das aktive Wahlrecht bei der Arbeiterkammerwahl untersagt ist. (*Bundesrat Schipani: Sind Sie da die Obfrau?*) Es tut mir leid, Herr Schipani, ich bin nicht die Obfrau. (*Bundesrat Schipani: Ich fragte nur!*)

Nur weil sie mit ihrem Chef verwandt sind, haben sie vielleicht weniger Rechte als ausländische Arbeitskräfte? Sie, die Sozialistische Partei, haben diesen Österreichern wichtige soziale Rechte genommen. (*Bundesrat Schipani: Gehn S', machen Sie sich nicht lächerlich!*) Sie haben ihnen, und ich zähle mich dazu und sage daher uns, Sie haben uns den Kündigungsschutz genommen, Sie haben uns den Versetzungsschutz genommen, Sie haben uns das Recht auf betriebliche Sozialleistungen genommen und auch sogar das Wahlrecht bei der Arbeiterkammerwahl entzogen. (*Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Pumpernig, zur SPÖ gewendet: Und darüber lachen Sie! Schämen Sie sich! - Bundesrat Berger: Da kann man nur lachen!*)

Diese Diskriminierung wird von den ausgeschlossenen Arbeitnehmern so empfunden (*Bundesrat Schamberger: Das sind doch keine Arbeitnehmer!*), daß Sie nun nach der Bezichtigung der Unternehmer als Steuerhinterzieher und Betrüger nun auch ihre mittätigen Angehörigen auf dieselbe Stufe gesetzt haben wie Kriminelle oder Entmündigte, denen das aktive Wahlrecht entzogen wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist unwahr, es ist unwahr seit Oktober 1978, daß alle Arbeitnehmer vor dem Gesetz gleich sind. Wahr ist vielmehr, daß die Sozialisten jetzt fast 100 000 Arbeitnehmer entmündigt haben. (*Bundesrat Schipani: Pseudo-Arbeitnehmer!*)

Ich frage Sie: Wer ist der nächste, dem die

Sozialistische Partei etwas nehmen wird? Wer wird das sein?

Auch bezüglich der Stellung des Bundes-Arbeiterkammerpräsidenten sieht das Gesetz im Vorschlag von der Österreichischen Volkspartei eine ordentliche Regelung vor. (*Bundesrat Schipani: Ja? Sie haben eine Ahnung von einer ordentlichen Regelung!*) Ich kann mir vorstellen, daß der Herr Präsident Czettel - für mich ja Herr Bundesrat Czettel, denn ich bin ja aus der Arbeiterkammer ausgeschlossen - nicht glücklich ist über die Formulierung, daß der Wiener Arbeiterkammerpräsident automatisch Präsident der Arbeiterkammer Österreichs ist. Der Herr Czettel ist nicht da. (*Bundesrat Bürkle: Er ist nicht da! - Bundesrat Dr. Fuchs: Das interessiert ihn doch nicht! Was interessiert ihn denn eine Arbeiterkammersache!*) Ein guter Politiker legt nämlich Wert darauf, auf Grund seiner Leistungen ein Mandat zu erhalten und nicht auf Grund seines Wohnortes und seiner Kandidatur in einem bestimmten Bundesland! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich kann mir vorstellen, ich stelle es mir wirklich vor, daß die Arbeiterkammervollversammlung den Herrn Präsidenten auch auf Grund seiner Leistungen gewählt hätte und er es nicht notwendig hat, schon durch das Wahlgesetz dazu bestimmt zu werden. (*Bundesrat Schipani: Machen Sie sich Sorgen über die Unternehmerkammer, das ist gescheiter! - Bundesrat Dr. Fuchs: Sie machen sich vor allem keine über die Demokratie, das ist der Fehler!*)

Als Abschluß möchte ich nur wünschen und hoffen, daß dieser Gesetzesantrag auch Gesetz wird. Die Österreichische Volkspartei wird hoffentlich bald die Möglichkeit dazu haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Vorsitzender:** Als nächster Redner kommt zum Wort Herr Bundesrat Pischl. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Pischl (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf ganz kurz nur auf die Äußerungen des Herrn Kollegen Bundesrat Hesoun in seiner Eigenschaft als Präsident einer Arbeiterkammer eingehen. (*Bundesrat Steinle: Der niederösterreichischen, bittel Darauf lege ich Wert!*)

Herr Präsident! Es war heute für Sie sicherlich sehr schwer, hier zu argumentieren, und es war wenig überzeugend. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß Sie sich einfach sehr schwer tun, gegen diesen Antrag etwas Konkretes zu bringen.

13390

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Pischl**

Sie haben uns in Ihren Aussagen auch in Aussicht gestellt, Sie werden uns Namen nennen von AAB-Funktionären, die sich gegen diesen Antrag ausgesprochen hätten. Sie haben gesagt, es kommt im Laufe der Rede; es ist kein Wort mehr gekommen.

Herr Präsident! Sie haben als einer der ersten Punkte gesagt, dieses Gesetz sucht auf diese Art und Weise den totalen Proporz. Nein, ganz falsch. Wir wollen, daß es hier die Anerkennung einer Wählerentscheidung gibt und daß es dann zu einer Vollziehung kommt in der politischen Praxis. *(Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Schipani: Sie wollen aber eine Wählervermehrung!)*

Sie sagten weiters, es gebe keine sachlichen Argumente, diesem Antrag zuzustimmen. Wenn der Antrag zum Tragen käme, wäre es eine schlechte Vertretung für den Arbeitnehmer.

Herr Präsident! Ich glaube, es wäre eine demokratische Vertretung, und wenn das in Ihren Augen eine schlechte Vertretung ist, dann, glaube ich, ist das sozialistische Parteipolitik! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Hohes Haus! Wie wir heute aus der Berichterstattung beziehungsweise auch aus den Erläuterungen ersehen haben, verfolgt dieser Entwurf grundsätzlich drei Ziele: erstens einmal eine Verbesserung der Dienstleistung der Arbeiterkammern für die kammerzugehörigen Dienstnehmer, zweitens eine Verbesserung des Wahlverfahrens und drittens eine Verbesserung der demokratischen Struktur der Organisation der Arbeiterkammern und des Arbeiterkammertages.

Meine Damen und Herren! Wir betrachten von der Österreichischen Volkspartei her die Arbeiterkammer als eine Service- und Beratungsstelle für alle kammerumlagepflichtigen Arbeitnehmer *(Rufe bei der SPÖ: Ja!)*, unabhängig davon - und hier unterscheiden wir uns, Herr Kollege Schipani -, ob sie Gewerkschaftsbundmitglieder sind oder nicht. Deshalb ist es notwendig, daß die Tätigkeit, die Aufgabenstellung, die Unterstützung und Betreuung der AK wesentlich stärker ins Bewußtsein der Arbeitnehmer gerückt werden.

Eine Umfrage des Meinungsforschungsinstitutes IFES aus dem Jahre 1977 hat ergeben, daß in den letzten Jahren 87 Prozent der Arbeitnehmer keinen Kontakt zu den Amtsstellen der AK hatten und daß nur 23 Prozent der Arbeitnehmer mit Funktionären der AK Kontakt hatten. Diese Erhebungen zeigen doch sehr deutlich, daß die Dienstleistungen, das Beratungs- und Serviceangebot der AK reformbedürftig sind. *(Bundesrat Hesoun: Während der ÖVP-Regierung war*

*der Prozentsatz viel höher, wie die Leute zu uns gekommen sind!)*

Herr Präsident Hesoun! Wie schaut die Praxis aus? - Ein Arbeitnehmer, der eine Auskunft bräuchte und sich an die Arbeiterkammer wendet - zumindest ist es so in Tirol, ich möchte es nicht verallgemeinern -, wird gefragt, ob er Gewerkschaftsbundmitglied ist. *(Widerspruch bei der SPÖ.)* Und wenn er sagt: Nein!, dann heißt es: Dann wird keine Auskunft gegeben! - Das ist nachweisbar, das ist belegbar. *(Zwischenruf des Bundesrates Wanda Brunner.)*

Deshalb verlangen wir von der Österreichischen Volkspartei, daß grundsätzlich jeder kammerzugehörige Dienstnehmer das Recht haben muß, sich zur Wahrung seiner Interessen an die Kammer zu wenden *(Beifall bei der ÖVP - Ruf bei der SPÖ: Kann er ja!)*, daß Leistungen nicht von einer Mitgliedschaft zum ÖGB abhängig gemacht werden dürfen, daß das Wesen und die Aufgabenstellung der Arbeiterkammer klarer formuliert und transparenter gemacht werden, um eine stärkere Verankerung im Bewußtsein der Arbeitnehmer zu erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe schon bei der Debatte zur Novelle des AK-Gesetzes im Juli dieses Jahres darauf hingewiesen, daß die AAB-Fraktion in der Tiroler Arbeiterkammer einen Antrag auf eine sinnvollere und demokratisch gerechtere Sprengeinteilung eingebracht hat, der aber von der SPÖ-Mehrheit glattweg abgelehnt wurde. Ich habe den Eindruck, der SPÖ-Fraktion geht es nicht um eine demokratisch gerechte Voraussetzung für die Sprengeinteilung, sondern um eine Einteilung nach rein parteipolitischen Überlegungen. Und dann sagen Sie heute hier, Herr Präsident Hesoun: Entscheidungen sollen zum Wohle der Arbeitnehmer getroffen werden, man sollte überall dort, wo die Arbeitnehmer sind, Entscheidungen fällen! - Ja warum ist man dann nicht bereit, hier zuzustimmen, wo die Arbeitnehmer sind? *(Bundesrat Hermine Kubanek: Weil das keine Arbeitnehmer sind!)* Frau Kollegin, wer ist kein Arbeitnehmer? Ich spreche im allgemeinen! Ich spreche ja gar nicht von den Ausgeschlossenen. Ich spreche von einer sinnvollen demokratischen Sprengeinteilung.

Dieser Antrag der AAB-Fraktion sieht lediglich vor - er wurde von den Sozialisten abgelehnt -, daß in jenen Betrieben, wo mehr als 200 Wahlberechtigte sind, ein Wahlsprengel eingerichtet werden sollte. Abgelehnt! In jeder Gemeinde, wo mindestens 150 Wahlberechtigte sind, sollte ebenfalls ein Wahlsprengel eingerichtet werden. Nein, auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Das heißt, meine Damen und Herren, daß man

**Pischl**

überall dort, wo man eine SPÖ-Mehrheit glaubt, sofort einen Wahlsprengel bildet. Zum Beispiel in den verschiedenen Bahnhöfen bei uns in Tirol. Wörgl: 501 Wahlberechtigte - fünf Wahlsprengel. In Hochfilzen: 74 Wahlberechtigte - zwei Wahlsprengel. Und in Imst: für 87 Wahlberechtigte zwei Wahlsprengel.

Überall dort, wo aber die Sozialisten sich der Mehrheit nicht sicher sind oder glauben, daß sie keine haben, mutet man den Arbeitnehmern Fahrstrecken bis zu 30 Kilometern - in der Steiermark, haben wir gehört, bis zu 50 Kilometern (*Bundesrat Schamberger: Nur für Unternehmergattinnen!*) - zum Wahllokal zu oder man schafft einen Wahlsprengel, wie zum Beispiel in Innsbruck, wo 3 277 Wahlberechtigte in einem Sprengel zusammengefaßt sind. Das würde bedeuten: Wenn alle diese Arbeitnehmer ihrer Wahlpflicht nachkommen würden, müßte alle zehn Sekunden einer abgefertigt werden, was technisch überhaupt nicht möglich ist. (*Zustimmung und Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Der Herr Präsident Hesoun hat eben heute mit keinen Argumenten auffahren können und keine bringen können, deshalb darf ich Ihnen jetzt noch einige Details hier sagen, um vielleicht einmal aufzuzeigen, wie das Demokratieverständnis hier ist. (*Bundesrat Schipani: Das wißt ihr Beamten am besten!*)

In Tirol bei den AK-Wahlen ... (*Bundesrat Schipani: Vor allem in Tirol!*) Herr Kollege Schipani, wir kommen vielleicht noch auf einiges in Tirol zu sprechen! (*Bundesrat Schipani: Ich werde mich einmal mit Ihnen unterhalten über Ihre Tätigkeit als Beamter und als Mandatar!*)

In Tirol bei den AK-Wahlen 1969 haben nur 47,9 Prozent und bei den letzten Wahlen im Jahr 1974 nur 55,2 Prozent der wahlberechtigten Dienstnehmer von ihrem Recht zur Wahl ihrer Interessenvertretung Gebrauch gemacht. Meine Damen und Herren! Hauptursache dieser schwachen Wahlbeteiligung ist eben diese undemokratische sozialistisch-selbstherrliche Einteilung der Wahlsprengel. (*Bundesrat Wanda Brunner: Aber, Herr Kollege! Wieviel Wahlsprengel sind in Innsbruck?*) In welcher Größenordnung? Frau Kollegin ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ja wieviel haben wir in Innsbruck? (*Bundesrat Wanda Brunner: Das möchte ich gern von Ihnen wissen!*) Wir haben in Innsbruck Wahlsprengel, daß wir, wenn alle jene Leute zur Wahl gehen, nicht in der Lage sind, sie abfertigen zu können!

Veranlaßt durch diesen Zwischenruf darf ich Ihnen jetzt noch einige Beweise des „demokratischen“ Verhaltens liefern. Wir haben in Inns-

bruck bei der Bundesbahn für 179 Wahlberechtigte einen Wahlsprengel und wir haben ... (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Die kommen aber nicht auf einmal!*) Auf einen Wahlsprengel 179 Wahlberechtigte, und in der übrigen Stadt kommen 1 003 Wahlberechtigte auf einen Wahlsprengel! Glauben Sie, daß das eine sinnvolle demokratische Einteilung ist? Ist das die Chancengleichheit? (*Zustimmung bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: ... kommen viel mehr! - Weitere Zwischenrufe.*)

Hohes Haus! Ein demokratisches Gemeinwesen (*Bundesrat Dr. Skotton: Um Gottes willen! Was reden Sie da zusammen!*) müßte seine Aufgabe darin sehen, daß man möglichst allen Arbeitnehmern auf breitester Basis die Voraussetzungen schafft, über die Zusammensetzung ihrer Vertretung abzustimmen. (*Zwischenruf des Bundesrates Windsteig. - Bundesrat Czerwenka: ... kommen und gehen! - Heiterkeit bei der ÖVP.*) Herr Kollege Czerwenka! Ich könnte Ihnen soundso viele Bauunternehmer sagen, wo die Leute auch in der Früh kommen und sofort wegmüssen und kein Wahlsprengel eingeteilt ist! (*Bundesrat Wanda Brunner: ... auch über die Wahlberechtigten in der Nationalratswahl! - Bundesrat Schipani: Die machen es in einem Tag leicht, und bei der Arbeiterkammer will er es nicht wahrhaben! - Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Skotton.*) Herr Dr. Skotton! Ich weiß nicht, ob Sie im Saale waren, als der Herr Präsident Hesoun gesprochen hat. Es geht um die sinnvolle demokratische Einteilung, und er hat in seinen Argumenten hier gebracht, daß es der sozialistischen Fraktion darum geht, nur zum Wohle der Arbeitnehmer zu entscheiden und ihnen alle Voraussetzungen der Stimmabgabe zu ermöglichen. Und das bestreite ich, denn sonst hätte man unserem Antrag ohne weiteres zustimmen können. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Die Blamage, die ihr mit eurem Antrag erleben werdet, werdet ihr in den nächsten Tagen noch sehen!*)

Was das demokratische Verhalten, das demokratische Bewußtsein, die demokratische Auffassung schlechthin oder die grundsätzlich demokratische Praxis anlangt, gibt es in ideologischer Hinsicht zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei klare Abgrenzungen. Diese weltanschaulichen Unterschiede könnten und sollten positive Momente in einer demokratischen Weiterentwicklung darstellen. So schreibt das SPÖ-Programm im Kapitel „Die soziale Demokratie“ unter anderem:

„Die soziale Demokratie wird verwirklicht, indem immer neue Bereiche der Gesellschaft mit den Ideen der Demokratie durchdrungen wer-

13392

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**Pischi**

den. Wo immer es möglich wird, sollen die Menschen ihr Leben und ihre Arbeit in sozialer Verantwortung selbst gestalten und an den Entscheidungen mitwirken, die sie betreffen.“

Im „Salzburger Programm“ kann man lesen: „Die ÖVP bekennt sich zur Demokratie und damit zur Teilnahme aller an der Diskussion und Entscheidung der politischen und gesellschaftlichen Aufgaben.“

Das heißt, auf den ersten Blick keine großen Unterschiede. Aber die politische Praxis sieht dann ganz anders aus, denn hier kommen die abgrenzenden Konturen klar zum Vorschein.

Und meine Frage jetzt: Wo bleibt hier das Umsetzen dieser Grundsätze vom SPÖ-Programm gerade in der Frage der Wahlsprengel-einteilung?

Es hat heute der Herr Kollege Schamberger davon gesprochen, daß die ÖVP anscheinend Welten trennen zwischen ihrem Konzept und der Praxis. (*Bundesrat Schamberger: Richtig!*) Ja, Herr Kollege Schamberger, was trennt denn Sie? – Hier das Programm, und auf der anderen Seite die politische Praxis, die Entscheidung.

Für die SPÖ ist die Forderung nach praktizierender Demokratie solange gültig, bis man an der Macht ist. Diesen Satz hat heute schon die Kollegin Klasnic zitiert. Sie sind dann, wenn Sie an der Macht sind, für Sachargumente nicht mehr zugänglich. Wenn Sie Ihr Ziel erreicht haben, geht es Ihnen nur mehr darum, mit allen Mitteln diese Macht zu verteidigen. Und dabei greift man dann zu Mitteln, mit welchen das freie Spiel, das freie demokratische Spiel nichts mehr zu tun hat.

So hat die SPÖ durch einfaches Gesetz beschlossen, daß fast alle Verwandten eines Unternehmers, welche den Status eines Arbeitnehmers haben, von der nächsten Arbeiterkammerwahl ausgeschlossen sind. (*Bundesrat Karny: Wie ist das bei den landwirtschaftlichen Arbeiterkammern? Da ist es nicht anders! Nehmt doch nicht immer zweierlei Maß!*)

Dieses Gesetz zeigt, was Sie unter Demokratie verstehen und wie Sie die Macht demonstrieren. Oder ist man unsicher geworden in der SPÖ-Fraktion über den Ausgang dieser Wahl, daß womöglich in Vorarlberg die ÖAAB-Mehrheit zementiert wird und daß man in Tirol die SPÖ-Mehrheit verliert?

Hohes Haus! In den letzten Wochen hat die Gebietskrankenkasse ihre Erhebungen ausgeschickt, wer in verwandtschaftlichem Verhältnis zum Unternehmer steht. In den letzten Tagen wurden diese Sippenhaftungslisten von der Gebietskrankenkasse aufgelegt. Die ÖAAB-Fraktion in der AK-Tirol hat den Antrag gestellt,

in diese Listen Einsicht nehmen zu können, aber die Mehrheitsfraktion der SPÖ hat dies abgelehnt.

Das Demokratieverständnis der SPÖ-Fraktion in Tirol treibt überhaupt eigengesetzliche Blüten. Bei den letzten Wahlen im Jahre 1974 hat die SPÖ acht Mandate verloren, der ÖAAB neun Mandate gewonnen. Das Verhältnis ist heute: 36 SPÖ, 32 ÖAAB und zwei FPÖ. Dieser Wahlausgang wurde aber von der SPÖ überhaupt nicht zur Kenntnis genommen, für sie blieb alles gleich, sei es in der Kompetenzaufteilung im Vorstand, sei es in den Ausschüssen oder im Ausbau der Außenstellenbesetzungen. Hier wurde nach meinem Dafürhalten einfach Macht demonstriert.

Als vor zirka drei Wochen der Arbeiterkammervorstand die Leitung des Wahlbüros beschloß, waren wir der Auffassung, daß selbstverständlich den Wahlleiter die SPÖ-Fraktion nominiert. Aber wir waren auch der Meinung, daß den Stellvertreter dann wir von der ÖAAB-Fraktion namhaft machen könnten – eigentlich eine logische Konsequenz auf Grund der Mandatsverhältnisse. Aber nicht für die SPÖ. Sie hat beschlossen, auch der Stellvertreter wird von der SPÖ-Fraktion nominiert. Ja glauben Sie, daß wir dann Ihr praktisches Demokratieverständnis nicht in Frage stellen?

Man hat also den Eindruck, überall, wo man die Macht hat, wird sie bis ins letzte eingesetzt, und überall dort, wo man in der Minderheit ist, ruft man nach mehr Demokratie und Rücksichtnahme auf die politische Minderheit.

So hat es auch der SPÖ-Klubobmann Dr. Greiderer bei der Budgetdebatte vor zehn Tagen im Tiroler Landtag formuliert – ich zitiere daraus:

„Ich glaube, daß keiner der politischen Parteien im Landtag das Bemühen um das Wohlergehen der Bürger abzusprechen ist. Wodurch wir uns unterscheiden, ist lediglich der Weg zur Realisierung dieser Bemühungen. Nachdem wir die gleichen Absichten verfolgen, scheint mir dies eine breite Plattform für die Zusammenarbeit zu sein. Zusammenarbeit setzt jedoch Gespräch und Rücksichtnahme voraus, Rücksichtnahme auf eine politische Minderheit, die zwar kooperationswillig, jedoch ungebunden ist.“ (*Bundesrat Wanda Brunner: Was hat denn Landeshauptmann-Stellvertreter Prior gesagt? – Bundesrat Schipani: Was hat denn der Prior gesagt dazu? Die Antwort verschweigen Sie uns!*) Sie haben mich jetzt mißverstanden. Das hat der SPÖ-Klubobmann gesagt. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Was heißt: Holt's euch's dann? Das ist doch die Forderung des

**Pischl**

sozialistischen Klubobmannes. (*Bundesrat Schipani: Die Antwort vom Prior verschweigen Sie uns!*) Prior hat dazu gar nichts gesagt, denn das war der Generalredner der SPÖ, der diese Forderung in den Raum gestellt hat.

Hier liegt die Unglaubwürdigkeit der SPÖ im Demokratieverständnis: Bei einem Verhältnis von 36 : 32 in der Arbeiterkammer Einsatz der totalen Macht, und auf der anderen Seite im Landtag bei einem Verhältnis von 24 : 11 der Ruf nach Rücksichtnahme auf eine politische Minderheit.

Meine Damen und Herren! Demokratie verlangt, daß gewisse Spielregeln eingehalten werden, denn ihr Mechanismus ist sehr sensibel, und deshalb müssen wir uns bemühen, bei den vielfältigen politischen Entscheidungen womöglich auch einmal mit dem Kopf des anderen zu denken und die Zumutbarkeit abzuwägen.

Dies gilt für alle politischen Instanzen und deshalb auch für die Arbeiterkammern. Wir bringen kein Verständnis auf, wenn die SPÖ-Politik in der Arbeiterkammer nur von parteipolitischen Taktieren geprägt ist, um Macht zu zementieren.

Als Paradebeispiel, daß hier die Arbeiterkammern parteipolitisch auch der Bundesregierung die Mauer machen, möchte ich folgendes bringen.

Die Arbeiterkammer Tirol hat einvernehmlich und gemeinsam beschlossen, daß die Steuerreform mit 1. Jänner 1978 in Kraft treten sollte. Beim Arbeiterkammertag in Villach hat dann die SPÖ hier ein Veto eingelegt, und der erste Redner, der sich dagegen ausgesprochen hat, war der Präsident Gruber von der Tiroler Arbeiterkammer. Vielleicht ist das auch Logik, Herr Präsident Hesoun.

Wir sind daher der Auffassung, daß die Arbeiterkammer keine politische Spielwiese ist, sondern nach den Prinzipien der Selbstverwaltung ihre Aufgabe als Interessenvertretung aller Arbeitnehmer in voller Verantwortlichkeit gegenüber dem Staat und den anderen Interessenverbänden in einem dementsprechend verantwortungsbewußten partnerschaftlichen Zusammenwirken sieht. Aus diesem Grunde haben wir diesen Gesetzesentwurf zur Änderung der Arbeiterkammer eingebracht, denn wir sind der Meinung, daß die Arbeiterkammer nicht als Anhängsel irgendeiner politischen Partei oder sonstiger Vereine beziehungsweise Institutionen betrachtet werden kann oder mißbraucht werden darf. (*Beifall bei der ÖVP. - Bundesrat Dr. Skotton: Bravo, weil er fertig ist!*)

**Vorsitzender:** Als nächster Redner zu Wort

gemeldet ist Herr Bundesrat Schipani. Ich erteile ihm dieses.

**Bundesrat Schipani (SPÖ):** Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich habe nicht die Absicht, Ihnen einen Zug wegzudiskutieren, denn ich wünsche, daß jeder zu seiner Familie heimkommt.

Ich möchte nur eines feststellen: Der letzte Beitrag reiht sich würdig an das anfänglich zur 33. Novelle Gebrachte. Ich möchte dem Herrn Kollegen Pischl, dem ich sicherlich nicht zumuten kann, daß er sich als Beamter intensiv mit der Arbeiterkammer beschäftigt (*Bundesrat Hofmann-Wellenhof: Er hat sich sehr intensiv damit beschäftigt!*), doch mit auf den Weg geben, daß es halt einmal passieren kann, wenn man drei Wahlkörper in der Arbeiterkammer hat, daß man für jeden einzelnen dieser Wahlkörper eben ein Wahllokal zur Verfügung stellen muß, und zwar auch am Bahnhof. (*Bundesrat Pischl: Warum fünf?!*)

Sie vom ÖAAB versuchen natürlich, die wundersame Vermehrung vom See Genezareth zu wiederholen, indem Sie Menschen das Wahlrecht verschaffen wollen, denen es nicht zusteht. Wir sind leider Gottes nicht imstande, in dem von Ihnen genannten Bahnhof die Beschäftigten von 190 auf 1 000 zu erhöhen, nur damit Sie eine gerechte Sprengeinteilung daran finden. Nehmen Sie sich dies zur Überlegung mit auf den Weg nach Hause. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? - Es ist das nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? - Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Selbständigen Antrag der Bundesräte Heinzinger und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird, zustimmen, um ein Handzeichen. - Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Selbständige Antrag der Bundesräte Heinzinger und Genossen ist somit angenommen.

13394

Bundesrat - 382. Sitzung - 21. Dezember 1978

**31. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1979**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 31. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1979.

Gemäß § 5 Abs. E der Geschäftsordnung ist das Büro des Bundesrates halbjährlich zu erneuern.

Wird die Durchführung der erforderlichen Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? - Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde daher die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen Mitglieder des Büros des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Ich werde zuerst die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden vornehmen.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Dr. Franz Skotton und Dr. Herbert Schambeck zu Vorsitzenden-Stellvertretern zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. - Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. - Dies ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage, ob die Wahl angenommen wird.

Bundesrat Dr. **Skotton:** Ich nehme die Wahl an.

Bundesrat Dr. **Schambeck:** Ich nehme die Wahl an.

**Vorsitzender:** Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Leopoldine Pohl und Ottilie Liebl zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. - Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. - Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat Leopoldine **Pohl:** Ich nehme die Wahl an.

Bundesrat Ottilie **Liebl:** Ich nehme die Wahl an.

**Vorsitzender:** Wir kommen nun zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Johann Mayer und Hellmuth Schipani zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch in diesem Falle die Wahl unter einem vor. - Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die auch diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. - Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Auch dieser Vorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Bundesrat **Mayer:** Ich nehme die Wahl an.

Bundesrat **Schipani:** Ich nehme die Wahl an.

**Vorsitzender:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 1. Feber 1979, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 30. Jänner 1979, ab 16 Uhr vorgesehen.

**Schlußansprache des Vorsitzenden**

Vorsitzender **Tratter:** Die heutige Sitzung des Bundesrates ist die letzte des Jahres 1978 und gleichzeitig auch die letzte einer Funktionsperiode, in der ich die Ehre habe, den Vorsitz zu führen.

Ein reichhaltiges Arbeitsprogramm wurde vom Bundesrat zeitgerecht erledigt. Es ist mir in diesem Zusammenhang ein aufrichtiges Bedürfnis, Ihnen allen, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die ersprießliche und verständnisvolle Mitarbeit sowie für die Unterstützung, die Sie mir bei meiner Amtsführung zuteil werden ließen, herzlichst zu danken. Im beson-

**Vorsitzender**

deren gilt dabei mein Dank meinen beiden Stellvertretern, die mir heute wegen meiner Erkrankung die Hauptarbeit bei der Vorsitzführung abnahmen und damit einen ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung gewährleisteten. Aber auch allen Beamten, die den Bundesrat in seiner Tätigkeit so wirkungsvoll unterstützt haben, möchte ich bestens danken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend wünsche ich Ihnen und Ihren Angehörigen sowie den Beamten des Hauses

und allen Mitarbeitern der Massenmedien, die über unsere Arbeit berichtet haben, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr. Möge im kommenden Jahr, das ein großes Wahljahr sein wird, die Besonderheit in der politischen Auseinandersetzung dazu beitragen, daß trotz sachlicher Konfrontation das Gemeinsame vor das Trennende gestellt wird, damit das Beste für unsere Republik Österreich erreicht werden kann. *(Allgemeiner Beifall.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 21 Uhr**